

Herausgeber:

Der Deutsche
Juristinnenbund e.V.

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

Aus dem Inhalt

Fokus

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft

- 105 Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)
Maria Wersig, Marion Röwekamp, Christine Lambrecht, Brigitte Zypries, Anja Teschner, Beatrix Schobel, Charlotte Knobloch
- 123 „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts
an jüdischen Juristinnen? – Vergangenheit und Ausblick:
In Memoriam Lilli Seligsohn
Oda Cordes
- 125 Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft
heute
Daniela Bankier, Hannah Blum, E.H., Sophia Krickelberg

Forum

- 131 Genderaspekte von Flucht im Kontext des Klimawandels
Sina Fontana, Jule Schröder
- 134 Verleihung des Berliner Frauenpreises 2024 an
Prof. Dr. Heide Pfarr
Susanne Baer, Heide Pfarr
- 141 Antifeministische Netzwerke in Europa: Akteure,
Mechanismen und Gegenstrategien
Silja Amberger
- 145 „Die Scham muss die Seiten wechseln“ – Sexualisierte
Gewalt in Frankreich: Zwei Fälle, die eine Nation erschüttern
Christina Sargsjan
- 146 Rezensionen
Caroline Dressel, Tatjana Volk, Emmy Baer, Lilli Theis
- 154 Aus dem Leben eines unserer ältesten Mitglieder
Gisela Wild

Ausbildung

- 158 Female Future Docs: Gelungene Auftaktveranstaltung mit
Dr. Caroline Lasserre
Pascale Fett

Interview

- 175 Porträt: Dr. Hannah Rubin
Anke Gimbal

3-4 | 2024

27. Jahrgang September 2024
Seiten 105–178
ISSN 1866-377XW



Nomos

Inhalt

Fokus

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft

Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)

Begrüßungen und Einführungsreden anlässlich der Ausstellungseröffnungen

Prof. Dr. Maria Wersig

Prof. Dr. Marion Röwekamp

Christine Lambrecht

Brigitte Zypries

Dr. Anja Teschner

Dr. Beatrix Schobel

Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch

105

108

111

112

114

116

117

118

Eindrücke von den Ausstellungseröffnungen

„Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts an jüdischen Juristinnen? – Vergangenheit und Ausblick:

In Memoriam Lilli Seligsohn

Dr. iur. Oda Cordes

123

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft heute

Einsatz für Gleichstellung von Frauen in Europa

Mag. Dr. Daniela Bankier

125

Geschichten teilen

Hannah Blum

127

Wenn wir unsere Werte schützen wollen, dürfen wir nicht schweigen

E.H.

128

Als jüdische Jurastudentin in Deutschland

Sophia Krickelberg

129

Forum

Genderaspekte von Flucht im Kontext des Klimawandels

Prof. Dr. Sina Fontana/Jule Schröder

131

Verleihung des Berliner Frauenpreises 2024 an Prof. Dr. Heide Pfarr

Prof. Dr. Susanne Baer, Heide Pfarr

134

Antifeministische Netzwerke in Europa:

Akteure, Mechanismen und Gegenstrategien

Silja Amberger

141

„Die Scham muss die Seiten wechseln“ – Sexualisierte Gewalt in

Frankreich: Zwei Fälle, die eine Nation erschüttern

Christina Sargsjan

145

„Lieber gleichberechtigt als später“ – alles eine Frage der Zeit?

Rezension: „Zeit als Ressource im Recht“ von Alice Bertram

Dr. Caroline Dressel

146

Rezension: „Unrecht mit Recht? Ein Reader zu Nationalsozialismus und juristischer Ausbildung“

Tatjana Volk

148

Rezension: „Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“

Emmy Baer

150

Rezension zum Film VENA

Lilli Theis

152

Aus dem Leben eines unserer ältesten Mitglieder

Dr. Gisela Wild

154

Ausbildung

Female Future Docs: Gelungene Auftaktveranstaltung

mit Dr. Caroline Lasserre

Pascale Fett

158

Intern

Neues aus den Landesverbänden und Regionalgruppen

160

Mixtape Kultur

Birgit Kersten

164

Der djb gratuliert

167

Erinnerung an Annette Matthias-Werner

Marion Maurer und Kolleginnen

170

Termine und Ansprechpartnerinnen in den Regionen

171

Interview

Porträt: Dr. Hannah Rubin

Anke Gimbal

175

Impressum

178

Editorial

Jüdische Juristinnen gestern – und heute?



▲ Foto: © studioline

Inspiriert von der Arbeit am „Juristinnenlexikon“ von 2005 hat der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) 2019 nach der Ausstellung „Juristinnen in der DDR“ von 2011 eine weitere Wanderausstellung den „Jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ gewidmet. Sie porträtiert 17 Kolleginnen, die viele weitere jüdische oder von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgte Juristinnen der ersten Juristinnengeneration repräsentieren. Ergänzt werden die Biografien der jüdischen und nichtreligiösen oder christlich getauften, aber als „nicht arisch“ definierten Juristinnen durch Ausstellungstafeln mit Erläuterungen zur Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, zur Gründung des Juristinnen-Vereins 1914, zu Berufsverboten, Vertreibung, Ermordung, Exil, Remigration und Restitution. Die ersten Juristinnen – unter ihnen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional viele Jüdinnen oder Kolleginnen mit jüdischer Familie – haben durch ihre Aktivitäten Anfang des 20. Jahrhunderts dazu beigetragen, dass wir 2022 „100 Jahre Frauen in den juristischen Berufen“ feiern konnten – auch zu diesem Jubiläum gab es eine umfangreiche Kampagne des djb inklusive Wanderausstellung und Begleitbroschüre. Und wir arbeiten derzeit an einer weiteren rechtshistorischen Ausstellung, nämlich zu Juristinnen mit Migrationsgeschichte.

Wir hatten stringent geplant: Die Eröffnung unserer Wanderausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ fand am 13. September 2019 am Landgericht Halle/Saale im Rahmen unseres 43. Bundeskongresses statt. Dann sollte es mit den weiteren Ausstellungsterminen Schlag auf Schlag gehen. Der direkt folgende Schlag war jedoch der Anschlag kurz nach unserem Bundeskongress auf eine Synagoge ca. eineinhalb Kilometer vom Landgericht Halle entfernt. Nach zwei Stationen der Wanderausstellung an den Landgerichten Cottbus und Potsdam fand noch die große Veranstaltung im Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 5. März 2020 statt. Das BMJ hat uns dankenswerterweise die Durchführung des Projekts neben dem Deutschen Anwaltverein e.V., der Bundesrechtsanwaltskammer und Einzelspender*innen finanziell ermöglicht. Dann schloss das BMJ aufgrund der Corona-Pandemie für einige Zeit seine Türen für die Außenwelt und alle weiteren Termine wie z.B. im Münchner Justizpalast waren Geschichte. Der für 2020 vorgesehene Schwerpunkt der djbZ „Jüdische Juristinnen gestern – und heute?“ wurde ebenfalls verschoben und weiter verschoben. Es fehlten ja die Fotos der Ausstellungseröffnungen und die Texte der

Grußwortredner*innen, von denen einige nun im vorliegenden Heft nachträglich abgedruckt werden.

Das Corona-Virus sind wir zwar nicht los, aber die Pandemie. Die Ausstellung wurde und wird inzwischen an vielen Orten wie z.B. Hanau, München und Nürnberg gezeigt und es gibt weitere Termine und Anfragen bis ins Jahr 2026. Die Präsentation der englischsprachigen Ausstellungstafeln in New York anlässlich der – ebenfalls abgesagten – Frauenrechtskonferenz im März 2020 wurde am Abend des 8. März 2023 im Deutschen Haus auf der United Nations Plaza in New York nachgeholt. Diese Tafeln werden an verschiedenen Orten in den USA gezeigt, koordiniert durch Rechtsanwältin *Stephanie A. Scharf, PhD*, von 2017 bis 2020 Vorsitzende der Frauenkommission der American Bar Association.

Wie ging es nach 1945 hierzulande weiter mit den jüdischen Juristinnen? Zu Remigration (oder auch nicht) und Restitution (oder auch nicht) geben unsere Ausstellung und die Broschüre Auskunft. Und weiter? Hier ein paar Zahlen: 1955 zählte die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden 15.920 Mitglieder der im Zentralrat der Juden vereinigten Jüdischen Gemeinden in Deutschland. 1990 waren es 29.089. Der Anteil von Jüd*innen anderer Gemeinden oder ohne Gemeindemitgliedschaft wird meist auf noch einmal ungefähr auf dieselbe Zahl geschätzt. Die Zahl der Juristinnen unter ihnen war entsprechend gering. Öffentlich präsent waren z.B. die Politikerin *Nora Platiel* (eine Tafel in unserer Ausstellung) und die Jugendrichterin *Ruth Herz* (Porträt in der djbZ 3/2022). Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs stieg die Zahl aufgrund der einwandernden „jüdischen Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion deutlich, stagniert aber mittlerweile. Aktuell wird die Zahl in Deutschland lebender Jüd*innen auf ca. 250.000 geschätzt, das entspricht lediglich etwa 0,3 Prozent der deutschen Bevölkerung. Treffen mit Jüd*innen sind daher eher rar. Aus diesem Grund hat beispielsweise das Jüdische Museum Berlin vor einigen Jahren zu ausgewählten Zeiten einen jüdischen Gast in einer Vitrine Platz nehmen lassen. Auch das Projekt „Meet a Jew“ soll persönliche Begegnungen mit Jüd*innen ermöglichen. Beschränkt man sich auf Juristinnen, werden die Zahlen noch kleiner: 0,5 Prozent der deutschen Bevölkerung hat laut Mikrozensus 2023 einen Jura-Abschluss, sodass es derzeit etwa 630 nach jüdischem Recht jüdische Juristinnen in Deutschland geben könnte. Kolleginnen z.B. mit einem jüdischen Vater oder Großeltern auf väterlicher Seite sind – da nach jüdischem Recht nicht jüdisch – nicht erfasst. Wissenschaftliche Untersuchungen dazu gibt es nicht. In diesem Heft kommen daher wie auch bei unseren Ausstellungseröffnungen eher zufällig ausgewählte jüdische Juristinnen oder Juristinnen mit jüdischem Familienhintergrund in juristischen oder auch anderen Berufen zu Wort.

Die vorliegende Doppelausgabe der djbZ 3-4/2024 ist mein letztes Heft in der Funktion als Schriftleitung. Diese übernimmt ab 2025 Amelie Schillinger und sie startet mit einem weiteren Schritt in die digitale Ära. Bitte beachten Sie hier unbedingt den Hinweis auf S. 166.

Anke Gimbal

Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb), Berlin

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Ursula Matthiessen-Kreuder, Rechtsanwältin, Bad Homburg (Präsidentin); Lucy Chebout, Rechtsanwältin, Berlin; Verena Haisch, Rechtsanwältin, Hamburg (Vizepräsidentinnen); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Hannover (Past Präsidentin) Schriftleitung: Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-105

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft: Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)

Die Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ porträtiert 17 Kolleginnen, die viele weitere jüdisch oder von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgte Juristinnen der ersten Juristinneneneration repräsentieren. Ergänzt werden die Biografien durch Tafeln u.a. mit Erläuterungen zur Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, zur Gründung des Juristinnen-Vereins 1914, zu Berufsverboten, Vertreibung, Ermordung, Exil, Remigration und Restitution. Die Ausstellung wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finanziell gefördert und am 13. September 2019 im Landgericht Halle/Saale eröffnet. Wir danken an dieser Stelle noch einmal dem Verlag C.H.Beck für die Herausgabe unserer Begleitbroschüre zur Ausstellung. Der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) sowie Privatpersonen danken wir für die weitere finanzielle Unterstützung. Hier veröffentlichen wir Reden anlässlich der Eröffnung der Ausstellung in Halle/Saale, Berlin, München und weiteren Ausstellungsorten.

„Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ eröffnen zu dürfen. Ihnen, Frau Lambrecht, und Ihrem Haus danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für die finanzielle Förderung unserer Ausstellung und auch der englischen Fassung, die wir eigentlich nächste Woche im Rahmen der Sitzung der UN-Frauenrechtskommission im New Yorker Generalkonsulat eröffnen wollten – allerdings wurden dort nun alle Veranstaltungen abgesagt. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Unsere amerikanische Partnerorganisation, die Frauenkommission der Amerikanischen Anwaltsvereinigung, hat viele weitere Pläne mit der Ausstellung in den USA.

Die heutige Veranstaltung hier in Berlin findet statt und ich freue mich über das große Interesse und die vielen Teilnehmer*innen!

Geschichte wird gern über Männer geschrieben. Sie wurde aber nicht nur von Männern gemacht. #herstory heißt das Hashtag dazu auf Twitter, das Frauengeschichte sichtbar macht, in einem schönen Wortspiel zu History, das sich leider nicht so gut übersetzt.

Ziel des 1948 in Dortmund gegründeten djb ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dafür erarbeitet der djb Stellungnahmen, Rechtsgutachten zu vielen frauenechtspolitischen Themen, publiziert eine Zeitschrift und diverse Bücher, bietet Veranstaltungen an und dient der Vernetzung der Mitglieder. Der djb ist aber auch ein Verband, der in besonderem Maße um seine eigene und die Geschichte von Juristinnen bemüht ist. In den letzten Jahrzehnten haben wir uns eingehend sowohl mit unserer eigenen Geschichte als auch mit der des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins e.V. beschäftigt, als dessen Nachfolgeorganisation sich der djb versteht.

Begrüßung durch Prof. Dr. Maria Wersig (Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. 2017 bis 2023) am 5. März 2020 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Liebe Frau Bundesministerin, liebe Christine Lambrecht, sehr geehrte Teilnehmende,

ich freue mich sehr, heute Abend im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unsere Wanderausstellung

1984 haben wir die erste Auflage von „Juristinnen in Deutschland“ publiziert. Der Dank dafür gebührt insbesondere Dr. Alice Prausnitz, damals Landgerichtsdirektorin i.R. Sie ist auch eine unserer in der Ausstellung porträtierten Juristinnen.

Schon dieses Buch enthielt Kapitel über „Juristinnen in den Jahren zwischen 1900 und 1933“ sowie „... 1933 und 1945“, allerdings mit wenigen Informationen über jüdische Kolleginnen. Das Kapitel „rassische Verfolgung“ wurde in der dritten Auflage ergänzt. Die vierte und bislang letzte Auflage ist von 2003.

Zu diesem Zeitpunkt wandte sich auch die Juristin und Historikerin – heute Professorin – Marion Röwekamp mit einem Vorschlag an den djb. Sie war damals Doktorandin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und arbeitete an ihrer Dissertation über die Berufsgeschichte der ersten deutschsprachigen Juristinnen. Anfang der 2000er Jahre fand sie so gut wie keine Arbeiten, die über biografische Daten von Juristinnen Auskunft gaben. Sie musste diese Lücke selbst schließen.

Mit viel Geduld verfolgte sie Spuren der Kolleginnen in den Medien, Archiven und Forschungseinrichtungen, sprach mit zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Kolleginnen und fand auf diese Weise ausreichend Material für ihre Dissertation.

Da die biografischen Daten selbst jedoch für das eigentliche Thema – die Berufsgeschichte – nur eine untergeordnete Rolle spielten, blieben sie sozusagen übrig. Marion Röwekamp schlug also dem djb vor, aus den Biografien ein Buch zu machen. Das „Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk“ mit Biografien von ca. 140 der ersten deutschsprachigen Juristinnen wurde 2005 anlässlich des Bundeskongresses des djb in Trier vorgestellt, und zwar in Gegenwart der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die auch ein Geleitwort für das „Juristinnenlexikon“ verfasst hatte. Dort schrieb sie: „Viele Biografien sind geprägt von Verfolgung, Ausgrenzung und der Zerstörung der Lebenspläne durch die nationalsozialistische Diktatur.“

In der Folge widmete der djb sich dieser Gruppe, nämlich „Frau – Jüdin – Juristin“, wie es die Berliner Rechtsanwältin Erna Proskauer 1982 in einem Aufsatz ausdrückte, noch einmal genauer. Ihr Schicksal – jenseits des schwierigen Kampfes um die Berufszulassung aller Juristinnen – war drastisch vom Nationalsozialismus gekennzeichnet. Nach der Zulassung 1922 zu den beiden juristischen Staatsexamen und den juristischen Berufen war für viele unter ihnen die Karriere als Rechtsanwältin, Ministerialbeamtin oder Richterin in Deutschland kurz. Wer jüdisch war oder von den Nationalsozialisten als jüdisch betrachtet wurde, wurde verfolgt, musste emigrieren, untertauchen oder wurde in die Konzentrations- bzw. Vernichtungslager geschickt.

Zu den erwähnten vielen Juristinnen gehörten unter anderem auch drei Berliner Gründerinnen des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Dies sind Dr. Margarete Berent, Dr. Margarete Muehsam, die damals noch Meseritz hieß, und Dr. Marie Munk. Der DJV wurde vor allem gegründet, um die Zulassung von Frauen zu den beiden juristischen Staatsexamen und damit zu den juristischen Berufen zu erkämpfen. Gegen den enormen Widerstand der Justiz, Verwaltung und der Berufsverbände gewannen die Juristinnen schließlich 1922 diesen Kampf.

1919 hatte der DJV 85 ordentliche Mitglieder, die – soweit bekannt – zu mehr als 30 Prozent jüdisch waren. Zum Vergleich: nur etwa ein Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reiches war jüdisch, der Anteil der Jüdinnen unter den Juristinnen war also außerordentlich hoch.

Das Schicksal des Vereins ist ungewiss. Möglicherweise hat er sich formal aufgelöst, um der sogenannten Gleichschaltung zu entgehen. Möglich ist auch, dass eine neue Gruppierung unter einer neuen Vorsitzenden in das „Deutsche Frauenwerk“ einging, das später automatisch in die NS-Frauenschaft umgewandelt wurde.

Sicher ist: Der DJV verlor nach 1933 einen sehr großen Teil seiner Mitglieder.

In vielen Biografien der jüdischen Juristinnen spielte ihre Religion bzw. Herkunft kaum eine Rolle. Das änderte sich 1933, denn unter anderem wurde das Beamtenrecht zwecks rassistischer Ausgrenzung von Jüdinnen, Juden oder den Personen, die von den Nationalsozialisten als solche definiert wurden, neu geregelt. Dem dienten unter anderem die Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums und über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933. Beamte wie auch Angestellte und Arbeiter*innen im öffentlichen Dienst sogenannter nicht arischer Abstammung waren in den Ruhestand zu versetzen. Zulassungen der Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte zu den Gerichten sollten zurückgenommen oder versagt werden. Es gab zunächst Ausnahmen für „Altanwälte“ und „Frontkämpfer“, aber Frauen konnten damals beides nicht gewesen sein. Sie verloren ihre Berufe und Einkommen daher oft wesentlich früher als die männlichen Kollegen.

Nach nationalsozialistischer Definition „Nicht arisch“ war gemäß der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 11. April 1933: „..., wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.“

Den Nationalsozialisten war also völlig egal, ob z.B. die Großeltern, Eltern oder die Betreffenden selbst Atheisten, zum Christentum konvertiert, tatsächlich jüdisch im Sinne der jüdischen Religionsgesetze oder ob sie religiös waren. Sie wurden alle als oder wie Juden verfolgt, daher heißt es in unserer Ausstellung auch etwas sperrig „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“. Der Einfachheit halber sprechen wir meist nur kurz von „Jüdischen Juristinnen“.

Bei der gesellschaftlichen Ausgrenzung und den Berufsverboten ab 1933 blieb es bekanntermaßen nicht: Einige Juristinnen emigrierten in den 1930er Jahren in die USA, darunter die drei Gründerinnen des DJV, Berent, Meseritz und Munk sowie 1941 auch die Berliner Rechtsanwältin Hanna Katz. Andere emigrierten nach Palästina – wie die Richterin am Amtsgericht Zossen Erna Proskauer –, nach Mexiko – wie die für die Rote Hilfe tätige Rechtsanwältin Hilde Neumann –, nach Frankreich – wie die Bochumer Rechtsanwältin Nora Platiel, nach England – wie die Rechtsanwältin Felicia Schulsinger-Hart, oder in andere Staaten. Sie waren wie Berent, Katz, Meseritz,

Neumann, Platiel, Proskauer und *Schulsinger-Hart* Jüdinnen. Oder sie waren jüdischer Herkunft wie *Munk*, die evangelisch war, nachdem ihr Vater, Landgerichtspräsident *Wilhelm Munk*, und seine Frau bereits Jahre vorher konvertiert waren.

Andere Kolleginnen tauchten unter, wie Dr. *Erna Scheffler* – damals noch *Hasslacher* – mit jüdischem Vater und nicht jüdischer Mutter, die erst 1932 zur Amtsgerichtsrätin am Amtsgericht Berlin-Mitte ernannt worden war. Sie begingen Selbstmord wie (höchstwahrscheinlich) die wissenschaftliche Assistentin im Frankfurter Wohlfahrtsamt Dr. *Lucy Liefmann*. Oder sie wurden in den Konzentrationslagern ermordet, wie die Rechtsanwältinnen Dr. *Erika Sinauer*, Dr. *Elisabeth Kohn* und *Ella Kessler-Reis*.

Dr. *Martha Mosse*, Polizeirätin beim Polizeipräsidium Berlin, überlebte die Deportation nach Theresienstadt. Dr. *Alice Prausnitz*, von den Nationalsozialisten als sogenannte Halbjüdin eingeordnet, verdiente als Sekretärin und Bürokrat in Lübeck und Leipzig ihren Lebensunterhalt und wurde später zu Zwangarbeit verpflichtet.

Gingen die Juristinnen ins Exil, mussten sie erneut studieren oder Prüfungen ablegen, um weiter juristisch tätig sein zu können. Zwei Beispiele:

1. *Brigitte Bodenheimer* hatte ihr Jurastudium in Deutschland eigentlich abgeschlossen, war aber 1933 nicht mehr zur Juristischen Staatsprüfung zugelassen worden. Sie immatrikulierte sich in den USA und studierte ein zweites Mal Jura, wurde Universitätsdozentin und später Professorin.

2. Dr. *Hedwig Brann-Frank*, Land- und Amtsgerichtsrätin in Frankfurt am Main, studierte im amerikanischen Exil an der Law School der Universität von Cincinnati noch einmal Jura und schloss ihr Studium 1942 mit 43 Jahren mit dem LL.B. ab. Danach war sie als „legal editor“ tätig, bestand kurz vor ihrer Einbürgerung 1945 auch das amerikanische Anwaltsexamen und arbeitete fortan in einer Chicagoer Kanzlei.

Ihnen allen haben wir eine Tafel in unserer Ausstellung gewidmet.

Hilfreich bei Flucht und Leben im Exil waren die internationalen Kontakte, die viele der frühen Juristinnen hatten. Die Arbeit der Juristinnen in der Weimarer Zeit wies viele internationale Bezüge auf. In Paris war *Margarete Berent* 1928 Mitbegründerin der International Federation of Female Lawyers and Judges (FIFCJ). Bei dieser Vereinigung handelte es sich um die erste europäische juristische Frauenorganisation, deren Zweck es war, universelle Lösungen für die Probleme der Diskriminierung der Frauen im Recht zu finden.

Trotz aller mit der Existenzsicherung verbundenen Schwierigkeiten kehrten nach 1945 die Kolleginnen aus den USA oder England in der Regel nicht nach Deutschland zurück. Rückkehrerinnen gab es u.a. aus Israel – wie *Erna Proskauer* – oder aus der Schweiz bzw. Frankreich – wie *Nora Platiel*. Beim Thema Restitution in der Bundesrepublik sahen sie sich dann erneut Diskriminierungen ausgesetzt. *Erna Proskauers* Antrag auf Wiedereinstellung als Richterin bzw. ihr Antrag auf Ruhegehalt stießen zum Beispiel auf Widerstand. Das Verfahren auf Wiedereinstellung gegen das Bundesministerium der Justiz verlor sie, weil ihre Noten angeblich zu schlecht für eine Lebenszeitstelle

als Richterin gewesen waren. Eine Stelle in der Justizverwaltung wurde ihr nicht zugestanden, weil sie nach Ansicht des Gerichts mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Anwältin wie ihr Vater und Ehemann geworden wäre. Nachdem sie auch keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst fand, ließ sie sich als Rechtsanwältin, später auch Notarin, nieder.

Nach der Neugründung des Deutschen Juristinnenbundes (djb) 1948 in Dortmund bemühten sich die Kolleginnen in der Tradition ihrer Vorgängerinnen um internationale Kontakte und die Mitgliedschaft in den internationalen Juristinnenvereinigungen. Sie suchten auch den Kontakt zu Mitgliedern des früheren DJV. So begrüßte der djb zur Tagung in Königswinter im Juni 1950 als Rednerin über „Die Mitarbeit der amerikanischen Frau im öffentlichen Leben“ „mit besonderer Freude“ Dr. *Marie Munk*.

Auch *Margarete Berent* besuchte Deutschland und den djb anlässlich seiner Jahrestagung 1959 in Hamburg. Berichtet wird, dass die Kolleginnen „mit Genugtuung feststellen durften“, dass sie, die zum ersten Mal wieder in Deutschland war, sich – ich zitiere – „in unserem Kreis sehr wohl gefühlt“ habe.

Ich stelle mir das schwierig vor, nachdem ihr Bruder und dessen Familie im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet wurden.

Abschließend noch ein paar Worte zur Geschichte der Ausstellung:

Bet Debora (hebräisch für „Haus der Debora“) ist eine 1998 in Berlin ins Leben gerufene Initiative, die sich zu einem europäischen Netzwerk jüdisch-feministischer Frauen entwickelt hat. In Kooperation mit Bet Debora bzw. auf Vorschlag der damaligen Vorsitzenden und heutigen Rabbinerin in Frankfurt *Elisa Klaphek*, haben wir in Berlin Gedenktafeln mit biografischen Daten für zwei der drei Gründerinnen des DJV an ihren Wirkungsstätten realisiert. An der dritten Tafel – für *Margarete Muehsam* – arbeiten wir noch.

Ebenfalls in Kooperation mit Bet Debora gab es im Juni 2016 bereits eine Veranstaltung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933 bzw. 1945“ auch hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Dafür hatten wir Ausstellungstafeln mit Daten zu den drei Gründerinnen des Deutschen Juristinnen-Vereins, sowie von drei weiteren Juristinnen erarbeitet. Die Tafeln fanden großes Interesse und wir beschlossen, diese zu einer Wanderausstellung mit Porträts und einigen Tafeln mit Hintergrundinformationen zu erweitern.

Etwa drei Jahre haben wir benötigt, um die finanziellen Mittel für diese Ausstellung einzuhören. Sie wurde nun dankenswerterweise finanziell gefördert – wie ich zu Beginn schon sagte – vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, außerdem unterstützt vom Deutschen Anwaltverein, der Bundesrechtsanwaltskammer und einzelnen Spenderinnen. Der Beck Verlag hat – pro bono – eine Begleitbroschüre zur Ausstellung herausgegeben, in der die Biografietexte zweisprachig deutsch-englisch abgedruckt sind. Das vom Beck Verlag entwickelte Design der Broschüre haben wir auf die Tafeln übertragen. Ihnen allen danke ich sehr für Ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Marion Röwekamp verfasste die Texte für die Ausstellungstafeln und den Einführungstext der Broschüre. Ohne sie

wüssten wir sehr wenig über unsere frühen Kolleginnen. Der djb ist ihr zu großem Dank verpflichtet. Weiterhin danken möchte ich der langjährigen Geschäftsführerin des djb, *Anke Gimbal*, ohne deren Engagement es diese Ausstellung heute nicht gäbe.

Diese Ausstellung „Jüdische Juristinnen“ wurde das erste Mal präsentiert am 13. September 2019 in Halle an der Saale, und zwar im Rahmen unseres 43. Bundeskongresses. Halle ist nun ausgerechnet der Ort, wo keinen Monat später, am 9. Oktober 2019, ein rechtsextrem sogenannter unzufriedener weißer Mann mit seinem Vorhaben scheiterte, die ungefähr 50 Besucher*innen der Synagoge an Jom Kippur zu ermorden. Er hing antisemitischen Verschwörungstheorien an und machte in einem Video „den“ Feminismus als Ursache für den Untergang der westlichen Zivilisation aus. Weil er die Tür nicht aufbekam, wandte er sich von der Synagoge ab, erschoss zwei Menschen und verletzte weitere.

Ein bloßes „Alarmzeichen“ ist das nicht. Diese Tat – und auch die folgenden, über Hanau sprachen Sie, Frau *Lambrecht*, eben schon – zeugt von Antisemitismus und Frauenhass durch und durch. Es waren jeweils sogenannte Einzeltäter, aber sie waren nicht alleine. Die Morde und versuchten Morde sind in einem entsprechenden Umfeld entstanden. In Reden, in Tweets und selbst in offiziellen Parteidokumenten bedienen sich rechte Politiker und auch Politikerinnen eines Vokabulars, das teilweise in der Tradition der Nationalsozialisten steht. Heutzutage sprechen sie außerdem von „Gender-Ideologie“, „pseudowissenschaftlichen Gender-Studies“ und der Verunstaltung der deutschen Sprache, die sie stoppen wollen. Es gibt einen Dreiklang von Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass, das wissen wir nicht erst seit Halle.

Die 17 in unserer Wanderausstellung porträtierten Juristinnen waren beides: Frauen und jüdisch. Ihre Schicksale sind sehr unterschiedlich und sie stehen stellvertretend für viele weitere Juristinnen – jüdisch oder jüdischer Herkunft. Sie waren darüber hinaus unsere Vorgängerinnen und Vorkämpferinnen als Juristinnen. Sie gehörten zur ersten Generation von Juristinnen, sie waren in Deutschland die ersten Frauen, die in juristischen Berufen tätig waren. Sie waren Richterinnen, Beamtinnen, Rechtsanwältinnen, Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen und arbeiteten in der Wohlfahrt.

Ihre Biografien zeigen, wie jüdisches Leben in Deutschland war – und heute sein könnte –, welchen Anteil jüdische Juristinnen beim Entstehen des Feldes der sozialen Arbeit hatten und welchen Anteil beim Kampf der Frauen um gleiche Rechte in der Weimarer Republik. Die Geschichte der Juristinnen ist nicht nur eine Berufs-, sondern auch eine Demokratiegeschichte und ein Teil der deutschen jüdischen Geschichte. Wir danken ihnen viel.

Sie wurden von Nationalsozialisten aufgrund ihrer Herkunft verfolgt und viele verschwanden praktisch von der Bildfläche. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten. An ihre Namen, ihre Biografien und ihre Schicksale erinnern wir mit unserer Ausstellung. Dafür ist jetzt ein guter Zeitpunkt, wo die politischen Kräfte wieder an Einfluss zu gewinnen scheinen, die scheinbar zurück in die Vergangenheit wollen oder zumindest mit dem Feuer von Nationalismus und Rassismus und Antisemitismus spielen.

Wer um die Geschichte weiß, kann nur sagen: Nie wieder!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Prof. Dr. Marion Röwekamp, Wissenschaftliche Begleitung der Ausstellung, am 14. September 2019 im Landgericht Halle/Saale, anlässlich der Ausstellungseröffnung im Rahmen des 43. djb-Bundeskongresses

Im letzten Jahrzehnt scheint es ein wachsendes Interesse an Beiträgen zu Juristen jüdischer Herkunft im Recht zu geben. Meistens stehen aber im Mittelpunkt dieser Bemühungen Männer. Umso mehr aber freut es mich, heute hier nicht nur eine Ausstellung mit eröffnen zu dürfen und nicht die einzige Frau hier zu sein (im Gegenteil!), sondern auch über Frauen sprechen zu können mit der Gewissheit, dass ich nicht nur ein Minderheitenthema abdecke, für das ich bloß eingeladen wurde, damit die Frauen eben nicht ganz vergessen werden. Auch hier im Gegenteil, diese ganze Veranstaltung dient dazu, der Frauen zu gedenken, die wir konkret für die Ausstellung ausgewählt haben, aber stellvertretend mit ihnen auch der vielen anderen jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft, wie wir sie etwas unelegant mangels besserer sprachlicher Alternative und der Probleme um die Formulierung bewusst genannt haben. Für den Vortrag nutze ich der Sperrigkeit und der Zeit halber nur den Begriff jüdische Juristinnen, bitte sehen Sie es mir nach und denken die Juristinnen jüdischer Herkunft mit.

Die Ausstellung konzentriert sich auf das Leben und die Arbeit der ersten jüdischen Juristinnen. Sie zeigt, wie außergewöhnlich ihre Leben waren: geboren im Kaiserreich waren sie die ersten Frauen, die in Deutschland Jura studierten, die in der Weimarer Republik die ersten Gleichheitsversprechen für Frauen erleben durften und sich diese aber auch erkämpfen mussten, um die juristischen Berufe überhaupt ausüben zu dürfen. Während wir ihren Leben folgen, werden wir sehen können, wie wichtig diese Frauen für die Entstehung Deutschlands erster Demokratie waren. Wir werden beobachten können, dass die Fachfrauen in dem neuen Gebiet der sozialen Arbeit und dem Sozialrecht sowie dem Jugendrecht und vor allem auch dem Familienrecht waren, und in diesem Kontext die Motoren in der Frauenbewegung für einen Kampf um gleiche Rechte für Frauen in der Weimarer Republik. Und schließlich werden wir sehen, wie die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten diese Geschichte ihres Engagements und ihrer Selbstermächtigung 1933 wieder beschnitten. Wie alle anderen Mitbürger*innen, die entweder jüdisch waren oder als jüdisch definiert wurden durch die neuen Gesetze, mussten diese Frauen die enorme Enttäuschung erleben, aus ihrer eigenen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Im Anschluss mussten sie entweder im Exil noch einmal ihren Berufszugang und für ein Leben kämpften oder sie erlitten noch viel schwerere Schicksale, wenn es ihnen nicht gelang zu entkommen. All diese Schicksale haben wir versucht, in dieser Ausstellung zu vereinen.

Ich möchte Ihnen erst etwas zu unserer Ausstellung konkret sagen und zu der Geschichte dieser ersten Juristinnen, die wir heute feiern. Und danach würde ich gerne etwas zu

den internationalen Bemühungen dieser Juristinnen sagen, ein Thema, das wir im Kontext unserer Forschungen zu den Juristinnen bisher noch vernachlässigt haben. Und das, obwohl sich Frauen bereits seit spätestens 1888, seit der Gründung des International Council of Women, gefolgt von einer Reihe von anderen internationalen Organisationen um eine globale Lösung der Probleme um die Diskriminierung von Frauen im Recht bemühten. Wir sprechen hier also wahrscheinlich früher oder zumindest gleichzeitig von internationaler Arbeit auf dem bisher ausschließlich männlich geprägten neuen Feld des internationalen Rechts. Dieser Teilaспект der Geschichte des internationalen Rechts ist bisher noch kaum erforscht und ist erneut auch geprägt von Juristinnen jüdischer und christlicher Herkunft vieler Nationen.

Wie die meisten von Ihnen wahrscheinlich wissen, konnten all die Frauen, die wir hier porträtiert sehen, erst spät überhaupt Juristinnen werden. Denn mehr noch als in den medizinischen oder anderen männlich dominierten akademischen Berufen war es für Frauen sehr schwierig, zu den juristischen Professionen zugelassen zu werden. Zwischen 1900 und 1911 wurde Frauen das Studium an allen deutschen Universitäten und an allen Fakultäten zwar gestattet. Unter den Studentinnen war der Anteil jüdischer Frauen auffallend hoch. Während die meisten Frauen allerdings ihre Universitätsabschlüsse den männlichen Mitstudenten vergleichbar absolvieren konnten, war dies den Juristinnen verwehrt. Sie beendeten ihr Studium mit dem Doktorexamen und waren erst einmal oft in Institutionen der Frauenbewegung wie den Rechtsberatungsstellen für Frauen oder in sozialen Einrichtungen tätig. 1914 gründeten vier Juristinnen, *Marie Raschke*, eine in der Schweiz ausgebildete Juristin und Vertreterin der alten Frauenbewegung, und drei jüdische Juristinnen, *Marie Munk*, *Margarete Berent* und *Margarete Meseritz* den Juristinnen-Vereins (DJV). Knapp ein Drittel der Frauen im DJV waren, soweit wir das sagen können, jüdisch. Beim DJV handelt es sich um die Vorgängerorganisation des djb. Der DJV wurde vor allem gegründet, um den Juristinnen im Kampf um eine Zulassung zu den Staatsexamen und den juristischen Berufen eine gemeinsame Basis im Kampf zu geben. Tatsächlich scheinen fast alle Juristinnen auch wie selbstverständlich in ihm organisiert gewesen zu sein. Aber er widmete sich vor allem später in der Weimarer Republik auch allen Fragen der rechtlichen Gleichberechtigung von Frauen, wie es der djb heute auch tut.

Die Weimarer Republik und Deutschlands erste Demokratie mit seiner ersten Verfassung aus dem Jahr 1919 brachten eine Veränderung in diesem bisher aussichtslosen Kampf. Ausgestattet mit dem Stimmrecht und einer „grundsätzlichen“ Gleichberechtigung konnten Juristinnen und die Frauenbewegung den Kampf um Zulassung von Frauen zu den Schöffenämtern und den Berufsämtern, wie das zeitgenössisch genannt wurde, ganz anders aufnehmen. Der Kampf war hart und sehr wortgewaltig, der Widerstand gegen Frauen v.a. in der Justiz und in der Verwaltung enorm, – manche Männer sprachen vom Untergang des Staates bei der Vorstellung daran – aber er war erfolgreich. Im Juli 1922 konnten die

Juristinnen jubeln, endlich konnten sie die Berufe ergreifen, für die sie studiert hatten. Ich muss dazu sagen, dass dieser Sieg gerade im größeren Kontext der Rechtskämpfe von Frauen um gleiche Rechte in der Weimarer Republik äußerst bemerkenswert war, denn – zu unser aller Glück, sind wir doch fast alle hier Juristinnen – war er einer der wenigen, der erfolgreich war. Tatsächlich wurden die meisten Vorgaben der Verfassung, gerade im Familienrecht, nämlich leider trotz ebenfalls sehr harter Kämpfe erneut gerade unserer Juristinnen hier, unter ihnen v.a. erwähnenswert *Margarete Berent* und *Marie Munk*, nicht umgesetzt. Die Juristinnen machten allerdings Vorschläge zu Veränderungen im persönlichen Ehrerecht, im Ehescheidungsrecht und im Ehegüterrecht, die fast 1:1 nach einem Kampf vor allem auch des djb in den 1950er und 1970er Jahren umgesetzt wurden. Sie waren damit führende Reformpolitikerinnen in der Weimarer Republik, ihre Rolle, die sie gerade für eine Reform des Familienrechts spielten, kann überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber auch im Gebiet des Sozialrechts, das sich gerade erst formierte, waren viele der Juristinnen führend.

Hier deutet sich schon an: viele von ihnen wurden aufgrund der von ihnen stark empfundenen Diskriminierung der Frauen im Recht erst Juristinnen, viele von ihnen arbeiteten dann aber auch genau in den Gebieten, in denen die Reformen so dringend nötig waren. Gleichzeitig bedeutet das aber auch eine Form von „Falle“, weil nun in der Juristerei sich Bereiche bildeten, die für Frauen als geeignet galten und welche, die weiterhin den Männern vorbehalten waren. Wir kennen das Problem bis heute. Mit den Jahren wurden die Juristinnen allerdings auf fast allen Rechtsgebieten tätig und in den meisten Fällen waren sie, weil sie, wie sie es berichteten, härter arbeiteten als die Männer, auch erfolgreich. Obwohl sie in der Regel nicht als Sozia in Kanzleien aufgenommen wurden, sondern sich – wenn sie sich nicht mit ihren Vätern und Ehemännern zusammestatteten, was oft passierte – als Einzelanwältin durchzukämpfen mussten. Sozietäten unter Frauen waren selten, kamen aber vor, wir haben mit *Felicia Hart-Schulsinger* so einen Fall.

Der Anteil der jüdischen Frauen unter den Anwältinnen wird auf ungefähr 25 Prozent geschätzt, unter den Richterinnen mit festen Stellen war er höher, bei knapp 30 Prozent, würde ich mal schätzen. Frauen machten insgesamt im Jahr 1933 auf dem zahlenmäßigen Höhepunkt nur ca. 2 Prozent aller Anwälte aus und weit weniger als 1 Prozent in der Justiz. Eine große Konkurrenz waren sie für die Männer also nicht, obwohl diese gerade dieses Argument im Kampf gegen die Zulassung von Frauen so betont hatten.

In den Memoiren der Juristinnen jüdischer Herkunft spielt ihre Religion kaum eine Rolle, sie wird oft erst im Kontext des Jahres 1933 erwähnt, aber hier wurde sie bzw. die „rassistische“ Verknüpfung plötzlich lebensändernd und -bestimmend. Alle jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft wurden 1933 aufgrund der neuen rassistischen Gesetze freigestellt, oft wesentlich früher als die jüdischen Kollegen, weil für sie die gesetzlich formulierten Ausnahmen als frühere Frontkämpfer

naturgemäß nicht galten. Aber nicht nur das „Jüdisch sein“, sondern auch das „Frau sein“ wurde zunehmend zu einem Problem, denn auch die nicht jüdischen Juristinnen wurden kurz darauf wieder aus den Berufen verdrängt bzw. in dessen Ausübungen eingeschränkt. *Margarete Berent* wies tatsächlich 1931 in einer Sitzung des Jüdischen Frauenbunds, dem sie im Vorstand angehörte, und in der es um den wachsenden Antisemitismus ging, auf „die verwandten Schicksalszüge der Frauenbewegung und des Judentums hin“. In diesen Zeiten wirtschaftlicher Not und politischer Turbulenzen würden Frauen und Juden zuerst bedroht und ihre erkämpften Rechte wieder eingeengt. Sie schlug vor, dass diese ähnliche Bedrohung Anlass für eine vertiefte Zusammenarbeit sein könne und sollte. Das war aber leider nicht der Fall. Sowohl Frauen im Allgemeinen und die jüdischen Mitbürger sollten im Nationalsozialismus andere Schicksale finden.

Für die jüdischen Juristinnen bedeutete das Jahr 1933 das Ende eines mühsam erkämpften Berufslebens. Vielen von ihnen trafen den Entschluss, Deutschland zu verlassen und ins Exil zu gehen. Die Ausstellung zeigt anhand einiger Biografien die Geschichte der jüdischen Juristinnen im Exil. Die meisten gingen in die USA, wo es vielen von ihnen – prozentual viel mehr als den Männern – gelang, wieder in juristischen Berufen Fuß zu fassen. In den anderen Exilstationen wie Palästina, später Israel, Frankreich und England sowie in Lateinamerika war das viel schwieriger. Aber auch hier gelang es einigen wenigen. Andere, die wieder nach Deutschland zurückkamen, wie die in der Ausstellung porträtierte *Erna Proskauer*, scheiterten an den nicht immer gerechten, vor allem Frauen gegenüber nicht gerecht angewendeten „Wiedergutmachungsrechten“.

Diejenigen, die sich nicht retten konnten, lebten zum Teil im Untergrund, begingen, bevor die Deportationen in die Vernichtungslager losgingen, Selbstmord oder wurden ermordet. Insbesondere ihnen wollen wir in der Ausstellung und auch heute ganz besonders gedenken.

All diese Aspekte sind in unserer Ausstellung angesprochen. Kommen wir aber zu einem letzten Punkt, den ich anfangs erwähnte, dem internationalen Aspekt, den die Arbeit der Juristinnen in der Weimarer Zeit auch noch hatte. In Paris war *Margarete Berent* im Juli 1928 Mitbegründerin der auf Initiative der estnischen Juristin *Vera Poska-Grünthal* gegründeten International Federation of Female Lawyers and Judges (FIFCJ). Bei dieser Vereinigung handelte es sich um die erste europäische juristische Frauenorganisation, deren Zweck es nach Gründungsbestimmungen war, universelle Lösungen für die Probleme der Diskriminierung der Frauen im Recht zu finden. 1929 fand die erste Konferenz der Vereinigung, die sich mit den Berufsaussichten von Juristinnen, aber vor allem mit der Gleichstellung von Frauen im Recht sowie mit der Friedensidee befasste, erneut in Paris statt. 1929 traten sie dem Völkerbund als Lobbyorganisation bei und arbeiteten mit verschiedenen anderen nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Die europäischen Juristinnen, unter ihnen auch die Präsidentin der österreichischen Juristinnenvereinigung, Dr. *Marianne Beth*, auch Juristin jüdischer Herkunft, die spanische

Juristin *Clara Campoamor*, namentlich verantwortlich für die Einführung des Frauenwahlrechts in der Zweiten Spanischen Republik, Schweizer, polnische und französische Juristinnen, tagten jährlich in verschiedenen europäischen Städten, Konferenzthemen waren oft familienrechtliche Fragen. Hier fungierte der FIFCJ auf dem internationalen Parkett wie der DJV in Deutschland als Experte für Fragen der Nationalität verheirateter Frauen und im Sozial- und Familienrecht. Oft mit direktem Kontakt zum Völkerbund oder zur International Labour Organization. Die Juristinnen schlossen sich damit der Erkenntnis von anderen internationalen Frauenorganisationen wie dem International Council of Women (ICW) an, der 1888 in Washington gegründet worden war, (der BDF war die deutsche Zweigorganisation des ICW), der International Women Suffrage Alliance (IWSA, 1904) und später der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF, 1915), die sich alle schon seit Jahrzehnten um die globale rechtliche Lösung von rechtlichen Fragen zur Gleichstellung von Frauen bemühten. Es scheint, als hätten Frauen früher oder zumindest gleichzeitig mit den internationalen Juristen ein Bewusstsein für die Bedeutung des internationalen Rechts als eine Lösung für das Entkommen aus der Diskriminierung einer Minderheitengruppe hatte (obwohl sie faktisch nie eine Minderheit waren). Sie bildeten Frauenparlamente, in denen einzelne Nationen Delegierte entsandten, die über gleiches Stimmrecht verfügten, lange bevor es den Völkerbund auch nur gab. Sie versuchten ausgehend von den nationalen Rechten eine gemeinsame Basis zu finden, um eine Rechtsreform auf globaler Ebene anzustoßen. Erstaunlicherweise sind diese frühen Bemühungen um ein internationales Recht in keiner der Geschichten zur Entstehung des Internationalen Rechts erwähnt, erst nicht, weil die zeitgenössischen Juristen die Bewegung lange nicht ernst nahmen, und heute nicht, weil die gegenwärtigen Rechtshistoriker oder Rechtswissenschaftler offenbar kein Bewusstsein davon haben, dass Frauen schon in der Phase des Beginns des männlich geschriebenen Internationalen Rechts ein paralleles Netzwerk errichtet hatten, um internationale rechtliche Lösungen zu finden.

Juristinnen wie *Margarete Berent*, *Marie Munk* und *Briigitte Bodenheimer*, die wir in dieser Ausstellung porträtiert haben, arbeiteten im Exil weiter sowohl an nationalen und internationalen Vorhaben, um Rechtsreform für Frauen weiter zu betreiben. Dieser Anteil ihrer Geschichten bleibt noch eine Forschungslücke, die ich benennen, aber nicht ausfüllen kann. Nicht nur in diesem Sinne bleibt noch viel zu tun im Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen, sowohl im Recht als auch beim Mentalitätswandel in der Gesellschaft. Die hier porträtierten Frauen haben den Anfang gemacht, und wir alle, ich bin sicher, tun unser Bestes, ihrem Vorbild gerecht zu werden und weiter in ihre Fußstapfen zu treten.

Begrüßung von Christine Lambrecht (MdB von 1998 bis 2021, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz von 2019 bis 2021) am 5. März 2020 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prof. Wersig,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

seien Sie herzlich willkommen hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ich freue mich, dass ich heute mit Ihnen diese wichtige Ausstellung eröffnen kann: Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft. Sie erzählt die Geschichte der Frauen, die Anfang des letzten Jahrhunderts ihr Schicksal in die Hand genommen haben, um Juristinnen zu werden und für ihre Rechte zu kämpfen, und denen im Nationalsozialismus alles wieder genommen wurde, nur weil sie jüdisch oder jüdischer Herkunft waren. Frauen wie Dr. Margarete Berent, geboren 1887, eine der ersten Rechtsanwältinnen Berlins.

Als Frau musste sie hart erkämpfen, was ihr als Jüdin grausam entrissen wurde: ihre Zulassung als Rechtsanwältin, ihre eigene Kanzlei, ihr gesellschaftliches Ansehen.

Ihre Wegbegleiterinnen beschreiben Margarete Berent als energetisch, geistreich und humorvoll, als eine Frau, die etwas bewegen wollte. Darum studierte sie Jura. Doch als Frau war sie zum Staatsexamen nicht zugelassen. Sie verfasste eine umfangreiche Doktorarbeit und promovierte mit Prädikat: magna cum laude. Doch so fähig sie war – als Frau durfte sie keinen juristischen Beruf ausüben. Aber Margarete Berent gab nicht auf! Wer sie kannte, schätzte sie als schöpferische Persönlichkeit. Und als solche hatte sie eine Idee:

Zusammen mit Dr. Marie Munk und Dr. Margarete Muehsam¹ gründete sie den Deutschen Juristinnen-Verein. Das ist der Vorgänger des Deutschen Juristinnenbundes, des djb. Die drei sammelten ihre Kolleginnen um sich und nahmen den Kampf auf: für gleiche berufliche Chancen, für ein diskriminierungsfreies Ehe- und Familienrecht, für die Gleichstellung der Frau. Sie waren nicht viele, aber sie waren laut: Die Mitglieder des Vereins verfassten Petitionen, Rundbriefe und Zeitungsartikel, hielten Vorträge und bestritten Podiumsdiskussionen. Und sie wurden bei Ministern und Abgeordneten vorstellig – bis es endlich so weit war:

Ab dem Jahr 1922 durften Frauen am Staatsexamen teilnehmen und einen juristischen Beruf ausüben. Ein großer Erfolg!

Margarete Berent holte das Referendariat nach und bekam schließlich, was ihr schon lange zugestanden hätte: ihre Zulassung als Rechtsanwältin. Als eine der ersten Frauen in Berlin eröffnete sie eine eigene Kanzlei. Gemeinsam mit ihren Mitstreiterinnen hatte sie der ersten Generation deutscher Juristinnen den Weg geebnet.

Frauen wurden nun erstmals auch Beamtinnen im höheren Dienst. Und die schon erwähnte Marie Munk wurde die erste Richterin Deutschlands. Margarete Berent war durch ihren

unermüdlichen Einsatz für die Rechte der Frauen zu einer angesehenen Persönlichkeit in Berlin geworden. Vollkommen zu Recht! – wie ich finde.

Doch es sollte nicht lange dauern, da wurde ihr alles, was sie sich erkämpft hatte, wieder zunichtegemacht.

Im Januar 1933 übernahmen die Nationalsozialisten die Macht. In nur wenigen Monaten verwirklichten sie ihr antisemitisches und rassistisches Programm:

Die Gesetze „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und „über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ klingen harmlos. Tatsächlich aber waren sie zutiefst menschenverachtend. Sie schlossen Menschen, die als „nicht arisch“ galten, von den juristischen Berufen aus. Das traf alle Menschen, die jüdische Eltern oder Großeltern hatten. Auch Margarete Berent bekam ein Berufsverbot.

Sie konnte aus Deutschland fliehen, kurz bevor die Nationalsozialisten begannen, jüdische Menschen bürokratisch organisiert und industriell zu ermorden.

Zunächst schlug sich die hochqualifizierte Juristin als Haushalterin in Chile durch.

Dann erhielt sie ein Visum für die USA, wo sie von vorne beginnen musste. Da ihr Examen dort wertlos war, studierte sie noch einmal Jura. Sie legte das ‚bar exam‘ ab und wurde 1949 in New York als Rechtsanwältin zugelassen. Stellen Sie sich vor: Da war sie schon 62 Jahre alt.

Nur wenige ihrer in Deutschland verbliebenen Kolleginnen konnten sich tarnen oder untertauchen. Die anderen wurden deportiert. Viele wurden in den Ghettos und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet. Sie wurden Opfer des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte, der Shoah, begangen von uns Deutschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Ausstellung, die wir heute eröffnen, widmet sich diesen beeindruckenden Frauen.

Frauen wie Dr. Margarete Berent.

Ich danke dem djb, stellvertretend Ihnen, sehr geehrte Frau Prof. Wersig, dass Sie diese Ausstellung ins Leben gerufen haben. Wir haben das sehr gerne auch finanziell gefördert.

Danke, dass wir die Geschichte der jüdischen Juristinnen nun hier im Foyer unseres Hauses ausstellen können.

Bei unserem diesjährigen Neujahrsempfang haben wir diesen repräsentativen Hof umbenannt in Fritz Bauer-Foyer. Fritz Bauer war der erste Jurist, der in der jungen Bundesrepublik mit der Ermittlung und Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen ernst gemacht hat. Er soll unserem Haus Vorbild sein im Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat. Die heutige Ausstellung über die jüdischen Juristinnen ist die erste, die wir im frisch getauften Fritz-Bauer-Foyer zeigen.

Das passt ganz hervorragend, weil auch sie uns Vorbild sein sollen!

Als Juristinnen haben sie ihre besonderen Fähigkeiten eingesetzt, um für die Gleichberechtigung der Frau und gegen Diskriminierung zu kämpfen. Daran soll uns die Ausstellung erinnern.

¹ Zum Zeitpunkt der Gründung noch Meseritz.

Das Schicksal der jüdischen Juristinnen soll uns mahnen. Sie sollen ihren Kampf nicht umsonst gekämpft haben. Wir dürfen eines nicht vergessen: Es waren auch und gerade Juristen, die dafür gesorgt haben, dass Frauen lange Zeit keine juristischen Berufe ausüben durften. Es waren auch und gerade Juristen, die die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus organisiert und gerechtfertigt haben. Und nach 1945 waren es erneut Juristen, die hier in diesem Ministerium weitermachen wollten wie bisher. Die personelle Verstrickung mit der NS-Zeit war groß. Das zeigt ein von uns beauftragtes Forschungsprojekt, die Akte Rosenburg. Es ist wohl auch eine Folge dieser Verstrickung, dass Frauen in der Bundesrepublik noch lange Zeit massiv rechtlich benachteiligt waren – vor allem im Familienrecht: Noch bis ins Jahr 1958 hatten Ehemänner das alleinige Bestimmungsrecht über ihre Frauen und Kinder. Das ist unfassbar!

Aus diesen Gründen tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, das geistige und moralische Erbe der jüdischen Juristinnen zu wahren.

Oder um es mit den Worten Fritz Bauers zu formulieren:

Wir wollen Juristinnen und Juristen sein, die „*dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst*“ leisten. Daran müssen wir uns heute mehr denn je messen lassen. Denn wieder greift der Rechtsextremismus um sich.

Vorletzte Woche habe ich – gemeinsam mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesinnenminister – die Tatorte des schrecklichen Attentats von Hanau besucht. Was ich dort gesehen habe, hat mich zutiefst erschüttert. Neun unserer Mitbürgerinnen und Mithörer hat der Täter erschossen, weil er sie in seiner von Rassismus geprägten Wahnwelt als Fremde wahrgenommen hat. Menschen, die friedlich ihres Weges gingen,

Menschen, die ihren Feierabend mit Freundinnen und Freunden in einer Bar ausklingen lassen wollten, Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Wir dürfen diese rechtsextremistische Gewalt nicht hinnehmen! Wir müssen dem Hass und der Hetze ein Ende setzen!

Aus diesem Grund haben wir schon im letzten Jahr ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Das setzen wir nun konsequent um. Ich möchte im Kontext der heutigen Ausstellungseröffnung nur zwei Maßnahmen besonders herausgreifen: Die erste Maßnahme gilt dem stark wachsenden Antisemitismus. Wir haben es mit immer mehr antisemitischen Straftaten zu tun. Es kann nicht sein, dass diese nur vergleichsweise milde geahndet werden. Wir werden daher antisemitische Motive als eigenständiges Strafschärfungsmerkmal in das Strafgesetzbuch aufnehmen. Zum zweiten müssen wir erneut erkennen, dass Rassismus und Frauenhass Hand in Hand gehen. Darum greifen wir eine Forderung des Deutschen Juristinnenbundes auf: Drohungen mit sexuellen Übergriffen und Gewalttaten werden zukünftig strafbar sein. Und soziale Netzwerke müssen unter anderem Postings mit Vergewaltigungsdrohungen an das Bundeskriminalamt melden. Damit setzen wir ein klares Zeichen gegen Frauenhass.

Ich danke dem Deutschen Juristinnenbund für den konstruktiven Dialog! Sehr geehrte Frau Prof. Wersig, ich freue mich, Ihnen nun das Wort übergeben zu dürfen.

Ich wünsche uns allen einen spannenden Abend!

Rede von Brigitte Zypries, Mitglied des Deutschen Bundestages von 2005 bis 2017, Bundesministerin der Justiz von 2002 bis 2009, seit 2015 Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, am 10. Dezember 2019 am Landgericht Cottbus

Sehr verehrte Damen und Herren,

liebe Frau Pidal, zuallererst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Ausstellung nach Cottbus geholt haben. Sie wurde ja vom Deutschen Juristinnenbund initiiert und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat sie maßgeblich gefördert. Meine Amtsnachfolgerin hat die Schirmherrschaft übernommen und in ihrem Grußwort *Primo Levi* zitiert: „Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen“, sagte er über den Holocaust. In unserer Verantwortung als Nachkriegsgeneration liegt es, alles dafür zu tun, dass es eben nicht wieder geschieht. Dazu gehört, dass wir das Schicksal von Millionen Jüdinnen und Juden, die von den Nazis ermordet wurden oder außer Landes flüchten mussten, um eben diesem Schicksal zu entgehen, immer wieder sichtbar machen. Dazu gibt es viele Projekte und Initiativen in Deutschland und diese Ausstellung ist jetzt eines davon. Die 17 Juristinnen, die hier porträtiert werden, haben in ihrer Mehrzahl den Krieg überlebt. Mehrere waren in die USA emigriert und haben dort sehr erfolgreich als Juristinnen gearbeitet. Andere sind nach der Emigration nach Frankreich, die Schweiz oder England nach Deutschland zurückgekehrt und wurden erfolgreiche Richterinnen oder Anwältinnen. Die Bekannteste von ihnen ist sicherlich *Erna Scheffler*, die von 1951 bis 1963 Richterin im ersten Senat des Bundesverfassungsgerichtes war. Ihr haben wir zu danken, dass 1959 der sogenannte Väterliche Stichentscheid für verfassungswidrig erklärt wurde. Mindestens drei der hier Porträtierten starben im KZ. Es ist so wichtig, das Leben und das Sterben von Verfolgten und Getöteten im Nationalsozialismus immer wieder sichtbar zu machen, damit wir nicht vergessen, was Nazideutschland den Menschen angeht hat. Und damit wir gemeinsam aufstehen gegen die neuen Rechten in unserem Land. Unsere Geschichte, der unvergleichliche Zivilisationsbruch der Shoah, ist uns eine Verpflichtung und eine Verantwortung – eine Verantwortung, die keinen Schlussstrich kennt. Gerade dieses Jahr ist ein Jahr, das uns aufrütteln muss. Im Juli 2018 fielen die Urteile im NSU-Prozess. Die Angeklagte *Beate Zschäpe* wurde des zehnfachen Mordes für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 2. Juni dieses Jahres wurde der Kasseler Regierungspräsident *Walter Lübke* ermordet. Die Bundesanwaltschaft führt die Ermittlungen, sie geht von einer rechtsextremistisch motivierten Tat aus. Mehr als drei Jahre nach dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum in München mit neun Todesopfern hat das bayerische Landeskriminalamt die Bluttat im Sommer dieses Jahres als politisch motiviert eingestuft. Bei der Bewertung dürfe die rechtsradikale und rassistische Gesinnung des Täters nicht vernachlässigt werden, teilte das LKA mit. Am 22. Juli 2016 hatte der 18-jährige Schütze *David S.* neun Menschen und sich

selbst erschossen. Der Anschlag in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 war der Versuch eines Massenmordes an Juden am Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Der Rechtsextremist Stephan Balliet beabsichtigte den Ermittlungen zufolge, mit Waffengewalt in die Synagoge einzudringen, um die dort zum Beten versammelten Personen zu töten. Es gelang nicht, weil die Schutztür hielt. Der Täter erschoss zwei Menschen außerhalb der Synagoge, ehe er festgenommen wurde. Neben diesen Morden gibt es zunehmend den Alltags-Antisemitismus. Ein jüdischer Schüler einer neunten Klasse in Berlin wird von Mitschülern monatelang gemobbt und bedroht. Er verlässt die Schule, eine, die als besonders international und weltoffen gilt. Männer, die Kippa tragen, werden beschimpft, beleidigt und angegriffen: geschehen in Berlin, in Bonn, in anderen deutschen Städten. In der Nähe des Brandenburger Tors brennen israelische Flaggen. Stolpersteine und jüdische Grabsteine werden beschmiert und geschändet. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Sie ist lang, viel zu lang. Die Statistik des Bundeskriminalamts verzeichnet 442 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund allein zwischen Januar und Juni 2019. Und noch länger ist die Liste der Fälle, von denen wir gar nichts wissen, weil sie nie zur Anzeige gebracht wurden. Letzte Woche tagte die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern und der Bundesinnenminister stellte anschließend fest: „Das Wichtigste bei dieser Konferenz ist für mich die totale politische Einheit aller Innenminister bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus“. Justizministerin und Innenminister haben gemeinsam vor wenigen Wochen ein Paket gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus vorgestellt. Ein wesentlicher Punkt ist die effektivere Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. So sollen Provider verpflichtet werden, strafbare Inhalte direkt an das BKA zu melden. Existierende gesetzliche Regelungen mit Bezug zu Hasskriminalität sollen ergänzt und an die Besonderheiten des Internets angepasst werden, damit Cyber-Stalking, Hetze und aggressive Beleidigung besser geahndet werden können. Auch beim Waffen- und Sprengstoffrecht sehen der Innenminister und die Justizministerin Änderungsbedarf. Einig waren sich die Kabinettsmitglieder auch beim Thema Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Diese sollen ausgebaut werden und erheblich mehr Förderung erhalten. Die Politik, meine Damen und Herren, kann *unamused* handeln. Viel wichtiger ist aber, dass die Gesellschaft zusammensteht und den Rechten keinen Raum gibt. „*Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen, nichts tun*“ ist keine Option, für niemanden von uns. Wer ein freiheitliches, ein lebenswertes Land will, der muss einstehen, der muss aufstehen gegen jede Form des Antisemitismus. Und zum Glück tun die Menschen das. Nach dem Mord an Lübke gingen die Menschen auf die Straße, in Kassel und anderswo. Nach dem Anschlag in Halle gab es große Demonstrationen: In Marburg unter dem Hashtag #wirstehenzusammen, in Berlin als #Unteilbar, tausende in Hannover unter #RingderSolidarität – Wir sind mehr! Das muss immer deutlich sein. Und wir alle müssen uns mit dem latenten Antisemitismus und Rassismus in Deutschland auseinandersetzen. Wenn 2/3 der Befragten Deutschen dieses Jahr

sagen, sie sähen eine höhere Judenfeindlichkeit in unserem Land, dann heißt das auf Deutsch: Sind wir wachsam! Antisemitismus besteht fort in jahrhundertealten Klischees und Vorurteilen gegenüber Juden und dem angeblich Jüdischen, Vorurteilen, die es in allen europäischen Gesellschaften gab und gibt. Er ist menschenverachtend und widerspricht diametral unseren Wertvorstellungen. Das ist der alte Antisemitismus. Dazu kommt ein neuer Antisemitismus, den, und auch das müssen wir offen ansprechen, einige Zuwanderer aus israelfeindlich geprägten Ländern mitbringen. Daraus darf kein Generalverdacht gegen alle Zuwanderer aus muslimischen Ländern oder gar „*die Muslime*“ in Deutschland werden. Aber wir dürfen, wir müssen einfordern, dass diejenigen, die bei uns Schutz suchen und hier leben wollen, sich zu unseren demokratischen Werten und auch zu den Lehren bekennen, die wir aus unserer besonderen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen haben. Bleiben wir deshalb alle selbstreflexiv, diskutieren wir mit denen, die anders denken – z. B. bei „Deutschland spricht“¹ – und klären wir auf über die verschiedenen Religionen. Große Hochachtung habe ich vor der Initiative „Rent a jew“: Jüdinnen und Juden kommen auf Anfrage und erzählen über ihren Glauben und das jüdische Alltagsleben. Wissen macht Vorurteile überflüssig – arbeiten wir daran!

Exkurs: 35 Jahre Deutsch-Israelische Juristenvereinigung

Dr. Lothar Scholz

Vizepräsident der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Dresden

Die „Deutsch-Israelische Juristenvereinigung“ (e.V.) ist 1989 in Jerusalem in den Räumen der Israel Bar Association von zwölf Jurist*innen gegründet worden, fünf aus Israel und sieben aus Deutschland (zwei Rechtsanältinnen waren jüdisch).

Der Gründungsakt war der überraschende Abschluss einer einwöchigen Gesprächsreise zur Klärung der Frage vor Ort gewesen, ob mehr als 40 Jahre nach der Katastrophe eine gemeinsame Aktionsplattform möglich ist und, nach weiteren publizistisch begleiteten Vorbereitungen, gegründet werden kann. Es kam aber alles anders. Wir vorsichtigen Deutschen wurden von dem keine Bedenken zulassenden Wunsch der israelischen „Jekkes“ überrollt, eine derartige Fachgesellschaft ohne weiteres und sofort zu gründen. So kam es zum – übrigens bis heute einzigen binationalen israelischen – Juristenverein und zu nachhaltig formalisierter Zusammenarbeit. Die erste Tagung der DIJV fand 1989 in Frankfurt statt.

Eine ausführliche Darstellung der Gründung, Entwicklung und Arbeit findet sich wie auch weitere Berichte auf der Website der DIJV.

Im Jahre 1998 gründete sich eine selbständige „Israelisch-Deutsche Juristenvereinigung“ aus. Die Mitgliedschaft in beiden

¹ Anm. d. Red.: „Deutschland spricht“ ist ein Dialogprojekt der ZEIT zur Förderung von Gesprächen zwischen Menschen mit unterschiedlichen politischen Ansichten.

Organisationen ist automatisch wechselseitig, über beiden Schwestervereinigungen steht ein gemeinsames israelisch-deutsches Präsidium. In Israel gibt es rund 150, in Deutschland 660 Mitglieder (der Frauenanteil ist hier etwas mehr als ein Drittel, in Vorstand und Präsidium häufig, *Brigitte Zypries* ist Präsidentin).

Die wichtigsten Ziele sind:

Dialog und Beziehungen zwischen deutschen und israelischen Jurist*innen fördern, Verständnis für beide Rechtssysteme entwickeln, die Auseinandersetzung mit der Justiz des Nationalsozialismus vertiefen, um die Gründe für deren Versagen zu verstehen und einer Wiederholung entgegenzutreten.

Der Erreichung dieser Ziele dienen vor allem die einwöchigen, jeweils komplett simultan hebräisch-deutsch übersetzten Jahrestagungen der DIJV/IDJV in Israel und Deutschland, an denen regelmäßig 250 bis 300 Jurist*innen aus beiden Ländern teilnehmen. Daneben gibt es, teils auch in Kooperation mit anderen Organisationen (Rechtsanwaltskammern, Gerichten, Ministerien, Universitäten, Kulturträger u.a.) kleinere regionale Veranstaltungen.

Besonderes Augenmerk legt die DIJV auf die Jugend – Studierende, Referendar*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und junge Berufsanfänger*innen. Neben der Hilfe bei der Suche nach Referendariatsstellen und Praktikumsplätzen in Israel und Deutschland gibt es ein besonderes Programm: In sogenannten Jugendtagungen werden je 25 solcher angehenden Jurist*innen in Israel oder Deutschland – nahezu komplett gefördert – eine Woche lang zu eher an ihren Interessen ausgerichteten Themen (Start-ups, digitale Rechtsfragen, Berufsentwicklungen) zusammengebracht. Tagungssprache ist hier Englisch. Überdies wird einer gleich großen Gruppe von je 25 Teilnehmenden aus Israel und Deutschland eine in gleichem Umfang unterstützte Teilnahme an den großen Jahrestagungen ermöglicht. Seit 1995 haben sich so in 10 Jugendtagungen und 17 Jahrestagungen rund 1300 junge Menschen aus Israel und Deutschland in diesem Rahmen kennengelernt. Hieraus sind unter anderem weitreichende Netzwerke entstanden, die unser gegenseitiges Verständnis vertiefen und Vertrauen stärken. *Dan Assan* aus Tel Aviv, der Vorsitzende der IDJV, hat das zum 25-jährigen Jubiläum unserer Juristenvereinigung so beschrieben: „Es ist ein großartiges Projekt der deutsch-israelischen Verständigung und nicht zuletzt der persönlichen Freundschaften.“

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat Israel verändert. Seine Auswirkungen sind indes deutlich auch in Deutschland zu spüren. Bereits seit dem Antritt der rechtsgerichteten Regierung in Israel – und verstärkt nochmals nach diesem Überfall – haben wir hier ein deutlich zunehmendes Interesse an unserer Arbeit mit den israelischen Freundinnen und Freunden und der DIJV festgestellt; vice versa wird uns das auch aus Israel im Verhältnis zu Deutschland berichtet.

Bei der 27. Jahrestagung der DIJV/IDJV im September 2024 bildeten die rechtlichen Folgen des 7. Oktober 2023 sowie Gefahr und Schutz des Rechtsstaats Schwerpunktthemen. Wir alle hoffen, dass der Krieg zwischen Israel und der Hamas sowie der Hisbollah so bald wie möglich endet und die Geiseln nach Hause kommen.

Begrüßung von Dr. Anja Teschner, Vizepräsidentin Landgericht Berlin II – Standort Tegeler Weg, am 28. August 2023 im Landgericht Berlin

Liebe Frau Prof. Dr. Wersig,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre, Sie zur Eröffnung der Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen mit jüdischem Hintergrund“ im Landgericht Berlin begrüßen zu dürfen. Ich danke Ihnen, liebe Frau Prof. Dr. Wersig, dass Sie als Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) unser Gericht für diese bedeutsame Ausstellung ausgewählt haben.

Ich freue mich, dass der djb mit Ihnen, liebe *Alexandra Krioukov*, als Vertreterin der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) einen ganz besonderen Ehrengast für die heutige Veranstaltung gewinnen konnte.

Gewöhnlich nimmt man Fotografinnen bei Veranstaltungen eher beiläufig wahr. Heute haben wir aber mit *Sharon Adler* eine ganz besondere Fotografin unter uns: *Sharon Adler* ist Journalistin, Fotografin und seit mehreren Jahren Vorstandsvorsitzende der Stiftung „Zurückgeben“. Diese Stiftung fördert jüdische Frauen in Kunst und Wissenschaft.

Seien auch Sie beide herzlich willkommen.

Die heute zu eröffnende Ausstellung porträtiert 17 Frauen. Diese 17 Frauen stehen stellvertretend für viele weitere Juristinnen, die in der Weimarer Republik ihr Jurastudium und ihre juristische Berufstätigkeit oft hart erkämpft haben. Sie lebten und studierten in einer Epoche, in der die Vorstellung, dass Frauen eine professionelle Karriere verfolgen könnten, von vielen belächelt oder sogar vehement abgelehnt wurde.

Sie haben diesen gesellschaftlichen Widerständen getrotzt.

Das Jurastudium und die beiden Staatsexamina sind auch heute – das wissen viele der hier Anwesenden nur allzu gut – nicht leicht. Man stelle sich nun aber vor, was Frauen zu Beginn des letzten Jahrhunderts leisten mussten, um erfolgreich zu studieren, Prüfungen abzulegen und sich dann auch anschließend im Beruf zu behaupten.

Ich möchte drei Beispiele herausgreifen:

Dr. Erna Scheffler: Sie studierte in Breslau – Breslau war bis 1945 eine der größten Städte Deutschlands, die sogenannte Spielwiese der Moderne, was Architektur, Kunst, Kultur angeht. Dennoch wurde *Erna Scheffler* dort von ihren Kommilitonen und Professoren völlig ignoriert. Frauen mit juristischer Ausbildung oder gar in juristischen Berufen schienen undenkbar. *Erna Scheffler* absolvierte 1922 ihr erstes und 1925 zweites Staatsexamen – jeweils mit „gut“. *Erna Scheffler* promovierte mit einer Arbeit über „Straftilgende Maßnahmen“.¹

Dr. Marie Munk: Sie absolvierte ebenfalls in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihr erstes Examen mit „gut“ und sodann das zweite Staatsexamen mit „vollbefriedigend“. Im Sommer 1930 wurde sie zur Richterin auf Lebenszeit am

¹ Vgl. hierzu die Broschüre des djb „Jüdische Juristinnen“ auf S. 120

Landgericht Berlin III ernannt. Das Landgericht Berlin III war die Bezeichnung für diese Dienststelle, in der wir heute stehen. *Marie Munk* hat für dieses Gericht daher eine ganz besondere Bedeutung. Im August 2020 haben wir ihrer mit der Einweihung der heute in der Haupthalle befindlichen Stele gedacht. *Marie Munk* war die erste Richterin in Berlin.² Sie promovierte zu „Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung“.³

Dr. Martha Mosse: Die ebenfalls bestens examinierte und zum Thema „Erziehungsanspruch des Kindes“ promovierte Juristin beschrieb ihren Berufseinstieg wie folgt: „Der damalige Vizepräsident eröffnete mir, als ich mich bei ihm meldete, dass ich „in dieser allein männlichen Behörde als erste und einzige Frau Schwierigkeiten haben würde“.³

Das sind nur drei Beispiele. Sie verdeutlichen, dass diese Juristinnen nicht nur außergewöhnliche intellektuelle Fähigkeiten besaßen, sondern sich mit großem Engagement, und vor allem mit großem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft widmeten. Sie haben den Mut aufgebracht, sich den Herausforderungen einer männlich dominierten Welt zu stellen. Sie haben sich nicht von den Hindernissen entmutigen lassen, sondern sie haben sich mit Leidenschaft und Beharrlichkeit für ihre Ziele eingesetzt: Sie wollten sich als Juristinnen – u.a. als Anwältinnen, als Richterinnen, als Beamten, z.B. wie *Martha Mosse* im Polizeipräsidium – für die Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Es ist bitter ironisch, dass sie von dem Staat, in dem sie als Vertreterinnen der Rechtsstaatlichkeit wirken wollten, schändlich verraten wurden:

Die 17 Frauen waren eben nicht lediglich engagierte Frauen, die für ihren Berufswunsch eintraten; sie waren zudem Jüdinnen bzw. hatten eine jüdische Herkunft. Mit der aufkommenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde ihnen dieser Umstand zum Verhängnis. Sie wurden ab 1933 mit Berufsverboten belegt und sie wurden als Jüdinnen verfolgt. Während sie zuvor für ihren beruflichen Traum kämpften, mussten sie im „Dritten Reich“ für ihr Leben kämpfen. Nur einigen gelang es, rechtzeitig zu emigrieren. Andere lebten unter unvorstellbaren Bedingungen im Untergrund. Viele wurden bestialisch in Konzentrationslagern ermordet.

In der Nachkriegszeit konfrontierten Berichte von Überlebenden, Gerichtsprozesse, politische Gesten und Reden sowie Bücher, Filme und Fernsehserien die deutsche Gesellschaft mit der eigenen Vergangenheit. Auch wir kennen beschämende Berichte von Zeitzeugen. Wir kennen die Aufnahmen, die Massen im begeisterten Aufmarsch für Hitler zeigen. Wir kennen die Fotos von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Schildern „Kauft nicht bei Juden“ vor Geschäften platzierten und Scheiben einwarfen. Wir haben die Fotos zu den Brandanschlägen auf Synagogen vor Augen. Wir kennen die kaum auszuholdenden Aufnahmen von den Opfern der Konzentrationslager.

Trotz dieser Zeugnisse war die Nachkriegszeit nicht nur von einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus geprägt. Es gab Stimmen der Relativierung und Verharmlosung. Die Reaktion war häufig: Das haben wir nicht

gewusst. Was hätte ich denn tun können? Lass die Vergangenheit ruhen und in die Zukunft blicken. So schlimm war es gar nicht!

Allzu leicht macht man an diesen Teil der deutschen Geschichte einen Haken – nach dem Motto: das ist geschehen – es ist aber Vergangenheit.

Das ist eine sehr beängstigende Sichtweise. Kommen doch zu den Zeugnissen der Geschichte auch Ereignisse und Wahrnehmungen aus der Gegenwart hinzu:

Es gibt auch heute noch Stimmen, die diese dunkle Vergangenheit Deutschlands leugnen. Es gibt Bestrebungen, demokratische Institutionen in Zweifel zu ziehen. Es gibt Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und – ja: es gibt antisemitische Straftaten. Häufig wird der Holocaust geleugnet oder relativiert. Allein in 2022 wurden 2.641 derartiger Straftaten erfasst. Dabei gilt es zu beachten, dass die Statistik nur gemeldete Vorfälle umfasst, und die Dunkelziffer weit höher ist.

Gerade deswegen sind solche Veranstaltungen wie heute wichtig. Wir sind heute also nicht nur hier, um die herausragenden Leistungen dieser Juristinnen zu würdigen, sondern auch um uns an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte zu erinnern.

Die Opfer, die wir heute in dieser Ausstellung ehren, dienen als Erinnerung daran, dass wir uns niemals zurücklehnen dürfen, wenn es um die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte geht. Wir sind verpflichtet, sicherzustellen, dass solch eine Geschichte niemals wiederholt wird, dass jene, die für Gerechtigkeit eintreten, geschützt werden, und dass Intoleranz und Diskriminierung keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Diese Aufgabe können wir nicht delegieren, wir dürfen nicht pausieren, wir müssen zusammenstehen. Das sind wir nicht nur der Vergangenheit schuldig, sondern auch der Zukunft.

Ich danke allen, die an der Gestaltung dieser Ausstellung beteiligt waren, und allen Gästen, die heute hier sind, um den 17 Frauen ihre Anerkennung zu zeigen.

Begrüßung von Dr. Beatrix Schobel (Präsidentin des Landgerichts) am 15. November 2023 im Justizpalast, München

Sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Knobloch,
sehr geehrte Frau Präsidentin Riethmüller,
sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsidentin des Landgerichts München I und damit eine der Mitorganisatorinnen der Ausstellung „Jüdische Juristinnen und

² Ebd. S. 101.

³ Ebd. S. 93.

Juristinnen jüdischer Herkunft“ habe ich die Freude und große Ehre, Sie hier im Münchner Justizpalast zur heutigen Ausstellungseröffnung begrüßen zu dürfen. Wir haben im April dieses Jahres einen Festakt anlässlich der Eröffnung unserer neuen Dauerausstellung „Willkür im Namen des Deutschen Volkes“ veranstaltet, bei dem ich bei der Begrüßung auch schon die Worte Freude und Festakt nur mit Scheu benutzt. Dies gilt auch heute wieder. Die Ausstellung, die wir hier heute eröffnen, beschäftigt sich mit dem Schicksal der jüdischen Frauen aus den ersten Generationen von Juristinnen aus dem beginnenden 20. Jahrhundert. Sie lenkt damit den Blick auch und gerade auf eine der dunkelsten Zeiten unserer Geschichte. Und dass wir uns damit heute beschäftigen, ist wichtiger denn je, denn wir müssen alles dafür tun, den sich gerade auch in Deutschland zeigenden Antisemitismus auf allen Ebenen zu bekämpfen. Ein wichtiges Mittel in diesem Kampf ist Wissen und somit auch Wissen um das geschehene Unrecht. Dieses Wissen vermittelt die heute zu eröffnende Ausstellung. Und sie verknüpft dieses Wissen mit Bildern von beeindruckenden Frauen, die sich dem Betrachter einprägen und ihm das geschehene Unrecht viel eindrücklicher vor Augen führen, als bloße Worte dies tun können. Es Ist unsere Verantwortung, die Erinnerung an dieses Unrecht wachzuhalten und so dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder geschieht. Und deshalb Ist diese Ausstellung wichtig. Die heutige Veranstaltung soll auch ein Zeichen setzen: Dass wir Antisemitismus in unserem Land nicht zulassen und fest an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stehen.

Wie wichtig diese Ausstellung für uns alle Ist, zeigt auch die große Anzahl an Ehrengästen, die heute zu uns gekommen Ist.

Als höchsten Repräsentanten der bayerischen Judikative begrüße ich Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München Dr. *Heßler*. Mit dir, lieber Joachim, heiße ich zugleich Deine Vorgängerin und Deinen Vorgänger im Amt Frau Dr. *Holzheid* und Herrn *Huber* herzlich willkommen.

Ganz besonders begrüßen möchte ich auch Herrn Staatsminister der Justiz *Elsenreich*, dem ich sehr herzlich zu seiner erneuten Ernennung gratuliere und der dankenswerterweise im Anschluss auch ein Grußwort halten wird. Auch unsere frühere Justizministerin Frau Dr. *Merk* Ist gekommen, worüber ich mich sehr freue. Ein herzliches Willkommen und Dankeschön gelten an dieser Stelle den Mitorganisatorinnen des heutigen Abends und der Ausstellung, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München. Liebe Frau Dr. *Knoblock* und liebe Frau *Riehmüller*, es ist mir eine besondere Ehre und Freude, dass wir dieses Projekt gemeinsam auf die Beine stellen konnten und dass Sie ebenfalls gleich ein Grußwort an uns richten werden. Gleichzeitig danke ich Ihnen und Ihren Teams für die hervorragende Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen. Ebenso Danke sagen möchte ich der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes Frau *Matthiesen-Kreuder*, die uns die Ausstellung zur Verfügung gestellt hat und heute sogar selbst den einführenden Vortrag dazu halten wird. Es freut mich sehr, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Mit Ihnen darf ich auch die Vorsitzenden der Regionalgruppe München des deutschen Juristinnenbundes

Frau Dr. *Maurer* und Frau *Wüllrich* mit weiteren Mitgliedern des Vorstandes begrüßen. Als Vertreterin der Landeshauptstadt München begrüße ich sehr herzlich Frau Stadträtin *Lüttig*.

Unserer Einladung gefolgt sind auch hochrangige Repräsentanten aus dem Bereich der Exekutive. Stellvertretend begrüße ich Herrn Regierungspräsidenten von Oberbayern Dr. *Schober*, die Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofes Frau *Piwernezz*, den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz Herrn Dr. *Körner*, Herrn Generallandesanwalt Dr. *Vogel* und den Münchner Polizeipräsidenten Herrn *Hampel*. Ebenso begrüße ich Frau Ministerialdirigentin Dr. *Gramm*, Frau Ministerialdirigentin von *Massenbach* und Herrn Ministerialdirigenten Dr. *Schulz* vom Justizministerium.

Die Anwesenheit zahlreicher Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten verleiht der heutigen Veranstaltung weiteren Glanz. Es ist uns eine große Freude, dass die in München ansässigen Fachgerichtsbarkeiten in schöner Tradition so prominent vertreten sind. Sehr herzlich begrüße ich Frau Präsidentin des Bundespatentgerichts Dr. *Hock* und Herrn Präsidenten des Bundesfinanzhofs Dr. *Thesling*. Aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit begrüße ich die Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgericht Frau Dr. *Schmidt*, die Präsidentin des Amtsgerichts München Frau *Ehrt*, den Vizepräsidenten des Landgerichts München II Herrn *Tilmann* sowie die frühere Präsidentin des Landgerichts München I Frau Dr. *Angerer* und den ehemaligen Präsidenten des Amtsgerichts München Herrn *Zierl*.

Es ist schön, dass wir heute auch Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften begrüßen können. Ein herzliches „Grüß Gott“ gilt Herrn Prof. *Lehner* von der Israelitischen Kultusgemeinde und Herrn Erzpriester *Malamoussis*. Willkommen heiße ich auch die Vertreter der Rechtsanwaltschaft und des Notariatswesens.

Ich freue mich sehr, dass die Vorsitzende des Münchener Anwaltsvereins und Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München Frau Rechtsanwältin *Heinicke* sowie Vorstandsmitglied Frau Rechtsanwältin *Jost* und Präsidiumsmitglied Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. *Knauer* den Weg in den Justizpalast gefunden haben.

Ebenso freudig stelle ich fest, dass auch der Präsident des Bayerischen Anwaltsverbands Herr Rechtsanwalt *Dudek* und die Vorsitzende des Bayerischen Notarvereins, Frau Notarin *Brandt* an der heutigen Veranstaltung teilnehmen.

Ganz besonders freut mich auch, dass Frau Dr. *Kronawitter* und Herr *Schmorell* als Vertreter der „Weiße-Rose-Stiftung“ heute hier sind. Unsere heutige Ausstellung ergänzt ganz hervorragend die Weiße-Rose-Ausstellung, die wir im Frühjahr hier im Justizpalast zusammen mit Ihnen neu eröffnet haben.

Auch die Vertreter der Presse heiße ich ganz herzlich willkommen und danke Ihnen für die Begleitung der heutigen Ausstellungseröffnung. Zum Schluss darf ich noch einen herzlichen Dank an alle aussprechen, die mitgeholfen haben, die Wanderausstellung hierher zu bringen und diese feierliche Ausstellungseröffnung heute zu organisieren. Und jetzt freue ich mich mit Ihnen auf die Grußworte, den darauffolgenden Vortrag und viele anregende Gespräche beim anschließenden Umtrunk.

Vielen Dank!

**Grußwort von Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch,
Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde
München und Oberbayern, ehemals Präsidentin des
Zentralrats der Juden in Deutschland, Beauftragte
für Holocaust-Gedenken des World Jewish Congress,
am 15. November 2023 im Justizpalast, München**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Schobel,
sehr geehrte Frau Riethmüller,
sehr geehrte Frau Matthiessen-Kreuder,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

„Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit jage nach, auf dass du lebst“ – diese Worte stehen seit Jahrtausenden in der jüdischen und der christlichen Bibel und sind ein Teil unserer gemeinsamen Tradition.

Dass im jüdischen Denken Zedek, also Gerechtigkeit eine zentrale Rolle spielt, ist für niemanden hier eine Neuigkeit. Ich spreche dabei selbst nicht nur als Beobachterin von außen – mein g'ttseliger Vater hat als Rechtsanwalt sein gesamtes Berufsleben der Jurisprudenz gewidmet – und das mit einer Hingabe, die nicht nur eine Tochter bewundern muss.

Er, Jahrgang 1889, gehörte zu den ersten Generationen jüdischer Menschen in Deutschland, die als emanzipierte Bürger aufwuchsen – ohne rechtliche Diskriminierungen und willkürliche Verbote, vor allem aber: ohne berufliche Einschränkungen.

Die Chancen, die das mit sich brachte, hatten schon das ganze 19. Jahrhundert hindurch viele Mitglieder der jüdischen Gemeinden genutzt und eine Laufbahn als Rechtsanwalt eingeschlagen.

„Mitglieder“ darf man in diesem Fall allerdings nicht als generisches Maskulinum verstehen: Die Anwaltschaft – wie überhaupt ein juristisches Studium – blieb unabhängig von der Religion allein den Männern vorbehalten.

Es ist ein gutes Jahrhundert her, dass sich das änderte – und ich sage ganz deutlich: Nur ein Jahrhundert. Erst in den Zwanzigerjahren stießen angehende Juristinnen die Türen auf, die ihnen zuvor versperrt, so lange versperrt gewesen waren.

Leider währte die neu erlangte Freiheit gerade für jüdische Anwältinnen nur kurz.

Wo eben erst Hemmisse aufgrund des Geschlechts beseitigt worden waren, baute ab 1933 ein repressiver Staat unter nationalsozialistischer Führung neue Mauern um sie – diesmal wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft.

Die ganze Bitterkeit und Tragik dieser Entwicklungen lassen sich als rein historische Tatsachen nicht fassen und nicht adäquat beschreiben. Kein Buchtext kann die Geschichte so beklemmend deutlich erzählen wie die Schicksale jüdischer Juristinnen aus dieser Zeit – die Schicksale, die auch diese Ausstellung zusammenführt. Sie geben einen Einblick in ein Leben voller Selbstbehauptung, voller Kämpfe um Einfluss und Anerkennung – und in eine große, allumfassende Zurückweisung.

Jüdische Anwältinnen standen für alles, was die Nationalsozialisten ablehnten: Sie waren selbstbewusste und selbstbestimmte Frauen, die sich nicht nur im häuslichen Rahmen verwirklichen wollten, sondern auch beruflich klare, ambitionierte Ziele verfolgten.

Und: Sie repräsentierten eine jüdische Gemeinschaft, die ihren Platz in der deutschen Gesellschaft gefunden und behauptet hatte – so dachte sie wenigstens.

Von dieser scheinbaren Sicherheit blieb nach 1933 nichts mehr übrig. Jüdische Rechtspfleger hatten einen schweren Stand in einem Land, in dem jüdische Menschen im Grunde ohne Rechte waren. Aus angesehenen Mitgliedern des städtischen Miteinanders wurden in kürzester Zeit Ausgestoßene. Vorreiterinnen der Gleichberechtigung wurden ebenso verfolgt und gedemütigt wie alle anderen jüdischen Menschen auch.

Verehrte Anwesende,
wir blicken auf die Geschichten dieser Frauen zurück im Wissen, dass sie kein gutes Ende nahmen. Es sind Geschichten von Berufsverbot, Vertreibung und Ermordung. Bestenfalls und selten von Exil, Remigration und Restitution – mit anderen Worten, von einem heftigen Bruch und einem mühsamen Neuaufbau.

Wir führen uns diese Geschichten vor Augen einerseits, um den Mut und die Gerdlinigkeit dieser besonderen Personen zu ehren. Aber auch, weil wir G'tt sei Dank wieder in einer Gesellschaft des Rechts leben.

Weil wir wissen, was für ein Wunder es ist, dass Recht und Gesetz heute wieder Richtschnur des Staates sind, und das in einer Form, die ausdrücklich auf der Maxime der Menschlichkeit beruht.

Auf diesem Prinzip baut seit fast 75 Jahren eine Demokratie auf, in der alle Bürger gleiche Rechte haben – egal, welches Geschlecht sie haben oder woran sie glauben. Dieses historische Geschenk bewahren wir in Erinnerung an – aber auch im Auftrag von ebendiesen jüdischen Frauen, die als Juristinnen der ersten Stunde bis heute Vorbilder bleiben. Sie jagten der Gerechtigkeit nach.

Nicht nur wir als Bürger, sondern auch der Staat selbst müssen ihnen Anerkennung zollen – und ich freue mich wirklich sehr, dass genau das heute geschieht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich, Ihre Anwesenheit ist deshalb ein starkes, ein wichtiges, ein nötiges Zeichen.

Mein besonderer Dank gilt auch dem Landgericht München I, vertreten durch seine Präsidentin Dr. Beatrix Schobel, und der Rechtsanwaltskammer München, für die ich der Präsidentin Frau Rechtsanwältin Anne Riethmüller danken möchte.

Ihnen allen danke ich, dass Sie diese Ausstellung ermöglicht haben – und ich hoffe jetzt, dass sie ein möglichst großes Publikum finden möge. Kommen Sie wieder, und bringen Sie Freunde und Bekannte mit. Denn was wir haben, können wir nur erhalten, wenn wir wissen, was es wert ist.

Diese Frauen haben es gewusst.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft: Ausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Sie kann von öffentlichen und privaten Institutionen wie z.B. Universitäten, Gerichten und Behörden, die sich mit dem Thema Juristinnen und nationalsozialistische Verfolgung auseinandersetzen möchten, ausgeliehen werden. Diese Möglichkeit haben seit der ersten Ausstellungseröffnung im September 2019 am Landgericht in Halle/Saale viele Gerichte, Universitäten und andere getan. Anschließend wurde die Ausstellung gezeigt im Landgericht Cottbus (Oktober 2019 bis Januar 2020), im Landgericht Potsdam (Januar/Februar 2020), im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin (nach der Ausstellungseröffnung im März 2020 war für lange Zeit nur Mitarbeitenden des Ministeriums der Besuch möglich, es folgte die „Corona-Pause“), an der SRH Hochschule Heidelberg (Oktober/November 2021), an der Universität Greifswald (November/Dezember 2021), bei der Bezirksregierung Münster (Mai 2022), am Landgericht Berlin Tegeler Weg (August/September 2023), am Landgericht Hanau (Veranstalter war die Jüdische Gemeinde Hanau im Rahmen der Jüdischen Kulturtage im September/Oktobe 2023), im Justizpalast München in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde München (November/Dezember 2023), an der FernUniversität Hagen (Februar/März 2024), im Motorama und an der Isar Philharmonie München (Veranstalter war die RG München in Kooperation mit dem Stadtbund Münchner Frauenverbände, April bis Juni 2024) und am Bundespatentgericht München (Juni/Juli 2024). Stand August 2024 sind in Planung Termine am OLG Nürnberg (September/Oktobe 2024) und am Landgericht Bremen (November 2024). Außerdem liegen bereits zahlreiche Anfragen für 2025 und 2026 vor. Interesse an der Ausstellung und Fragen dazu können gerne an die djb-Geschäftsstelle – geschaefsstelle@djde.de – gerichtet werden.



▲ Ausstellungseröffnung am 13. September am Landgericht Halle/Saale: Gedränge vor den Ausstellungstafeln (Foto: Ricarda Braun).



◀ Anlässlich der Eröffnung sprachen u.a. Prof. Dr. Maria Wersig (damals Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin), Jörg Engelhard (Präsident des Landgerichts, Halle/Saale), Prof. Dr. Marion Röwekamp (hier im Bild, damals Wilhelm und Alexander von Humboldt Chair, Colegio de México, Mexiko) und Miriam Rado (Gruppenleiterin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg) (Foto: Ricarda Braun).



▲ 17 Biografien, ergänzt durch Tafeln mit allgemeinen Informationen zur tatsächlichen und rechtlichen Situation (Foto: Ricarda Braun).



◀ Der Neffe von Felicitas Schulsinger-Hart, Kenneth J. Hoffman, M.D., M.P.H. aus Rockville, Maryland, USA, spricht über Erinnerungen an seine nach England emigrierte Tante (Foto: Ricarda Braun). Aus einer E-Mail von Ken Hoffman vom 18. Januar 2020: „I still think of the excellent exhibition of German Jewish women lawyers in Halle and was honored to provide a few comments on Dr. jur. Felicia Hart. With what I see today, I have a much greater appreciation of the anguish Dr. Hart felt seeing the country she loved adopt an abhorrent ethic. In 1933, she had the clarity of thought and foresight that she had to emigrate to survive and save others. I feel her spirit today.“



▲ Da die Ausstellungseröffnung der englischsprachigen Fassung am 11. März 2020 im Deutschen Haus in New York pandemiebedingt ausfiel, wurde sie am 8. März 2023 unter dem Titel „Working towards Gender Equality – Challenges, Role Models, International Cooperation“ im Rahmen der dann 67. Internationalen Frauenrechtskonferenz nachgeholt (siehe auch der Bericht von Valentina Chiofalo „CSW67 in djBZ 3/2023, S. 142–144). Ansprechpartnerin in Sachen Ausstellung für die USA ist Stephanie A. Scharf PhD, JD (2018/2019 Chair of the American Bar Association Commission on Women in the Profession, Advisory Committee Member of the National Conference of Jewish Lawyers & Jurists, Partner at Scharf Bank Marmor LLC, Chicago/USA). Sie ist erreichbar per E-Mail: sscharf@scharfbanks.com. Von links nach rechts: David Gill (Generalkonsul), Dilken Çelebi, LL.M. (Moderation, djB), Prof. Dr. Maria Wersig (damals djB-Präsidentin), Ekin Deliöz (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Stephanie A. Scharf, PhD, JD, Dr. Frank Mecklenburg (Senior Historian at the Leo Baeck Institute), Prof. Dr. Marion Röwekamp (Wissenschaftliche Begleitung der Ausstellung) (Foto: Valentina Chiofalo).



▲ Prof. Dr. Heide Pfarr fand während der Vorträge (nur noch) Platz auf der Fensterbank.



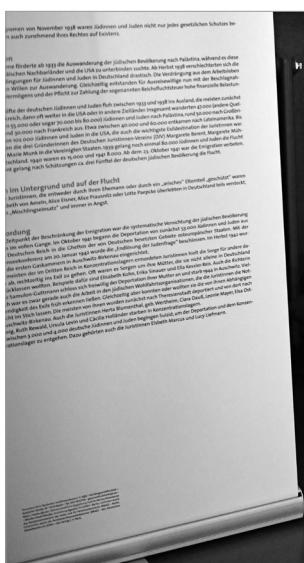
▲ Christine Lambrecht (Bundesjustizministerin 2019–2021, rechts im Bild) mit Prof. Dr. Maria Wersig bei der Ausstellungseröffnung im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 8. März 2020 (Foto: Xander Heinl, BMJ).



▲ Vom 21. August bis 21. September 2023 war die Ausstellung im Landgericht Berlin zu sehen. Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Anja Teschner begrüßte die Gäste (Foto: Sharon Adler).



▲ Prof. Dr. Maria Wersig spricht mit Alexandra Krioukov (rechts im Bild), Jurastudentin in Berlin und aktiv in der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) über ihr Studium, ihre Familie und ihr rechtspolitisches Engagement (Foto: Sharon Adler).



▲ Eine Ausstellungsbesucherin bei der Lektüre der Broschüre (Foto: Sharon Adler).



▲ Im Rahmen der Jüdischen Kulturtage präsentierte die Jüdische Gemeinde Hanau die Ausstellung am 27. September 2023 am Landgericht Hanau. djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder begrüßte für den djb und betonte, dass der djb sich in besonderem Maße für seine Geschichte und die des Vorgängers Deutscher Juristinnen-Verein interessiert und sich auch dafür engagiert, die Geschichte von Juristinnen zu veröffentlichen, die aus verschiedenen Gründen in Vergessenheit geraten drohen. Im Bild von links nach rechts: Oliver Dainow (Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinde Hanau), Claus Kaminsky (Oberbürgermeister der Brüder-Grimm-Stadt Hanau), Ursula Matthiessen-Kreuder (Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes), Irina Pisarevska (Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Hanau), Prof. Dr. Roman Poseck (bis 18.01.2024 Hessischer Minister der Justiz, seitdem Hessischer Minister für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz), Frank Richter (Präsident des Landgerichts Hanau), Foto: Jüdische Gemeinde Hanau, Michael Lischuk.



▲ Eine weitere Veranstaltung gab es am 18. Oktober 2023 an der Catholic University, Columbus School of Law, Washington mit einem umfangreichen Programm zum Thema „German Women Jewish Lawyers in the Third Reich“. Neben Mary L. Smith, (Präsidentin der American Bar Association) Dr. Annette Weerth (Vertreterin der Deutschen Botschaft), sprachen u.a. auch Familienangehörige von Ella Auerbach (erste Rechtsreferendarin in Bad Homberg) und Lilly Melchior Roberts (Rechtsanwältin in Berlin) im Rahmen eines „Descendants Panel“. Auch Dr. Ken Hoffmann, der Neffe von Felicitas Schulsinger (erste Anwältin in Leipzig) war wie schon bei der Veranstaltung 2019 in Halle/Saale vertreten. Im Bild: Mary L. Smith, President of the American Bar Association (Foto: Deutsche Botschaft Washington).



▲ Leiterin der Rechtsabteilung der Botschaft, Dr. Annette Weerth am 18. Oktober 2023 an der Catholic University, Columbus School of Law, Washington (Foto: Dr. Nikola Koritz).



▲ Anlässlich der Ausstellungseröffnung am 15. November 2023 im Münchener Justizpalast sprachen der bayerische Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, die Präsidentin des Landgerichts München I, Dr. Beatrix Schobel, die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München, Anne Riethmüller, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch und Ursula Matthiessen-Kreuder, Präsidentin des djb. Hier im Bild von links nach rechts: Georg Eisenreich, Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Dr. Hans-Joachim Heßler (Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes) (Foto: Astrid Schmidhuber für IKG München & Obb).



▲ Landgerichtspräsidentin Dr. Beatrix Schobel (rechts) im Gespräch mit Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch (Foto: Astrid Schmidhuber für IKG München & Obb).



▲ Die Ausstellungstafeln mit den Porträtfotos und Biografien von Dr. Martha Mosse (1884–1974), Dr. Lucy Nelly Liefmann (1884–1942), Dr. Elisabeth Kohn (1902–1941), Ella Kessler-Reis (1899–1944), Dr. Hanna Katz (1895–1982), Dr. Hedwig Brann-Frank (1899–1978), Prof. Dr. Brigitte Bodenheimer (1912–1991), Dr. Margarete Berent (1887–1965) in der Isarphilharmonie (Foto: Kulturreferat).



▲ Im Bild von links nach rechts: Renate Maltry (Vorsitzende der djb-Regionalgruppe München/Südbayern), Dr. Regina Hock (Präsidentin des Bundespatentgerichts), Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch (Foto: Carolina Vogt).

„Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts an jüdischen Juristinnen? Vergangenheit und Ausblick: In Memoriam Lilli Seligsohn

Dr. iur. Oda Cordes

Juristin und Autorin, Berlin

Es ist das Jahr 1927 als der Deutsche Juristinnen-Verein seine Schriftführerin wählte:¹ Dr. *Lilli Seligsohn*. Ihr jüdischer Name und ihre Bitte an das Preußische Justizministerium für statistisches Material² waren der Beginn schwieriger Nachforschungen, die Unrecht aus nationalsozialistischer Zeit freilegten, um darüber nachzudenken: Ob nationalsozialistisches Unrecht an jüdischen Juristinnen im sogenannten Wiedergutmachungsrecht³ fortwirkte, weshalb zunächst die Biographik Aufmerksamkeit verdient.

I. Familienbiographische Facetten

Lilli wurde am 22. September 1893 in Berlin als Tochter des jüdischen Kaufmanns *Moritz Werthauer* (1858–1934) und seiner Ehefrau *Hedwig Brodnitz* (1870–1962) geboren.⁴ Sie hatte zwei Geschwister: *Kurt Werthauer*,⁵ Rechtsanwalt und Notar (1890–1965) und *Hilda Rosa Werthauer* (*1902).⁶ *Lilli Werthauer* studierte nach der Reifeprüfung von 1912 bis 1916/17 Recht an der Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Berlin, im Wintersemester 1921/22 als promovierte Staatswissenschaftlerin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.⁷ Ihre Dissertation ist bis dato nicht auffindbar. Erhältlich ist ihr Beitrag über den Inlandsverkehr mit Saatgut und Sämereien.⁸ Am 11. Februar 1923 heiratete sie den jüdischen Berliner Rechtsanwalt Dr. *Julius Ludwig Seligsohn* (*1890),⁹ Sohn einer auf Handels- und Konkursrecht, Patent-, Marken- und Urheberrecht spezialisierten, sozial engagierten jüdischen Juristenfamilie. Nach den Prädikatsexamina wurde er 1921 an der Universität Halle promoviert und praktizierte mit Familienmitgliedern in der Knesebeckstraße 45 in Charlottenburg, auch als Notar.¹⁰ Das Ehepaar hatte zwei Kinder, *Walter* und *Hedwig*. Es ist nicht belegt, ob *Lilli* berufstätig war, sodass auf alle Aspekte jüdischer Juristinnen im Nationalsozialismus und im sogenannten Wiedergutmachungsrecht einzugehen ist.

II. Das Schicksal Lilli Seligsohns im Nationalsozialismus

Zehn Jahre nach der Zulassung von Frauen zu den Berufen der Rechtspflege war jüdischen Student*innen das Studium und die akademischen Prüfungen nur noch unter engen Voraussetzungen gestattet.¹¹ Otto Palandt lehnte in seinem Kommentar zur Justizausbildungsverordnung alle Frauen für die Justiz ab.¹² Nach der ersten juristischen Staatsprüfung hatten jüdische Rechtskandidatinnen weder einen Anspruch, in das Referendariat aufgenommen zu werden, noch wurden sie als Assessorin in der Rechtspflege akzeptiert.¹³ Bereits berufstätige jüdische Richterinnen und Verwaltungsjuristinnen wurden nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 7. April 1933 als erste verdrängt. Mit Hitlers Entscheidung und Bormanns Schreiben¹⁴ wurde das Schicksal verheirateter

jüdischer Juristinnen mit dem Schicksal ihrer Ehemänner un- ausweichlich verknüpft. Nachdem *Julius Ludwig Seligsohn* das Notariat und die Anwaltszulassung entzogen worden war,¹⁵ arbeitete er als Jurist im Vorstand der Reichsvereinigung der Juden. Für die Auswanderungsberatung zuständig, verrichtete er seine Arbeit unter nationalsozialistischer Weisung.¹⁶ Die Situation spitzte sich zu, als die von *Reinhard Heydrich* geführte, der Gestapo unterstehende Zentrale für Auswanderung im Reichsministerium des Innern gegründet wurde.¹⁷ Für *Lillis* Ausreise in die USA wurde das gesamte Vermögen eingesetzt.¹⁸ Das Umzugsgut wurde beschlagnahmt.¹⁹ Am 25. April 1940 erreichte *Lilli* mit ihren beiden Kindern nur mit ihren Kleidern auf dem Leib den Hafen New York. Ihre Mutter folgte ihr, nachdem *Julius Ludwig* im November 1940 verhaftet wurde. Er starb am 28. Februar 1942 im KZ Oranienburg.²⁰ Die Trauerfeier fand

- * Der zweite Vorname „Sara“ wurde am 11.10.1939 n. d. 2. DVO des Gesetzes über die Verwendung von Familiennamen und Vornamen v. 17.08.1938 (RGBl. I, 1044) in der Geburtsurkunde festgelegt. Dieser Vorname ist deshalb nicht zu verwenden.
- 1 Ulich-Beil, Else (Hrsg.): Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1921–1927, Berlin 1927, Anhang, S. 12.
- 2 GSTA I HA Rep. 84a Fiche 12989, Bl. 219.
- 3 Der Ausdruck „Wiedergutmachungsrecht“ umfasste neben der Rückerstattung jüdischen Vermögens die Entschädigung für verfolgungsbedingte Leiden an Körper, Gesundheit, Freiheit und erlittene Nachteile im Beruf. Dieser Ausdruck wurde mit der ersten gesetzlichen Regelung in der amerikanischen Besatzungszone erstmals eingeführt. Er hielt sich trotz berechtigter Kritik nach Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes im rechtlichen und im alltäglichen Sprachgebrauch.
- 4 Geburtsregister Nr. 2352 v. 22.09.1893, S. 232, in: LAB P Rep. 811 Nr. 308, Standesamt Berlin XII a, online: <https://www.landesarchiv-berlin.fidbuch.net/php/main.php#50205265702e20383131> (Zugriff: 01.05.2024); BLHA 36A (II) 39755, Bl. 6; New York Times, Oct. 14, 1962, p.87.
- 5 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1883/51, Bl. 34.
- 6 BLHA 36A (II) 39754, Bl. 4.
- 7 HU UA Jur. Fak. 01, Matrikel Nr. 4813 u. 1976; Universität München (UAM) Stud.-Kartei Werthauer, Lilli, Stud.-Verz. WS 1921/22, S. 191.
- 8 Vereinigung der Samenhändler des Deutschen Reichs e. V. (Hrsg.): Werthauer, Lilli, Der Inlandsverkehr, in: Der Verkehr mit Saatgut und Sämereien: Verordnungen und Erläuterungen, Berlin 1920, S. 7-63.
- 9 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1003/64 Bl. 1a.
- 10 BArch R 3001/76290, Vorblatt, Bl. 7-7R, 9, 25.; Rechtsanwaltskammer Berlin (Hrsg.): Ludwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin-Brandenburg 2007, S. 263 f.
- 11 Reichsgesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen v. 25.04.1933, RGBl. I S. 255; Durchführung, in: HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 615, Bl. 82.
- 12 Rn. 3 zu § 2, in: Otto Palandt, Die Justizausbildungsordnung des Reiches, Berlin 1934, S. 39.
- 13 Mitteilungen Reichsjustizprüfungsamt in Ausbildungs- und Personalakten, in: BLHA 4 A KG Pers.
- 14 Schreiben 05.08.1936, 24.08.1936, in: BArch R 43 II/427, Bl. 41 ff.
- 15 BArch R 3001/76290, Bl. 28, 31.
- 16 Hildesheimer, Esriel: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 59-75, 77-115, 118-121, Nr. 2.-4., S. 122.
- 17 Woyak, Irmtrud: Exil in Chile. Die deutsch-jüdische und politische Emigration während des Nationalsozialismus 1933–1945, Berlin 1994, S. 46 f.
- 18 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1186/55, Bl. 20-21; LAB B Rep. 025-03 Nr. 8405/59, Bl. 11.
- 19 LAB B Rep. 025-03 Nr. 237/59, Bl. 10-15, 50-51.
- 20 LAB B Rep. 025-08 Nr. 14/68, Bl. 1a; Hildesheimer, Esriel (Fn. 16), S. 200 Fn. 38.

im Jewish Theological Seminar of America in New York²¹ im Beisein von *Lilli*, ihrer siebzehnjährigen Tochter *Hedwig* und ihrem fünfzehnjährigen Sohn *Walter* statt.²² Das Vermögen der *Seligsohns* verfiel dem Deutschen Reich.²³

III. Das Leben in den USA und die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts

Lilli Seligsohn ließ sich mit ihren Kindern in 590 Fort Washington Avenue New York nieder und nahm ihre 71-jährige mittellose Mutter auf.²⁴ *Lilli* erhielt nach einem sozialwissenschaftlichen Studium den Master of Science der Columbia University.²⁵ Als Mitglied des Vorstandes eines Selbsthilfvereins für europäische Emigranten²⁶ prägte die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts ihr weiteres Leben. *Lilli* konnte, wie viele Emigranten, freiwillige Unterstützungen der Jahre 1946 bis 1949 nicht bekommen, weil diese nur Holocaustopfern mit deutschem Wohnsitz zustanden.²⁷ Einen gesetzlichen Anspruch für Hinterbliebene eröffnete das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ vom 26. April 1949 (USEG) erstmals. Es galt nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes nur in den Ländern Bayern, Bremen, Baden-Württemberg und Hessen.²⁸ Für die Berlinerin *Lilli Seligsohn* eröffnete erst 1951 das Berliner Entschädigungsgesetz (Berl-EG) gesetzliche Ansprüche, die auch nicht dadurch berührt wurden, dass sie ihren Wohnsitz bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Ausland hatte. Der letzte Berliner Wohnsitz war ausschlaggebend.²⁹ Die Alliierten kritisierten dieses Gesetz,³⁰ denn Haftentschädigungen, wie die von *Julius Ludwig Seligsohn*, waren nicht vererbbar.³¹ Hierauf konnten sich nur jüdische Witwen in Bayern berufen, deren Ehemänner das Inkrafttreten des bayerischen Wiedergutmachungsgesetzes noch erlebt hatten.³² Der Gesetzgeber griff diesen Ansatz im ersten bundeseinheitlichen Bundesentschädigungsgesetz (BEG 1953) auf, setzte allerdings für vor dem 8. Mai 1945 verstorbene KZ-Inhaftierte, wie *Julius Ludwig Seligsohn*, voraus, dass die Vererbung des Haftentschädigungsanspruchs wegen des Ursachenzusammenhangs zwischen Tod und Verfolgung als billig erschien³³ oder das *Lilli Seligsohn* und ihre Kinder ihre soziale Bedürftigkeit nachwiesen.³⁴ *Lilli Seligsohn* stellte keinen Antrag, auch nicht auf eine Hinterbliebenenrente. Für die berufliche „Wiedergutmachung“ hielt das Berl-EG für *Lilli* und ihre Kolleginnen jüdischer Herkunft eine besondere Variante bereit. Es sollten Frauen „auch bereits für solche Schäden Wiedergutmachung beanspruchen“ können, die sie bereits vor einem Tätigwerden in einem öffentlichen oder privaten Dienst erlitten hatten. Allerdings hatte der Gesetzgeber eine Grundlage für die Berechnung dieses finanziellen Ausgleichs vergessen.³⁵ Es blieb also nur bei einem Ausgleich für bereits ausgeübte Berufe. Die Klage einer Juristin, der 1936 der Richterberuf versperrt worden war, blieb vor dem Kammergericht erfolglos. Es reiche „für die Zubilligung eines Wiedergutmachungsanspruches nicht, wenn die sogenannte Weltanschauung des Nationalsozialismus zu der Verfolgung geführt“ habe. Vielmehr müsse „durch die Weltanschauung des Verfolgten“ die „schädigende Maßnahme [...] ausgelöst worden sein.“³⁶ Wenn auch „zuzugeben sei, dass die Entfernung der Frauen aus dem Richteramt von diesen als Un-

recht empfunden werden musste“, habe der Gesetzgeber „nicht jedes Unrecht des Nationalsozialismus in die Wiedergutmachung einbezogen. [...] Eine ausdehnende Auslegung“ sei „angesichts der bewusst eng gefassten Entschädigungsbestimmungen nicht zulässig.“³⁷ Eine Ausbildung nachzuholen, war erstmals nach dem BEG, aber nur für freie Berufe möglich.³⁸ Für die Aufnahme oder Fortsetzung eines Referendariats bestand mit Inkrafttreten des BWGÖD³⁹ eine Lücke. Es war nur die Wiedereinsetzung in die bereits vor der Verfolgung erlangte Rechtsstellung möglich.⁴⁰ Privilegien für jüdische Juristinnen für das Referendariat oder ein Einstellungsanspruch waren nicht vorgesehen. Sollte *Lilli Seligsohn* aus einer Position im öffentlichen Dienst oder aus der Richterschaft verdrängt worden sein, so hätte sie in eine Planstelle eingewiesen und beruflich eingesetzt werden müssen, bevor ihr eine monetäre Entschädigung hätte gewährt werden dürfen.⁴¹ Hierfür hätte *Lilli Seligsohn* nach Deutschland zurückkehren müssen, aber ihre amerikanische Staatsbürgerschaft verloren.⁴² Ein Wohnsitz in Berlin war zwingend, auch für eine Anwaltszu-

21 Zeitschrift Aufbau v. 19.06.1942, p.24.

22 New York Times, May 2, 1942, p. 6.

23 BLHA 36A (II) 35415, S. 1, 3, 5; 11. VO z. Reichsbürgergesetz v. 25.11.1941 (RGBl. I S. 722).

24 LAB B Rep. 025-03 Nr. 237/59, Bl. 11; LAB B Rep. 025-03 Nr. 1883/51, Bl. 1; BLHA 36A (II) 39754, Bl. 3 d. A.

25 Catalogue Number for the Sessions of 1941–42 and 1942–1943, Directory of Students, p. 170, 190; Morningside Campus Library, Titel: „Socio economics and health problems which would confront a reorganized district health committee – East Harlem“, Information from University Archivist, E-Mail 30./31.05.2024.

26 Selfhelp of Emigres from Central Europe, Inc., Board of Directors, Briefkopf v. 25.01.1944, 31.01.1944, 20.04.1944, 12.06.1944, 11.09.1944 und 19.01.1945, online: www.fdrlibrary.marist.edu/_resources/images/wrb/wrb0876.pdf (Zugriff: 20.05.2024).

27 Für Berlin: VOBl. Nr. 1, Juli 1945, S. 16; VO über Rentenzahlung an Opfer des Faschismus, in: VOBl. Groß-Berlin, 3. Jg., Nr. 4 v. 05.03.1947, S. 51 f.

28 §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 13 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 USEG, in: Becker, Ingeborg / Huber, Harald / Küster, Otto, Bundesentschädigungsgesetz vom 18.09.1953 Kommentar (BEG), Berlin 1955, Anhang I, S. 823 ff (824, 826 f.).

29 Rn. 6) zu § 15 Berl-EG, in: Bukofzer, Ernst / Radlauer, Curt / Loewenberg, Rolf, Kommentar zum Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus v. 10.01.1951, Berliner Entschädigungsgesetz (Berl-EG), Koblenz 1951, S. 51.

30 Anordnung BK/O (51) 12 v. 31. Januar 1951, in: Kommentar Berl-EG, (Fußnote 29), S. 103.

31 § 17 Abs. 5 Berl-EG, in: VOBl. Berlin 7. Jg. Teil I Nr. 7 v. 08.02.1951, S. 88.

32 Rn. 14) zu § 17, in: Kommentar Berl-EG, (Fn. 29), S. 58.

33 Aequitas sequitur legem (Die Billigkeit kommt nach dem Gesetz): Nach dem BEG war eine Vererbbarkeit des Haftentschädigungsanspruchs ausgeschlossen. Ausnahmsweise konnte der Vererbbarkeit des Haftentschädigungsanspruches, aber nur unter den obigen engen Voraussetzungen und auch nur im Ermessen der Entschädigungsbehörde entsprochen werden.

34 § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 BEG, in: Kommentar BEG, (Fn. 28), S. 253 f.

35 Rn. 4) zu § 22 Berl-EG, in: Kommentar Berl-EG (Fn. 29), S. 69.

36 KG Berlin v. 04.11.1952, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, Beilage Neue Juristische Wochenschrift 1953, Heft 7, S. 223 f. Kursiver Akzent nicht im Original.

37 Ebd.

38 § 51 i. V. m. § 27 BEG, in: Kommentar BEG (Fn. 28), S. 515.

39 Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes, BGBl. I Nr. 21 v. 11.05.1951. S. 291 ff.

40 Rn. 13 zu § 51 BEG, Kommentar BEG, (Fn 28), S. 524 f.

41 § 23 Abs. 1 Berl-EG, in: VOBl. für Berlin 7. Jg. Teil I Nr. 7 v. 08.02.1951, S. 89; § 9 Abs. 1 BWGÖD.

lassung.⁴³ Später wurde in der Zulassungspraxis ein Zustellbevollmächtigter akzeptiert, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Genehmigung des Zuzugs nach Berlin hergeleitet werden durfte,⁴⁴ damit die amerikanische Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden konnte.⁴⁵ Mit dieser Konstruktion waren *Lilli Seligsohn* jedoch, wie auch anderen jüdischen Kolleg*innen, finanzielle Unterstützungen für den Aufbau einer Kanzlei in Deutschland verwehrt.⁴⁶ Alle jüdischen Kolleg*innen wurden in die Rolle der Ehefrau gedrängt. Ob dies ein „wiedergutmachungsrelevanter“ Tatbestand sei, urteilte das LG Karlsruhe, dass die Ehefrau zwar „durch die Ausschaltung“ des jüdischen Ehemannes „mittelbar geschädigt worden“ sei. Hierfür werde jedoch „in keinem der Entschädigungsgesetze eine Wiedergutmachung vorgesehen.“⁴⁷ Familienrechtliche Verpflichtungen (§ 1356 BGB), auch als unentgeltliche Mitarbeit im Geschäft des Mannes, konnten kein Unrecht sein. *Lilli Seligsohn* starb im April 1990.⁴⁸

IV. Fazit

Lilli Seligsohns Leben und Berufsweg offenbart Diskriminierung als Frau, als Ehefrau, als Juristin, als Hinterbliebene, als Holocaust-Opfer, als Geflüchtete in signifikanter perfider Kontinuität vom Nationalsozialismus bis in das sogenannte Wiedergutmachungsrecht hinein. Ein spät deklinierter gesetzlicher Anspruch verhinderte beständige Hilfe während wichtigster Zeit. Nicht nur das Wohnsitzerfordernis stand im Widerspruch zur Verfolgungswirklichkeit, sondern auch die Unübersichtlichkeit alliierten Rechts beförderten Unsicherheit, Resignation und Angst unter den Opfern. Viele, wie auch *Lilli Seligsohn*, stellten Anträge nicht.

Viele Tatbestände der „Wiedergutmachung“ knüpften an den Antrieb nationalsozialistischer Täter an, sodass in einem Wechselspiel, einmal die Verfolgung und das andere Mal die Sicht der Täter den Anspruch im Einzelfall regulierte, wie das Verfahren einer verdrängten Richterin zeigte. Der Begriff der „Billigkeit“ steuerte nach einem „natürlichen“ Gerechtigkeitsempfinden die Anwendung positiven Rechts in der Abwägung im Einzelfall, überantwortet an Behörden, von denen bekannt war, dass ihre Mehrzahl den Opfern gleichgültig bis ablehnend gegenüberstand. Das „degenerative“⁴⁹ „Wiedergutmachungsrecht“ beförderte eine Chronifizierung intersektionalen Unrechts, auch Mithilfe manifester familienrechtlicher Leitbilder des 19. Jahrhunderts. Es gibt kein Unrecht, das nur einem gilt. Sehen wir uns die Welt heute an: Europa, Thüringen, Sachsen und Brandenburg haben gewählt. Es geht nicht nur darum was war, sondern darum, was wir jetzt tun.

-
- 42 Ferid, Murad: Das Staatsangehörigkeitsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Fr. a. M. 1951, S. 92 ff.
 - 43 §§ 18, 21 letzter Satz der Rechtsanwaltsordnung in der gemäß Artikel I des Gesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts v. 06.05.1952 anzuwendenden Fassung, in: GVOBl. Berlin, 8. Jg. Nr. 34 v. 17.05.1952, S. 312 f.
 - 44 Zulassungspraxis RAK Berlin, in: LAB B Rep. 068.
 - 45 Murad Ferid (Fn. 42), S. 98 f. mit Zitat aus Sec. 404 (USC 8, 804).
 - 46 § 33 Abs. 3 Berl-EG, (Fn. 29), S. 83.
 - 47 Urteil v. 25.11.1954, Az. WG II 2015, in: GLA B.-W. 480 Nr. 1835 (2), Bl. 4 f. Kursiver Akzent nicht im Original.
 - 48 New York Times, Apr. 24, 1990, p. D23.
 - 49 Entschädigung, aber kein Ende der Diskriminierung.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-125

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft heute

Einsatz für Gleichstellung von Frauen in Europa

Mag. Dr. Daniela Bankier LL.M. (University of Michigan)¹

Gleich vorweg: Ich bin Juristin und ich bin jüdisch, allerdings in Österreich aufgewachsen und sozialisiert. Also nicht ganz genau zum Deutschen Juristinnenbund passend. Aber irgend etwas passt in meinem Werdegang nie genau zum Muster und das ist, bereits zu Beginn dieses kurzen Aufsatzes über jüdische Juristinnen, vielleicht auch schon eine *conclusio*.

Zum Jusstudium in Wien habe ich mich Mitte der 1980er Jahre entschieden. Zusammen mit einem befreundeten Kommilitonen waren wir damals genau zwei jüdische Studierende an der Juridischen Fakultät der Universität Wien. Das Jusstudium war im Kreis der jüdischen gleichaltrigen in Wien damals nicht attraktiv: zu frisch hatten wir alle noch die Warnungen unserer Eltern im Ohr: mit einem Jurastudium seid ihr zu stark an ein

Land (Österreich) gebunden! Nicht flexibel genug, um das Land verlassen zu können, falls Gefahr droht! Ihr müsst eine Ausbildung machen, die es Euch jederzeit erlaubt, überall auf der Welt Fuß fassen zu können! Diese Warnungen und Ratschläge waren natürlich Ausdruck der zutiefst traumatischen Erfahrungen, die meine Eltern wie die Eltern von vielen meiner Freund*innen und Bekannten im zweiten Weltkrieg gemacht hatten, die Verfolgung als Juden, die Ermordung von Geschwistern und Eltern, die Auslöschung ihrer Kindheit und ihrer Familien. Ausdruck auch der daraus zu ziehenden Lehren: nie wieder. Sich nie zu stark binden oder Wurzeln schlagen. Immer in der Lage sein

1 Die Autorin hat in Wien, Paris und den USA Rechtswissenschaften studiert und an der Universität Wien in Europarecht promoviert. Sie begann ihre berufliche Karriere bei der Österreichischen Nationalbank und ist seit 1999 in leitender Funktion für die Europäische Kommission tätig. Daniela Bankier lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Brüssel und Wien.

zu fliehen, falls Gefahr droht. Ich habe mich über die Warnungen meiner Eltern hinweggesetzt, wenn auch zögerlich, und in Österreich Jura studiert. Vielleicht wurde mir das durch die Tatsache erleichtert, dass meine beiden älteren Geschwister den Ratschlägen der Eltern gefolgt waren und Mediziner wurden.

Am Jurastudium gefiel mir die Struktur, das Lösen von Aufgaben und Problemen anhand einer Methode, der Halt und die Klarheit, die ich im Studium gefunden habe. Ich habe schnell eine Präferenz für das öffentliche Recht und die „großen“ rechtlichen Fragen entwickelt: die Grund- und Freiheitsrechte, die Demokratie, der Rechtsstaat, Internationales und Europäisches Recht – letzteres steckte damals in Wien noch in Kinderschuhen. Ich las *Hans Kelsen* und war fasziniert von seiner Sprache, von der Klarheit und Prägnanz seiner Abhandlungen. Viel weniger Geduld oder Affinität hatte ich mit dem Zivilrecht oder dem Verfahrensrecht, das mir immer zu kleinlich erschien.

Die Juridische Fakultät der Universität Wien war in den 1980er Jahren sehr konservativ und männlich dominiert. Es gab zu meiner Studienzeit nur eine weibliche Professorin, die den Lehrstuhl für Kirchenrecht, ein Randthema, innehatte. Alle anderen Professoren waren Männer und viele dieser Professoren waren Mitglieder von konservativen, „*men only*“ Studentenverbindungen. Immer wieder gab es auch Aufregung über einzelne Professoren im Juridicum, die sogenannten „schlagenden“ Studentenverbindungen, die oftmals rechtsextrem und antisemitisch sind, zugerechnet wurden. Der Sponsionsfeier zu meinem Magister Juris Abschluss bin ich ferngeblieben, weil der damalige, die Sponsion² durchführende Rektor, als solch schlagender Burschenschaftler bekannt war und ich meinen Studienabschluss nicht von so jemanden überreicht bekommen wollte.

Während meines Studiums der Rechtswissenschaften in Wien gab es also praktisch keine weiblichen Vorbilder, schon gar keine jüdischen, dafür sehr traditionelle, hierarchisch-frontale Unterrichtsmethoden, und eine sehr konservative und männlich geprägte Professorenschaft.

Anregender fand ich meine Auslandsstudien in Paris und insbesondere in den USA, wo ich 1991 meinen LL.M. an der University of Michigan Law School absolvierte. Das war für mich wie ein Ankommen, wie wenn man etwas lange sucht und endlich findet. Hier waren sie nun, die Professoren, die Gesetze hinterfragten, die endlich Fragen stellten, Recht in politische Zusammenhänge stellten, Kritik und Diskussionen zuließen und uns aufforderten, es ihnen nachzutun: ist diese Bestimmung gerecht? Ist diese Entscheidung des Supreme Courts in dieser *causa* richtig? Haben die Richter*innen in diesem Urteil alle Facetten des Falles durchleuchtet? Plötzlich waren da auch Frauen, die wichtige Lehrstühle innehatten, zum Beispiel die beeindruckende *Catharine MacKinnon*, die feministische Rechtstheorie lehrte. Aber auch die männlichen Professoren waren aufgeschlossen und sensibel gegenüber Gleichstellungsthemen, was sich in der allgemeinen Stimmung an der Fakultät widerspiegelte, die so viel offener und lebendiger war, als was ich aus Wien kannte.

Was hat mein Studium und mein akademischer und beruflicher Werdegang als Juristin mit meinem Judentum zu tun? Wie jeder Mensch bin ich stark von meiner Kindheit geprägt

und diese wiederum war sehr stark von meinen Eltern geprägt, die beide während des zweiten Weltkrieges sehr gelitten haben, insbesondere mein Vater, der als junger Mann höllische Jahre der Verfolgung, mehrere Konzentrationslager, Hunger, Not und Folter überlebte und seine ganze Familie verlor. Ich denke, dass mein sehr ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit, mein Studium der Rechtswissenschaften, mein Hang zu Recht und Ordnung, mein Einsatz für Gleichstellung und gesellschaftliche Fairness, mein Berufsleben, durch das sich der Einsatz für die Schwachen gegen die Stärkeren wie ein roter Faden zieht, viel mit meinem Elternhaus und meiner Familiengeschichte zu tun hat. Auch sind jüdische Tradition und Religion wichtige Teile meiner Identität, also eine Tradition, die das Lernen, das Hinterfragen, und das In-Frage-Stellen als Wesenskern hat. Auch dem jüdischen Gebot des „*Tikkun Olam*“, der Verpflichtung jedes Einzelnen, die Welt zu heilen und besser zu machen, fühle ich mich stark verpflichtet.

Beruflich habe ich an der Europäischen Idee und dem Europäischen Projekt angedockt und in Europa meine berufliche Heimat gefunden. Meine Europäische „Berufung“ hat, denke ich, vermutlich auch mit meinem Judentum zu tun. Das Europa der Gründerväter und -mütter der Europäischen Union ist ein zutiefst humanistisches, vom Willen getragene, Krieg und Zerstörung zu überwinden, mit dem Ziel der „*ever closer Union of the peoples*“ und der Orientierung an den Grundwerten der Menschenwürde und der Demokratie. Darin kann ich mich als Jüdin gut wiederfinden.

Ich hatte das große Privileg und Glück, zunächst in der österreichischen Notenbank und dann in der Europäischen Kommission an spannenden europäischen Projekten und Themen zu arbeiten. Für die Notenbank war ich an vorderster Front in die Arbeiten zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion und der gemeinsamen Währung, des Euro, tätig.

Mein Wechsel in die Europäische Kommission erfolgte direkt ins Kabinett der deutschen Haushaltskommissarin Dr. *Michaele Schreyer*, die nicht nur in Sachen EU-Budget, sondern auch gesellschaftspolitisch und ökonomisch sehr engagiert und ambitioniert war.

Im Anschluss an meine Kabinettszeit entschied ich mich, die Themen Arbeitsmarkt und Gleichstellung („*Equality*“) in meinen Mittelpunkt zu stellen und baute die Abteilung für Anti-Diskriminierungs- und Gleichbehandlungsrecht auf, in der wir mit meinem Team mehrere europäische Richtlinien etwa zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder zum Schutz vor Diskriminierung vorlegten und mit Rat und Parlament verhandelten.

Danach übernahm ich die Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union, die ich sieben Jahre leiten durfte. In dieser Zeit haben wir viel zum Gender Pay Gap und zum Gender Pension Gap gearbeitet und weitergebracht, zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen in Europa, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter, zu mehr Frauen in Führungspositionen

² Anm. d. Red.: Die Sponsion bezeichnet in Österreich die Verleihung eines akademischen Grades.

und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. In dieser Zeit habe ich auch regelmäßig mit dem Deutschen Juristinnenbund zusammengearbeitet. Das hervorragende Engagement und die Klugheit der djb-Kolleginnen habe ich sehr geschätzt, und tue das bis heute. Zusammen haben wir mehrere bedeutende Projekte auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel zu Frauen in Aufsichtsräten.

Derzeit bin ich in der Europäischen Kommission und ihrer Generaldirektion Justiz für die europäische Verbraucherpolitik zuständig, und somit wieder in einem Themenfeld, in dem es stark „menschelt“, und in dem es um asymmetrische Machtverhältnisse und Gerechtigkeit geht. Es gibt in meinem derzeitigen Aufgabenbereich auch viele verbraucherrechtliche Fragen für mein Team und mich zu lösen sowie einige europäische Rechtsetzungsverfahren zu gestalten, etwa zum Schutz von Verbraucher*innen in unserer zunehmend digitalen Welt oder zur Sicherstellung der Verlässlichkeit von „grünen“ Labels und Produktinformationen zur Nachhaltigkeit.

Als Juristin und bekennende und praktizierende Jüdin bin ich weiterhin stolz und empfinde es als Chance und Ehre, das Europäische Projekt und überhaupt die Welt, in der wir leben und die sich so schnell verändert, mitgestalten zu dürfen. In den letzten Monaten und seit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der für mich unerwarteten Welle des Antisemitismus in Europa, die dadurch ins Rollen kam, wachsen allerdings auch meine Zweifel, ob es für Jüdinnen und Juden und somit auch für meine Kinder in Europa eine erstrebenswerte Zukunft gibt.

Geschichten teilen

Hannah Blum

Volljuristin und Kulturanthropologin (M.A.), Frankfurt am Main¹

Um das Jahr 2015 herum entschloss ich mich, endlich gezielt nach der Lebensgeschichte meiner jüdischen Großmutter väterlicherseits zu recherchieren, die 1945 aus den Sowjetgebieten nach Westdeutschland geflohen und als DP (displaced person) nach Bayern verbracht worden war. Mein Vater, bereits 2009 verstorben, hatte nur Vermutungen über ihre Erfahrungen in der Nazizeit geäußert. Meine Mutter wollte mich bei meiner Recherche gerne unterstützen. Auch in ihrer Familie sind jüdische Verwandte in der Nazizeit ermordet worden. Sie hatte sich kurz zuvor dafür eingesetzt, dass im Frankfurter Westend vor dem ehemaligen Wohnsitz von zwei dieser Verwandten Stolpersteine gelegt und ihre Geschichten in Yad Vashem in Jerusalem aufgenommen werden. Heribert, ein Cousin ihres Vaters wurde als politisch Verfolgter und „Halbjude“ in Auschwitz ermordet – mit Zwischenstationen unter anderem im Frankfurter Polizeigefängnis Klapperfeld und im KZ Buchenwald. Die Geschichte seiner Mutter Kathinka weicht in der Familienüberlieferung von den Archiven ab. Für uns war Kathinka von der Gestapo vergiftet worden, die Nachforschungen einer Historikerin, die

von der Initiative Stolpersteine damit beauftragt wurde, ergaben, dass sie von der Gestapo mit Todesfolge misshandelt worden war.

Ich fahre also zu meinen vielen Cousins und Tanten nach Bayern. Meine Großmutter Ruth hatte in der Nachkriegszeit neun Kinder geboren. Wie zum Trotz, denke ich immer. Trotz gegen den immer wiederkehrenden Vernichtungswahn gegen jüdisches Leben. Meine Cousins und Tanten sind hilfsbereit und freundlich und unterstützen mich bei der Recherche, sind aber selbst an dem Thema nicht besonders interessiert. Fast alle Tanten berichten schließlich, dass es schwierig war mit meiner Großmutter. In Israel gibt es Forschungen zu den Auswirkungen der Nazizeit auf die psychische Gesundheit der Überlebenden und ihrer Kinder, die Verständnis in der Familie bewirken konnten. Hier in Deutschland fehlt das völlig, meine Tanten und Onkel sind noch heute verletzt und überfordert vom übermäßig strengen Verhalten meiner längst verstorbenen Großmutter. Ich selbst habe sie nur als Kleinkind zweimal gesehen. Auch das Verhältnis meines Vaters zu seinen Eltern war gespalten.

Meine ersten Unterlagen erhalte ich von dem Standesamt, an dem meine Großmutter ihren bayrischen Mann geheiratet hatte. Meine Großmutter hatte im Krieg alles verloren, auch ihre Geburtsurkunde. Die notwendigen Personenstammdaten, die ihre Heirat ermöglichen sollten, stammten aus eidesstattlichen Zeugenaussagen von anderen jüdischen Überlebenden aus Polen auf Polnisch. Eine polnische Bekannte übersetzt für mich. Mit den neuen Informationen und Unterlagen kann ich schließlich genauer in den Arolsen Archiven nachfragen und erhalte nach ein paar Monaten noch ein paar zusätzliche Daten. Als ich die lange Todesliste mit den unzähligen deutschsprachig-jüdischen Namen des Arbeitslagers für Jüdinnen und Juden in Markstadt (heute Polen) durchlese, in dem meine Großmutter zwei Jahre Zwangsarbeit leisten musste, kommen mir die Tränen. Ich bezweifle, dass wir uns unter der Zahl 6 Millionen überhaupt etwas vorstellen können. Deswegen sammelt Israel in Yad Vashem alles, was übriggeblieben ist: Hand (bzw. Handzeichen, sprich: Denkmal) und Name heißt der Museumsname ins Deutsche übersetzt. Das ist ein Ansatz, dem sich viele politische Bewegungen, die sich für Aufarbeitung von Gewaltverbrechen einsetzen, – wenn vielleicht auch unbewusst – angeschlossen haben: Say their names.



▲ Großmutter Ruth Vogel, kurz nach der Befreiung 1945/1946. Quelle: privat/Kopie aus der eidesstattlichen Versicherung.

¹ Ihr Interesse an Gerechtigkeit und sozialen Fragen führte die Autorin von der Geflüchtetenhilfe in Deutschland über die feministische Entwicklungszusammenarbeit nach Niger und schließlich zurück nach Deutschland in die Kulturverwaltung.



▲ Heribert Adam und Mutter Kathinka Adam, geb. Kahn (in der Bildmitte) und Familie, ca. 1927, Quelle: privat

Und deswegen gebe ich hier diesen kurzen Einblick in meine Familiengeschichte. Es gibt Namen und Gesichter zu den Verbrechen. Und es gibt Überlebende, wie meine Großmutter Ruth, und ihre Nachkommen.

Ich schreibe das für Menschen, die diese Ausgabe lesen und sich fragen, was es heute heißen kann, deutsche Juristin zu sein und jüdische Familie zu haben, wenn die Familie nicht erst in der Nachkriegszeit nach Deutschland eingewandert ist. Motiviert dazu meine Geschichte zu teilen hat mich auch ein Artikel von *Mirna Funk* in der Jüdischen Allgemeinen vom Februar 2024.² Sie schreibt, „dass diese Geschichte – die Geschichte der europäischen Juden – eine Geschichte des Bruchs ist.“ Meine jüdische Familiengeschichte ist geprägt von Begriffen wie Verfolgung, KZ, Arbeitslager und Gestapo. Gleichzeitig ist meine Familie nicht religiös und keiner Gemeinde angeschlossen. Zwar begleite ich gerne meine Mutter zu Veranstaltungen wie Sprach- und Kochkursen oder Vorträgen in den jüdischen Gemeinden in Wiesbaden und Frankfurt, reise mit ihr gemeinsam nach Israel oder allein in „meinen“ Kibbuz zum Freiwilligendienst. Ganz selten, zu Jom Kippur zum Beispiel, war ich auch schon mal in der Synagoge. Doch im Grunde gibt es einen unüberbrückbaren Bruch in meiner Familiengeschichte, mütterlicherseits und väterlicherseits. Ein nur noch säkularer Bezug zur jüdischen Welt, der mich in der jüdischen Gemeinde immer nur ein Gast sein lässt. Für meinen Alltag im säkularen deutschen Mainstream bleibt mir aber das Wissen, dass wir von Menschen abstammen, die über Jahrhunderte wegen ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt wurden und es begleitet mich eine tiefste Sensibilität und ein als völlig neu erlebtes Entsetzen für den immer offener werdenden Antisemitismus. Und es wächst ein Schmerz über das Wissen, dass sehr viele Menschen um uns herum das nicht genauso sehen und fühlen.

Über meine juristische Ausbildung könnte ich erzählen, wie dort unreflektiert, zumindest zu meiner Zeit in den sogenannten

„Nullerjahren“, Nazi-Juristen immer noch für ihre Errungenschaften für das Zivil- und Verwaltungsrecht gepriesen wurden und wie meine kritischen Nachfragen von Mitstudierenden abgetan wurden – mit dem Hinweis, ich solle doch einen Kurs zu Rechtsgeschichte besuchen. Ich könnte hier auch über die fehlende Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der Kulturanthropologie und in der postkolonialen Theorie sprechen. Doch stattdessen möchte ich an dieser Stelle Namen und Gesichter teilen: Ruth, Kathinka und Heribert.

Wenn wir unsere Werte schützen wollen, dürfen wir nicht schweigen

E.H.¹

Ich habe lange gezögert, diesen Text über mich als „jüdische Juristin“ zu schreiben. Warum ich gezögert und mich am Ende dafür entschieden habe, möchte ich versuchen, zu erklären.

Gezögert habe ich, weil ich mich eigentlich nicht als jüdische Juristin sehe. Sondern nur als Juristin. Religion ist für mich Privatsache und hat mit meiner Berufstätigkeit gar nichts zu tun. Wir sprechen ja auch nicht über „christliche Juristinnen“. Aber es gibt doch Unterschiede, wenn man genauer hinschaut. Zum Beispiel diesen:

Ich habe mich damals entschieden, Jura zu studieren, weil das Studium interessant klang und darüber hinaus die Möglichkeit bot, nach erfolgreichem Abschluss viele unterschiedliche Berufe zu ergreifen. Das klang gut, fand mein 19jähriges Ich, auch weil man sich noch nicht so früh auf einen bestimmten Beruf festlegen musste. Meine Mutter – Kind von zwei Holocaust-Überlebenden und als Elfjährige mit meinen Großeltern nach Deutschland zurückgekehrt – fand das nicht. Sie meinte: „Bist Du sicher? Dann kannst Du Deinen Beruf doch nur in Deutschland ausüben!“ Hinter dieser Frage stand unausgesprochen: „Was, wenn Du fliehen musst?“ Fliehen? Aus Deutschland? Nie wieder, dachte ich damals. Wir sind doch eine gefestigte Demokratie, ganz anders als die Weimarer Republik damals und überhaupt heute viel weiter, als wir damals waren! Das dachte ich damals. Ich fühlte mich sicher in Deutschland, obwohl auch damals schon die Synagogen immer von Polizei und gemeindeeigenem Sicherheitsdienst geschützt werden mussten und man – heute wie damals – die Synagogen und Gemeindezentren nur durch eine Sicherheitsschleuse betreten kann und nur eingelassen wird, wenn man bekannt oder angemeldet ist.

Nicht nur, aber auch, um meiner Mutter zu zeigen, dass Jura auch international oder wenigstens europäisch sein kann, habe ich das Studium mit einer fremdsprachlichen Zusatzausbildung und einem Masterstudium in England verbunden, bin nach dem Referendariat dann aber sehr klassisch erst Rechtsanwältin und dann vor mehr als zehn Jahren Richterin geworden. Ich arbeite an

2 Online: <https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/beaengstigende-empathielosigkeit/> (12.09.2024).

1 Die Autorin schreibt unter Pseudonym. Der Name ist der Redaktion bekannt.

einem Landgericht in einer Großstadt. Als sich vor einigen Jahren in einem Strafverfahren die Polizei bei mir meldete und mitteilte, der Angeklagte habe sich möglicherweise radikalisiert und es seien Sicherheitsvorkehrungen für die Hauptverhandlung zu treffen, fragte ich einen Kollegen um Rat. Das erste, was er fragte, war: „Kann der Angeklagte herausfinden, dass Du jüdisch bist?“. Nein, konnte er nicht. Mein Name klingt nicht jüdisch. Bei einer google-Suche findet man keinen Zusammenhang zwischen mir und dem Judentum, ich bin nicht aktiv in der jüdischen Gemeinde meiner Heimatstadt tätig und habe Anfragen, mein Judentum in die Öffentlichkeit zu tragen, bisher immer abgelehnt. Bei entsprechenden Nach- oder Anfragen antwortete ich bisher – siehe oben –, dass meine Religionszugehörigkeit meine Privatsache sei. Das ist aber nur ungefähr ein Drittel der Wahrheit. Das zweite Drittel liegt in der Frage des besorgten Kollegen versteckt: Es kann unangenehme oder auch gefährliche Folgen haben, die Zugehörigkeit zum Judentum offen zu legen. Ich entgehe dieser Gefahr, solange ich nicht von mir aus mitteile, dass ich jüdisch bin. Denn – und das ist das dritte Drittel der Wahrheit – da man weder mir noch meinem Namen mein Judentum ansieht, werde ich als Teil der Mehrheitsgesellschaft angesehen. Das ist angenehm. Es entspricht darüber hinaus meinem Bild von mir selbst in der deutschen Gesellschaft: vollständig integriert, hier zuhause. Daran ändert für mich die Tatsache, dass ich jüdisch bin, gar nichts. Der – unangenehmen – Frage, ob es für andere etwas ändert, gehe ich aus dem Weg, solange ich schweige.

Meine Ablehnung, in der Öffentlichkeit über meine Religionszugehörigkeit zu sprechen, bedeutet im Übrigen nicht, dass ich sie geheim halten würde. Meine Freunde wissen es natürlich. Auch der Gerichtspräsident und alle Kolleg*innen, mit denen ich länger als ein Jahr zusammengearbeitet habe, wissen es, denn für die hohen Feiertage Rosch Haschana und Jom Kippur beantrage – und bekomme – ich Sonderurlaub. Meine Familie ist nicht religiös, im täglichen Leben spielt die Religion keine Rolle. Aber wir gehen an den hohen Feiertagen und auch ab und an am Schabbat in die Synagoge, wir feiern zuhause Pessach und Channukka und starten Freitagabends mit Kerzenanzünden und besonderem Essen in den Schabbat und ins Wochenende. Es ist mir und uns als Familie wichtig, diese Traditionen fortzusetzen, damit wir nicht vergessen, wer wir sind.

Bisher war ich mit meiner Zurückhaltung, öffentlich über meine Religionszugehörigkeit zu sprechen, durchaus im Reinen. Im Übrigen liegt darin nur die Fortführung einer Haltung, die wir – ich glaube wirklich, fast alle – als Kinder beigebracht bekommen haben und die ich seither befolgt habe. Sag nicht von Dir aus, dass Du jüdisch bist. Überleg Dir vorher, wem Du es erzählst. Und bleib nicht zu lange vor der Synagoge stehen! Ich habe darüber nie wirklich nachgedacht, sondern mich einfach so verhalten. Dadurch bin ich potenziell unangenehmen Situationen relativ konsequent aus dem Weg gegangen und habe das vor mir damit begründet, dass ich darauf verzichten könnte, mich mit ein paar fehlgeleiteten Ewiggestrigen auseinanderzusetzen. Heute denke ich indes anders über meine Zurückhaltung nach. Ich frage mich, ob es nicht, anstatt auszuweichen, vielmehr erforderlich ist, sich zu zeigen. Damit die anderen erkennen,

dass auch wir Teil der deutschen Gesellschaft sind und nicht eine abstrakte Zahl in einem Geschichtsbuch. Dabei fühle ich mich heute weniger sicher als früher.

Und das liegt an den Reaktionen der deutschen Mehrheitsgesellschaft auf die Ereignisse des 7. Oktober 2023. Die Bevölkerungsgruppe, der ich mich zugehörig fühle, schloss mich auf einmal aus, weil sie das Leid der getöteten, verletzten und verschleppten Israelis viel zu gleichgültig hinnahm. Weil sie viel zu oft den Terror der Hamas rechtfertigte. Und weil viel zu oft nicht nur von der Hamas und ihren Sympathisanten, sondern auch von den Linken und Rechten hier zuhause „die Juden“ insgesamt „Schuld“ waren. Es wurden Klischees bemüht und Ansichten geäußert, von denen ich dachte, dass wir sie längst überwunden hatten. Natürlich gilt das nicht für alle. Das wäre stark verkürzt und auch unfair. Ich habe von vielen Freunden bestärkende Worte gehört. Es kamen Mitmenschen auf mich zu und fragten, wie es mir geht, von denen ich nicht wusste, dass ihnen bekannt war, dass ich jüdisch bin. Als Anfang des Jahres die vielen Demonstrationen gegen rechts stattfanden, ging ich hin und fühlte mich getröstet. So viele Menschen! Und wenn die rote Linie für diese Demonstranten dann überschritten ist, wenn die „Remigration“ von Mitmenschen gefordert wird, dann ist das doch ausreichend, dachte ich. Und dennoch. Die Verunsicherung, die ich in den ersten Wochen nach dem 7. Oktober sehr stark gespürt habe, ist nach wie vor da. Ich habe das Gefühl – und ich hoffe sehr, dass ich mich täusche –, dass unsere Demokratie, die mir am Anfang meines Studiums so sicher schien, im Augenblick gefährdet ist. Das hat (natürlich) nicht nur mit dem Umgang mit den in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden zu tun. Es hat aber etwas damit zu tun, dass diejenigen, die dagegenhalten könnten, viel zu oft schweigen. Aus Bequemlichkeit. Aus Gleichgültigkeit. Mitunter auch aus Angst. Aber wenn wir unsere Werte schützen wollen, dürfen wir nicht schweigen. Wir müssen uns zeigen und diskutieren und die Demokratie verteidigen. Und das ist der Grund, warum ich mich entschieden habe, diesen Text zu schreiben.

Als jüdische Jurastudentin in Deutschland

Sophia Krickelberg

Jurastudentin an der Humboldt-Universität zu Berlin

Ich bin in der Nähe von Bonn als Tochter einer jüdischen Israelin und eines nichtjüdischen Deutschen geboren und aufgewachsen. Die Familie meiner Mutter stammt ursprünglich aus Polen und Bulgarien. Mein Großvater mütterlicherseits wurde 1935 in Polen in eine jüdische Familie geboren und überlebte gemeinsam mit seinem Vater den Holocaust, verlor jedoch seine Mutter und seinen Bruder sowie zahlreiche andere Familienmitglieder. Nach dem Krieg fand er zunächst Zuflucht in einem Displaced Persons Camp in München und wanderte dann nach Israel aus, wo er Militärdienst leistete, heiratete und Kinder bekam, bevor er 1967 mit seiner Familie aus beruflichen Gründen nach Köln zog.

Obwohl meine Familie nicht religiös war, vermittelte mir meine Mutter bereits im frühen Kindesalter eine tiefe Verbundenheit zu unserer jüdischen Identität. Die jährliche Teilnahme an jüdischen Ferienfreizeiten, der Besuch der Synagoge zu hohen Feiertagen und der Kontakt zur jüdischen Gemeinde Bonn verstärkten dieses Gefühl der Zugehörigkeit. Im Alltag und in der Schule war ich mir stets bewusst, dass ich mich von meinen Mitschülern – wenn auch nur kulturell – unterschied. Ich lernte früh, stolz auf meine Herkunft und Traditionen zu sein, auch wenn ich oft die einzige jüdische Person in meinem Umfeld war. Trotz der geringen jüdischen Präsenz in meiner Heimatstadt fühlte ich mich in meiner Kultur und Herkunft verwurzelt und lernte, dies als Bereicherung und nicht als Hindernis zu sehen. Auf der anderen Seite wurde ich aber auch sehr früh schon mit den negativen Seiten des Jüdischseins konfrontiert. So wurde zuhause schon früh über unsere Familiengeschichte in der Shoah und dem immer stärker wachsenden Antisemitismus gesprochen. Auch bei der Wahl meines Studienfachs riet mir meine Mutter dann, eine Karriere anzustreben, die ich im Notfall auch im Ausland fortsetzen könnte. Sie befürchtete, dass jüdisches Leben in Deutschland eines Tages nicht mehr möglich sein könnte.

Nach dem Abitur zog ich nach Berlin, um an dem jüdischen Gap-Year-Programm “JAcademy” teilzunehmen. Dieses Programm, das der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung dient, war eine prägende Erfahrung für mich. Die jüdische Gemeinde in Berlin bot mir zum ersten Mal einen Raum, in dem ich meine jüdische Identität völlig frei ausleben und gleichzeitig Teil der modernen deutschen Gesellschaft sein konnte. Das Programm bestand aus verschiedenen Klassen, die sich mit jüdischer Philosophie, *Halacha* (jüdischem Recht) und Geschichte befassten sowie aus Kursen, die auf die persönliche berufliche Entwicklung abzielten. Besonders bereichernd waren für mich die Praktika, die ich sowohl in Berlin als auch in London absolvierte und bei denen ich Einblicke in eine Zahnarztpraxis, eine Wohltätigkeitsorganisation und einen politischen Think Tank sammeln konnte. “JAcademy” bot mir somit nicht nur eine Gelegenheit zur beruflichen Orientierung, sondern auch die Möglichkeit, mich mit zentralen Fragen

des Judentums auseinanderzusetzen und so meine (jüdische) Identität zu festigen.

Heute spielt das Judentum eine wichtige Rolle in meinem Alltag. Ich ernähre mich koscher und halte Schabbat, weshalb ich samstags von typischer Wochentagsarbeit Abstand nehme und unter anderem kein Handy benutze. Diese wöchentliche Auszeit vom akademischen Stress und Alltag ist für mich nicht nur religiöse Pflicht, sondern auch eine Quelle der Kraft und Inspiration.

In meiner Freizeit engagiere ich mich in der jüdischen Studierendenorganisation Olami Germany. Gemeinsam organisieren wir Schabbat-Essen, Feiern und Diskussionsrunden, um junge jüdische Personen aus verschiedensten religiösen Strömungen und Ländern zusammen und in einen Austausch zu bringen. Zu sehen, dass Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensweisen und Ansichten durch ihre jüdische Herkunft und Tradition zusammenkommen können, stärkt meine jüdische Identität und inspiriert mich, die Vielfalt und den Zusammenhalt innerhalb des Judentums zu schätzen.

Die Ereignisse vom 7. Oktober 2023 und die darauffolgenden Entwicklungen haben mich schwer erschüttert und prägen mich weiterhin. Die zunehmenden Spannungen und die steigende Zahl antisemitischer Vorfälle in Deutschland und auf der ganzen Welt machen mir große Angst und lassen bei mir existenzielle Fragen auftreten: Ist Deutschland langfristig eine sichere Heimat für Jüdinnen und Juden? Hindert mich mein sehr auf Deutschland ausgerichtetes Studium daran, dauerhaft in einem anderen Land zu leben? Die Möglichkeit, nach Israel oder woanders hin zu gehen, steht im Raum, auch wenn ich mich dem nicht leichten Herzens zuwende.

Für die nahe Zukunft plane ich vorerst, mein Jurastudium erfolgreich abzuschließen. Ob Deutschland auch langfristig meine Heimat sein wird, lässt sich allerdings nicht einfach beantworten. Die jüngsten Ereignisse haben alte Wunden aufgerissen und neue Fragen aufgeworfen. Meine jüdische Identität wird aber immer ein wesentlicher Teil von mir sein, egal wo ich lebe. Sie ist eine Quelle der Stärke, der Gemeinschaft und der Tradition. Gleichzeitig sehe ich mich als Teil der deutschen Gesellschaft und möchte bestmöglich zu ihrem positiven Wandel beitragen.

Genderaspekte von Flucht im Kontext des Klimawandels¹

Prof. Dr. Sina Fontana, MLE.

Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Krisenresilienz an der Juristischen Fakultät und Mitglied des Zentrums für Klimaresilienz an der Universität Augsburg

Ass. iur. Jule Schröder

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin ebenda

Flucht im Kontext des Klimawandels oder präziser grenzüberschreitende klimawandelbedingte Mobilitäten² finden bereits statt und werden in Zukunft zunehmen.³ Wie sich die rechtliche Situation für die Betroffenen darstellt und verbessert werden könnte, wird zunehmend diskutiert. An einer Betrachtung der Genderaspekte fehlt es bislang. Der Beitrag zeigt Schutzlücken auf und formuliert politische Handlungsempfehlungen.

I. Vulnerabilitäten im Kontext klimawandelbedingter Mobilitäten

Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen vor allem diejenigen, die ohnehin auch aus intersektionaler Perspektive⁴ strukturell benachteiligt⁵ sind. Das betrifft Frauen, die damit eine Klimavulnerabilität aufweisen.⁶ Außerdem sind Frauen, die ihre Heimat verlassen, von (sexualisierter und geschlechtsspezifischer) Gewalt bedroht.⁷ Gleichzeitig besteht für Menschen, die grenzüberschreitend klimawandelbedingt mobil sind, eine rechtliche Schutzlücke.⁸ Diese Verkettung der Umstände führt dazu, dass Frauen, die im Kontext des Klimawandels Grenzen überschreiten, schutzbedürftig sind. Das wird im Recht bislang nicht adäquat adressiert.

Dafür, dass Regelungen für alle Stakeholder opportun wären,⁹ sprechen neben (sicherheits-)politischen¹⁰ und ökonomischen¹¹ Gründen moralisch-ethische Gründe, insbesondere der Aspekt der Klimagerechtigkeit.¹² Aus Sicht der individuellen Klimagerechtigkeit würde ansonsten die Klimavulnerabilität von Frauen weiter verstärkt. Betreffend die zwischenstaatliche Klimagerechtigkeit besteht eine gesteigerte Verantwortung der Staaten des Globalen Nordens.¹³ Daraus folgt eine Pflicht zur internationalen Kooperation, die sich im Kontext klimawandelbedingter Mobilitäten als solche zur Schutzgewährung und zur Schaffung von Bleibeperspektiven manifestiert. Normativ stützt sich diese Annahme auf die für die Bundesrepublik bindenden menschenrechtlichen Gleichheitsvorschriften¹⁴ sowie auf das von den akzessorischen Diskriminierungsverboten¹⁵ erfasste Recht auf eine gesunde Umwelt¹⁶.

1 Der Text basiert auf einem Fachgespräch vom 20.11.2023 mit der Bundesstiftung Gleichstellung.

2 Der Begriff „Mobilitäten“ ist im Kontext des Klimawandels weniger umstritten als „Flucht“ oder „Migration“ und deckt die gesamte Bandbreite unterschiedlicher Situationen ab, s. Ionesco, Dina / Mokhnacheva, Daria / Gemenne, Francois: Atlas der Umweltmigration, München 2017, S. 16.

- 3 IPCC: Climate Change 2014 – Synthesis Report, S. 73, online: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/05/SYR_AR5_FINAL_full_wcover.pdf (Zugriff: 07.06.2024).
- 4 Grundlegend zu Intersektionalität Crenshaw, Kimberlé: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, *The University of Chicago Legal Forum* 1989, S.139-168.
- 5 Sachs, Michael: Die Merkmale verfassungsgesetzlicher Unterscheidungsverbote in Deutschland vom Ende des alten Reiches bis zum Grundgesetz, *Der Staat* 23:4 (1984), S. 549-576 (576); Sacksofsy, Ute: Das Grundrecht auf Gleichberechtigung, 2. Auflage, Baden-Baden 1996, S. 311.
- 6 CEDAW: General recommendation No. 37 (2018) on the gender-related dimensions of disaster risk reduction in the context of climate change, 13.03.2018, CEDAW/C/GC/37, Rn. 2, online: <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-recommendation-no37-2018-gender-related> (Zugriff: 07.06.2024); Bauriedl, Sybille / Hackfort, Sarah, Geschlechtspezifische Verwundbarkeit, in: Bauriedl, Sybille (Hrsg.): Wörterbuch Klimadebatte, Bielefeld 2016, S. 95-101.
- 7 Çalışkan, Selmin: Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe. Ein Dossier 2018, S. 10-19 (13), online: https://www.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht.pdf (Zugriff: 07.06.2024); Turner, Simon, Victims of Chaos and Subaltern Sexualities?, in: Buckley-Zistel, Susanne / Krause, Ulrike (Hrsg.): Gender, Violence, Refugees, New York/Oxford 2017, S. 44-57.
- 8 Kälin, Walter: Conceptualising Climate-Induced Displacement, in: McAdam, Jane (Hrsg.): Climate Change and Displacement, Oxford 2010, S. 81-104 (99); McAdam, Jane: Climate Change, Forced Migration and International Law, Oxford 2012, S. 1.
- 9 Kritisch Dürig, Günter / Herzog, Roman / Scholz, Rupert (Hrsg.): Grundgesetz-Kommentar, 103. EL Januar 2024, München, Art. 16a GG Rn. 67 f.
- 10 Internationale Migration ohne legale Einreiseoptionen könnte zunehmend von nichtstaatlichen Akteuren wie der organisierten Kriminalität geprägt werden, s. McLeman, Robert: International Migration and Climate Adaptation in an Era of Hardening Borders, *Nature Climate Change* 9:12 (2019), S. 911-918 (915).
- 11 Internationale Migration kann eine Zukunftsinvestition sein, wenn Rücküberweisungen an Angehörige im Herkunftsland deren gesunkenen Einkommen ausgleichen oder zur Diversifizierung der Einkommensquellen dienen, s. Sachverständigenrat für Integration und Migration: Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt – *Jahresgutachten 2023*, S. 48, online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/06/SVR-Jahresgutachten_2023_barrierefrei.pdf (Zugriff: 07.06.2024).
- 12 Weininger, Anna: Verfassungsrechtliche und feministische Dimensionen des Begriffs der Klimagerechtigkeit, *djbZ* 2/2023, S. 57-59.
- 13 Vgl. Anhang 2 UN-Klimarahmenkonvention (UNGA, United Nations Framework Convention on Climate Change v. 20.01.1994, UNTS Vol. 1771 S. 107 – UNFCCC).
- 14 Vgl. Übereinkommen zu Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (UNGA, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women v. 18.12.1979, UNTS Vol. 1249 S. 1 – CEDAW).
- 15 Verankert in Art. 2 Abs. 1 des Pakts über bürgerliche und politische Rechte (UNGA, International Covenant on Civil and Political Rights v. 16.12.1966, UNTS Vol. 999 S. 171 – ICCPR) und Art. 2 Abs. 2 des Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNGA, International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights v. 16.12.1966, UNTS Vol. 993 S. 3 – ICESCR).

II. Regelungsdefizite der geltenden Rechtslage

Weder im internationalen noch im nationalen Recht ergeben sich für die grenzüberschreitenden klimawandelbedingten Mobilitäten von Frauen adäquate Schutzmechanismen.

1. Schutz aufgrund des internationalen Rechts

Das internationale Flüchtlingsrecht, insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention,¹⁷ ist nur in wenigen Fällen anwendbar. Auch der internationale Schutz der EU, vor allem der subsidiäre Schutz nach der Qualifikations-RL,¹⁸ greift nur begrenzt, da die Gefahr eines ernsthaften Schadens nur selten vorliegt. Das Recht über die Staatenlosigkeit gewährt zwar einen Mindeststandard für Staatenlose.¹⁹ Allerdings werden die wenigsten klimawandelbedingt mobilen Personen staatenlos sein, da selbst tiefliegende Inselstaaten nicht in näherer Zukunft ihre Staatlichkeit verlieren werden.²⁰

Das internationale Migrationsrecht im engeren Sinne kennt ein Recht auf Ausreise, jedoch kein korrespondierendes Recht auf Einreise.²¹ Staaten lassen klimawandelbedingt mobile Personen nur einreisen, wenn diese in eine der regulären Migrationskategorien des jeweiligen nationalen Rechts fallen.²² Der Globale Migrationspakt erkennt zwar den Zusammenhang von Klimawandel und Mobilitäten an,²³ ist aber rechtlich unverbindlich und enthält keine Individualrechte.²⁴ Auch das internationale Katastrophenrecht erkennt Menschen, die aufgrund von Katastrophen (im Kontext des Klimawandels) über Grenzen vertrieben werden, nicht als eine eigene schutzbedürftige Kategorie an.²⁵

Der internationale Menschenrechtsschutz liefert nur einen indirekten Schutz, da Menschenrechte regelmäßig keinen Anspruch auf Aufnahme in einen anderen Staat begründen.²⁶ Bei existenziellen Bedrohungen könnte künftig das Refoulement-Verbot relevant werden. Eine solche Situation wird aber nur in Extremfällen gegeben sein.²⁷

Umweltvölkerrechtliche Prinzipien wie das Verursacherprinzip oder das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung können keinen unmittelbaren Schutz für klimawandelbedingt mobilen Personen begründen,²⁸ sondern nur bei der Auslegung völkerrechtlicher Verträge herangezogen werden.²⁹ Auch aus dem internationalen Klimaschutzregime³⁰ ergibt sich allenfalls ein indirekter Schutz, da einerseits die Auswirkungen des Klimawandels, also die Fluchtursache, begrenzt und andererseits Anpassungsmaßnahmen, auch bezüglich klimawandelbedingter Mobilitäten, getroffen werden sollen.³¹

2. Schutz aufgrund des nationalen Asyl- und Flüchtlingsrechts

Asyl- und Flüchtlingsschutz³² gründet auf der politischen Verfolgung durch den Heimatstaat³³ oder Abwesenheit staatlichen Schutzes³⁴ aufgrund asylerheblicher Merkmale. Die Emission von Treibhausgasen oder die unzureichende Ergreifung von Klimaschutzmaßnahmen allein lassen sich nicht als Verfolgung einordnen.³⁵ Anders ist die Rechtslage zu beurteilen, wenn der Staat die nachteiligen Folgen des Klimawandels gezielt auf eine bestimmte, durch den Asyl- und Flüchtlingsschutz besonders geschützte Person oder Personengruppe lenkt.³⁶ Gleches gilt, wenn der Staat nicht willens oder in der Lage ist, Frauen ausreichend

- 16 Hergleitet aus dem Recht auf Leben, Art. 6 Abs. 1 ICCPR und Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Council of Europe, Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms, UNTS Vol. 213 S. 221 – ECHR); dem Recht auf Gesundheit, Art. 12 ICESCR; dem Recht auf Nahrung, Art. 11 Abs. 2 ICESCR; sowie dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8 Abs. 1 ECHR. Anerkennung Human Rights Council, Resolution 48/13, 8.10.2021, A/HRC/RES/48/13, Ziff. 1.
- 17 UNGA, Convention Relating to the Status of Refugees v. 28.07.1951, UNTS Vol. 189 S. 137 – GFK.
- 18 Council of the European Union, Directive 2011/95/EU of the European Parliament and of the Council of 13 December 2011 on standards for the qualification of third-country nationals or stateless persons as beneficiaries of international protection, for a uniform status for refugees or for persons eligible for subsidiary protection, and for the content of the protection granted (recast) v. 20.12.2011, Official Journal of the European Union 337, S. 9–26 – Qualifikations-RL.
- 19 Hanschel, Dirk: Klimaflüchtlinge und das Völkerrecht, ZAR 2017, S. 1–7 (4).
- 20 McAdam, Jane, Climate Change-related Displacement of Persons, in: Carlane, Cinnamon / Gray, Kevin / Tarasofsky, Richard (Hrsg.): The Oxford Handbook of International Climate Change Law, Oxford 2016, S. 519–542 (528).
- 21 Grisebeck, Michael: Von der New Yorker Erklärung über den Sutherland-Report zum Global Compact for Migration, ZAR 2019, S. 85–90 (89) m.w.N.
- 22 Kälin, Walter: Disaster Displaced Persons in the Age of Climate Change, in: Giustiniani, Flavia et al. (Hrsg.): Routledge Handbook of Human Rights and Disasters, London/New York 2018, S. 346–363 (355).
- 23 Ziel 2 des Globalen Migrationspakts (UNGA, Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration v. 19.12.2019, A/RES/73/195 – GCM).
- 24 Reeh, Greta: Rechtliche Rahmenbedingungen der Klimaflucht, KlimR 2022, S. 361–365 (364).
- 25 Kälin, Walter: Disaster Displaced Persons in the Age of Climate Change, in: Giustiniani, Flavia et al. (Hrsg.): Routledge Handbook of Human Rights and Disasters, London/New York 2018, S. 346–363 (354).
- 26 Brouers, Catherine: Der Schutz der Umwelt- und Klimaflüchtlinge im Völkerrecht: Regelungslücken und Lösungsansätze, ZUR 2012, S. 81–89 (85).
- 27 Human Rights Committee: Views adopted by the Committee under article 5 (4) of the Optional Protocol, concerning communication No. 2728/2016, 23.09.2020, CCPR/C/127/D/2728/2016, Ziff. 9.11.
- 28 Vgl. Ammer, Margit et al.: Rechtsstellung und rechtliche Behandlung vom Umweltflüchtlingen, Dessau-Roßlau 2010, S. 74 ff., online: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4035.pdf> (Zugriff: 07.06.2024).
- 29 Brouers, Catherine: Der Schutz der Umwelt- und Klimaflüchtlinge im Völkerrecht: Regelungslücken und Lösungsansätze, ZUR 2012, 81–89 (85).
- 30 UNFCCC; COP, Paris Agreement v. 12.12.2015, UNTS Vol. 3156 S. 79.
- 31 Vgl. Brouers, Catherine: Der Schutz der Umwelt- und Klimaflüchtlinge im Völkerrecht: Regelungslücken und Lösungsansätze, ZUR 2012, 81–89 (85).
- 32 Die wichtigsten Schutztatbestände: Art. 1 A 2 GFK, Art. 16a GG, §§ 2, 3 AsylG, Art. 2 lit. d) Qualifikations-RL.
- 33 Etwa BVerfGE 54, S. 341 (356 ff.); 76, S. 143 (157 f.); 80, S. 315 (334); Huber, Peter / Voßkuhle, Andreas (Hrsg.): Grundgesetz, 8. Auflage, München 2024, Art. 16a Rn. 65; Sachs, Michael (Hrsg.): Grundgesetz, 9. Auflage, München 2021, Art. 16a Rn. 35.
- 34 Hruschka, Constantin (Hrsg.): Genfer Flüchtlingskonvention, Baden-Baden/Wien/Bern 2022, Art. 1 Rn. 60. Zurückhaltender hinsichtlich nicht-staatlicher Verfolgung BVerfGE 54, S. 341 (358); BVerwG, NVWZ 1982, S. 41; Sachs, Michael (Hrsg.): Grundgesetz, 9. Auflage, München 2021, Art. 16a Rn. 35a.
- 35 Ebenso Dürig, Günter / Herzog, Roman / Scholz, Rupert (Hrsg.): Grundgesetz-Kommentar, 103. El Januar 2024, München, Art. 16a GG Rn. 102; Nümann, Britta: Kein Flüchtlingschutz für „Klimaflüchtlinge“, ZAR 2015, 165–172 (168 f.); aus der Entstehungsgeschichte UNGA, Conference of Plenipotentiaries on the Status of Refugees and Stateless Persons: Summary Record of the Twenty-second Meeting, 26.11.1951, UN Doc. A/Conf.2/SR.22, S. 6.
- 36 Kozoll, Christopher: Poisoning the Well: Persecution, the Environment, and Refugee Status, Colorado Journal of International Environmental Law and Policy 15 (2004), 271–308 (273); UNHCR: Forced Displacement in the Context of Climate Change: Challenges for States under

Schutz vor Gefährdungen Dritter zu bieten,³⁷ etwa bei geschlechtspezifischer Gewalt in Flüchtlings- oder Notunterkünften.³⁸

Als Schutztatbestand jenseits von Asyl- und Flüchtlingsschutz setzt der subsidiäre Schutz (§ 4 AsylG) tatbestandlich eine individuelle Gefährdung voraus. Eine solche wäre ebenfalls nur anzunehmen, wenn nicht die Klimaveränderungen der Fluchtgrund sind, sondern ihrerseits einen anerkannten Fluchtgrund auslösen, etwa einen bewaffneten Konflikt (vgl. § 4 I 1 Nr. 3 AsylG). Damit verbleiben bei existenzbedrohendem Wegfall der natürlichen Lebensgrundlagen Abschiebeverbote nach § 60 VII 1 AufenthG³⁹ oder die Möglichkeit einer Aussetzung der Abschiebung nach § 60a II 1 AufenthG.⁴⁰

III. Reformbedarf und Grenzen des Migrationsrechts

Anpassungen der Schutztatbestände sind denkbar, allerdings nicht immer problemadäquat und stoßen an Grenzen. Gegen die Gewährleistung eines dem Asyl- und Flüchtlingsschutz entsprechenden Schutzes spricht, dass klimawandelbedingte Mobilitäten – im Gegensatz zu politischer Verfolgung – ein Massenphänomen sind, auf das der individuell ausgerichtete Asyl- und Flüchtlingsschutz nicht zugeschnitten ist.⁴¹ Zudem ist mit Anpassungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts eine Migrationserwartung verbunden, die das Recht zu bleiben⁴² beeinträchtigt.⁴³ Der asyl- und flüchtlingsrechtlichen Lösung kann daher lediglich eine Auffangfunktion zukommen.⁴⁴ Vorrangig hat die Staatengemeinschaft auch in Kooperation mit den Heimatstaaten auf die Minimierung der Fluchtgründe hinzuwirken.⁴⁵

IV. Politische Handlungsempfehlungen

Um auf die Genderaspekte von klimawandelbedingten Mobilitäten adäquat zu reagieren, benötigt es einen multidimensionalen Ansatz: Zunächst kommen Anpassungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts sowie des Migrationsrechts im Allgemeinen in Betracht. Vorrangig sind jedoch die Handlungsmöglichkeiten im Klimarecht zu beachten, wobei das Recht zu bleiben und die Stärkung von Frauenrechten in den Fokus gerückt werden sollten. Schließlich ist eine sichere Datengrundlage unerlässlich, an der es bisher fehlt. Daraus ergeben sich folgende politische Handlungsempfehlungen:

1. Anpassungen des internationalen und nationalen Asyl- und Flüchtlingsschutzes, die der Klimavulnerabilität von Frauen gerecht werden. Hierzu gehören die Gewährleistungen eines sicheren Einreisewegs, etwa durch humanitäre Visa und temporäre Schutzgewährungen.
2. Schaffung von klimaspezifischen Aufenthaltsstiteln (z.B. Klima-Pass/Klima-Card/Klima-Arbeitsvisum⁴⁶), die eine selbstbestimmte Migrationsentscheidung ermöglichen. Die Erteilungsvoraussetzungen haben die besonderen Bedürfnisse von Frauen,⁴⁷ wie die Berücksichtigung von Care-Verantwortung, aufzugreifen.
3. Eine der gesteigerten Verantwortung der Bundesrepublik entsprechende Unterstützung der vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten bei der Bewältigung der Klimafolgen durch technische, administrative und finanzielle Leistungen, um das Recht zu bleiben zu stärken. In entsprechenden völkerrechtlichen Abkommen sollten Maßnahmen zur Be-

seitigung oder Verringerung sowie zur Kompensation der Klimavulnerabilität von Frauen berücksichtigt werden.

4. Stärkung von Frauenrechten weltweit sowie die Wahrnehmung der (gesteigerten) Klimaverantwortung im Bereich von Klimaschutz und Klimaanpassung. Letzteres gilt auch unter Berücksichtigung der enormen Verantwortungsbeiträge privater Akteure wie transnationaler Unternehmen.
5. Förderungen im Bereich der Forschung: Notwendig sind empirische Studien zu Migration, die die Faktoren Klimawandel und Gender verstärkt berücksichtigen und inter- bzw. multidisziplinäre Forschung, die in den Kontext der bereits bestehenden Migrationsforschung gestellt wird.⁴⁸

International Law, 20.05.2009, S. 9 f., online: <https://www.unhcr.org/media/forced-displacement-context-climate-change-challenges-states-under-international-law> (Zugriff: 07.06.2024); Zimmermann, Andreas (Hrsg.): *The 1951 Convention Relating to the Status of Refugees and its 1967 Protocol – A Commentary*, Oxford 2024, Art. 1 A para. 2 Rn. 597; Vöneky, Silja / Beck, Felix, 5. Abschnitt: Umweltschutz und Menschenrechte, in: Proelß, Alexander (Hrsg.): *Internationales Umweltrecht*, 2. Auflage, Berlin/Boston 2022, Rn. 119.

- 37 BVerGE 54, S. 341 (358); S. 80, 315 (335 f.); Huber, Peter / Voßkuhle, Andreas (Hrsg.): *Grundgesetz*, 8. Auflage, München 2024, Art. 16a Rn. 73; Brosius-Gersdorf, Frauke (Hrsg.): *Dreier-Grundgesetz-Kommentar*, 4. Auflage, Tübingen 2023, Art. 16a Rn. 69.
- 38 McAdam, Jane: *Displacement in the Context of Climate Change and Disasters*, in: Costello, Cathryn / Foster, Michelle / McAdam, Jane (Hrsg.): *The Oxford Handbook of International Refugee Law*, Oxford 2021, S. 832-847 (836).
- 39 Diese setzen allerdings eine konkrete und individuelle Gefährdung voraus; BayVGH, Beschluss v. 20.10.2021 – 9 ZB 21.31227, BeckRS 2021, 33625.
- 40 Vgl. Human Rights Committee, *Views adopted by the Committee under article 5 (4) of the Optional Protocol*, concerning communication No. 2728/2016, 23.9.2020, CCPR/C/127/D/2728/2016, Ziff. 9 ff.; New Zealand Supreme Court, Ioane Teitiota v. The Chief Executive of the Ministry of Business, Innovation and Employment, Urteil v. 20.07.2015, [2015] NZSC 107.
- 41 Brouers, Catherine: *Der Schutz der Umwelt- und Klimaflüchtlinge im Völkerrecht: Regelungslücken und Lösungsansätze*, ZUR 2012, S. 81-89 (87).
- 42 Dazu Dietrich, Frank: *Migration und Klimawandel aus der Perspektive von Theorien zu Globaler Gerechtigkeit. Expertise im Auftrag des Sachverständigenrats für Integration und Migration für das SVR-Jahresgutachten 2023, 2022*, S. 20 ff., online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/05/SVR_Expertise_Jahresgutachten-2023_Dietrich.pdf (Zugriff: 07.06.2024).
- 43 Sachverständigenrat für Integration und Migration: *Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt – Jahresgutachten 2023*, S. 78, online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/06/SVR-Jahresgutachten_2023_barrierefrei.pdf (Zugriff: 07.06.2024).
- 44 Fontana, Sina: „*Klimaflucht*“ – Regelungsbedarf und Regelungspotentiale, ZAR 2023, 55-60 (57).
- 45 Vgl. Ziel 2 GCM.
- 46 Sachverständigenrat für Integration und Migration: *Klimawandel und Migration: was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt – Jahresgutachten 2023*, S. 15, 115 ff., online: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/06/SVR-Jahresgutachten_2023_barrierefrei.pdf (Zugriff: 07.06.2024).
- 47 Deutscher Juristinnenbund e.V.: *Stellungnahme zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“*, 16.03.2023, online: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st23-08> (Zugriff: 07.06.2024).
- 48 Müller, Bettina et al.: *Klimamigration – Definitionen, Ausmaß und politische Handlungsinstrumente*, Working Paper 45, 2012, S. 5, 57, online: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp45-klimamigration.pdf?blob=publicationFile&v=11> (Zugriff: 07.06.2024).

Verleihung des Berliner Frauenpreises 2024 an Prof. Dr. Heide Pfarr am 10. Juli 2024 im Roten Rathaus, Berlin

**Die wahren Eigenschaften der Berlinerin:
Prof. Dr. Heide Pfarr!
Laudatio zur Vergabe des Berliner Frauenpreises
2024**

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. (Michigan)

Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien,
Humboldt-Universität zu Berlin, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Der Berliner Frauenpreis wird seit 1987 an „weibliche Persönlichkeiten der Stadt Berlin“ vergeben. Er ist dotiert – das ist weder selbstverständlich noch bei einer Person banal, die sich für Lohngleichheit einsetzt. Zudem gibt es Kunst – und das ist bei einer Person, die sehr kreativ ist, ebenfalls erwähnenswert. Aber warum erhält *sie* den Preis: *Heide Pfarr*?

Alle Bürgerinnen und Bürger sind vorschlagsberechtigt. Es gab dreizehn Vorschläge. Die Jury hat sich für *Heide Pfarr* entschieden. Nur: warum?

Sie mag so viel Aufhebens um sich selbst eigentlich nicht: Zu persönlich, zu privat. Aber jetzt ist es zu spät: Auf der Website der Senatsverwaltung wird betont, der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury sei ausgeschlossen. Also kommt hier die Begründung: *Prof. Dr. Heide Pfarr*.

Sie sagt über sich selbst, nicht untypisch kurz, klar, wahr: „*Ich bin, ganz kurz gefasst, Sozialdemokratin, gewerkschaftsnah, organisationsfreudlich, nicht allzu dogmatisch, sozialwissenschaftlich orientiert, dennoch nehme ich Norm und Normtext ernst.*“¹ Und das genügt doch eigentlich.

Aber dafür ist es auch zu spät. Hier wird immerhin der Frauenpreis des Landes Berlin verliehen. Also gibt es eine Laudatio: *Deshalb Heide Pfarr!*

Als Moderatorin des Abends hat *Ulrike Spangenberg* bereits darauf hingewiesen, dass hier eine Juristin ausgezeichnet wird. Schon das ist bemerkenswert. Offiziell heißt es in der Pressemitteilung: „*Die Preisträgerin erhält den Preis für ihren jahrzehntelangen Einsatz für die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt.*“ Sie setze sich „*unter vielem anderen für die Lohngleichheit von Frauen und Männern ein.*“ Auch das ist nicht wenig. Aber das ist auch nicht alles. „*Unter vielem anderen*“ heißt es da. Was steckt dahinter?

Die Senatorin hat ergänzt: Sie ist „*ein Vorbild für viele Frauen, die ... in Wissenschaft und Politik Führungspositionen anstreben.*“ Und *Heide Pfarr* hat tatsächlich sehr sehr viele gefördert. Oder sagen wir mal: Sie hat gefordert und gefördert, in der ihr ganz eigenen Art.

Bislang wissen wir also: Einsatz, maßgeblich, Vorbild. Deshalb *Heide Pfarr*. Aber ist es nur das? Was steckt wirklich dahinter?

Und da sie unglaublich scharfsinnig ist und schnell im Kopf, bin ich jetzt natürlich nervös. Hoffentlich hat sich kein Fehler eingeschlichen. Doch auch für mich ist es für einen Rückzieher zu spät. Also: *Deshalb* tatsächlich *Heide Pfarr!*

So ganz Berlin

Das zentrale Kriterium zur Vergabe des Berliner Frauenpreises lautet: Es muss eine in Berlin wirkende Frau sein, und sie muss leben, es gibt den Preis nicht posthum. Also: eine Berlinerin.

Offiziell stimmt das so einigermaßen: *Heide Pfarr* ist nicht hier geboren, sondern in Godendorf – 70 Meter über Normalnull, also sofort mit Bodenhaftung. Aber sie ist früh nach Berlin gekommen, hier aufgewachsen, hat Abitur an der Leibniz Schule in Kreuzberg gemacht und an der FU Berlin 1963–1968 studiert. Und sie ist zurückgekehrt, vor einigen Jahren, lebt also hier.

Tatsächlich steckt natürlich mehr dahinter. *Heide Pfarr* ist nämlich, hugenottisch gesagt, „*très Berlin*“. Sie wollte eigentlich nicht Jura, sondern Theaterwissenschaften und Germanistik studieren – um sich dem „*Weltschmerz*“ hinzugeben. War nüscht, is nich. Also weitermachen. *Très Berlin*. Und Jura, das war dann hart und herzlich. Arbeitsrecht! Im Job in einem kleinen metallverarbeitenden Betrieb in Kreuzberg hat sie früh erlebt, wie Erwerbsarbeit funktioniert: Diskriminierend. Und solidarisch, in der Pause mit den Arbeiterinnen. Rau, aber liebevoll, und clever. Eben *très Berlin*. Aktuell ist *Heide Pfarr* im roten E-Mobil unterwegs, tritt auch in Lederjacke auf, ist in einer Bar tätig – es ist die „*Haltbar*“, wo Dinge getauscht werden zugunsten der Berliner Tafel. Alles *très Berlin*. Und sie bleibt kreativ, war leidenschaftliche Fotografin, tanzt, macht Bleiglasmosaike, vor allem Perlen und Monsterpuppen, und was für welche... eben *très Berlin*.

Und das war und ist natürlich nicht alles. Es gibt noch (mindestens) vier weitere Gründe, die *Heide Pfarr* zu einer Berliner Persönlichkeit machen. Sie ist 1. so unglaublich politisch, 2. so clever, 3. so kluge Avantgarde und 4. so direkt und witzig.

So unglaublich politisch

Das erste Kriterium für diesen Preis ist das „*besondere und überdurchschnittliche Engagement für die Emanzipation der Geschlechter*“. Es stimmt! *Heide Pfarr* ist ein zutiefst politischer, vor allem aber auch ein zutiefst unideologischer Mensch.

Das ist ganz offiziell so: 1971 ist sie in die SPD eingetreten. Weil die Frauenbewegung die Arbeiterinnen vergaß und die Arbeiterbewegung die Frauen. Sie sagte dazu mal, sie wolle „*neben der Frauenbewegung das Überleben der Arbeiterbewegung sichern...*

¹ Fabricius-Brand, Margarete / Berghahn, Sabine / Sudhölter, Kristine: Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, Berlin 1982, S. 170 ff.



▲ Laudatorin Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer – mit Kette von Prof. Dr. Heide Pfarr;
Foto: SenASGIVA Berlin, Beata Sisak

Und ich denke, wenn beide getrennt weitermarschieren, dann geht das schief – für beide.“ 1987 wurde sie Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, dem djb: ein überparteilicher, aber für Frauen höchst parteiischer Verein. Irgendwann wurde sie Mitglied des Gewerkschafts- und Sozialbeirats von Bündnis 90/Die Grünen. Also immer irgendwo mit einer Idee unterwegs.

Das politische Talent haben dann auch mehrere erkannt. 1983 stand *Heide Pfarr* im Schattenkabinett *Engholm* in Schleswig-Holstein für das Justizressort, 1986 in Niedersachsen im Schattenkabinett *Schröder* als Wirtschaftsministerin. Sie war von 1989 bis 1991 Senatorin für Bundesangelegenheiten und Europabeauftragte des Landes Berlin, kurz auch für Schulwesen, Berufsbildung und Sport, also Ministerin in der ersten deutschen Regierung, der mehr Frauen als Männer angehörten, unter *Momper*. Und 1991 bis 1993 war sie Ministerin im Kabinett *Eichel* in Hessen.

Das ist die offizielle Bilanz. Tatsächlich steckt natürlich mehr dahinter: *Heide Pfarr* wollte eigentlich was anderes. Sie wollte einen Öko-Bauernhof in Lüchow-Dannenberg. Biodynamisch. Traktoren, Hühner. Das wurde nichts. Unser Glück. Und *Heide Pfarr* regt sich auf. Sie kann es nicht leiden, wenn jemand sie hinter die Fichte führen will, oder schlimmer noch: Wenn jemand keine Argumente hat. Daher ist sie in der Politik „*immer wütender geworden*“. Und *Heide Pfarr* ist unideologisch konsequent. Solidarität ist ihr wichtig, zum Beispiel. Also initiierte sie in Berlin mit den Kolleginnen im Senat kein Küchenkabinett, sondern gleich ein Hexenfrühstück. So geht das.

So unglaublich clever

Das zweite Kriterium für die Vergabe des Berliner Frauenpreises ist eine „Position als Vorreiterin“. Auch das trifft zu! *Heide Pfarr* ist nicht nur unglaublich unideologisch politisch, sondern auch unglaublich clever.

Offiziell sieht das so aus: 1991 bis 1993 war sie Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung im Kabinett *Hans*

Eichel. Die Kombi macht's! So hatte sie sich das gewünscht. Und sie betrieb dann sofort aktive Frauenförderung, mit der ersten Abteilungsleiterin in einem Arbeitsministerium. Sie entwickelte das „Hessische Gesetz über die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung“. Das war und ist wegweisend! Und es hielt stand, als die CDU-Fraktion es vom Gerichtshof der Europäischen Union, dem EuGH, überprüfen ließ, in der Rechtssache *Badeck*. Das ist bis heute beispielgebend, denn so differenziert kann Quote sein!

Und dabei blieb es nicht. Im Herbst 2000 beauftragte die Bundesministerin *Bergmann Heide Pfarr* damit, ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft zu entwerfen. Die baute flugs eine Expertinnenkommission und legte einen Entwurf vor. Der scheiterte am Kanzler: „*Gedöns*“. Aber er war clever und ist bis heute wegweisend. Clever nicht nur da. *Heide Pfarr* setzt nie nur einfach auf Recht, sondern setzte schon auf regulierte Selbstregulierung, also davon noch niemand sprach. Ihr geht es nie nur um die Norm, sondern immer auch um die Durchsetzung; sie denkt materielles Recht und Verfahrensrecht zusammen. „*Die Entgeltgleichheit ...erfordert ein Durchsetzungsgesetz*“ schrieb sie in den WSI-Mitteilungen 2011. Und da müssen alle ran: „*Entgeltgleichheit in kollektiven Entgeltsystemen: Aufgabe für die Tarifparteien, die Rechtsprechung, aber auch die Gesetzgebung*“.

Clever also, die *Heide*. Das setzt sich, freundlich formuliert, nicht immer gleich durch. Sie ist eben ihrer Zeit oft voraus. Wenn Gewerkschaften und Betriebsräte auch Frauenpolitik machen sollen, ignoriert auch sie nicht, welch ambivalente Rolle die Kollegen als Verbündete und Gegner oft spielen. Aber clever ist es. Wie auch das kurze Duett mit *Thomas de Maizière*, 2023, als Schlichterin im Bahnstreik.

Das ist das Offizielle. Aber tatsächlich steckt auch hier mehr dahinter. So gibt es da eine sehr sportliche Seite, durchaus kompetitiv. Die sollten Sie nicht unterschätzen: *Heide Pfarr* spielt immer streng nach den Regeln – Dogmatik, Systematik, Logik, Klarheit, Bestimmtheit – *you name it*. Sie lässt sich darauf ein.

Aber sie tut auch alles, um zu gewinnen. Es gibt da ein „*Jetzt hab ich Euch!*“ Sie freut sich dann nicht nur. Sie freut sich diebisch, wenn es gelingt. Sollte sie also jemals nur lächeln, wo es um ihre Anliegen geht – seien Sie auf der Hut!

So unglaublich klug und ihrer Zeit voraus

Das dritte Kriterium für diesen Preis sind „zukunftsweisende und innovative Ideen und Konzepte“. Und das stimmt auch! *Heide Pfarr* ist nicht nur unideologisch politisch und unglaublich clever, sie ist auch unglaublich klug und sehr oft ihrer Zeit voraus.

Offiziell sieht das so aus: Ihr Staatsexamen war damals das Beste der letzten fünf Jahre. Die Ämter: reichlich Spitzenjobs. Und so viele Bücher und Aufsätze und Reden. Wir haben keine offizielle Liste gefunden. Aber *Luna Mono* hat gesucht. Und was sich findet, hat es in sich. Da ist das Gutachten mit *Klaus Bertelsmann* zur „*Lohngleichheit*“ von 1981. *Marianne Weg* nannte es einen „*frauenpolitischen Paukenschlag*.“ Dann kam 1985, wieder mit *Bertelsmann*, das rote Buch: „*Gleichbehand-*

lungsgesetz. Zum Verbot der unmittelbaren und der mittelbaren Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben“. Sie hat die mittelbare Diskriminierung nicht erfunden, aber sie hat sie nach Deutschland übersetzt. Mit Bertelsmann folgte 1989 „Diskriminierung im Erwerbsleben: Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland“. Ein Grundlagenwerk, lesenswert bis heute.

Und es gibt noch viel mehr, oft in Koproduktion. Mit Herta Däubler-Gmelin und Marianne Weg hieß es „Mehr als nur gleicher Lohn“ 1985; mit Christine Fuchsloch in der NJW die „Verfassungsrechtliche Beurteilung von Frauenquoten“ 1988, mit Ulla Schmidt „Für eine humane Gestaltung der Nachtarbeit für Frauen und Männer“ 1992, mit Eva Kocher die tolle Studie zu „Kollektivverfahren im Arbeitsrecht: Arbeitnehmerschutz und Gleichberechtigung durch Verfahren“ 1998, mit Marcus Bradtke etwas für die Unternehmen 2005, mit Ulrich Haug und Gerhard Struck zur „Beschleunigung des arbeitsrechtlichen Verfahrens“ 2020, und mehrfach mit Isabell Hensel zu Gleichstellung in der und für die Privatwirtschaft (RuP 2021, djbZ 2023). *Heide Pfarr* ist unglaublich klug, und innovativ, auch weil sie ständig mit anderen denkt, wie mit den Arbeiterinnen in Kreuzberg, und sie fordert und fördert.

Noch schlagkräftiger wird das in Gruppen. Da ist die *Arbeitsgruppe Benchmarking über Möglichkeiten zur Verbesserung der Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitnehmer* 1999. Oder „ihre“ Expertinnenkommission – mit Weber, Rust, Schiek, Lawkowski, Kocher – für den *Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft* 2001. Oder, als Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts in der Hans-Böckler-Stiftung 1995 bis 2011, das interdisziplinäre Team für Untersuchungen zur „Regulierung des Arbeitsmarktes“, REGAM.

Heide Pfarr ist also mit anderen oder in Gruppen gut. Aber sie ist auch allein nicht ohne. 1976 erhält sie den Ruf auf eine Professur an der Universität Hamburg, für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, bis 2010. Wohlgemerkt: Entscheidend waren die Stimmen der Studierenden, gegen viele Kollegen, eben Avantgarde. Anfang der 1980er Jahre gab es acht Frauen unter 730 Juraprofessoren.² 1986 wurde sie als erste Frau in der Geschichte der Universität Hamburg dann deren Vizepräsidentin. Schwups kam der erste Frauenförderplan. Und postwendend denuncierte ihn eine progressive Fakultät als verfassungswidrig. Wir wissen: Das hat sie nicht verschreckt.

Ganz im Gegenteil: *Heide Pfarr* steht wie kaum andere für die Quote – clever, unglaublich klug und oft ihrer Zeit voraus. 1984 votiert sie für Gleichstellung, die auch Männern nutzen würde, „wenn sie als vollständige Menschen leben wollen“ (so in der Kritik am EuGH, der Vätern keinen „Mutterschaftsurlaub“ geben wollte).³ Sie kritisiert all jene scharf, die behaupten, Recht sei wirtschaftlich eher dysfunktional. Und wem ein hübsches Gesetz genügt, wird von *Heide Pfarr* sofort damit konfrontiert, dass es Strukturen braucht, institutionelle Absicherung, damit Themen dauerhaft auf der Agenda bleiben. Clever, klug, oft ihrer Zeit voraus, innovativ. Und immer wieder die Frauenförderung, gegen alle Widerstände. Der Spiegel schrieb 1992:

„Heide Pfarr ist eine der Anstifterinnen des Geschlechterstreits um Arbeitsplätze.“ Eine Anstifterin – wie aufregend! Jutta Limbach nannte sie eine „Vorkämpferin der Frauenpolitik“. Wenn Sie also eine wirklich scharfsinnige Argumentation zur Quote wollen – lesen Sie nochmal „Quoten und Grundgesetz: Notwendigkeit und Verfassungsmäßigkeit von Frauenförderung“ von 1988, oder zackiger „Quotierung – Ein Reizwort auch in der Verfassung“ in: *Feministische Studien* 1991 – oder fragen Sie einfach *Heide Pfarr*.

Dann hören Sie zum Beispiel: „Es besteht kein Anlass, mit Mitteln der Politik oder des Rechts anzustreben, dass Frauen heute und zukünftig erwerbstätig sind unter Bedingungen, die auf Männer und ihre Lebensmuster hin konzipiert sind und in ihren Grundstrukturen menschen- und familienfeindlich sind.“⁴ Und auch noch: „Frauenpolitik ist Institutionskritik, Frauenpolitik ist Gesellschaftsreform.“⁵

Ihr Ansatz ist umfassend und übrigens, wie es heute heißt: intersektional. *Heide Pfarr* betrieb Gleichstellungspolitik *avant la lettre*, also bevor es dieses Konzept und die Kontroversen gab. Sie nahm die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen in den Blick. So setzte sie in Hessen die Gründung eines Frauerverbands für Behinderte „auf die Spur“. Natürlich betont sie dann sofort, es habe an den vielen schlauen Frauen gelegen, dass daraus etwas wurde. Aber sie war es auch, und ist auf die Idee auch „mächtig stolz“. Unglaublich klug also, oft ihrer Zeit voraus, innovativ. Alles da.

Und tatsächlich steckt auch hier noch mehr dahinter. *Heide Pfarr* hat nicht nur Dinge gedacht und getan, bevor die Konzepte populär wurden. Mit Eva Kocher lässt sich hinzufügen: „Es gibt wenige Frauen, die in einer Männerwelt Karriere gemacht haben und dennoch in der Lage sind, eigene Diskriminierungserfahrungen so klar zu reflektieren.“ Manches wird sie auch mit dem wunderbaren Thomas Dietrich besprochen haben: Im Doppelpack völlig unschlagbar – scharfsinnig, politisch, clever, klug, den Dingen oft weit voraus, noch dazu charmant... Und ich sage nur: E-Mobil. Perlen. Monsterpuppen. Très Berlin.

So unglaublich direkt

Das letzte, vierte Kriterium für diesen Frauenpreis an Berlinerinnen ist ein „besonderes Engagement für soziale Gerechtigkeit“. Ich lege das so aus: „Besonders“ bedeutet bei *Heide Pfarr* besonders direkt, besonders witzig. Und auch das ist besonders *Berlin*.

Dafür gibt es wieder offizielle Belege. Besonders direkt wird *Heide Pfarr* wie erwähnt beim Thema Quote. In einer Anhörung im Parlament sagt sie 1985: „Natürlich gibt es Quoten, die an das Geschlecht anknüpfen, die nicht für rechtswidrig gehalten

2 Rust, Ursula: Juristinnen an Hochschulen, Baden-Baden 1997, S. 5; S. 91 ff.

3 STREIT 1986, S. 19 ff.

4 Die mittelbare Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben, in: Gerhard, Ute / Limbach, Jutta (Hrsg.): Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt am Main 1988, S. 33 ff.

5 Referat 1994 – verändert gehalten zum 10-jährigen Bestehen des Frauenministeriums Schleswig-Holstein, 05.01.1998 – „Die Unmöglichkeit von Frauenpolitik“ (Manuskript), These 3.

werden und an denen sich niemand stört – Quoten zugunsten von Männern. Hierfür gibt es zahlreiche empirische Beispiele!“ Denn: „Es ist doch heute auch nicht so, dass jede Position an den vergeben wird, der dafür am besten geeignet wäre. Und was sind denn die Kriterien für die vielumjubelte Qualifikation: Eine laute Stimme, so albern das klingt, gilt als Wert. ... Eine Bevorzugung von Frauen brächte nicht unqualifizierte Kandidatinnen in Ämter und Funktionen, aber vielleicht welche mit anderen Qualitäten.“⁶ Aha.

So direkt wird *Heide Pfarr* auch gern im Arbeitsrecht: Diskriminierende Tarifverträge sind verfassungswidrig und nicht von der Tarifautonomie gedeckt. Das Normalarbeitsverhältnis ist ein männliches Konstrukt. Und ein Forschungsinstitut der Gewerkschaften muss auch gewerkschaftskritische Studien veröffentlichen, gern mit Pressemitteilung, und auch mit Peer Review-Verfahren bei den WSI-Mitteilungen. Wenn schon, denn schon.

Aber tatsächlich steckt auch da natürlich mehr dahinter. *Heide Pfarr* hat für die direkte Art, wie sie sagt, oft „Dresche bezogen“, in der Politik, in den Gewerkschaften, in der Wissenschaft. Auf die Professur wurde sie eben mit der Mehrheit der Studierenden berufen, gegen viele Kollegen. Einmal musste sie auch vorzeitig aus einem Amt gehen: Das war nicht schön. Aber sie sagt über sich selbst: „Wenn man es gemütlich haben will, ist es gewiss der falsche Weg.“ Und über andere: „Ich will Frauen in der Politik haben, die noch nicht beschliffen sind, echter Sand im Getriebe. Massenhaft will ich welche haben, die es wagen, auch dumme Fragen zu stellen. Sie müssen dasitzen und sagen: Das geht auf Kosten der Frauen und dann dagegen stimmen. Das werden Männer den Frauen doch wohl zutrauen. Jede kann das.“⁷ Marion Eckertz-Höfer nennt sie „angstfrei“. Ich würde sagen: direkt und in diesem Sinne „besonders“.

Außerdem ist *Heide Pfarr* witzig, gerade auch in den harten politischen Fragen. Marianne Weg spricht von „Souveränität und Prägnanz beim Vortrag“; sie „verschiebt gewohnte Machtverhältnisse und Rederituale“. Und sie hat einen besonderen Witz, zumindest für manche. Zum Beispiel: „Frauen verhalten sich unterschiedlich. Manche bleiben kühl, manche weinen, manche schreien herum, manche sind von Männern überhaupt nicht zu unterscheiden. Frauen sind eigene Persönlichkeiten. Das verblüfft Männer immer wieder.“⁸ *Heide* sagt so was!

Oder zum Arbeitsrecht: Das sei ein „Tanker im Nebel“ (GM 1995). Das fanden sicher nicht alle lustig – ist es aber irgendwie.

Oder ganz kühl: „Frauenpolitik ist nicht nur dringend notwendig, sondern eben auch unter bestimmten Umständen und in eingeschränktem Maße auch möglich.“⁹ Really?! Das finde ich witzig.

Oder: In einem ihrer Seminare bewarben sich Frauen auf Stellen, die nur für Männer annonciert waren, und klagten dann auf Schadensersatz. Didaktisch wertvoll. Fanden sicher nicht alle witzig, aber ist es doch eigentlich, um den „Portoparagraphen“ zu entlarven.

Witzig ist auch, wenn *Heide Pfarr* sagt, sie sei „nie auf Karriere aus gewesen“, sondern habe „immer so vor sich hingelegt“. Oder wenn sie konstatiert, sie möge George Clooney! Das finde ich wirklich komisch. Natürlich alles eine Frage des Humors.

Aber konstatieren lässt sich: *Heide* ist *très Berlin*. Die Jury hat sich nicht geirrt. Quot erat demonstrandum. Das war's.

Die Berlinerin ganz kurz

Und ja, es wäre auch kürzer gegangen. Marion Eckertz-Höfer 2023: „*Heide* ist ein Glücksfall“. Sie meinte: Für den djb. Heute Abend ist klar: Für Berlin. Für uns alle.

Margret Mönig-Raane, eminente Gewerkschafterin, beschrieb *Heide Pfarr* als „klug, eloquent, warmherzig, hartnäckig, charmant, erfolgreich, genussfähig, kreativ, verantwortungsbewusst, konstruktiv, lösungsorientiert, konfliktfähig und streitbar, unabhängig, mutig...“; ein „Offensivgeist“. Das wäre auch kürzer gewesen. Und alles stimmt.

Oder auch kurz: *Heide Pfarr* lebt im Sternzeichen Waage. Das bedeutet, sie ist harmoniestiftend, charmant, rücksichtsvoll und mitfühlend, gesellig und künstlerisch begabt, diplomatisch und ausgeglichen, vermittelnd und streitschlichtend.

Das Element Luft verstärkt zudem den Drang der Waage, Informationen auszutauschen, miteinander zu reden und die Welt um einen herum besser zu verstehen. Stimmt auch.

Heide Pfarr erhält also den Frauenpreis, weil sie die perfekte Berlinerin ist. Und frei mit Tucholsky geht das so:

Heide, kein Casanova hätte dir je imponiert. Du glaubst doch nie, was ein doofe Schwärmer von dir phantasiert! Sänge je irgendwer liebesbesieglt, würdest du flüstern: »Woll mit die Pauke jepiekt?« Willst du romantische Feste, gehst du ins Kino hin ... Denn du bist unsere Beste, du, die Berlinerin – !

Venus der Spree – wie so fleißig, auch wie pünktlich dabei! Falls das auch einmal nötig, denkst Du des Nachts bis nach zwei. Alles erledigt Du fachlich, bleibst immer treu Deiner Natur ordentlich, sauber und sachlich: Lebende Registratur! Wie Dich ein Arm auch preßte: gibst Dich nur her und nicht hin. Bist eben unsere Beste, Du, die Berlinerin – !¹⁰

Herzlichen Glückwunsch zum Berliner Frauenpreis 2024!

⁶ Expertenanhörung der Hessischen Landesregierung am 2. Mai 1985, Wortprotokoll, S. 8 ff. Ihrer Partei gab sie gleich mit auf den Weg: „Eine Partei, die öffentlich ausgetragene Kontroversen und interne Kritik nicht aushält, sollte keine Wahl gewinnen.“

⁷ Beides in Rust, Ursula: Juristinnen an Hochschulen, Baden-Baden 1997, S. 45.

⁸ Interview in DER SPIEGEL 49/1985, 01.12.1985.

⁹ Referat 1994 und zum 10-jährigen Bestehen des Frauenministeriums Schleswig-Holstein am 05.01.1998 – „Die Unmöglichkeit von Frauenpolitik“ (Manuskript), These 7.

¹⁰ Theobald Tiger, Die Weltbühne, 23.03.1922, Nr. 12, S. 302. Es gibt eine weitere Strophe, die so endet: Älter wirst du. Die Reste gehn mit den Jahren dahin. Laß die mondäne Geste! Bist ja doch Mutterns Beste, du süße Berlinerin – !

Dankesrede zur Verleihung des Berliner Frauenpreises 2024

Heide Pfarr, Preisträgerin

Ich bedanke mich sehr herzlich für diese Ehrung, die ich sehr bewusst als Mitglied im Deutschen Juristinnenbund entgegennehme, einem Frauenverband, in dem ich so viele kluge Frauen als Kämpferinnen für Frauenrechte und Unterstützerinnen erlebt habe. Ich danke dem Land Berlin und insbesondere der Senatorin und der Jury für diesen Preis. *Susanne*, danke dafür, dass du mich in gewohnter liebenswürdiger Pointierung schrecklich verlegen gemacht hast.

Ich möchte nun diese Gelegenheit nutzen, um endlich öffentlich zu bekennen:

Ja, es stimmt: gendern bedeutet den Untergang des Abendlandes. Und das ist gut so.

Der Untergang des Abendlandes wurde schon in der Debatte um das widernatürliche Frauenwahlrecht prophezeit. Von sehr alten und sehr weißen Männern. Aber damals zündete das nicht so recht. Denn eigentlich passierte erst mal gar nichts, schon deshalb, weil die Frauen hübsch konservativ wählten. Auch der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung, 30 Jahre später, den wir den tapferen Müttern des Grundgesetzes verdanken, führte nicht zu grundstürzenden Veränderungen. Die übergroße Mehrheit der Frauen erduldete weiterhin klaglos festgeschriebene Geschlechterrollen, die Hausfrauenehe, geringeren Lohn und zahlreiche Ungleichbehandlungen. Sie wählten immer wieder brav die Parteien, die eben dies im Abendland für ganz und gar unentbehrlich hielten. Erst später, so nach 20 Jahren, tat sich dann was. Aufmüpfige Frauen wurden sichtbar bei den Demonstrationen gegen den § 218. Die Familienrechtsreform beendete die gesetzliche Absicherung der Dominanz des Ehemannes über Frau und Kinder und damit die so notwendige Ordnung in der Keimzelle der Gesellschaft. Das merkten dann nicht nur ein paar alte weiße Männer und das Gezeter über den drohenden Untergang des Abendlandes blieb nicht folgenlos. Die ersten Bünde entrichteter Väter bildeten sich. Doch es ging ja seither immer weiter: gesetzliche Diskriminierungsverbote, Frauenförderung! Die Wirtschaft wankt. Quoten! Abertausende Männer verloren Posten und Karriere nur wegen einer Frau. Sexuelle Selbstbestimmung nicht nur für Männer!

All diese Fortschritte in der Gleichstellung waren mühselig erkämpft. Von Frauen, Frauengruppen und Frauenverbänden, die nicht locker ließen und lassen. Es gibt viele Personen im Raum, die dabei waren und sind. Noch mal danke dafür!

Und dann noch: gendern. Vordergründig wollen da eigentlich nur Personen, die nicht Männer sind, in der Sprache wahrgenommen werden. Schluss mit der Dominanz des männlichen Geschlechts in der Rede. Darum die ganze Aufregung, geradezu so lautstark wie beim Verbot der Vergewaltigung in der Ehe? „Genderwahn“ hat Priorität in Programmen erschreckend erfolgreicher Parteien. Ist das eine erstaunliche Hellsicht der Männer für die Macht der Sprache? Gewiss



▲ Die Preisträgerin Prof. Dr. Heide Pfarr erhält den Applaus ihrer Gäste,

Foto: SenASGIVA Berlin, Beata Sisak

nicht. Gendern steht bei ihnen für mehr. Der Begriff steht für alles, was die Frauenbewegung will: Gleichstellung. Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit.

Mehr und mehr Männer haben Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter erfahren. Die eigentlich je zu kleinen, aber eben vielen Schritte zur Gleichberechtigung haben offensichtlich doch die Geschlechterordnung infrage gestellt. Gendern war einfach der eine Tropfen zu viel, der das Fass voll von Verunsicherung und Frauenmissachtung überlaufen lässt. Das Herrschaftsversprechen des Patriarchats bröckelt. Den Männern schwant: Wenn den Feministinnen und ihren männlichen Kollaborateuren nicht Einhalt geboten wird, dann tritt das ein, was die alten weißen Männer schon beim Frauenwahlrecht prophezeit hatten: Gefährdung von Familie und rechter Ordnung, vor allem Gefährdung des Wichtigsten: wahrer Männlichkeit.

Bedroht ist damit auch das Abendland. Dieses Phantasma ist doch durch und durch durchdrungen vom Herrschaftsverhältnis des einen, männlichen Geschlechts über die anderen. Und das schon ein paar tausend Jahre. Abendland ohne Patriarchat? Unmöglich!

Wer inklusiv gendert, bejaht all die Fortschritte in der Gleichstellung der Geschlechter, will Hierarchien aufbrechen und eine geschlechtergerechte, menschliche Gesellschaft. Die eine oder andere Kulturleistung des Abendlandes kann dabei durchaus bestehen bleiben, ja sogar erfreulich und dienlich sein. Aber: Wer gendert, bekennt sich zum Umsturz. Auch in den Medien, gar in Behörden: Umsturz! Da sehen sich viele Frauen überfordert und wahre Männer enteignet und bedroht. Deren Widerstand zeigt sich vielfältig, gerne in Verboten und allzu oft in Frauenhass und Hetze, auch Gewalt.

Das ist furchtbar und macht auch Angst. Aber so geht es zu in einer Revolution gegen ein männliches Abendland. Da müssen wir durch, widerborstig, kämpferisch, gemeinsam, unterstützend.

Also lasst uns öffentlich bekennen: Gendern bedeutet den Untergang des Abendlandes, eines männlich dominierten Abendlandes. Und das ist gut so.

Das ist keine Dystopie, sondern Hoffnung und Ziel.
Gendern!



▲ Senatorin Cansel Kiziltepe überreicht die Skulptur an Prof. Dr. Heide Pfarr; Foto: SenASGIVA Berlin, Beata Sisak

Die Mädchen der Gruppe RADIO RAKETE performten unter der Leitung von und mit Suli Puschban und ihrer Kapelle der guten Hoffnung u.a. das Lied „Die Hälften des Himmels“ von Eva Jantschitsch aka Gustav.

DIE HÄLFTE DES HIMMELS

Gustav

Es erglimmt ein Strahl der Sonne
Dort wo grau der Werkshof lag
Siebenhundert Frauen fordern
Den 10 Stunden-Arbeitstag
Ja wir können viel erreichen
Denn wir ham nix zu verlieren
Wenn wir für einander einstehen
Und uns organisieren

Nein wir sind nicht mehr bereit dazu
Es stumm zu tolerieren, dass
Demokratische Prozesse
Gänzlich ohne uns passieren
Aus dem Mund einer Proletin
Gellt der Suffragetten-Schrei
Gebt uns Bildung, gebt uns Chancen,
Gebt das Wahlrecht für uns frei!

Nichts und niemand kann mich zwingen

- ob der Frucht in meinem Leib
- Abzutreiben, Auszutragen
- Das entscheide ich allein
- Auf, die Türen der Spitäler
- Jedes noch so kleinen Orts
- Alle Schwestern haben Anrecht
- Auf erschwinglichen Abort



▲ Suli Puschban mit dem Mädchengchor „Radio Rakete“,
Foto: SenASGIVA Berlin, Beata Sisak



▲ Zu Gast bei der Preisverleihung waren einige stolze Trägerinnen von Heide Pfarrs Glasperlenketten, wie hier die jungen Juristinnen Dr. Nora Wienfort und Dr. Tanja Altunjan. Foto: Anke Gimbal

Nein ich lass mich nicht mehr schlagen
Trage ich auch deinen Ring
Er soll nicht die Fessel sein
Die mich um mein Dasein bringt
Lauf ich um mein nacktes Leben
Find ich Schutz im Frauenhaus
Es gilt, sich nicht aufzugeben
Schallt's aus seinen Fenstern raus

Nein ich lass mich nicht verschweigen
Worte schaffen Wirklichkeit
Genus ist gleich Sexus, Alter
Sonst sind wir nicht mitgemeint
Auf dem Schlachtfeld all der Zeichen
Kämpfen wir um Sichtbarkeit
Die Geschichte wird beweisen:
Mit uns kommt die neue Zeit

So seht ihr uns marschieren
lesbisch schwul und queer
wir schwenken bunte Fahnen
wir waren schon immer hier
wer sagt wir sollen verschwinden
den soll der Teufel holen
wir wollen wie alle anderen
Brot und Rosen, Brot und Rosen

Ich sei frei in meinem Glauben
Nicht in meiner Kleiderwahl?
Wessen Werte wollt ihr schützen
Wessen Körper, welch Moral?

Dem Befehl, uns zu entblößen
Wie auch dem, uns zu verhüllen
Werden wir uns abermals
vereint entgegenstellen

All Ihr
Süffisanten Chauvinisten
Popschgrapschparagraphsexisten
Klitoris- & Halsabschneider
„Machst du's auch für 20?“-Freier
Homophobe Freizeit-Paschas
Futterneider, Quotenhasser
Männerbündler & Despoten
Auch die toten Idioten

Neo-Traditionalisten
Funky Fundamentalisten
Foren-Trolle, Victim Blamer
Dick Pic Schicker und Fat Shamer
„Für ne Frau ganz gut“-Kollege:
Ich weiß wo dein Auto steht,
Triebgestörte Volks-Autor‘n
In eurer Hölle sollt ihr schmor‘n

Alle anderen stellt Geleit
Und lest mal wieder Teweileith
Denn mit uns kommt die neue Zeit



▲ Ebenfalls zu Gast: Die ehemalige djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig (ebenfalls mit einer Kette von Heide Pfarr), djb-Vizepräsidentin Lucy Chebourt sowie die ehemalige djb-Präsidentin Ramona Pisal; Foto: Anke Gimbal

Antifeministische Netzwerke in Europa: Akteure, Mechanismen und Gegenstrategien

– Bericht über Kooperationsveranstaltung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) mit dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments und der Vertretung der Europäischen Kommission am 23.09.2024 in Berlin

Silja Amberger

Jurastudentin in München und Praktikatin in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

„Räume zurückerobern“ – ein Auftrag, der vielversprechend und herausfordernd zugleich klingt: Antifeministische Netzwerke versuchen seit einigen Jahren gezielt und systematisch, die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage zu stellen und Rechte von Frauen einzuschränken. Diese Entwicklung gab Anlass für die Kooperationsveranstaltung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) mit dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments und der Vertretung der Europäischen Kommission, welche am 23.09.2024 im Europäischen Haus in Berlin stattfand. Es nahmen 170 Personen in Präsenz und mehr als 150 Personen via Live-Stream an der Veranstaltung teil. In einem moderierten Gespräch mit anschließender Podiumsdiskussion beleuchteten Dr. Katarina Barley, Judith Rahner, Josephine Ballon und Dr. Roya Sangi den Einfluss antifeministischer Netzwerke unter unterschiedlichen rechtlichen Gesichtspunkten und setzten sich mit Ansätzen zum Umgang mit Antifeminismus auseinander. Die Veranstaltung nahm rechtliche und rechtspolitische Instrumente in den Blick, mit denen antifeministische Netzwerke Einfluss auf den europäischen Diskurs, die Rechtsetzung und die Rechtsprechung nehmen. Im Fokus der Diskussion stand dabei vor allem der Umgang mit Hasskriminalität im Internet.

Eröffnung durch Barbara Gessler, Vertreterin der Europäischen Kommission in Berlin

Barbara Gessler, Vertreterin der Europäischen Kommission in Berlin und erste Frau in dieser Position, eröffnete die Veranstaltung. In ihrer Begrüßung ging sie vor allem auf die Erwartungshaltung an die designierte EU-Kommission hinsichtlich europäischer Gleichstellungsarbeit ein. Diese wolle, unter der Leitung von Ursula von der Leyen, die sogenannte „Women’s Rights“-Roadmap bis zum Internationalen Frauentag 2025 fertigstellen. Gessler erkannte dabei das ambitionierte Ziel an und lobte von der Leyens bisherige Bemühungen im Bereich der Frauenrechte. Ursula von der Leyen habe bereits einen klaren Fokus auf dieses Thema gelegt und setze sich kontinuierlich für die Rechte der Frauen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen ein. Die neue Kommissarin werde die Aufgabe haben, die Grundlagen, die in Sachen Gleichstellung und Gender-Equality geschaffen wurden, auszubauen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Gessler betonte, dass diese solide Basis im

Kampf gegen Diskriminierung aber auch weiterentwickelt werden müsse. Es sei von entscheidender Bedeutung, bestehende Ziele, wie die Richtlinie zur Work-Life-Balance, die Care-Strategie und die Förderung von Frauen in Führungspositionen, in der Umsetzung zu

stärken. Sie warnte zudem vor dem Aufstieg von Parteien, die weniger gleichstellungsorientiert seien und appellierte dabei auch vor allem an die junge Generation.

Die Veranstaltung solle aber die gefährlichen Tendenzen thematisieren, mit denen Frauen zum Schweigen gebracht werden. Es sei entscheidend, diese Problematik stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Daher sei nicht nur die Politik, sondern auch die Gesetzgebung und Rechtsprechung gefragt. Juristinnen seien besonders gefordert, um notwendige rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und durchzusetzen. In diesem Kontext dankte Barbara Gessler für die Zusammenarbeit mit dem djb und äußerte die Hoffnung auf zukünftige Kooperationsveranstaltungen. Das Europäische Haus stehe dafür weiterhin offen.

Begrüßung durch Verena Haisch, djb-Vizepräsidentin

„Ein alter weiser Fisch trifft auf zwei junge Fische und fragt sie, wie sie denn das Wasser finden. Darauf antworten diese: Was zum Teufel ist Wasser?“ Diese Metapher über die Selbstverständlichkeit von Gegebenheiten soll verdeutlichen, dass für viele Frauen in Europa Gleichstellung genauso selbstverständlich geworden ist wie das Wasser für die Fische. Verena Haisch betonte in ihrer Begrüßungsrede, dass auch sie Europa und die erreichte Gleichstellung lange als zu selbstverständlich angesehen habe. Jedoch stehe das Thema der Veranstaltung im Zeichen einer Warnung: Antifeministische Netzwerke seien ein Warnsignal für die vermeintliche Selbstverständlichkeit der Gleichstellung. Haisch hob die Dringlichkeit hervor, über dieses Phänomen zu sprechen und es zu bekämpfen. Der djb werde als Vorreiter gegen diese Netzwerke agieren, nicht nur durch Veranstaltungen, sondern auch



▲ Barbara Gessler, Foto: David Lind



▲ Verena Haisch, Foto: David Lind

Verena Haisch betonte, dass sie als Anwältin trotz negativer Erfahrungen sich nicht davon abhalten lasse, weiterhin für Gleichstellung zu kämpfen. Der djb werde wie „alte weise Fische“ dafür sorgen, dass auf das „vergiftete Wasser“ aufmerksam gemacht wird.

Einführung durch Justine Batura, stellv. Vorsitzende der djb-Kommission für Europa- und Völkerrecht

Als stellvertretende Vorsitzende der Kommission für Europa- und Völkerrecht gab *Justine Batura* eine kurze Einführung in die komplexe Thematik des Antifeminismus, die Akteure und Mechanismen, die dahinterstecken und zeigte auf, warum Antifeminismus schon lange ein Thema des djb ist, und auch in Zukunft sein wird. Schon 2021 habe der djb mit der Kampagne „Gleichstellung & Demokratie“ auf den Zusammenhang zwischen Demokratiegefährdungen und der Beschneidung von Frauenrechten hingewiesen. Der Kampf gegen antifeministische Bewegungen sei daher ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des djb, der auch in zahlreichen Veröffentlichungen immer wieder auf die Gefahren von Antifeminismus und Rechtsextremismus hinweise. Bei maskulinistischen Netzwerken bestehe laut der Leipziger Autoritarismusstudie von 2020 ein deutlicher Zusammenhang zwischen Antifeminismus und Rechtsextremismus. „Wer rechtsextrem ist, neigt zum Antifeminismus, und wer antifeministisch ist, neigt zum Rechtsextremismus“, so die Studie. *Batura* betonte, dass diese Verbindung besonders be-

durch die Arbeit in den Kommissionen. Themen wie die Abschaffung des § 218 StGB oder das Gewalthilfegesetz seien eng mit der Problematik des Antifeminismus verbunden und erfordern ein klares Engagement – nicht nur von Verbänden, sondern auch von jede*r Einzelnen.

um gegen Demokratie und Menschen mit Migrationsgeschichte zu mobilisieren. Antifeministische Netzwerke nutzten rechtliche und rechtspolitische Instrumente, um sich Einfluss zu verschaffen, etwa durch missbräuchliche Klagen oder strategische Lobbyarbeit. Ziel der Veranstaltung sei es, diese rechtlichen Aspekte zu untersuchen und rechtliche Handlungsansätze zu entwickeln.

Vorstellung des Panels

Moderiert von *Lucy Chebout* diskutierten die Panelistinnen *Judith Rahner*, *Josephine Ballon*, Dr. *Roya Sangi* und Dr. *Katarina Barley*.

Judith Rahner ist seit August 2024 Leiterin der Geschäftsstelle des Deutschen Frauenrats, der größten frauen- und gleichstellungs-politischen Interessensvertretung Deutschlands. Zuvor leitete sie die Fachstelle für Gender, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung. Seit Jahren beschäftigt sie sich intensiv mit der Bekämpfung von Sexismus, Geschlechterungleichheit und Antifeminismus und hat unter anderem zum Thema antifeministische Netzwerke publiziert.

Josephine Ballon ist Rechtsanwältin und seit 2019 bei der gemeinnützigen Organisation HateAid, seit 2023 dort Geschäftsführerin. Durch ihre Arbeit unterstützt sie nicht nur Opfer von digitaler Gewalt, sondern setzt sich auch für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein. Sie ist gefragt als Sachverständige u.a. im Rechtsausschuss und im Ausschuss für digitale Agenda des Deutschen Bundestages, sowie im Europäischen Parlament zu Fragen der Strafverfolgung von Hasskriminalität im Internet, geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt und zur Plattformregulierung.

Dr. Roya Sangi ist seit 2017 Rechtsanwältin in der Kanzlei *Redeker Sellner Dahn* in Berlin und als solche mehrfach ausgezeichnet. 2021–2023 war sie Mitglied der „Expert Group against Strategic Lawsuits Against Public Participation“ (kurz: SLAPP) der Europäischen Kommission, die diese mit Blick auf den Entwurf der Anti-SLAPP-Richtlinie beraten hat.

Dr. Katarina Barley ist SPD-Politikerin und seit 2019 Vizepräsidentin im Europäischen Parlament. Zuvor war sie Bundesjustizministerin sowie Bundesfamilienministerin. *Dr. Katarina Barley* ist bekannt und anerkannt für ihr konsequentes Eintreten für demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und europäischer Ebene. Von ihr ging der Impuls für diese Veranstaltung aus.

Impulsvorträge der Panelistinnen

Die Moderatorin der Veranstaltung, Rechtsanwältin und djb-Vizepräsidentin *Lucy Chebout*, gab den Panelistinnen jeweils eine erste Leitfrage an die Hand, um in Form einer kurzen Impulsrede ihre Erfahrungen und Erkenntnisse rund um das Thema Antifeminismus mit dem Publikum teilen zu können. „Der Antifeminismus ist genauso alt wie der Feminismus.“ Mit dieser Feststellung eröffnete *Judith Rahner* die Runde. Das Phänomen Antifeminismus sei die historische und kontinuierliche Reaktion auf feministische Bewegungen, auf Aktion



▲ Justine Batura, Foto: David Lind

folge Reaktion. Sie wies darauf hin, dass Begriffe wie „Genderideologie“ bereits in den 1980er Jahren genutzt wurden, um die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen zu diskreditieren. Der Begriff stammt ursprünglich aus dem Vatikan, wobei ein mächtiger Akteur des institutionellen Antifeminismus benannt sei. Man müsse sich bewusst werden, dass vor allem der institutionelle Antifeminismus in vielerlei Hinsicht laut und stark sei. Antifeministische Bewegungen passen sich flexibel an lokale Gegebenheiten an und nutzen sensible und kritische Themen wie Sexualerziehung, reproduktive Rechte oder den demographischen Wandel, um ihre Ziele zu erreichen. *Rahner* betonte, dass diese Bewegungen oft mit antideokratischen Kräften verbunden sind und vor allem traditionelle Hierarchien und Familienbilder wiederherstellen wollen, wobei sie durch Milliarden an Finanzmitteln unterstützt werden.

Josephine Ballon ging zunächst auf die Arbeit von HateAid ein, die sich auf den Schutz und die Unterstützung von Opfern digitaler Gewalt spezialisiert hat. Aus ihrer Praxiserfahrung in der Beratung stellt sie fest, dass, obwohl die Gesamtverteilung von digitaler Gewalt relativ ausgeglichen zwischen den Geschlechtern ist, Frauen besonders häufig von sexualisiertem und strafrechtlich relevantem Vorgehen betroffen sind. Alarmierend sei daher die Schwere der Bedrohungen, die oft auf den Körper und die Sexualität abzielen und auf eine gezielte Silencing-Strategie hinauslaufen. Akteure im digitalen Raum seien allerdings schwer zu identifizieren, oft agierten Einzelpersonen oder rechte Netzwerke, die mithilfe von Algorithmen ihre Botschaften im Netz schnell und effektiv verbreiten können. *Ballon* hob hervor, dass die Gesetzgebung der rasanten technischen Entwicklung hinterherhinkt, insbesondere im Bereich der KI-basierten Bildmanipulation und der Verbreitung von Missbrauchsmaterial.

Dr. Roya *Sangi* sprach über Strategische Klagen, die darauf abzielen, kritische Stimmen in politischen Debatten zum Schweigen zu bringen. Diese Klagen dienten oft dazu, Einzelpersonen oder Organisationen, die sich entschieden haben, laut zu werden, durch die finanziellen oder psychologischen Belastungen der Klagen abzuschrecken. In Deutschland gäbe es noch wenig Erfahrung mit solchen Klagen, dies sei *Sangi* auch erst durch ihre Arbeit für die Kommission bewusst geworden. Betroffene würden oft bereits durch die Aussicht auf langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren eingeschüchtert, was die öffentliche Meinungsbildung erschwere. Die Rechtsanwältin machte deutlich, dass SLAPPs gezielt gegen zivilgesellschaftliche Akteure und Journalist*innen eingesetzt werden, um eine kritische Auseinandersetzung mit einflussreichen Mächten zu unterbinden.

Dr. Katarina *Barley* berichtete, dass sie zu Beginn ihrer politischen Arbeit im EU-Parlament 2019 die Größe und Intensität antifeministischer Netzwerke noch unterschätzt habe. Diese Netzwerke seien global organisiert und verfolgten das Vorhaben, Frauen in ihre traditionellen Rollen zurückzudrängen. Ein höheres Ziel sei aber, die Kontrolle von Kirche und Familie über staatliche Institutionen zu gewinnen. Sie warnte, dass man „sich bewusst werden müsse, was das für Gegner sind“ und

auf welche Mittel diese zurückgreifen können. Ein Beispiel aus Ihrer Erfahrung im EU-Parlament war die Umsetzung des Matic Report, der trotz massiver externer Gegenkampagnen von eben solchen Netzwerken nur knapp durchgesetzt werden konnte. *Barley* betonte, dass dies in der neuen Legislaturperiode sicherlich nicht mehr möglich sei. Die Lage auf europäischer Ebene werde zunehmend dramatisch, da rechtspopulistische Parteien immer stärker im EU-Parlament vertreten sind und an Selbstbewusstsein zulegen.

Podiumsdiskussion

In der Diskussion wurde der Fokus auf die verschiedenen Herausforderungen von Hasskriminalität und sexualisierter digitaler Gewalt im Internet gelegt. Einer der diskutierten Punkte war die mangelnde Kontrolle über Algorithmen und deren Funktionsweise. Extreme Inhalte seien für die Plattformen von besonderem Interesse, weswegen andere Inhalte mit der Art von Extremismus nicht mithalten könnten und verschwänden. Dieses Geschäftsmodell sei zu hinterfragen und alternative Modelle, die sicher und gewinnbringend zugleich sind, seien zu diskutieren. Aber auch Desinformationen, insbesondere im politischen und gesellschaftlichen Kontext, wurden als eine große Bedrohung identifiziert. Deepfakes und Fake News unterminieren zunehmend das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen. Die Gesetzgebung sowie die Rechtsdurchsetzung wurden in diesem Zusammenhang als zu langsam und reaktiv kritisiert. Es dauere oft zu lange, bis Maßnahmen ergriffen werden, wodurch bereits Schäden entstehen, bevor Gesetze greifen können. Schnelle und proaktive rechtliche Maßnahmen wurden gefordert, um diese Gefahren effektiver zu bekämpfen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Politik, Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren sei daher essenziell, um den digitalen Raum sicherer und gerechter zu gestalten. Ein weiteres Thema war der Vertrauensverlust in die Rechtsdurchsetzung, insbesondere bei Frauen, die aufgrund gesellschaftlicher oder patriarchaler Strukturen davon abgehalten werden, Gerechtigkeit zu suchen. Dies führt zum sogenannten „Silencing-Effekt“, bei dem Betroffene ihre Stimme nicht erheben, aus Angst vor Anfeindungen oder mangelnder Unterstützung. Mut und Kreativität in der Schaffung neuer Räume für öffentliche Debatten wurden als wichtige Aspekte hervorgehoben. Ein Beispiel würden in dieser Hinsicht die „Omas gegen rechts“ statuieren, die sich unerschrocken auf Plattformen wie TikTok engagieren und zeigen, wie man die digitale Öffentlichkeit nutzen kann, um gesellschaftliche Themen und Visionen zu verbreiten. Die Diskussion zeigte die Notwendigkeit auf, sich nicht nur auf den Widerstand gegen negative Entwicklungen zu konzentrieren, sondern auch aktiv feministische Visionen zu verbreiten. Besonders rechtsextreme Akteure würden es schaffen, die Emotionen der Menschen zu adressieren, die oft geprägt sind von Kontrollverlust, der in so vielen Bereichen die Oberhand ergreift. Auch dahingehend müsse man aktiver agieren. Zusammenfassend wurde deutlich, dass sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Gesellschaft Mut und proaktive Maßnahmen erforderlich sind, um den Herausforderungen des Antifeminismus zu begegnen.

Persönliche Handlungsstrategien und Abschlussworte der Panelistinnen

Dr. Katarina Barley betonte die Bedeutung des Zusammenhalts und der konstruktiven Diskussion, auch wenn es unterschiedliche Meinungen zu bestimmten Themen gibt. Sie appellierte, sich nicht von Meinungsverschiedenheiten spalten zu lassen, sondern weiterzumachen. Besonders wichtig sei es, dass Feminist*innen im Dialog bleiben und gemeinsam voranschreiten. Sie zitierte den beeindruckenden Satz von *Gisèle Pelicot*, „Die Scham muss die Seiten wechseln“ als Aufruf, dass auch nur diejenigen, die Ungerechtigkeiten verursachen, zur Verantwortung gezogen werden müssen. Dr. Roya Sangi stellte die Bedeutung einer unabhängigen Justiz zur Wahrung von Grundrechten in den Mittelpunkt. Sie forderte die Anwesenden auf, sich aktiv zu engagieren. Besonders wichtig sei es, Veranstaltungen wie diese auch in ostdeutschen Bundesländern durchzuführen, wo rechtspopulistische Stimmen besonders laut seien. Der Kampf des Feminismus gehe weit über Frauenrechte hinaus, es gehe darum, Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu stärken. Sie ermutigte die Frauen, laut und stark zu sein, um Einfluss zu gewinnen. Josephine Ballon bedankten sich zunächst bei Dr. Katarina Barley für ihren unermüdlichen Einsatz für Frauenrechte und die Verteidigung des Rechtsstaats, denn es brauche Mut und Ausdauer, einen solchen Kampf zu führen. Sie betonte

zudem, dass bessere Lösungen im Umgang mit Hasskriminalität im Internet notwendig seien als die, die gerade vorlagen. Jene, die auch in Zukunft Teil der Meinungsbildung im Internet sein wollen, müssten sich dafür stark machen. Judith Rahner warnte schließlich vor einem schleichenden antifeministischen Backlash. Es sei an der Zeit, patriarchale Überbleibsel wie das Ehegattensplitting und den § 218 StGB loszuwerden. Außerdem betonte sie, dass Themen und Worte aus dem politischen Raum verschwinden, wenn Parteien sich nicht mehr trauen, diese zu benennen. Daher der Aufruf, „berührbar“ zu bleiben und sich in feministischer Gesellschaft zu vernetzen.

Die Abschlussworte waren ein eindringlicher Aufruf zu weiterem Engagement und Zusammenhalt in der feministischen Bewegung und ein Aufruf, neue und alte Räume (wieder) mit feministischen Visionen zu besetzen. Die Veranstaltung machte deutlich, wie dringend Handlungsbedarf im Umgang mit Antifeminismus besteht und welche weitreichenden Strukturen dahinterstecken. Für viele Besucher*innen war die Relevanz der Bedrohung durch Antifeminismus neu und teilweise erschreckend. Doch die Beiträge der Panelistinnen boten auch Hoffnung und Motivation, da sie zeigten, dass es konkrete Strategien gibt, um dem Phänomen entgegenzutreten. Die Botschaft war klar: Es lohnt sich, weiter für Gleichberechtigung und gegen Antifeminismus zu kämpfen.



▲ V.l.n.r.: Justine Batura, Barbara Gessler, Judith Rahner, Verena Haisch, Josephine Ballon, Dr. Roya Sangi, Dr. Katarina Barley und Lucy Chebaut.

„Die Scham muss die Seiten wechseln“

Sexualisierte Gewalt in Frankreich: Zwei Fälle, die eine Nation erschüttern

Christina Sargsjan

Jurastudentin in Mainz/Paris unter der Anleitung von Sylvia Cleff
Le Divellec, LL.M., Avocate und Partnerin bei Cabinet ELAGE, Paris

In Frankreich sind seit September zwei Fälle sexualisierter Gewalt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die erschütternden Geschichten von Gisèle Pelicot und die jüngsten Enthüllungen rund um den katholischen Priester Abbé Pierre, einer der bekanntesten und bis vor kurzem noch hoch angesehenen Persönlichkeiten des 20. und 21. Jahrhunderts in Frankreich, haben nicht nur nationale, sondern auch internationale Diskussionen ausgelöst. Sie offenbaren tiefgreifende Misstände im Umgang mit Missbrauchsopfern und werfen grundlegende Fragen zum Umgang der Gesellschaft mit sexualisierter Gewalt auf. „La honte change le camp“, auf Deutsch, „die Scham wechselt die Seite“ ist das Leitmotiv in der Diskussion.

Eine Gesellschaft unter Druck: Sexualisierte Gewalt als Herausforderung

Sexualisierte Gewalt betrifft nicht nur die Opfer, sondern stellt die gesamte Gesellschaft vor immense Herausforderungen. Besonders Frauen sind in patriarchalen Strukturen oft einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer solcher Gewalt zu werden. Zahlen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen zeigen, dass das Problem weit verbreitet ist. 2022 verzeichnete Frankreich 10,02 Verurteilungen wegen sexueller Nötigung pro 100.000 Einwohner*innen, wobei Männer mit 20,52 Verurteilungen deutlich häufiger als Täter auftraten. Zum Vergleich: Deutschland lag mit 4,37 Verurteilungen auf dem achten Platz.

Die Fälle von Gisèle Pelicot und Abbé Pierre haben dabei eine besondere Symbolkraft erlangt. Sie zeigen, wie institutionalisierte Machtstrukturen und patriarchale Systeme es Tätern ermöglichen, jahrelang ungestraft zu handeln, während die Opfer oft lange um Gerechtigkeit kämpfen müssen. Dabei stellen sich viele Fragen: Wie effektiv ist die Justiz im Umgang mit Missbrauchsfällen? Muss die rechtliche Definition von Vergewaltigung reformiert werden, um das ausdrückliche Einverständnis („consentement“) zu Sexalkontakten einzuholen? Und welche Verantwortung tragen Institutionen wie die katholische Kirche bei der Vertuschung und Banalisierung solcher Gewalt?

Der Fall Gisèle Pelicot: Ein Ehemann, Drogen und jahrzehntelanger Missbrauch

Der Prozess der Vergewaltigungen von Mazan beschreibt das erschütternde Schicksal von Gisèle Pelicot, die von ihrem Ehemann Dominique Pelicot über ein Jahrzehnt hinweg betäubt und vergewaltigt wurde – entweder von ihm selbst oder von vermutlich bis zu 82 weiteren Tätern, denen er sie regelrecht zur Verfügung stellte. 50 Täter sind derzeit vor dem Strafgericht in

Avignon mitangeklagt. Der heute 71-jährige Pelicot gestand vor Gericht: „Je suis un violeur“ („Ich bin ein Vergewaltiger“). Das Ausmaß der Verbrechen kam erst 2020 ans Licht, als Dominique Pelicot bei einem Vorfall in einem Supermarkt entdeckt wurde, wie er Frauen heimlich unter die Röcke filmte (Upskirting). Bei der Untersuchung seines Computers stießen die Ermittler auf 128 Ordner mit Fotos und Videos der Vergewaltigungen, die Dominique Pelicot von seiner Frau im Zustand der Bewusstlosigkeit gemacht hatte.

Die Verbrechen ereigneten sich über Jahre hinweg, ohne dass Gisèle Pelicot von dem Missbrauch wusste. Dominique Pelicot hatte sie mit dem Beruhigungsmittel Temesta betäubt, das er heimlich in ihr Essen mischte. Die Täter, die von ihm über eine mittlerweile gesperrte Internetseite angeworben wurden, erhielten strikte Anweisungen, um sie während der Vergewaltigungen nicht zu wecken. Die Täter stammen aus verschiedenen sozialen Schichten und Berufen, darunter ein Feuerwehrmann, ein Journalist und ein Krankenpfleger, und waren zur Tatzeit zwischen 22 und 70 Jahre alt.

Gisèle Pelicot, die sich bewusst entschied, die Öffentlichkeit nicht von dem Prozess auszuschließen, hat sich über Frankreichs Grenzen hinaus zu einer Symbolfigur im Kampf gegen sexualisierte Gewalt entwickelt. Der Satz ihres Anwalts: „Die Scham muss die Seiten wechseln“, prangert die systemische Natur solcher Verbrechen an. Dieser Satz ist mittlerweile zum Leitmotiv zahlreicher Demonstrationen und Diskussionen geworden. Der Fall zeigt auf erschütternde Weise, wie tief die Verachtung und Missachtung der Würde von Frauen in weiten Teilen der Gesellschaft verwurzelt ist. Trotz der außergewöhnlichen Grausamkeit des Falls und der großen Zahl der Beteiligten wird dieser Prozess von vielen als Spiegelbild einer weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaften gesehen.

Der Fall Abbé Pierre: Ein heiliger Held mit dunkler Vergangenheit

Der zweite große Missbrauchsskandal dreht sich um Abbé Pierre, der mit bürgerlichem Namen Henri Grouès hieß. Der katholische Priester und Gründer der Emmaüs-Bewegung wurde erst nach seinem Tod im Jahr 2007 der Vergewaltigung und des sexuellen Missbrauchs beschuldigt. Zwischen den 1970er Jahren und 2005 soll er zahlreiche Opfer, darunter auch Frauen und Kinder, missbraucht haben. Der Fall erschüttert die französische Gesellschaft nicht nur wegen der Schwere der Vorwürfe, sondern auch, weil Abbé Pierre bis heute wegen seines Aufrufs aus dem Jahre 1954¹ zur Achtung der Menschenwürde ausgegrenzter Menschen als Held und Nationalikone galt, der sich zeitlebens für Arme und Ausgegrenzte eingesetzt hatte.

¹ Internetseite der Stiftung Abbé Pierre: <https://www.fondation-abbe-pierre.fr/>

Am 17. Juli 2024 veröffentlichte die Emmäus-Organisation, die von Abbé Pierre gegründet wurde, einen ersten unabhängigen Untersuchungsbericht, in dem sieben Frauen den Priester des sexuellen Missbrauchs beschuldigen. Am 6. September 2024 folgte ein weiterer Bericht, in dem 17 weitere Fälle von sexualisierter Gewalt dargestellt wurden. Die Organisation Emmäus positionierte sich seit Juli an der Seite der Opfer und hat bereits begonnen, Gedenkzentren umzubenennen oder ganz zu schließen. Ein weiterer Schock kam, als Radio France im September handschriftliche Briefe des Priesters veröffentlichte, in denen er Personen bedrohte, die von seinen Taten wussten.

Dieser Skandal hat das Vertrauen in die katholische Kirche in Frankreich erneut zutiefst erschüttert, denn diese war schon seit den 1950er Jahren über die Vorwürfe und die Gefahr, die von Abbé Pierre ausging, informiert.² Bereits in den letzten Jahren kamen immer mehr Missbrauchsfälle ans Licht, bei denen Geistliche über Jahrzehnte hinweg systematisch geschützt wurden. Der Fall Abbé Pierre zeigt erneut, wie tief solche Verbrechen in den Machtstrukturen der Kirche verankert sind und wie schwer es für die Opfer ist, Gehör zu bekommen und Gerechtigkeit zu erfahren.

Parallelen und Unterschiede: Zwei verschiedene Facetten des gleichen Problems

Es geht in beiden Fällen nicht nur um individuelle Verbrechen, sondern um den systematischen Missbrauch von Macht und Vertrauen. Während Gisèle Pelicot durch ihren eigenen Mann als Täter und Anstifter missbraucht wurde, wurde Abbé Pierre von der institutionellen Macht der Kirche geschützt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Fällen liegt in der Präsenz der Opfer. Während die Opfer von Abbé Pierre anonym bleiben und Abbé Pierre, der fast 100-jährig im Jahr 2007 gestorben ist, weder angehört noch zur Verantwortung gezogen werden konnte, hat Gisèle Pelicot sich bewusst dafür entschieden, die Öffentlichkeit während des Prozesses zuzulassen. Diese Entscheidung hat den Diskurs über sexualisierte Gewalt in Frankreich maßgeblich beeinflusst und Tabus gebrochen.

Was beide Fälle eint, ist die schleppende Aufarbeitung der Verbrechen. In beiden Fällen dauerte es Jahre, bis die Taten ans Licht kamen, und auch die rechtlichen Prozesse ziehen sich weiter in die Länge. Die Opfer müssen lange warten, bis sie überhaupt Gehör finden, geschweige denn Gerechtigkeit erfahren.

Fazit: Ein gesellschaftliches Problem, das Handeln erfordert

Die Fälle von Gisèle Pelicot und Abbé Pierre sind keine Einzelfälle, sondern stehen exemplarisch für ein tief verwurzeltes Problem in der französischen Gesellschaft – und darüber hinaus. Sie zeigen, dass sexualisierte Gewalt oft im Verborgenen bleibt, während die Täter durch patriarchale und institutionelle Machtstrukturen geschützt werden. Es braucht nicht nur juristische Reformen und Vertrauen in ein sicherndes Verfahren, sondern auch ein gesellschaftliches Umdenken, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

2 Zeitungsartikel vom 19.09.2024 der Tageszeitung La Croix zur Auswertung der Archive der katholischen Kirche: Affaire abbé Pierre: ce que révèlent les archives de l'Église de France, online: <https://www.la-croix.com/religion/affaire-abbe-pierre-ce-que-revelent-les-archives-de-l-eglise-de-france-20240919> (24.10.2024).

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-146

„Lieber gleichberechtigt als später“ – alles eine Frage der Zeit?

Rezension: „Zeit als Ressource im Recht“ von Alice Bertram

Dr. Caroline Dressel, LL.M. (Legal Tech)

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Berlin

Die Verteilung und die Entscheidung über die Verwendung von Zeit ist ein stark feministisch geprägtes Thema. Die im Jahr 2024 erschienene Doktorarbeit mit dem Titel „Zeit als Ressource im Recht“ von Alice Bertram setzt daher an einer für die Frauenbewegung relevanten, aber auch einer der komplexesten Stellen an. Die Verteilung von Erwerbsarbeit und Care-Arbeit ist einer der maßgeblichen Punkte für die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Kind und Karriere. Auch der Deutsche Juristinnenbund befasst sich intensiv mit diesem Thema und hat z.B. eine Konzeption für ein Wahlarbeitszeitgesetz erstellt.¹ Auch der Slogan „Lieber gleichberechtigt als später“ beinhaltet eine zeitliche Komponente. Insofern stellt die Arbeit die richtige

Frage: Kann das Recht die Zeit des*der Einzelnen schützen? Und wenn ja, wie?

Die Arbeit greift ein in der Rechtswissenschaft bislang kaum beleuchtetes Thema auf, relevante Ausführungen lassen sich hauptsächlich in anderen Bereichen und somit unter anderen Perspektiven finden. Es besteht aber weitgehend Einigkeit, dass Zeit eine äußerst wertvolle Ressource ist und dass die (Selbst-)Bestimmung über die Zeit zu Macht führt.

Die Verfasserin hat sich insofern einer schweren Aufgabe gestellt, die sie im Ergebnis überzeugend und nachvollziehbar löst. „Zeit“ ist vielschichtig, kaum greifbar und rechtlich nur schwer einzuordnen. Der Verfasserin gelingt es, diese Komplexität aufzulösen und Zeit in rechtliche Strukturen zu gießen.

1 Vgl. <https://www.djb.de/wahlarbeitszeit>

Hierfür erläutert sie – nach einer Einleitung und der Darstellung des Zeitbedürfnisses in der Gesellschaft – in Kapitel C) mit dem Titel „Zeit im Recht“, wie die Zeit in bestehenden Gesetzen verstanden wird, dies in der Regel als Ordnungssystem. Müssen beispielsweise Fristen berechnet werden, wird auf die kalendarische Zeit Bezug genommen. Ihren Vorschlag, Zeit nicht (nur) als ein solches Ordnungssystem, sondern als Ressource zu begreifen, stellt die Verfasserin unter Ziffer II. dieses Kapitels überzeugend dar: Zeit wird deshalb als Ressource verstanden, weil sie endlich, freiheitsermöglichend und nicht übertragbar ist. Weniger überzeugend erscheint die Einteilung in „Schutz von Zeit“, „Pflicht zur Verwendung von Zeit“ und „Entwertung von Zeit“. Die Verfasserin stellt hier – wie auch im weiteren Verlauf – eine Bewertung von Zeit an, die objektiv nicht möglich sein dürfte. Wann ist Zeit entwertet? Wann fühlt sich jemand verpflichtet, Zeit für eine bestimmte Tätigkeit zu verwenden?

Im Kernstück der Arbeit, dem Kapitel D) mit dem Titel „Verfassungsrechtlicher Schutz von Zeit als Ressource“ wird nachvollziehbar dargelegt, inwiefern Zeit sowohl von der Allgemeinen Handlungsfreiheit als auch vom Allgemeinen Persönlichkeitsrecht geschützt wird. Die Arbeit ist an dieser Stelle – wie auch ansonsten in weiten Teilen – sehr gut strukturiert und führt klar durch die Gedankengänge. Die Ausführungen zu den jeweiligen Schutzbereichen und deren Historie sind etwas langatmig, tragen aber zum Verständnis bei. Die Verfasserin kommt so zu dem Ergebnis, dass Zeit vom anerkannten Schutzbereich dieser Grundrechte umfasst ist und ein Eingriff in die Zeit des Individuums gerechtfertigt sein muss.

Eingriffe in die Allgemeine Handlungsfreiheit und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht können im Entzug und in der Entwertung von Zeit liegen, denn die Allgemeine Handlungsfreiheit schützt jedes menschliche Verhalten, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht die Persönlichkeitsentwicklung als Prozess, der Zeit benötigt. Dieses Ergebnis mag recht simpel klingen, wurde so bislang aber nicht herausgearbeitet oder in der Rechtsprechung ausgeführt. Insofern ist dieses Ergebnis ein Gewinn für die Praxis und die Debatte rund um die Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit. Gerechtfertigt sind deshalb Eingriffe in die Zeit des Individuums nur, wenn sie verhältnismäßig sind.

Für die Feststellung der Verhältnismäßigkeit im Falle eines Eingriffs in die Allgemeine Handlungsfreiheit soll ein objektiver Ansatz angewendet werden. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen, wird aber in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Dies wird in den hierzu getroffenen gleichheitsrechtlichen Erwägungen deutlich, in denen bildlich erläutert wird, dass beispielsweise ein Stau eine gehbehinderte Person wesentlich stärker betrifft als eine enthinderte Person, die auf andere Verkehrsmittel umsteigen kann. Eine Lösung sieht die Verfasserin in entsprechender Kompensation, wobei hier Ausführungen zur Umsetzung fehlen. Zudem weist die Verfasserin zurecht darauf hin, dass Zeit präventiv geschützt werden muss, weil Zeit nicht zurückgegeben werden kann.

Für die Feststellung der Verhältnismäßigkeit im Falle eines Eingriffs in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht soll nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität des Eingriffs bewertet

werden. Auch hier bleibt offen, inwiefern ein Gericht über die Qualität von Zeit bzw. des Zeitentzugs urteilen soll. Um jedenfalls Gleichstellung zu erreichen, scheint es viel wichtiger, den Individuen Freiheit in der Entscheidung über die Zeitnutzung zu geben. Dieser Aspekt kommt in Zusammenhang mit den beiden dargestellten Grundrechten etwas zu kurz, wird aber erfreulicherweise im nächsten Teil, den Ausführungen zu einem möglichen zeitlichen Existenzminimum, sehr gut herausgearbeitet.

Die Idee, den Menschen ein Recht auf ein zeitliches Existenzminimum einzuräumen, wird sehr überzeugend dargestellt. Bei der Herleitung eines solchen Existenzminimums werden gute und nachvollziehbare Bezüge hergestellt, insbesondere zum aktuellen Klimaschutzbeschluss und dem dort vom Bundesverfassungsgericht festgestellten ökologischen Existenzminimum. Das zeitliche Existenzminimum wird auf Art. 1 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG gestützt, das bislang hauptsächlich die finanzielle Mindestausstattung gewährleistet. Die Verfasserin beschreibt nachvollziehbar, dass die Ressource Zeit genauso wichtig für die physische Existenz ist wie die Ressource Geld. An dieser Stelle wird deutlich herausgestellt, wofür „freie“ Zeit genutzt werden kann und weshalb die freie Entscheidung über die Zeitnutzung so existenziell ist: Frei verfügbare Zeit kann und wird im besten Fall für soziale und politische Teilhabe verwendet. Genau an diesem Punkt wird eines der größten Probleme der Gleichstellung deutlich. Frauen haben – aufgrund von Care- und Pflegeaufgaben – in der Regel weniger „frei verfügbare Zeit und damit weniger Zeit für politische Teilhabe und damit im Ergebnis weniger Macht und Einfluss.“ Insofern ist mit der Verfasserin die Gewährleistung eines Rechts auf ein zeitliches Existenzminimum unbedingt zu bejahen.

Es existiert bereits einfaches Recht, das die Zeit des oder der Einzelnen schützt, dies insbesondere im Arbeitsrecht. Dieser grundsätzlich sinnvolle Schutz legt ebenfalls ein Problem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf offen. Der Gesetzgeber kennt bislang nur Arbeits- und Ruhezeit – Zeit für Care- und Pflegearbeit wird hingegen an keiner Stelle geschützt und wird dem privaten Bereich zugeordnet. In ihrem Fazit und Ausblick macht die Verfasserin insofern gute und konkrete Vorschläge für die Sicherung eines solchen zeitlichen Existenzminimums: die Orientierung der Gesamtarbeitszeit an der Höchstarbeitszeit, die Anpassung des Anspruchs auf Kinderbetreuung und die Reduktion von Vollzeit auf Teilzeit für alle. Diese Vorschläge sind in die anhaltende Diskussion aufzunehmen – sie können allerdings nur ein Teil eines großen Maßnahmenpakets darstellen.

Im Gesamten bringt die Arbeit das Thema „Zeit“, welches in der Gleichstellungsdebatte eine herausragende Rolle spielt, nachvollziehbar in eine rechtliche Struktur. Theoretisch sind diese Überlegungen absolut überzeugend; die praktische Umsetzung muss nun folgen!

Die Verfasserin Alice Bertram war übrigens zu Besuch in der 30. Folge des djb-Podcasts „Justicias Töchter“: <https://www.djb.de/podcast/detail/feministische-zeitpolitik-mit-teresa-buecker>

Rezension: „Unrecht mit Recht? Ein Reader zu Nationalsozialismus und juristischer Ausbildung“

Herausgegeben vom AK Zeitgeschichte und Ausbildung – Nora Auerbach, Viktoria Moissiadis, Jonathan Schramm, Christoph Schuch, John Philipp Thurn, Cora Wegemund

Tatjana Volk

Doktorandin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie Mitglied im djb-Arbeitsstab Ausbildung und Beruf

Der Arbeitskreis Zeitgeschichte und Ausbildung des Forum Justizgeschichte e.V. hat die Gesetzesänderung des DRiG zum Anlass genommen, sich kritisch mit der Rolle des Rechts im Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Seit dem 01.01.2022 ist in § 5a Abs. 2 Satz 3 DRiG vorgeschrieben, dass die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur erfolgt. Bislang sehen dies nicht alle landesrechtlichen Regelungen vor. Der djb hatte sich zuletzt im Zusammenhang mit den Reformen der juristischen Ausbildung in Baden-Württemberg¹ und Sachsen² dafür ausgesprochen, die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht in das jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsrecht aufzunehmen. Durch die Einführung von § 5a Abs. 2 Satz 3 DRiG soll sichergestellt werden, dass Jurist*innen in ihrer Ausbildung künftig für den Rechtsstaat und mögliche Gefährdungen, auch durch das Recht selbst, sensibilisiert werden.³

Dieser Intention schließen sich die Herausgeber*innen des Readers „Unrecht mit Recht? Ein Reader zu Nationalsozialismus und juristischer Ausbildung“ in ihrem Vorwort an. Sie kritisieren die bislang nicht oder kaum vorhandene Thematisierung des nationalsozialistischen Unrechts in Studium und Referendariat. Dies geschieht im Reader durch die Auseinandersetzung mit einzelnen Rechtsvorschriften, die einen Bezug zum Nationalsozialismus aufweisen.

Den Anfang macht der Beitrag von Dr. Doris Liebscher mit dem Verbot rassistischer Diskriminierung in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG und Ausführungen dazu, wie dieses Eingang in das Grundgesetz gefunden hat.

Es folgen Ausführungen zu dem unbekannteren HeilprG von Jessica Krüger. Zwar gab es in der nationalsozialistischen Ideologie eine Offenheit gegenüber alternativen Heilmethoden. Das nationalsozialistische Heilpraktikerrecht sah allerdings eine sehr restriktive Erteilung der Erlaubnis vor, um die Ausübung des Berufs vor allem gesinnungstreuen Ärzten zu überlassen. Heutzutage sind so viele Einzelnormen des HeilprG für verfassungswidrig oder unanwendbar erklärt worden, sodass eine grundlegende Überarbeitung überfällig ist.

Prof. Dr. Hermann Pünder widmet sich der polizeilichen Generalklausel des Landes Hamburg. Zur Veranschaulichung

erläutert er eine Auslegung ganz im Sinne der NS-Ideologie durch den damaligen Präsidenten des Preußischen Oberverwaltungsgerichts Bill Drews. Mit Hilfe der weiten Formulierung legte dieser jegliche Kritik am NS-Staat als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus.

Rechtsrat darf nach dem Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) nur durch zugelassene Rechtsanwält*innen erteilt werden. Dirk Hartung zeigt auf, dass dieser Grundsatz erstmals im Jahr 1935 als Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gesetzlich geregelt wurde. Hintergrund war allerdings nicht nur der Schutz vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen, sondern vor allem der Ausschluss jüdischer Jurist*innen.

Dass auch das Baurecht betroffen war, erläutert Jun.-Prof. Dr. Fabian Michl mit Blick auf § 9 MBO, der Eingang in viele Landesbauordnungen gefunden hat. Anders als die heutige Verunstaltungsabwehr, die bereits vor 1936 galt, wurden die Normen zur Baugestaltung im Nationalsozialismus genutzt, um das nationalsozialistische Bauideal durchzusetzen.

Prof. Dr. Paulina Starski beschäftigt sich mit der Idee des zwingenden Völkerrechts (ius cogens). Dieses entwickelte sich im Wesentlichen nach dem Ende des zweiten Weltkriegs und der schrecklichen Verbrechen im Nationalsozialismus und umfasst u.a. das Verbot des Angriffskrieges, Völkermordes und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Anschluss widmen sich die Autor*innen den Vorschriften des Strafrechts. Zunächst gibt Cora Wegemund den Leser*innen einen Einblick in das Jugendstrafrecht. Mit Hilfe des Jugendarrests sollte hart gegen jugendliche Straftäter vorgegangen werden. Der Jugendarrest sowie die deutlich als nationalsozialistisch erkennbare Formulierung der „schädlichen Neigungen des Jugendlichen“ finden sich noch heute in §§ 16, 17 Abs. 2 JGG.

Jun.-Prof. Dr. Kilian Wegner zeigt auf, welche Bedeutung die Abgrenzungskriterien von Täterschaft und Teilnahme für die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Zeit hatten. Durch die

1 djb-Stellungnahme 22-16 zu dem Entwurf einer Verordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg zur Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom 26.08.2022, abrufbar unter: <https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/st22-16> (Zugriff: 18.05.2024).

2 djb-Stellungnahme 22-21 zum Entwurf einer Zweiten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsverordnung vom 21.10.2022, abrufbar unter: <https://www.djb.de/presse/pressemeldungen/detail/st22-21> (Zugriff: 18.05.2024).

3 BT-Drucks. 19/26828, S. 249.

damals von den Gerichten vertretene rein subjektive Abgrenzung wurden schlimmste Taten, die auf Befehl ausgeführt wurden, nur als Beihilfe zu diesen Verbrechen eingestuft.

Daran knüpft der Beitrag von Prof. Dr. Moritz Vormbaum und Florian Eichblatt an. Mord verjährt nicht. Für die Teilnahme an einem Mord kann anderes gelten. Das folgt aus § 28 Abs. 1 StGB, der eine Strafmilderung für Teilnehmer*innen beim Fehlen strafbegründender besonderer persönlicher Merkmale (z.B. Mordmerkmale) vorsieht. Aufgrund dieser 1968 eingeführten Regelung wurden zahlreiche Verfahren zu NS-Verbrechen eingestellt. Der Verdacht bleibt, dass es sich hierbei um eine geplante „Verjährungsamnestie“ des Gesetzgebers handelte.

Die Ausführungen von Prof. Dr. Jörg Kinzig zeigen die NS-Ideologie hinter der Einführung der Sicherungsverwahrung im Jahr 1933. Zwar gab es bereits in den Jahrzehnten zuvor entsprechende Überlegungen, aber die Nationalsozialisten wollten das Volk damit vor nicht resozialisierbaren „entarteten“ Straftätern schützen, und zwar auf Grundlage einer Prognose. Heute steht die Sicherungsverwahrung in § 66 StGB.

Prof. Dr. Julia Geneuss befasst sich mit dem Mordparagrafen § 211 StGB. Dieser knüpft im Einklang mit der nationalsozialistischen normativen Tätertypenlehre – bis heute – nicht an die Tat und ihre Ausführung, sondern an Eigenschaften des Täters an („Mörder ist, wer...“). Geneuss gibt einen Einblick in die Geschichte der Norm seit dem Kaiserreich bis zur gescheiterten Reform 2015.

Prof. Dr. Bettina Weißer gibt in ihrem Beitrag einen Kurzüberblick zur Rechtslage des Schwangerschaftsabbruchs (§§ 218 ff. StGB) vom Nationalsozialismus bis heute. Im Nationalsozialismus sollte einerseits „biologisch minderwertiges Erbgut ausgemerzt“ und andererseits Schwangerschaftsabbrüche bei „erwünschtem“ Erbgut eingedämmt werden. Das BVerfG begründete den Schutz des „ungeborenen Lebens“ in seiner Entscheidung von 1975 auch mit einer Abgrenzung zur NS-Zeit. Gemäß Weißer zeigen sich die Nachwirkungen des NS-Unrechts bis heute auch noch in der Indikationsregelung in § 218 Abs. 2 StGB.

Einer weiteren umstrittenen Vorschrift widmet sich Jonathan Schramm. Das Fahren ohne Fahrschein ist bis heute eine Straftat, § 265 StGB. Die Vorschrift wurde im Nationalsozialismus eingeführt und konnte sogar mit Todesstrafe geahndet werden. Hintergrund war der nationalsozialistische Vorstoß, zivilrechtliches Unrecht zu kriminalisieren.

Es folgen Ausführungen zur Vorgängernorm des § 316a StGB, des sogenannten Autofallengesetzes. Das Gesetz wurde 1938 anlassbezogen als Reaktion auf die Überfälle der Brüder Götze erlassen – und zwar rückwirkend und mit der zwingenden Anordnung der Todesstrafe. Wie Antonia Vehrkamp erklärt, wurde dadurch sichergestellt, dass gegen beide Brüder ein Todesurteil verhängt werden konnte.

Prof. Dr. Pia Lange weist in ihrem Beitrag auf den aufgehobenen Straftatbestand des § 361 Nr. 3 StGB hin, der das „Um-

herziehen als Landstreicher“ unter Strafe stellte. Wohnungslose Menschen wurden im Nationalsozialismus als arbeitscheu und minderwertig angesehen, als „Asoziale“ gebrandmarkt und in Konzentrationslagern vernichtet. Das Vorurteil der „faulen Obdachlosen“ besteht leider bis heute.

Einen kurzen Abstecher in das Zivilrecht machen die nächsten beiden Beiträge: Dr. h.c. Georg D. Falk betrachtet §§ 138, 242 BGB. Wie diese Generalklauseln gewertet werden, bestimmt sich nach den Vorstellungen der jeweiligen Zeit, sodass die nationalsozialistische Ideologie über diese Vorschriften besonders einfach Einklang in die Rechtsordnung finden konnte.

Prof. Dr. Benjamin Lahusen erklärt, wie auch das Sachenrecht nationalsozialistisch geformt wurde. Als Beispiel wird das Versteigererprivileg aus § 935 Abs. 2 BGB herangezogen. Durch die Möglichkeit, eine abhanden gekommene Sache doch gutgläubig zu erwerben, sofern sie im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert wurde, konnte Eigentum ausgewanderter Juden und Jüdinnen „gutgläubig“ erworben werden.

Zuletzt betrachtet Hannah Espín Art. 19 Abs. 4 und 20 Abs. 3 GG. Die Idee einer Rechtsweggarantie und eines Rechtsstaats, in dem auch die Polizei an Recht und Gesetz gebunden ist, stellt eine der Lehren aus dem Nationalsozialismus dar. Im Beitrag wird auch auf Polizeigewalt in der Gegenwart näher eingegangen.

Der Reader schließt mit einem zweiseitigen Nachwort von Prof. Dr. Lena Foljanty, in dem Foljanty unter anderem anmerkt: „Der Reader lädt damit ein, Vergangenheit und Gegenwart miteinander zu verbinden, und lässt aufmerken, wie viel an wichtigem Wissen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Recht verloren geht, wenn es seines historischen Kontextes entkleidet wird.“

Nach der erfolgreichen Initiative zur Umbenennung des Palandt und darauffolgenden weiteren Neubenennungen bietet der Reader einen neuen Anknüpfungspunkt zur Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus in Studium und Referendariat. Ich hoffe, möglichst viele Ausbilder*innen nutzen diese Chance. Vor dem Hintergrund eines erstarkenden Rechtsextremismus wird es noch wichtiger, sich mit den Missbrauchsgefahren des Rechts zu beschäftigen.

Ich kann die Lektüre des Readers nur wärmstens empfehlen. Das 90-seitige Heft ist ansprechend gestaltet. Die einzelnen Beiträge füllen jeweils nur zwei bis drei Seiten. Der Reader wird dadurch seinem Anspruch gerecht, sich nicht in aller Tiefe mit den einzelnen Vorschriften auseinanderzusetzen, sondern den Leser*innen einen Denkanstoß für die kritische Betrachtung des Rechts in der Vergangenheit und Gegenwart zu geben. Weitergehende Literaturhinweise finden sich am Ende eines jeden Beitrags.

Der Reader wurde bereits an verschiedenen Universitäten vorgestellt, erstmals am 22. April 2024 an der HU Berlin. Weitere Termine sind in Planung und können auf der Internetseite [eingesehen](https://www.readerunrechtmittelrecht.de/) werden. Dort kann der Reader auch kostenfrei als PDF abgerufen und als Druckversion bestellt werden.

Rezension: „Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“



▲ © Campus Verlag

Emmy Baer

Jurastudentin und studentische Mitarbeiterin der djb-Geschäftsstelle, Berlin

„Ich sehe mich als eine Person, die mit Recht ‚Herrschaftswissen‘ hat, also Zugang zu einer sehr, sehr gesellschaftlich mächtigen Wissensformation. Ich kann dort intern agieren und sehe mich in der Verantwortung, das nach außen zu kommunizieren und es anschlussfähig zu machen.“¹

– Prof. Dr. *Nora Markard* hat es sich zur Aufgabe gemacht, einem breiten Publikum die Mittel und Möglichkeiten des Rechts näher zu bringen. Nicht nur in ihrer Rolle als Rechtsprofessorin, sondern auch als Autorin: Gemeinsam mit Dr. *Ronen Steinke* veröffentlichte sie im April 2024 das Buch „Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern“. Sie zeigen darin anhand von Fällen aus zwölf zentralen Rechtsgebieten, wie mit den Mitteln des Rechts gemeinsam Veränderungen erkämpft werden können. Es geht um die verschiedensten Themen: Klimaschutz, Entgeltgleichheit, soziale Grundrechte und vieles mehr. Insgesamt stellt das Buch eine Einladung für alle Politikinteressierten dar, sich an die Mittel des Rechts heranzutrauen und sie zu nutzen.

Prof. Dr. *Nora Markard*, geboren 1978, ist seit 2020 Professorin für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster. Sie studierte 1996–2002 Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. Im Anschluss an ihr Erstes Staatsexamen erwarb sie am King’s College London einen Master of Arts in International Peace & Security. Hiermit begann die Vielzahl von Forschungsaufenthalten, die *Markard* besonders auszeichnen. So war sie 2007 Gastwissenschaftlerin an der University of Michigan in Ann Arbor, 2012/13 an der Columbia Law School und 2023/24 an der NYU in New York.

Sie promovierte bei Prof. Dr. *Susanne Baer* an der Humboldt-Universität zu Berlin und legte in dieser Zeit auch ihr Zweites Staatsexamen ab. Ihre Dissertation zum Thema „Kriegsflüchtlinge“, die sie 2011 abschloss, wurde nicht nur mit dem Humboldt-Preis der Humboldt-Universität, sondern auch mit dem Marie Elisabeth Lüders-Wissenschaftspreis des djb ausgezeichnet.

Im Anschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“ bei Prof. Dr. *Andreas Fischer-Lescano* an der Universität Bremen und vertrat an der Universität Hamburg ein Semester lang die Professur von Prof. Dr. *Stefan Oeter*. Dort wurde sie

2014 Juniorprofessorin für Völkerrecht, Öffentliches Recht und Global Constitutionalism. 2020 trat sie ihre Professur für Internationales Öffentliches Recht und Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität Münster an.

Besonders beachtlich ist *Markards* gesellschaftspolitisches und ehrenamtliches Engagement, was erklärt, aus welcher Haltung das Buch „Jura not alone“ unter anderem geschrieben wurde.

Sie ist nicht nur seit 2010 Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, in ihrer Position als Juniorprofessorin an der Universität Hamburg baute sie ab 2015 die Refugee Law Clinic auf. Auch an der Humboldt Universität zu Berlin hat sie die dortige Law Clinic Grund- und Menschenrechte mitgeprägt. Zudem ist *Markard* Gründungs- und Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF). *Nora Markard* betreute dort strategische Prozesse zu Themen wie Entgeltgleichheit, aber auch zum – mittlerweile abgeschafften – § 219a StGB, dem sogenannten Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche.

In den 12 Kapiteln von „Jura not alone“ geht es um die Rolle des Rechts in diversen Gerechtigkeitskämpfen. Über die Rolle des Rechts im Spannungsfeld zwischen Machtinstrument und Gestaltungsmittel haben die Moderatorinnen des djb-Podcasts „Justitias Töchter“ mit *Nora Markard* gesprochen. Eine Perspektive auf das Recht ist es, es als Macht- und Unterdrückungsinstrument zu betrachten. Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* sagte dazu: „Wir haben oft Beispiele, über die wir sprechen, in denen es um Ungleichheiten geht, die durch das Recht festgeschrieben und aufrechterhalten werden, oder die gerade erst durch rechtliche Regelungen produziert werden.“ Gleichzeitig kann das Recht auch als Gestaltungsmöglichkeit zur Mobilisierung für eine bessere, gerechtere Gesellschaft dienen. *Selma Gather* sagte hierzu: „Häufig ist ja gar nicht so sehr das Recht an sich noch das Problem. Das war es historisch betrachtet oft. Heute ist aber das Problem, dass das Recht noch nicht mit Entwicklungen, die stattgefunden haben, Schritt gehalten hat, oder dass das Recht zu eklatanten Ungerechtigkeiten schweigt. Da kommt dann die zweite Rolle des Rechts ins Spiel, nämlich das Recht als Gestaltungsmöglichkeit und als ein Mittel, für eine bessere, gerechtere Gesellschaft mobilisiert zu werden. Diese zweite Perspektive ist diejenige, die für den djb besonders interessant ist, weil er ein rechtspolitischer Verein ist, der sich mit konkreten Vorschlägen für Gleichstellungsanliegen einsetzt.“

Im Folgenden lesen Sie eine kleine Kostprobe der 43. Folge von „Justitias Töchter“: „Jura not alone – Rechtskämpfe – gemeinsam, feministisch.“

¹ *Nora Markard* im djb-Podcast „Justitias Töchter“.

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner: Ihr habt euch dafür entschieden, mit einem Kapitel zum Thema Klimaschutzrecht zu beginnen, das den Untertitel trägt: „Können wir mit Jura den Planeten retten?“. Warum ist das Klimaschutzrecht ein sehr gutes Beispiel dafür, mit den Mitteln des Rechts die Welt zu verändern zu können?

Prof. Dr. Nora Markard: Es ist ein Kapitel, das aktuelle und schwere Auseinandersetzungen darüber, was zulässig ist in einer Demokratie und wie viel Druck ausgeübt werden darf, verbindet mit der Perspektive: wenn die Politik nicht handelt, obwohl es immer schlimmer wird, dann kann man sie mit dem Recht dazu zwingen, zu handeln. Wir haben den Klimaschutzbeschluss des BverfG jetzt schon eine Weile und haben kürzlich die Klimase-niorinnenentscheidung des EGMR bekommen. Hier zeigt sich, dass die Politik in Legislaturperioden denkt. Sie müsste eigentlich gestalten, macht es aber nicht, sondern verschiebt das immer auf das nächste Mal. Bis vor einiger Zeit war der Klimawandel ja auch noch nicht so deutlich spürbar, wie er das in den letzten Jahren geworden ist, sodass man das Gefühl hatte, man hätte noch Zeit. Obwohl das nicht stimmt. Gerichte operieren nach einer anderen Logik. Sie entscheiden nach den Standards des Rechts und nicht nach Kriterien der Wahrscheinlichkeit, wieder gewählt zu werden. Das ist wichtig, weil es ja um schmerzhafte Maßnahmen geht, die erst in der Zukunft etwas bringen, und die wir aber jetzt schon brauchen. Das ist für politische Zeiträume schwierig. Und deswegen ist dieser Druck durch das Recht so ein wirksames Mittel gewesen. Mein Eindruck war, dass das Kapitel ein guter Start ist, weil es einerseits das Politische des Rechts thematisiert und andererseits das Besondere des Rechts.

Selma Gather: Gleichzeitig haben wir den Befund, dass viel Recht nicht mobilisiert wird. Von vielem Recht, das eigentlich „gut“, vielleicht auch progressiv ist oder die richtigen Rechte bereithält, wird kein Gebrauch gemacht. Was dann de facto in der Gesellschaft stattfindet, ist eigentlich eklatantes Unrecht. Wie glaubhaft ist dann dieses Versprechen, „You are not alone“, wenn der Rechtsweg für viele Leute so schwierig zu begehen ist?

Prof. Dr. Nora Markard: Nehmen wir zum Beispiel das Thema Entgeltgleichheit: Das Recht auf Entgeltgleichheit gibt es schon lange. Aber es durchzusetzen ist so anstrengend, dass es wenige Frauen nutzen. Es ist wirklich schwierig, so einen Fall zu gewinnen, selbst, wenn die Fakten klar sind. Ein zweites Thema ist die Wahrnehmung von sozialen Rechten, also verschiedener Ansprüche, die beispielsweise Familien mit niedrigem Einkommen haben. Alles passiert bei unterschiedlichen Behörden, die unterschiedliche Voraussetzungen haben. Man muss viele Formulare einreichen, man muss immer wieder alles nachweisen. Und viele Leute kriegen das nicht hin. Selbst ich als promovierte Juristin habe oft Probleme zu klären, was genau eine Behörde von mir will, z.B. im Steuerrecht. Aber im Sozialrecht ist es nicht wirklich einfacher. Rechte werden nicht genutzt, Leute kriegen deswegen nicht das, was ihnen zusteht. Im Antidiskriminierungsrecht haben wir viele Mobilisierungshürden verschiedener Art, prozessual, aber auch tatsächlich, und das ist eine ganz fundamentale Ungerechtigkeit. Wir haben mit der Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe oder öffentlichen Rechtsauskunft wie in Hamburg

unterstützende Möglichkeiten. Aber auch die hängen dann wieder davon ab, wie erfolgsversprechend der Fall ist. Und man muss erst wissen, dass es das alles überhaupt gibt. Insofern: Ja, das ist ein Riesenproblem. Zivilgesellschaftliche Initiativen wie Law Clinics können eine Möglichkeit geben, niedrigschwellig Rechtsrat anzubieten, sodass man nicht gleich zum Anwalt muss und das Gefühl hat, dass es teuer wird. Sondern Studierende engagieren sich in Bereichen, in denen Rechtsmobilisierung schwierig ist. Die Uni Frankfurt (am Main) hat beispielsweise auch im Sozialrecht eine Clinic. Es gibt auch viele zivilgesellschaftliche Beratungszentren und die Kirchen machen so etwas viel. Strategische Prozessführung ist auch eine Möglichkeit: Sich Fälle zu suchen, die besonders gut unterstützt werden müssen, weil man hier auf eine Präzedenzfallentscheidung hofft, die dann ganz vielen anderen Menschen den Weg ebnen wird.

Im Podcast gehen die Juristinnen auf weitere Kapitel des Buchs ein und *Markard* beantwortet auch die Frage, wie das Schreiben eines populären Buchs zu ihrer Rolle als Rechtsprofessorin passt.

„*Jura not alone*“ ist ein umfassendes und ermutigendes Sachbuch, das wertvolle Einblicke und praxisnahe Informationen in und über viele rechtspolitische Kämpfe bietet. Besonders gut gefallen haben mir die Einblicke ins Klimaschutzrecht: Es geht darum, inwieweit sich ziviler Ungehorsam rechtfertigen lässt, um globale Nachbarschaftsverhältnisse, klimabedingte Asylverfahren, den Begriff des „Ökozids“ und eine mögliche Rechtspersönlichkeit von Flora und Fauna. Aber auch das Kapitel: „Demokratie – Wie stabil sind wir gegen eine Übernahme von rechts?“ liest sich sehr kurzweilig und spannend: Die Wehrhaftigkeit des Grundgesetzes wird mit derer der Weimarer Verfassung verglichen. Es geht um die mögliche Verwirkung der Grundrechte eines Menschen, wenn er sie zum Kampf gegen die demokratische Grundordnung missbraucht und vor allem um das Gedankenspiel von *Maximilian Steinbeis*, dem Gründer des *Verfassungsblogs*, welches zeigt, wie auch in Deutschland eine populistische Partei Mittel hätte, die Demokratie zurückzubauen.²

Eine derartige Einführung in die Möglichkeiten, das Recht (gemeinsam) zu mobilisieren, um gesellschaftliche Veränderungen herbeizuführen, findet sich in der juristischen Ausbildung leider selten bis gar nicht. Wie sehr hätte ich mir schon im ersten Semester gewünscht, mit diesem Buch an die Hand genommen zu werden und nicht nur aktuelle Rechtskämpfe lebensnah erklärt zu bekommen, sondern auch konkret von Menschen zu lesen, die sich das Recht zunutze machen, um für Gerechtigkeit zu kämpfen. Überzeugt hat mich die Intention des Buchs, Jura der breiten Masse zugänglicher zu machen, ihr Mut zu machen, sich an das Recht heranzutrauen und Unrecht nicht als gegeben anzunehmen. Somit kann ich „*Jura not alone*“ allen Interessierten nur wärmstens empfehlen. Denn wie *Markard* so schön sagt: „Das Buch richtet sich an alle, die es angeht. Und Jura geht uns alle an. Denn das Recht bestimmt eben alle Bereiche unseres Lebens.“

² Vgl. hierzu das sog. Thüringen-Projekt des *Verfassungsblogs*: <https://verfassungsblog.de/thuringen-projekt/> (10.10.2024).

Rezension zum Film VENA

Lilli Theis, LL.M.

Referendarin in der djb-Geschäftsstelle, Berlin

Inhalt des Films „VENA“

Jenny muss ins Gefängnis. Doch Jenny ist auch im siebten oder achten Monat schwanger. Genau weiß sie das nicht. Das Kind in ihrem Bauch ist kleiner als gewöhnlich, eine genaue Schwangerschaftswoche kann die Gynäkologin nicht errechnen. Denn Jenny leidet an einer Suchterkrankung, sie und der Vater des Kindes, ihr Freund Bolle, konsumieren Crystal. Mit Vorwürfen seitens des Jugendamtes, ihrer Mutter und ihrer Gynäkologin konfrontiert, reagiert sie zunächst zurückhaltend auf die Familienhebamme, Marla. Erst im Laufe der Zeit vertraut sie ihr an, dass sie ins Gefängnis muss und dort ihr Kind zur Welt bringen wird. Gemeinsam mit ihr schöpft Jenny Hoffnung. Sie wird clean und beantragt einen Mutter-Kind-Platz. Um die Chancen zu erhöhen, erscheint sie sogar freiwillig früher zum Haftantritt. Doch dort erfährt sie: Alle Mutter-Kind-Plätze sind voll.

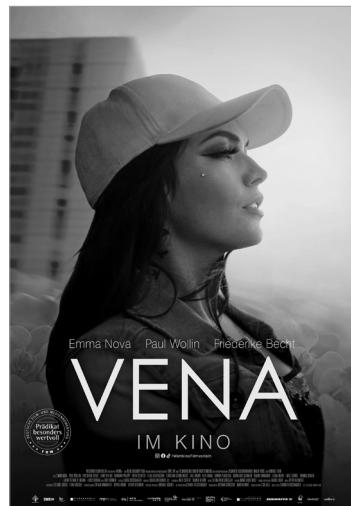
Warum Jenny ins Gefängnis muss, erfahren die Zuschauenden nicht. Der Film begleitet die Protagonistin zärtlich in ihren Ängsten, Hoffnungen und Sehnsüchten. Er erzählt ihre Geschichte auf Augenhöhe und lässt die Zuschauenden mit der Frage zurück: Wie viel Mitgefühl und Verständnis bringen wir auch jenen gegenüber auf, die sich gesetzeswidrig verhalten haben?

Gesetzliche Regelungen des Strafvollzuges in Deutschland

Der Strafvollzug in Deutschland ist seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 Ländersache. Seitdem haben die Bundesländer jeweils eigene Strafvollzugsgesetze erlassen, die sich in ihrer konkreten rechtlichen Ausgestaltung unterscheiden.

Mutter-Kind-Einrichtungen

Aufgrund des Engagements der Juristin Helga Einsele,¹ die als Leiterin der Frauenstrafanstalt Frankfurt-Preungesheim 1975 den ersten Mutter-Kind-Vollzug in Deutschland etablierte, lassen sich heute Regelungen hinsichtlich der gemeinsamen Unterbringung von Mutter und Kind in Haft in den Strafvollzugsgesetzen der Länder finden. Vereinzelt gelten diese Regelungen nicht nur für Mütter, sondern in Brandenburg² und Sachsen³ auch für Väter. Hessen⁴ spricht von Gefangenen und Thüringen⁵ von



▲ Filtplakat VENA,

Foto: Neue Bioskop Film

Sorgeberechtigten. Auch die Altersgrenze der Kinder, die aufgenommen werden können, unterscheidet sich. In Bremen darf das Kind noch keine drei Jahre alt, in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt noch nicht schulpflichtig sein.

Allerdings besteht auf einen Platz in einer Mutter-Kind-Einrichtung kein Rechtsanspruch. Eine gemeinsame Unterbringung ist zwar grundsätzlich möglich, wenn die Mutter *erziehungsfähig* ist und eine gemeinsame Unterbringung dem Kindeswohl dient. Aber dann muss auch noch ein Platz frei sein. Weitere Ausschlussgründe können eine akute Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit der Mutter sein oder erhebliche Organstörungen oder schwerwiegende Behinderungen der Kinder, die eine ständige ärztliche Überwachung erfordern.

Schwangerschaft in Haft

In den Strafvollzugsgesetzen der Länder finden sich auch Regelungen für Schwangere, die sich in ihrer konkreten Ausgestaltung unterscheiden. So steht Schwangeren in sechs Bundesländern⁶ ein gesetzlich normierter Anspruch auf medizinische Behandlung und Hebammenhilfe zu. Außerdem ist die Schwangere zur Entbindung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges zu bringen. Andere Landesgesetze⁷ verweisen hinsichtlich des Arbeitsschutzes auf das Mutterschutzgesetz

Ergänzend zu den jeweiligen Landesgesetzen gelten in jedem Bundesland eigene handlungsleitende Vorgaben und konzeptionelle Regelungen.



▲ Jenny und Bolle vor ihrem Haftantritt, Foto: Neue Bioskop Film

¹ Röwekamp, Marion u.a.: *Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk*, Deutscher Juristinnenbund e.V. (Hrsg.), 2. Auflage, Baden-Baden 2024, S. 144, auch online: <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748919766/juristinnen> (11.11.2024).

² § 21 BbgJVollzG.

³ § 14 SächsStVollzG.

⁴ § 74 HStVollzG.

⁵ § 21 ThürJVollzG.

⁶ Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

⁷ Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Datenlage zu Müttern und Schwangeren in Haft

Die Datenlage zu Müttern und Schwangeren in Haft ist lückenhaft.

Von insgesamt 172 Justizvollzugsanstalten in Deutschland sind lediglich fünf reine Frauenvollzugsanstalten. An den Zahlen rund um den Strafvollzug lassen sich die Folgen des Patriarchats und toxischer Männlichkeit ablesen: Von rund 56 350 Gefangenen und Verwahrten waren im Juni 2022 nur 3 186 – also 5,6 Prozent – weiblich.⁸

Schätzungsweise sind mehr als zwei Drittel der weiblichen Gefangenen Mütter⁹ und circa 100.000 Kinder jährlich von einer Inhaftierung eines Elternteils betroffen.¹⁰ Zwischen 2017 und 2022 brachten (mindestens) 323 Frauen ihre Kinder im Strafvollzug auf die Welt.¹¹

Nur neun Bundesländer haben eigene Mutter-Kind-Einrichtungen geschaffen, im gesamten Bundesgebiet stehen insgesamt 106 Haftplätze¹² zur Verfügung. Ob die Anzahl der Plätze ausreicht, ist unklar. Weder die Anträge noch die Ablehnungen aufgrund von Vollbelegung in Mutter-Kind-Einrichtungen werden statistisch flächendeckend erfasst. Dass es aber zu Ablehnungen aufgrund von fehlender Platzkapazität in der Vergangenheit kam, bestätigen Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.¹³ Folge ist die Trennung von Mutter und Kind. Das Jugendamt muss in einem solchen Fall die externe Unterbringung veranlassen. Sei es bei Familienangehörigen oder – so wie bei Jenny – in einer Pflegefamilie.

Was es heißen kann, inhaftiert zu entbinden, zeigt der Film eindrücklich: Nachdem Jennys Geburtswehen einsetzen, wird sie in ein Krankenhaus außerhalb der Vollzugsanstalt gebracht. Dabei ist sie mit einer Hand an das Transportfahrtzeug gefesselt. Aufgrund der Rücknahme der Vollzugslockerungen, darf Bolle bei der Entbindung nicht anwesend sein. Stattdessen findet die Geburt unter Aufsicht von zwei Justizvollzugsbeamten statt. Nach der Geburt wird sie wieder mit einem Fuß ans Bett gefesselt.

Dass diese Darstellungen zumindest der Realität in Nordrhein-Westfalen entsprechen, bestätigte die Landesregierung der 17. Wahlperiode.¹⁴ Stehen der Schwangeren keine Vollzugslockerungen zu, findet der Transport ins Krankenhaus in Begleitung von Vollzugsbediensteten statt. Eine Fesselung – außerhalb der Entbindung – soll zwar grundsätzlich nicht erfolgen, kann aber aus besonderen Gründen, beispielsweise bei Fluchtgefahr, angeordnet werden. Eine Überwachung durch Vollzugsbeamte findet nur dann nicht statt, wenn die Möglichkeit zu einer anderweitigen Sicherung besteht.

Änderungsbedarf der aktuellen Regelungen

Die derzeitigen Regelungen gewährleisten Schwangeren, Müttern und ihren Kindern keinen ausreichenden Schutz.

Zwar ist das öffentliche Vollstreckungsinteresse zu berücksichtigen, aber eben auch die Verpflichtung des Staates zum Schutz der Familie aus Art. 6 GG sowie der daraus folgende Anspruch der Mutter auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft. Daneben sind auch die Rechte des Kindes aus Artikel 3 und 9 der UN-Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Die *Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffällige e.V.* (BAG-S) fordert, dass so bald Kinder von einer Inhaftierung betroffen



▲ Drehbuchautorin und Regisseurin Chiara Fleischhacker Foto: Isabell Kesseler

sind, alle haftvermeidenden Maßnahmen voll ausgeschöpft werden müssen. Insbesondere frühkindliche Trennungen können schwerwiegende Folgen haben. Möglich sei die Haftstrafe als Bewährungsstrafe auszusetzen und eine Unterbringung in Mutter-Kind-Einrichtungen vorzusehen.¹⁵ Dafür müssten aber ausreichend wohnortnahe Mutter-Kind-Plätze zur Verfügung stehen, die den Bedürfnissen von Müttern und Kindern gerecht werden.

Hierfür ist es zunächst dringend notwendig, die Länder zu verpflichten, umfassende Daten hinsichtlich Mutter-Kind-Plätzen zu erheben. Nur auf Grundlage einer bundesweit vergleichbaren Datenlage kann die Auslastung und der Bedarf von Mutter-Kind-Plätzen errechnet werden.

Die WHO fordert daneben, dass eine Schwangerschaft – aufgrund des Schutzes der Gesundheit von Müttern und Neugeborenen – grundsätzlich als Argument gegen eine Untersuchungs- oder Strahaft gelten solle. Eine Inhaftierung von Schwangeren solle nur beim Vorliegen von zwingenden Gründen möglich sein.¹⁶

Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein haben bereits Regelungen erlassen, wonach die Anstalten im Benehmen mit dem Jugendamt und den Justizbehörden eine Unterbrechung der Haft vor und unmittelbar nach der Geburt anstreben sollen.¹⁷ In Bayern kann bei Vollbelegungen der Mutter-Kind-Einrichtungen Vollstreckungsaufschub beantragt werden.¹⁸

⁸ Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätze des geschlossenen und offenen Vollzuges, Statistisches Bundesamt, 14.09.2022.

⁹ Online: <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2014/artikel/entbinden-mit-fussfesseln--im-gefaengnis-gibt-es-das> (Zugriff: 01.11.2024).

¹⁰ Herausforderungen und Perspektiven im Mutter-Kind-Vollzug des deutschen Strafvollzugssystems, Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffällige e.V., 1.

¹¹ Ebd., 3.6 und Drucksache 17/16116, Antwort der Landesregierung NRW, Trennung inhaftierte Mütter und ihrer Kinder, 23.12.2021, Frage 1.

¹² BAG-S, 3.1.

¹³ Ebd., 3.12.

¹⁴ Drucksache 17/16116, Frage 4.

¹⁵ BAG-S, 4.1.

¹⁶ WHO: Gesundheit von Frauen im Strafvollzug, 2009, Nr. 58.

¹⁷ § 86 Abs. 1 StVollzG NRW, § 63a SächsStVollzG, § 94 Abs. 1 LStVollzG SH.

¹⁸ BAG-S, 3.12.

Ein solcher Gedanke ist der deutschen Rechtsordnung nicht fremd. Befindet sich eine verurteilte Person beispielsweise in einem körperlichen Zustand, mit dem eine sofortige Vollstreckung unverträglich ist, gilt sie als vollzugsuntauglich. Nach § 455 Abs. 3 StPO kann die Strafvollstreckung dann aufgeschoben werden. In sehr engen Ausnahmefällen gilt dies auch für Schwangere.¹⁹ Auch nach § 456 StPO kann ein vorübergehender – maximal viermonatiger – Strafaufschub gewährt werden, wenn anderenfalls erhebliche Nachteile im Familienleben erwachsen würden.²⁰

Wünschenswert wäre es, die bestehende Grundsatz-/Ausnahmesystematik umzudrehen. Dies könnte durch eine weite Auslegung der §§ 455 und 465 StPO geschehen. Daneben wäre es möglich, die Schwangerschaft als einen Grund für einen Strafaufschub in § 455 StPO gesetzlich zu normieren. Der Strafaufschub nach § 456 StPO könnte nicht nur bei Nachteilen im Familienleben anwendbar sein, sondern auch, wenn dem entsprechenden Elternteil keine gemeinsame Unterbringung mit dem Kind ermöglicht wird. Dieser sollte länger als vier Monate möglich sein.

Zwingender erster Schritt muss aber sein, die schlechte Datenlage über die Situation von Schwangeren und Eltern im Strafvollzug zu verbessern. Eine bundesweit vergleichbare Datenerhebung ist dringend notwendig, um gender- und familiengerechte Haftbedingungen zu schaffen und zu verbessern.

Bundesweiter Filmstart von VENA ist der 28.11.2024

Ein Film der Drehbuchautorin und Regisseurin Chiara Fleischhacker

Mit Emma Nova, Paul Wollin und Friedericke Becht

Ausgezeichnet mit zwei First Steps Awards, dem wichtigsten Nachwuchspreis im Filmbereich, u.a. als Bester Spielfilm

Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) verlieh VENA das Prädikat „besonders wertvoll“

19 Online: <https://www.bundestag.de/resource/blob/584348/fce67d10db83d444574650d09a99ed4f/WD-7-110-18-pdf.pdf> (06.11.2024)

20 Junker, Anne: Mutter-Kind-Einrichtungen im Strafvollzug, Kriminalwissenschaftliche Schriften, Band 29 [2011], S. 128.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-154

Aus dem Leben eines unserer ältesten Mitglieder: Dr. Gisela Wild

Gisela Wild wurde 1932 in Bad Warmbrunn im Riesengebirge geboren, nach der Vertreibung aus Schlesien nach Kriegsende zog die Familie nach Konstanz. Ab 1952 Jurastudium in Freiburg, anschließend Referendariat in Baden-Württemberg, Köln und Hamburg, 1960 Promotion. 1961 wurde sie als 16. Rechtsanwältin in Hamburg zugelassen und fing in der Kanzlei Prof. Bussmann, Dr. Droste an. Sie spezialisierte sich auf gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Presserecht. 1964/65 lebte Dr. Gisela Wild in Paris, wo ihr Sohn geboren wurde. 1970 trat sie als erste Partnerin in die Kanzlei von Berenberg-Gossler, Frhr. von Gleichenstein in Hamburg ein, die 1990 auf ihre Initiative mit der Kanzlei Wessing in Düsseldorf und Zimmermann in München fusionierte, 2002 erfolgte der internationale Zusammenschluss zur Kanzlei Taylor Wessing. 2005 wurde sie von der Bürgerschaft als Hamburgische Verfassungsrichterin gewählt. Dr. Gisela Wild wurde einer breiten Öffentlichkeit durch das sogenannte Volkszählungsurteil und den Emma-Prozess bekannt. 1996 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz am Bande, 2010 den Maria-Otto-Preis des DAV. Dr. Gisela Wild ist seit 1976 Mitglied des djb, 1977–1979 war sie zweite Vorsitzende, bis 1983 Vorstandsmitglied.



▲ Foto: privat

von Dr. Gisela Wild

Die Rolle der Frau in der Gesellschaft hat in meiner Lebenszeit in Deutschland (und nicht nur hier) eine evolutionäre, epochale Änderung erfahren, die überfällig war und noch nicht beendet

ist. Als ich 1932 geboren wurde, galt seit über 30 Jahren das Bürgerliche Gesetzbuch, das BGB. Es war nach der 1871 erfolgten Gründung des Deutschen Reichs, des Kaiserreichs, zur Vereinheitlichung des Rechts im neuen deutschen Staatsgebilde erarbeitet und am 24. August 1896, als das „allen Deutschen

gemeinsame Privatrecht“ verkündet worden. Am 1. Januar 1900 trat es in Kraft. Das darin enthaltene Vierte Buch regelte das Familienrecht in tradiertem patriarchalischem Ehe- und Familienverständnis auf der Grundlage der damals bestehenden, sich teilweise überschneidenden Rechtskreise in den deutschen Ländern. Das Recht der Frauen sah bescheiden aus. Die Herrschaft lag seit Jahrhunderten bei den Männern. Diese Rollenverteilung passte so gar nicht in unsere Familie. Ich hatte eine sehr besondere Urgroßmutter mütterlicherseits. Sie war die erste preußische Postbeamte in Schlesien. Seit 1870 vertrat die junge Ehegefährtin des Postverwalters von Löwen ihren Mann neben ihrer häuslichen Arbeit im Schalterdienst — mit Erlaubnis der Behörde — und, als dieser nach Leibus versetzt wurde, nun als amtliche Hilfskraft mit eigenem Gehalt von anfangs monatlich 50 Mark. Trotz der sechs Kinder, die sich einstellten, nahm sie die Funktion des Postverwalters als amtliche Vertreterin wahr. Die Breslauer Neuesten Nachrichten vom 30. November 1928 ehrten sie mit einem Artikel zu ihrem 85. Geburtstag. Drei Söhne und eine Tochter wurden Postbeamte, eine weitere Tochter heiratete einen Postbeamten, die älteste Tochter, unverheiratet, ging in den Dienst der Eisenbahn. Ich bin sehr stolz auf diese Urgroßmutter. Dank ihres Vorbilds wurde die Gleichberechtigung in meiner Familie mütterlicherseits schon sehr früh praktiziert, und das strahlte aus. Auch meine Mutter forderte sie ein. Mein Vater war zwei Jahre jünger. Meine Mutter wartete als Grundschullehrerin auf ihn, bis er eine Stellung als Finanzbeamter erhielt und sie heirateten. Er hätte „sein Glück“ nie ohne meine Mutter „gerühmt“. Was erreicht wurde, war gemeinsam erreicht und gehörte beiden. Für mich war das völlig selbstverständlich. Meine Eltern lebten mir die Gleichberechtigung vor; mein Vater sprach schon zu meiner Schulzeit von meinem juristischen Studium und von seiner „Kronjuristin“. Erst mit Beginn dieses Studiums packte mich das Thema Gleichberechtigung. In einem Streitgespräch hatte ein Kommilitone mir süffisant empfohlen, das geltende Recht zur Kenntnis zu nehmen, das Vierte Buch des BGB, dann würde ich schnell sehr still. Mit Staunen lernte ich daraufhin, dass wir Frauen seit 1900 in der Ehe per Reichsgesetz entrichtet waren. So stand es im Vierten Buch des BGB zum Familienrecht:

Der Mann ist das Oberhaupt der Familie. „Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes“ (§ 1355 BGB). Als Oberhaupt der Familie steht ihm „die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben bestreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung“ (§ 1354 Absatz 1 BGB). „Die Frau ist berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten“ (§ 1356 Absatz 1 BGB); die Oberhoheit bleibt auch insoweit beim Mann (ebd.). Als Vater hat er kraft elterlicher Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen (§ 1627 BGB), die Mutter hat die „Nebensorge“ für die Person des Kindes; „zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt“, so wörtlich der Gesetzestext (§ 1634 BGB). Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen, auch das, was die Frau während der Ehe erwirbt (§ 1363 BGB). Die „Schlüsselgewalt“, die ihr § 1357 Abs. 1

BGB innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises einräumt, kann der Mann nach Absatz 2 beschränken oder ausschließen. Es bleibt ihr nur die Verfügung über das zugeteilte Haushaltsgeld und ein Taschengeld. Ein eigenes Konto besitzt sie nur, wenn der Mann es erlaubt. Eine Erwerbstätigkeit der Frau bedarf der Zustimmung des Ehemannes und kann von diesem gekündigt werden (§ 1358 BGB).

Das Ergebnis meiner Beschäftigung mit diesem immer noch geltendem Recht war: Nicht heiraten, solange es gilt, und neues Recht schaffen. Bis heute bewegt mich die Frage, wie sich dieses autoritäre Ehe- und Familienrecht bis in die Zeit der Bundesrepublik halten konnte. Hatten sich die Rollenbilder über die Jahrhunderte so verfestigt, dass am Ende naturgegeben erschien, was das BGB zur Jahrhundertwende 1990 für das deutsche Reichsgebiet normierte? Immerhin hatten schon einige Denker der Aufklärung vertreten, dass die Frau in gleicher Weise wie der Mann die Rechte der Menschheit innehabe. Seit der französischen Revolution von 1789 lagen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in Europa in der Luft, – allerdings nur für die Männer, nicht für die Frauen.

Von der Pariser Julirevolution 1830 ausgehend und verstärkt durch die französischen Februar-Revolution 1848 sprang der revolutionäre Funke auf Deutschland über. Die dadurch ausgelöste Bewegung veranlasste die deutschen Monarchen 1848, wesentliche politische Zugeständnisse zu machen und selbst der Einberufung der ersten frei gewählten Nationalversammlung zur Errichtung eines deutschen Nationalstaats zuzustimmen. Dieses erste gesamtdeutsche Parlament entwarf und verabschiedete die erste gesamtdeutsche Reichsverfassung. Sie ging unter dem Titel „Paulskirchenverfassung“ in die Geschichte ein, gewährte dem Volk politische Mitspracherechte und den Bürgerinnen und Bürgern Grundrechte, die in einem Grundrechtekatalog beschrieben und garantiert wurden.

Der Traum, einen einheitlichen Bundesstaat auf der Grundlage einer rechtsstaatlichen Verfassung zu schaffen, scheiterte 1849 jedoch, weil der preußische König Friedrich Wilhelm IV. seine Wahl zum „Kaiser der Deutschen“ ablehnte.

Aber die „Flamme der Freiheit“, die durch die Paulskirchenverfassung entzündet worden war, erlosch nicht, sondern beförderte die Freiheitsbewegungen umso mehr. So entwickelte sich auch eine starke deutsche Frauenbewegung mit dem Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter und ihrer politischen Teilhabe. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren die Frauenvereinigungen so stark, dass sie die Entstehung des BGB begleiteten und mit Änderungsvorschlägen Einfluss zu nehmen suchten. Noch waren sie nicht stark genug, um eine radikale Änderung zu erreichen. Doch die Frauenverbände kämpften weiter mit dem Erfolg, dass das Reichsvereinigungsgesetz vom 15. Mai 1908 den Frauen Vereinigungsfreiheit gewährte und ihnen die Mitgliedschaft in einer Partei erlaubte. Das verstand sich für die Frauen geradezu als politischer Aufruf, eigene Rechte und Interessen wahrzunehmen. Es war ihre Chance.

Am 12. November 1918 wurde das allgemeine, unmittelbare, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen ausgerufen. Damit war das feudale Dreiklassenwahlrecht, nach dem nur Männer

wahlberechtigt waren, abgeschafft und der Weg frei, durch Verordnung des Rats vom 30. November 1918 das aktive und passive Frauenwahlrecht reichsweit einzuführen, rechtzeitig zur Wahl der Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919. An ihr nahmen 82,3 Prozent der wahlberechtigten Frauen teil. Von den 300 Kandidatinnen wurden 37 gewählt. Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 legitimierte dieses Geschehen durch Artikel 109 Abs. 1, der besagte: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“, „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Dazu erklärte Artikel 128 Abs. 1 und 2 WV: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen. Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ Das waren große Worte, doch um sie durchzusetzen, musste hart gerungen werden. Die Geschichte der Zulassung der Frauen zu juristischen Berufen gibt ein anschauliches Bild dieses geradezu dramatischen Geschlechterkampfs. Der Deutsche Richterbund und der Deutsche Anwaltverein spererten sich mit Argumenten, die heute abstrus klingen, damals aber wohl „aus dem Volksmund“ kamen. Hier einige Stimmen von der Tagung des Deutschen Richterbundes im Mai 1921 in Leipzig:

„Psychisch ungeeignet wegen seelischer Eigenart, Abweichungen im Gehirn und Nervenbau, erhöhter Zustand der Reizbarkeit in der Zeit der Monatsperiode, Schwangerschaft, Wechseljahre...“ (DRiZ 1921 Sp. 199 f.)

„Die Unterstellung des Mannes unter den Willen und den Urteilsspruch einer Frau, widerspricht der Stellung, welche die Natur dem Manne gegenüber der Frau angewiesen hat und wie sie durch die Verschiedenheit des Geschlechts begründet ist. Sie widerspricht dem natürlichen Charakter des Mannes. Sie widerspricht auch dem besonderen deutschen Mannesgefühl, wie es bei der Mehrzahl der Männer ausgebildet ist. Sie widerspricht aber auch der Stellung, welche die Frau bei uns in der Familie und außerhalb derselben dem Manne gegenüber in der Regel tatsächlich noch einnimmt...“ (DRRiZ 1921 Sp. 201).

„Das Recht ist ja seiner ganzen Anlage nach auf ein normatives, abstraktes Denken zugeschnitten, das der Frau nicht liege.“ Durch die Zulassung der Frau als Berufsrichterin „würde der Rechtsprechung das Grab gegraben. „(DRiZ 1921, Sp. 202).

Die rund 250 anwesenden Richter und Staatsanwälte stimmten nahezu einhellig gegen die Frauen als Berufsrichterinnen, Geschworene, Schöffinnen. Nur bei Jugend- und Vormundschaftssachen gab es kleine Konzessionen.

Die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltsvereins entschied im Januar 1922 mit 45 zu 22 Stimmen etwas liberaler, aber ebenfalls negativ: „zur Rechtanwaltschaft oder zum Richteramt nicht geeignet“.

„Übermäßige Gehirntätigkeit macht das Weib nicht nur verkehrt, sondern auch krank. Soll das Weib das sein, wozu es die Natur bestimmt hat, so darf es nicht mit dem Manne wetteifern. Die modernen Närrinnen sind schlechte Gebärerinnen und schlechte Mütter“ (Juristische Wochenschrift 1922, S. 1241).

Welch verqueres Rollenbild! Es half nicht: Am 11. Juli 1922 entschied das Parlament auf Drängen des Bundes Deutscher Frauenvereine, die Versprechen der Verfassung einzulösen und die Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege zuzulassen. Am 23. November 1922 trat das Gesetz in Kraft. Als erste deutsche Rechtsanwältin wurde am 7. Dezember 1922 Maria Otto in München zugelassen.

Das war ein großer Erfolg der Frauen zur politischen Teilhabe; im Privatrecht sah es anders aus. Zum Gemeinschaftsleben stand in der Weimarer Verfassung in Artikel 119 Abs. 1 „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.“ In Artikel 120 heißt es „Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.“ Artikel 121 besagt: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ In die Praxis umgesetzt wurde davon so gut wie nichts. Die tradierte Gestalt von Ehe und Familie war im gesellschaftlichen Bewusstsein offenbar so fest verinnerlicht, dass selbst die Aufgabe des „ehemännlichen Mundiums“, insbesondere der gesetzlichen Vertretungsmacht für die Frau auf Kritik stieß. Das Bürgerliche Gesetzbuch der Jahrhundertwende blieb ehren in Kraft, begründet mit der „natürlichen Ordnung“, der „Natur der Dinge“.

Das alte Recht galt unter dem Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit nach der Kapitulation unter dem Regiment der Alliierten weiter. In Westdeutschland galt es bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes, das 1948 in Kraft trat. Dort stand in Artikel 3 Abs. 1 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und in Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, dazu in Artikel 117 Abs. 1 „Das dem Artikel 3 Abs. 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an die Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, „ jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.

Nun musste zwingend neues Ehe- und Familienrecht geschaffen werden. 1954 wurden ein Entwurf der Regierung und Anträge der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zu einem Gleichberechtigungsgesetz an den Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht übermittelt. Anschließend beschäftigte sich ein neugegründeter Unterausschuss namens „Familienrechtsgesetz“ von 1955 bis 1957 mit den anstehenden Fragen und notwendigen Änderungen. In diesem Unterausschuss wurde 1956 der Letztentscheid des Mannes in der Ehe mit acht zu sieben Stimmen abgelehnt. Zur abschließenden zweiten und dritten Lesung forderten CDU/CSU die Wiedereinführung des Letztentscheidungsrechts des Mannes bei ungleichen Meinungen in der Ehe, die angesichts Artikel 6 des Grundgesetzes zum Schutz von Ehe und Familie geboten sei. Nach langer und hitziger Debatte wurde der Antrag mit 186 zu 172 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt. In Fragen der Erziehung erfolgte ein Kompromiss zugunsten der Mutter. Die Eltern hatten nun zwar

die Pflicht, die elterliche Gewalt in eigener Verantwortung und im gegenseitigen Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben und bei Meinungsverschiedenheiten zu versuchen, sich zu einigen, so die neue Fassung des § 1627 BGB. Scheiterte eine Einigung, hatte der Vater gemäß § 1628 Abs. 1 BGB (neu) den Stichentscheid mit der Maßgabe, auf die Auffassung der Mutter Rücksicht zu nehmen.

Das am 3. Mai 1957 vom Deutschen Bundestag beschlossene „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts (Erstes Gleichberechtigungsgesetz) trat am 1. Juli 1958 in Kraft. Die neuen Regelungen fanden überwiegend Zustimmung. Ehe- und Familiennname ist weiterhin der Name des Mannes. Die Frau ist jedoch berechtigt, ihren Namen beizubehalten, indem sie gegenüber dem Standesbeamten erklärt, ihren Mädchennamen hinzuzufügen (§ 1355 BGB neu). Mann und Frau haben gleiche Rechts- und Geschäftsfähigkeit und gleiches Stimmrecht, für die Ehe ist der Stichentscheid des Mannes abgeschafft. Künftig darf die Frau auch gegen den Willen des Mannes erwerbstätig sein, soweit sie Mann und Kinder nicht vernachlässigt. Sie darf ein eigenes Konto unterhalten. Das von der Frau in die Ehe eingebrachte Vermögen gehört nicht mehr dem Mann. Er hat nicht automatisch die Verwaltung und Nutznießung. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbstständig nach Regeln, die für beide gleichermaßen gelten (§ 1364 BGB neu). Alles, was die Eheleute in der Ehe erwirtschaften, wird zu gleichen Teilen unter den Partnern aufgeteilt. Gesetzlicher Güterstand ist die Zugewinngemeinschaft (§ 1363 BGB neu). Mit dem „Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Steuern von Einkommen und des Verfahrensrechts“ vom 18. Juli 1958 wird ergänzend das „Ehegattensplitting“ eingeführt. Empörung löste der als unentbehrlich verteidigte väterliche Stichentscheid aus. Ein Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes erhob Verfassungbeschwerde. Das Bundesverfassungsgericht erklärte ihn durch Entscheidung vom 29. Juli 1959 für verfassungswidrig. Wenn sich Vater und Mutter nicht einigen, kann jeder das Vormundschaftsgericht anrufen. Das prognostizierte Chaos blieb aus. Mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge“ vom 1. Januar 1980 wurde der väterliche Stichentscheid endgültig entsorgt.

Das Erste Gleichberechtigungsgesetz war in der Bundesrepublik der erste große Schritt zur Durchsetzung der vollen Gleichberechtigung. Der nächste, existentielle Schritt folgte am 1. Juli 1977 mit dem „Ersten Ehrechtsreformgesetz“. Dieses Gesetz brach radikal mit dem jahrhundertelang gelebten Rollenbild der Hausfrauenehe. Durch das Reformgesetz werden Frauen in der Ehe nunmehr zu gleichberechtigten Partnerinnen. Familiennname ist nicht mehr automatisch der Mannesname. Jetzt obliegt den Partnern zu entscheiden, ob der Mannesname oder der Frauenname Familiennname wird. Der andere Ehepartner konnte seinen Geburtsnamen voranstellen. Waren sich die Eheleute nicht einig, blieb es auch nach diesem Gesetz automatisch beim Mannesnamen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Bestimmung 1991 für verfassungswidrig, daher können seit 1994 beide Ehegatten ihren Namen behalten. Die

Frauen sind nicht mehr verpflichtet, persönlich den Haushalt zu führen und die Kinder persönlich zu betreuen. Sie dürfen nun unbeschränkt erwerbstätig sein und Unterstützung Dritter einsetzen. Im Scheidungsrecht wird das Verschuldensprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Die Scheidungsfolgen werden soweit möglich gerecht verteilt.

Das war ein Paradigmenwechsel von gewaltigem gesellschaftlichem Ausmaß mit erheblichen Anforderungen an die Familiengerichte. Die DDR hatte die veränderten Anschauungen schon mit dem Familiengesetzbuch von 1966 vollzogen, nachdem in Artikel 7 der DDR-Verfassung von 1949 der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verankert und 1950 im „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ ihre Rolle definiert worden war. Das Familienrecht der DDR zeigte von Beginn an ein emanzipierteres Rollenverständnis als das Familienrecht der Bundesrepublik. Im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung wurde auf Empfehlung der gemeinsamen Verfassungskommission das Grundgesetz durch Artikel 3 Abs. 2 ergänzt, der lautet: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994).

Danach lässt sich sagen, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland im Wesentlichen durchgesetzt ist. Inzwischen sind eine Reihe weiterer Gesetze in Kraft gesetzt und Maßnahmen getroffen worden, die die Gleichberechtigung fördern. Manche Lücke ist noch zu schließen, vor dringlich die Durchsetzung des Rechts auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit. Dazu leistete 2017 das „Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ Vorarbeit. So wird es weitere Verbesserungen geben, wenn sich Schwachstellen zeigen. Im Namensrecht ist bereits eine weitere Liberalisierung beschlossen: Künftig können Eheleute einen Doppelnamen mit Bindestrich als Familiennamen führen. Der Name kann dann auch zum Geburtsnamen der Kinder werden.

Ich bin glücklich über das Erreichte, das ich in einer wesentlichen Etappe miterlebt habe. Rückblickend wurden damit Jahrtausende überwunden. Doch wir dürfen nicht ruhen. Leben und Geschichte bewegen sich, wie wir bei Betrachtung der Welt erfahren, nicht immer zum Guten. Unsere vollen Frauenrechte müssen gelebt und selbstverständlich werden. Sorge macht mir die in einigen Kreisen aufkommende Stimmung, Hausfrauenehe und „männliche Behütung“ zurückzusehn. Das wäre ein verhängnisvoller Rückschritt mit unvorhersehbar schwerwiegenden Folgen. Dem müssen wir sensibel durch gezielte und verständnisvolle Aufklärung begegnen und die Gleichberechtigung für alle begehrenswert machen. Sie wird nicht nur den Frauen gerecht, sondern nützt bei verständigem Umgang auch den Männern.

PS: Siehe das kompetente Werk „Frauen in der Geschichte des Rechts – Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“, herausgegeben von Ute Gerhard mit Geleitwort von Prof. Dr. Jutta Limbach im Verlag C.H. Beck, München 1997.

Female Future Docs: Gelungene Auftaktveranstaltung mit Dr. Caroline Lasserre

Pascale Fett*

Mitglied im djb Arbeitsstab Ausbildung und Beruf sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Philipps-Universität Marburg (Prof. Dr. Jens Puschke, LL.M.)

Am 24. April 2024 fand die erste bundesweite Veranstaltung in der Reihe „Female Future Docs“ des djb-Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf in Kooperation mit den Jungen Juristinnen der Regionalgruppe Bremen und mit Unterstützung der Fachschaft der Universität Bremen statt. Eine derartige Veranstaltung hatten die JuJus Bremen bereits erstmals im April 2023 in Zusammenarbeit mit der Fachschaft an der Universität Bremen organisiert. Die Initiative, daraus eine bundesweite Veranstaltungsreihe zu machen, stammt von Mitgliedern der JuJu-Gruppe Bremen und dem djb-Arbeitsstab Ausbildung und Beruf. Nachdem nun eine weitere Veranstaltung in Bremen sehr positiv angenommen wurde, werden mit Vorfreude weitere kommende Veranstaltungen in Präsenz an Universitäten bundesweit sowie online erwartet.

Was ist „Female Future Docs“?

Bei der Veranstaltungsreihe „Female Future Docs“ berichten verschiedene FLINTA*¹ aus dem juristischen Wissenschaftsbetrieb, wie sie ihren Weg zur Promotion beschritten haben bzw. aktuell beschreiten. Die Reihe stellt einen ungezwungenen Rahmen dar, in welchem die jeweiligen Referent*innen einerseits inhaltlich über ihre Forschung und ihr Promotionsthema berichten sowie sich Fragen des Publikums stellen. Gleichzeitig schildern die Speaker*innen ihre individuellen Erfahrungen, wieso sie sich für die Promotion und Wissenschaft entschieden haben, welche Schritte dafür nötig waren, welche Hindernisse überwunden werden mussten und wie dies (bislang) gelungen ist. Welches Thema hat sie dazu begeistert? Wie meldet man sich damit wo an? Durch diese Schilderung der eigenen Erfahrungen beim Schreiben, Netzwerken, Forschen und Promovieren soll ein Forum geschaffen werden, um die Karriere in der Wissenschaft zu bewerben und Transparenz herzustellen, insbesondere durch die anschließende Möglichkeit, der Referent*in jegliche Fragen rund um das Thema zu stellen.

Das übergeordnete Ziel ist dabei, die Rechtswissenschaft weiblicher zu machen und insbesondere die „leaky pipeline“ zu beseitigen, ein Phänomen, das zeigt, dass nach dem Examen, aber vor allem nach der Promotion die FLINTA*-Personen die wissenschaftliche Laufbahn verlassen. Während 2022 der Frauenanteil² unter den Promovierenden in der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft bei 50 Prozent lag,³ betrug der Anteil der Professorinnen 2022 in diesen Fächern nur 33 Prozent⁴ – und das, obwohl mittlerweile der Anteil weiblicher Studienanfängerinnen der Rechtswissenschaft bei 58 Prozent liegt.⁵

Zielgruppe der Veranstaltungsreihe sind dabei alle, die sich über den Weg zur Promotion informieren wollen oder auch schon mit konkreten Gedanken spielen, in der Zukunft eine Promotion zu beginnen. Neben Studierenden sollen auch ausdrücklich Referendar*innen sowie Berufstätige adressiert werden. Auch Promovierende und promovierte Wissenschaftler*innen sowie Praktiker*innen sind willkommen, um sich über das vorgestellte Thema zu informieren oder selbst am Austausch teilzunehmen.

Den Auftakt gab Dr. Caroline Lasserre

Bei der Auftaktveranstaltung präsentierte Speakerin Dr. Caroline Lasserre sowohl inhaltliche Aspekte ihres Promotionsthemas unter dem Vortragstitel „Religiöse Symbole im Betrieb – eine mehrdimensionale Betrachtung“ als auch ihre ganz eigenen Erfahrungen während der Promotionszeit. Die Veranstaltung wurde vor Ort in Präsenz an der Uni Bremen durchgeführt sowie online, sodass insgesamt rund 45 Personen daran teilgenommen haben.

Im Gespräch über das Promotionsthema

Begonnen hat Caroline Lasserre mit einer Einführung in ihr spannendes Promotionsthema, wobei sie anschaulich und – auch für fachfremde Personen – bestens nachvollziehbar mögliche unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen nach dem AGG untersuchte. Als Beispiel wählte sie den Fall einer Hidschab tragenden Arbeitnehmerin, deren Arbeitgeber*in sie zum Ablegen auffordert unter Androhung der Kündigung. Hierbei hob Caroline Lasserre die Besonderheiten sogenannter betrieblicher Neutralitätskonzepte hervor – also Regelungen, mit denen Unternehmen Arbeitnehmer*innen verbieten, sichtbare Zeichen politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung zu

* Die Autorin ist Mitglied im djb Arbeitsstab Ausbildung und Beruf sowie u.a. in der dortigen Teilgruppe „Female Future Docs“, die das Projekt koordiniert. Herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Dr. Caroline Lasserre für die Durchsicht und Befürwortung dieses Berichts. Vielen Dank auch an Jacqueline Melzer für die wertvollen Ergänzungen.

- 1 FLINTA* steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transgeschlechtliche und agender Personen sowie alle weiteren Personen (*), die sich in keinem der Buchstaben wiederfinden, aber dennoch aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind.
- 2 In der Statistik erfolgt bislang eine Erhebung im binären Geschlechterverhältnis, weshalb sich nur auf diese vorhandenen Daten bezogen werden kann.
- 3 Statistisches Bundesamt (Destatis), Promovierende, 2023, Code 21352-002 (Stichtag: 01.12.2022).
- 4 Statistisches Bundesamt (Destatis), Professoren, 2023, Code 21341-0003 (Stichtag: 01.12.2022).
- 5 Statistisches Bundesamt (Destatis), Studierende, 2023, Code 21311-001 (letzte Erhebung: Wintersemester 2022/2023).

tragen – und warf einen kritischen Blick auf die Rechtsprechung des EuGH. Innovativ war hierbei vor allem ihre Abgrenzung von Mehrfachdiskriminierungen gegenüber intersektionalen Diskriminierungen. *Caroline Lasserre* zeigte auf, dass Diskriminierungen, die im Rahmen sogenannter Neutralitätskonzepte erfolgen, auch nach derzeitiger Rechtslage als verstrickte Mehrfachdiskriminierungen adäquat(er) und mehrdimensional erfasst werden können.

Austausch über eigene Erfahrungen auf dem Weg zur Promotion

In einem zweiten Teil schilderte *Caroline Lasserre* ihre eigenen Erfahrungen rund um die Promotion und beantwortete gerne die Fragen von Teilnehmenden aus dem analogen und digitalen Raum. Schon während des Studiums hat sie, auf den Tipp eines Bekannten hin, eine Liste mit für sie interessanten Themen angefertigt. Später hat sie aktiv Zeitschriften durchforstet zur weiteren Zusitzung einer Thematik. So entschied sie sich letztlich für ihr Promotionsthema „Erscheinungsbild von Arbeitnehmerinnen“. Dass Frauen und nichtbinäre Personen durch geschlechtsunterschiedliche Erscheinungsbildvorgaben besonders diskriminiert werden, ist sowohl in Rechtsprechung und Literatur ein „blinder Fleck“, den sie damit beleuchten und sichtbar machen wollte.

Ihr Interesse an einer Promotion wurde durch ihren Schwerpunkt an der Universität Göttingen verstärkt. Dabei hat *Caroline Lasserre* bemerkt, dass sie Freude am wissenschaftlichen Arbeiten hat. Für eine Promotion am Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht (BIGAS) war – neben Bremen als lebenswerte Stadt – ausschlaggebend, dass das BIGAS bislang das einzige Institut bundesweit ist, an dem Genderrecht und Arbeitsrecht (privatrechtlich) verknüpft sind.

Individuelle Tipps und Tricks

Den Einstieg in ihre Promotionsarbeit nahm *Caroline Lasserre* durch eine erste Suche mit Schlagwörtern in juristischen Datenbanken. Auf dieser Grundlage erstellte sie eine „reading list“ und schrieb kurzerhand E-Mails an Personen, die für ihr Projekt einschlägige Monografien verfasst haben. „Und die haben tatsächlich sehr nett geantwortet!“ Daneben konnte sie viel gewinnen durch den Austausch in einem Studienkolleg, das *Caroline Lasserre* mit einer Studienkollegin gründete, ebenso wie die Vernetzung und gemeinsame Arbeit über das Dok-Net des djb, etwa im Rahmen der Schreibwerkstätten oder auf dem Discord-Server.

Rückblickend gab es nicht wirklich etwas, das sie anders gemacht hätte. Einen Auslandsaufenthalt hatte sie bereits während ihres Studiums absolviert, dieses „Bedürfnis war also schon erfüllt“. Aber auch hier verwies sie noch einmal auf die Möglichkeit, etwa einen LL.M. während der Promotionszeit zu



▲ Dr. Caroline Lasserre bei ihrem Vortrag. Foto: Yasemin Say

absolvieren, wie es eine ihrer Kolleginnen macht. Generell sprach sich *Caroline Lasserre* sehr für die Bewerbung auf mögliche Stipendien aus. Sie selbst wurde während ihres Studiums von der Studienstiftung des deutschen Volkes sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert.

„Irgendetwas zu machen ist immer besser, als nichts zu machen! Traut euch! Wenn ihr merkt, etwa im Schwerpunkt, dass euch das Spaß macht, dann macht das!“ Damit will *Caroline Lasserre* mögliche Female Future Docs ermutigen, selbst den Weg zur Promotion einzuschlagen. Ob ihr eigener Weg weiter in der Wissenschaft verläuft, will sie nach dem Referendariat entscheiden und dann schauen, welche Türen sich zu welcher Zeit öffnen.

Wir vom Team Female Future Docs bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei Dr. *Caroline Lasserre* für den tollen, anregenden und ermutigenden Vortrag und den Austausch, bei Prof. Dr. *Pia Lange*, LL.M. für das Grußwort seitens der Universität Bremen, bei *Susanna Roßbach* für das Grußwort seitens des djb-Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf sowie bei allen Beteiligten, Unterstützenden und Teilnehmenden!

Herzlicher Aufruf an alle Interessierten

Wir freuen uns über jede Form der Rückmeldung, Anmerkung und insbesondere über Interesse an der eigenen Rolle als potenzielle Speaker*in! Ihr habt Lust, an eurer Uni, in eurer Stadt oder via Online-Veranstaltung euer Promotionsthema und/oder eure ganz eigenen (bisherigen) Erfahrungen rund um die Promotion zu teilen? Dann meldet euch gerne jederzeit: pascale.fett@jura.uni-marburg.de.

Neues aus den Landesverbänden und Regionalgruppen

Sommerempfang des djb-Landesverbandes Berlin am 19. Juni 2024 im Künstlerhof Alt-Lietzow

Eva Ritte

Rechtsanwältin und Beisitzerin im Vorstand des djb-Landesverbandes Berlin

„*Juristinnen setzen in Berlin auf Frauenpower*“ titelte der Berliner Tagesspiegel anlässlich des traditionellen Sommerempfangs des djb-Landesverbandes, der dieses Jahr tief in Westberlin an einem ganz besonderen Veranstaltungsort stattfand: dem Künstlerhof Alt-Lietzow. Auf der Rückseite des Rathauses Charlottenburg beherbergt das 1888 als Weißbierbrauerei erbaute Gebäude heute Event- und Seminarräume, Ateliers, die Galerie Lietzow 12, und einen Garten mit Gemüseanbau (der sogenannte „essbare Garten“). Die Gründer*innen *Brigitte Arndt* und *Frank Schroedter* arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam daran, den Künstlerhof zu einem Ort der Begegnung für Kunstschaaffende und -interessierte zu machen. Seit diesem Jahr beherbergen sie dort auch den „Buchhändlerkeller“, der wiederum seit über 20 Jahren uns – dem Landesverband Berlin – seine Räume zur Verfügung stellt. Der Buchhändlerkeller – weder eine Buchhandlung, noch ein Keller – ist ein im Ehrenamt betriebener Treffpunkt für Literaturbegeisterte, der noch bis zu diesem Sommer seine Räumlichkeiten in der Carmerstraße am Savignyplatz hatte, nun aber in den Künstlerhof umgezogen ist – und wir gleich mit.

Wie der Name vermuten lässt, gibt es im Künstlerhof tatsächlich einen großen Hof – der an diesem Mittwoch im Juni aus allen Nächten platzte mit den 200 Gästen, die der Landesverband dieses Jahr begrüßen durfte.



▲ Festrednerin Prof. Jutta Allmendinger, Foto: Jacintha Nolte

Nach einleitenden Worten von der Vorsitzenden des djb-Landesverbands *Georgia von der Wettern* und der Künstlerhof-Gründerin *Brigitte Arndt*, erinnerte zu Beginn des Abends Ehrenpräsidentin *Ursula Raue* an die Gründung des Landesverbandes vor 41 Jahren. Sie selbst begann damals zusammen mit 12 anderen Mitstreiterinnen den Aufbau einer „Untergruppe Berlin“. Heute ist diese Gruppe zum größten Landesverband mit ca. 1.400 Mitgliedern herangewachsen.

Die Festrede hielt dieses Jahr mal keine Juristin, sondern eine Soziologin: Prof. *Jutta Allmendinger*, seit 2007 Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB). Es ging dementsprechend zur Abwechslung einmal nicht um primär juristische Gleichstellungsfragestellungen,

sondern eher um soziologische, etwa darum, dass es nach wie vor fast selbstverständlich für Frauen ist, nach der Heirat den Namen ihres Mannes anzunehmen, während es andersrum immer noch die Ausnahme ist. Sehr spannend ist auch das WZB-Forschungsprojekt zu Datingchancen und Berufswahl, von dem *Jutta Allmendinger* berichtete. Das Projekt, dessen Ergebnisse man in dem Kurzfilm „... weil mein Schatz ein Feuerwehrmann ist?!“ im Netz ansehen kann, kommt zu dem Schluss, dass Männer und Frauen mit geschlechtsuntypischen Berufen – also etwa eine weibliche Ingenieurin oder ein männlicher Grundschullehrer – beim Online-Dating weniger erfolgreich sind.

Zum Glück sind die Berufe innerhalb des Landesverbands so facettenreich wie unsere Mitglieder; und zum Glück sehen wir diesen Umstand alle als Bereicherung an, sodass Abende wie dieser stets prall gefüllt sind mit lebhaftem Austausch und spannenden Einblicken.



▲ Die Vorsitzende des djb-Landesverbands *Georgia von der Wettern* dankt der Ehrenpräsidentin und Gründerin des Landesverbands *Ursula Raue*; Foto: Jacintha Nolte

Mitgliederversammlung mit Sommerfest des djb-Landesverbandes Hamburg am 11. Juli 2024

Lilian Langer

Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen im djb-Landesverband Hamburg, Studentin der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Am 11. Juli 2024 fand die Mitgliederversammlung mit Sommerfest des djb-Landesverbandes Hamburg im Restaurant Gurlitt an der Alster statt. Nach einem Kennenlernen und Zusammenkommen alter und neuer Mitglieder auf der schönen Terrasse bei Sonnenschein, begann die Mitgliederversammlung u.a. mit der Neuwahl des Vorstands.

Dabei wurde unsere neue Vorstandsvorsitzende, *Kerstin Geppert*, gewählt. *Kerstin Geppert* ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und seit 2015 Mitglied im djb. Seit 2017 ist sie Mitglied im (erweiterten) Landesvorstand, zunächst als Ansprechpartnerin für Junge Juristinnen und seit 2021 als stellvertretende Vorsitzende und Schriftführerin. Als stellvertretende Vorsitzende hat sie bereits viele Veranstaltung für den Landesverband durchgeführt und war u.a. an der Organisation des Bundeskongresses letztes Jahr in Hamburg beteiligt. Daneben war sie vier Jahre als Beisitzerin für Mitglieder in Ausbildung im Bundesvorstand. Wir freuen uns auf ihre Ideen und ihren Einsatz in der bevorstehenden Amtsperiode.

Leider mussten wir uns in diesem Zuge auch von unserer vorherigen Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner*,



▲ Der erweiterte Landesvorstand mit Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner in der Mitte; Foto: Luca Ayleen Johannsen



▲ Der neu gewählte Landesvorstand: Dr. Susanna Roßbach, Kerstin Geppert, Barbara Stolten und Dr. Sarah-Lena Schadendorf (v.l.n.r.); Foto: Lilian Langer

verabschiedet. Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* ist Juniorprofessorin an der Universität Rostock, seit 2013 Mitglied im djb und war 2021–2023 dessen Vizepräsidentin. Leser*innen der djbZ ist sie vielleicht als Host des Podcasts „*Justitiias Töchter*“ gemeinsam mit *Selma Gather* bekannt. Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* war seit 2015 Mitglied des Hamburger Landesvorstands und seit 2019 dessen Vorsitzende. In dieser Zeit durfte der Verband große Erfolge feiern: Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* hat eine Vielzahl an Veranstaltungen durchgeführt, Stellungnahmen abgegeben, den Landesverband im politischen Hamburg vernetzt und sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter eingesetzt. Die Mitgliederzahl des Landesverbands hat sich in ihrer Zeit als Vorsitzende von 192 auf 512 Mitglieder vergrößert. Wir sind Prof. Dr. *Dana-Sophia Valentiner* für ihre großartige Arbeit dankbar und verabschiedeten sie mit tosendem Applaus und einem großen Fotoalbum mit Erinnerungen an vergangene djb-Veranstaltungen.

Als stellvertretende Vorsitzende wurde sodann Dr. *Sarah-Lena Schadendorf*, Rechtsanwältin, in ihrem Amt bestätigt. Dr. *Sarah-Lena Schadendorf* ist seit 2020 Delegierte im Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung Hamburg und seit 2021 stellvertretende Vorsitzende im Landesverband.

Neu für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden mit der Aufgabe der Schriftführung wurde Dr. *Susanna Roßbach*, Wissenschaftliche Referentin, gewählt. Dr. *Susanna Roßbach* ist seit 2018 Mitglied im djb. Seit 2021 ist sie Mitglied in der Familienrechtskommission und im Arbeitsstab Ausbildung und Beruf, seit 2023 ist sie dessen Vorsitzende.

In ihrem Amt bestätigt wurde außerdem die Schatzmeisterin *Barbara Stolten*, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht. *Barbara Stolten* ist seit 1987 Mitglied im djb (mit Unterbrechung) und seit 2019 Schatzmeisterin im Landesverband Hamburg.

Unterstützt wird der Vorstand durch Ansprechpartnerinnen für Junge Juristinnen (*Victoria Behrendt* und *Lilian Langer*), Juristinnen mit Migrationsgeschichte (*Nora Guill* und *Ner-*



▲ Die Verleihung der Ehrennadeln: Valerie Rhein, Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Dr. Anja Westheuser, Anita Roggen, Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Kerstin Geppert (v.l.n.r.); Foto: Lilian Langer

gis Zarifi) und Juristinnen im Berufseinstieg (*Julia Scheibler* und *Leonie Wittenstein*) sowie die Delegierte im Landesfrauenrat Hamburg (*Valerie Rhein*).

Nach den Wahlen folgte ein gemeinsames Essen. Daraufhin wurden drei Mitglieder des Landesverbands für ihre 35-jährige Mitgliedschaft geehrt: Dr. Anja Westheuser, Anita Roggen und Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms.

Dr. Anja Westheuser, Justitiarin im Deutschen Journalisten-Verband Nord, ist seit dem 11. Dezember 1989 Mitglied im djb. Sie war 2004–2006 Vorstandsmitglied als Schatzmeisterin des Landesverbands Hamburg. Während ihrer Amtszeit hat Dr. Anja Westheuser gemeinsam mit ihren Kolleginnen die Veranstaltungsreihe „Juristische Karrieren“ begründet, die – inzwischen unter dem Namen der „Juristischen Lebenswege“ – immer noch im Landesverband fortgeführt wird. Dr. Anja Westheuser begeistert am djb besonders die Freude und Bereitschaft, das Wissen und die Erfahrungen mit anderen zu teilen und sich auf diese Weise gegenseitig zu inspirieren.

Anita Roggen, Personalreferentin im Ruhestand, ist seit dem 16. Oktober 1989 Mitglied im djb. Sie war 1982 bei den Anfängen des Feministische Juristinnentags (FJT, damals noch „Jurafrauenentreffen“) und der Entstehung der Zeitschrift STREIT dabei. Anita Roggen gefällt am djb besonders, dass man auf so viele nette Juristinnen trifft und dass junge Juristinnen von dem Verein angesprochen und eingebunden werden.

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Professorin für Öffentliches Recht an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg, ist seit dem 29. Juli 1989 Mitglied im djb. Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms hat sich beruflich und ehrenamtlich mit zentralen Themen des djb beschäftigt: sie war etwa Mitglied der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung (2008–2011). Außerdem hat sie sich für Alternativen zum Ehegattensplitting ausgesprochen. Zudem hat sie die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgreich

in Karlsruhe vor dem BVerfG vertreten. Im Verfahren um das Betreuungsgeld, die „Herdprämie“, teilte das BVerfG ihre Einschätzung und verworf das Betreuungsgeld als verfassungswidrig.

Im Anschluss an die Verleihung der Ehrennadeln lernten sich die Mitglieder mithilfe eines Kennenlernen-Bingos, bei dem die Mitglieder herausfinden mussten, wer beispielsweise mit dem Fahrrad gekommen ist oder wer im öffentlichen Dienst tätig ist, besser kennen. Bei Getränken und netten Gesprächen ließen wir den Abend ausklingen.

Traditioneller Sommerempfang im Bundesgerichtshof der djb-Regionalgruppe Karlsruhe am 25. Juli 2024

Stefanie Kowalke-Reich, LL.M.

Rechtsanwältin und Vorsitzende der djb-Regionalgruppe Karlsruhe

Seit 22 Jahren veranstaltet die djb-Regionalgruppe Karlsruhe nunmehr ihren traditionellen Sommerempfang im Bundesgerichtshof. So auch dieses Jahr am 25. Juli 2024.

Stellvertretend für die Hausherrin am Bundesgerichtshof, Präsidentin Bettina Limpert, die in diesem Jahr leider verhindert war, hielt die Richterin am Bundesgerichtshof Dr. Christiane Schmalz das Grußwort.

Als diesjährige Festrednerin konnte die aktuelle djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder gewonnen werden. In ihrem Vortrag „75 Jahre djb: In Zeiten wie diesen – persönliche Reflexion einer Präsidentin“ setzte sie sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinander, zeigte auf, wie sie den djb und auch ihre Rolle als Präsidentin hierbei sieht und welche Meilensteine schon erfolgt sind.

Begrüßen durften wir unter anderen die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Doris König, die Richterin am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein sowie die Richterinnen am Bundesgerichtshof Dr. Christiane Schmalz, Dr. Stefanie Roloff, Simone Wiegand und Vera von Pentz. Darüber hinaus durften wir zahlreiche Vertreterinnen aus der Justiz, Anwaltschaft, Verwaltung und dem Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe begrüßen.

Nach dem Festvortrag haben die ca. 95 geladenen Gäste gemeinsam bei gutem Essen und Trinken den sehr gelungenen Sommerempfang ausklingen lassen.

Wir freuen uns schon sehr auf das nächste Jahr.



▲ djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder bei Ihrer Rede in Karlsruhe; Foto: Stefanie Kowalke-Reich



▲ Gäste beim djb-Sommerempfang in Karlsruhe; Foto: Stefanie Kowalke-Reich

Sommerempfang des Landesverbandes Thüringen am 5. August 2024

Claudia Maria Muck und Wiebke Freya Ludwig

Vorsitzende und stellv. Vorsitzende des djb-Landesverbandes Thüringen

„Frausein heißt politisch sein. Unser ganzer Alltag ist von der ersten bis zur letzten Stunde Politik.“ Marie-Elisabeth Lüders (1878–1966)

Unter diesem Motto lud der Landesverband Thüringen am 5. August erstmals zu einem Sommerempfang ein.

Die Landtagswahl warf ihre Schatten voraus. Im Hinblick auf die damit verbundenen Herausforderungen war es uns wichtig, bürger*innenschaftliches Engagement für unsere Demokratie zu zeigen und mit demokratischen Repräsentant*innen ins Gespräch zu kommen. Über 40 Personen aus Gesellschaft, Politik, Justiz, Anwaltschaft und Verwaltung folgten der Einladung.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Vorsitzende des Landesverbandes hielt die Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, *Doreen Denstädt*, das Grußwort. In ihrem Grußwort hob sie die bereits erreichten Ziele des djb



▲ Wiebke Freya Ludwig (stellv. Vorsitzende im LV Thüringen) und Dr. Isabelle Kutting. © für alle Fotos: Paul-Philipp Braun



▲ Susanne Rosenberger, djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder und Kerstin Andersson



▲ Mirjam Kruppa (Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge) und Franziska Baum (ehem. Abgeordnete der FDP im Thüringer Landtag)

hervor und stellte sich zur Bewältigung noch vor uns liegender Aufgaben an die Seite des Deutschen Juristinnenbundes – sowohl als Ministerin als auch als Frau.

Es war uns zudem eine besondere Ehre, dass auch unsere Präsidentin *Ursula Matthiessen-Kreuder* mit sichtlich großer Freude die Einladung zu unserem Sommerempfang angenommen hat. Sie stellte in ihrem Grußwort anschaulich die derzeitigen brennendsten rechtspolitischen Anliegen für den djb dar. Im Anschluss daran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Anwesenden, die beim anschließenden Imbiss und Erfrischungen nur zu gerne weitergeführt wurde.



▲ Claudia Muck (Vorsitzende des LV Thüringen) und Doreen Denstädt (Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz) mit djb-Tasse

Als verhältnismäßig kleiner Landesverband in einem politisch herausfordernden Bundesland gestaltet sich feministische rechtspolitische Arbeit bisweilen schwierig. Umso kraftgebender war unser Sommerempfang für unseren Landesverband. Er hat einmal mehr verdeutlicht, wie viele Menschen sich in Thüringen gegen autoritäre und antifeministische Positionen stellen und gemeinsam an einer geschlechtergerechten, offenen und solidarischen Gesellschaft arbeiten.

Wir danken allen anwesenden Personen dafür, dass es ein so gelungener Abend wurde und freuen uns schon jetzt auf die Veranstaltungen zum anstehenden 30-jährigen Jubiläum des Landesverbandes Thüringen im kommenden Jahr.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-164

Mixtape Kultur

Birgit Kersten

Mitglied der Regionalgruppe Oldenburg, Assessorin, Brake

Das Mixtape hat seinen Ursprung in den 1980er Jahren, vielleicht auch schon früher. Mit diesem Begriff wird eine selbst gefertigte Zusammenstellung von Musik auf einer Kassette beschrieben (später CD oder digitale Playlist). Typischerweise wurden verschiedene Quellen genutzt. Oft wurde nur ein Lied von einer Interpret*in aufgenommen. Die großen Hits, die ohnehin präsent und im Radio zu hören waren, wurden vermieden.¹

Mixtapes enthielten nicht nur Musik, die die*derjenige, die*der sie zusammenstellte, selbst mochte, sondern von der man annehmen konnte, dass auch die Empfänger*in sie mochte.

Ein Mixtape zusammenzustellen zeigte, dass man jemanden schätzte, mochte, sich Gedanken über sie*ihn machte und bereit war, Zeit einzusetzen. Mixtapes wurden im Freundeskreis verschenkt oder an eine Person, für die man schwärzte oder in die man verliebt war – heute würde man sagen: an einen *Crush*.

Eine Kassette, die mir von einem Studienkollegen geschenkt wurde, trägt den Titel „Madhouse“, eine frühere Diskothek

am Valentinscamp in Hamburg. Die Rockmusik, die darauf zu hören ist, ist heute immer noch genauso aktuell, also „zeitlos“. Ich werde sie jetzt auf eine digitale Playlist übertragen.

Die „Feministischen Fundstücke“, die von den Moderatorinnen des djb-Podcasts „Justitias Töchter“ und ihren Gästen zusammengetragen werden, erfüllen einen ähnlichen Sinn. Einerseits zeigen sie, was die Podcasterinnen und Gäste im Zusammenhang mit dem jeweiligen Beitrag gefunden haben und was sie für interessant halten, andererseits glauben sie, dass sich die Hörer*innen auch dafür interessieren. Zu finden sind sie auf der djb-Webseite:

<https://www.djb.de/podcast/detail/uebersicht-feministische-fundstuecke>

Auch auf Social Media gibt es regelmäßig Reihen, bei denen djb-Mitglieder, meistens aus dem Bundesvorstand, ihre Fund-

1 Der Begriff des Mixtapes wurde hier auf Wunsch der Redaktion erklärt. Der djb hat mittlerweile über ein Drittel „Junge Juristinnen“, die diesen Begriff vermutlich nicht mehr kennen.

stücke vorstellen, wie zum Beispiel der djb-Winterkalender in der Weihnachtszeit.

Die folgende Liste repräsentiert Kunst und Kultur mit feministischem Bezug, die mir am Herzen liegt und von der ich hoffe, dass diese Fundstücke auf Interesse der Leser*innen der djbZ stoßen.

Zu diesem Thema gibt es Überschneidungen mit den Fundstücken des Podcasts des djb: Ruth Bader Ginsburg wird dort erwähnt, ebenso Annie Ernaux – allerdings mit anderen Titeln – sowie der Film „Die Unbeugsamen“, den ich hier ansonsten aufgenommen hätte.

Filme

■ Three Billboards outside Ebbing, Missouri (2017)

Frances McDormand setzt sich in dem Film dafür ein, dass der Mörder ihrer Tochter gefunden wird. Sie legt sich dafür mit der Polizei an, indem sie Werbetafeln aufstellt, auf denen Anfeindungen gegen den amtierenden Polizeichef geschrieben sind. Sie erhielt dafür einen Oscar.

■ Hidden Figures – Unerkannte Heldinnen (2016)

Als in den Staaten noch Rassentrennung herrschte und es keine Geschlechtergleichheit gab sind drei afroamerikanische Mathematikerinnen bei der NASA dafür verantwortlich, dass bei einem Wettlauf mit der Sowjetunion die Erdumrundung 1962 erfolgreich verläuft.

■ Die Verlegerin (2017)

Meryl Streep spielt die Verlegerin der Washington Post. Sie erhält geheime Informationen zu den Pentagon Papers – enthalten sind Informationen zu Amerikas Rolle im Vietnam Krieg – und sie muss entscheiden, ob sie diese veröffentlichen will. Meryl Streep wurde mit ihrer Rolle mit einem Oscar als beste Hauptdarstellerin nominiert.

■ RBG – Ein Leben für die Gerechtigkeit; Dokumentarfilm (2018) und Die Berufung – Ihr Kampf für die Gerechtigkeit (2018)

Ruth Bader Ginsberg setzte sich für die Gleichstellung der Frauen in den USA ein und wurde später die bekannteste Richterin am Supreme Court.

■ Morgen ist auch noch ein Tag (2023)

Rom 1946. Paola Cortellesi spielt eine Ehefrau, die häuslicher Gewalt ausgesetzt ist. Ein an sie gerichteter Brief verspricht, ihr Leben zu verändern. Ein Film, den man beschwingt verlässt.

■ Barbara (2012)

Nina Hoss spielt eine zu DDR-Zeiten wegen eines Ausreiseantrags in die Provinz strafversetzte Ärztin. Sie geht ihren beruflichen Weg trotz Beobachtung durch die Stasi und auch ihren privaten Weg wählt sie frei – unbeeinflusst von Erwartungshaltungen. Mit Ronald Zehrfeld und Mark Waschke – auch eine Liebesgeschichte.

Bücher

■ Annie Ernaux „Die Jahre“ (2017)

Die Autobiografie der Nobelpreisträgerin. Für mich, weil frankophil, ein Muss. Bezieht sich aber nicht nur auf die französische Gesellschaft, sondern ist allgemein gültig.

■ Deborah Feldman „Unorthodox“ (2012)

Autobiografischer Debütroman, der Kindheit und Jugend in der ultraorthodoxen jüdischen Glaubensgemeinschaft in Williamsburg beschreibt. Ich habe einen Teil meines Referendariats in New York absolviert und bin dort im Büro und außerhalb des Büros erstmals bewußt mit Juden in Berührung gekommen. Als Regionalgruppe Oldenburg haben wir Kontakte zur jüdischen Gemeinde Oldenburg und deren Rabbinerin geknüpft.

■ Jutta Rosenkranz „Masha Kaléko, Biografie“ (2007)

Eingeflochten in die Biografie sind ihre wunderbaren Gedichte. Gewohnt hat Mascha Kaléko Anfang der 1930er Jahre in Berlin Charlottenburg, ganz in der Nähe meines ersten Arbeitsplatzes. In der Bleibtreustr. 10/11 hängt eine Berliner Gedenktafel für sie. Sie floh vor der nationalsozialistischen Verfolgung nach New York.

■ Svenja Leiber „Kazimira“ (2021)

Ein Text über starke Frauen, erzählt über mehrere Generationen, angebunden an den Bernsteinabbau in Ostpreußen. Mein Vater kam aus Ostpreußen. Das Buch war das Geschenk einer Freundin mit ähnlicher Familiengeschichte. Großartig geschrieben.

■ Natasha Wodin „Sie kam aus Mariupol“ (2017)

In meinem Wohnort ist 2023 eine Erinnerungstafel von Schülern des Gymnasiums eingeweiht worden, die auf das Schicksal von Zwangsarbeitern hinweist. Bis zu dem Zeitpunkt wusste ich nichts von Zwangsarbeiterinnen in der Wesermarsch, aber da die Männer im Krieg auf den Höfen fehlten, wurden nicht nur in der Rüstungsindustrie, wie ich immer annahm, sondern auch auf dem Land Arbeitskräfte gebraucht. Das Buch schildert autobiografisch und autofiktional die Herkunft der Mutter der Autorin, die aus Mariupol kam und als Zwangsarbeiterin in Deutschland rekrutiert wurde. Mariupol ist ein weiterer Anknüpfungspunkt für mich, weil die Ehefrau meines Neffen aus Mariupol kommt.

■ Jutta Almendinger „Es geht nur gemeinsam“ (2021)

Eine Streitschrift zur Herstellung der Gleichberechtigung. Während der Zeit des Aktionärinnenprojektes des djb, in dem ich mitarbeiten durfte, war Jutta Almendinger für mich bereits eine Ikone mit der Forderung der 32 Stunden Woche für Männer und Frauen als Lösungsansatz für gleichberechtigte Familienarbeit.

Bildende Kunst

Obwohl ich sehr kunststiftin bin, fiel es mir erst schwer, spontan Künstlerinnen der bildenden Kunst zu benennen, die mir am Herzen liegen. Allgegenwärtig sind zunächst die Männer. Allein im Bereich Impressionismus und abstrakter Expressionismus fallen mir unzählige Maler ein – aber Malerinnen erst nach vielem Nachdenken. Ich habe mich hier deshalb etwas davon gelöst, Künstlerinnen mit feministischen Themen zu nennen. Allein die Tatsache, dass sie sich in der männerdominierten Kunstwelt durchgesetzt haben, erscheint mir für einen Nennung ausreichend.

■ Berthe Morisot (französische Malerin 1841–1895)

Eine der vier bedeutendsten Künstlerinnen des Impressionismus, sie hatte 2019 eine Ausstellung im Musée d' Orsay.

- Absolut gleichrangig mit allen impressionistischen Bildern, die ich je gesehen habe.
- **Chiharu Shiota** (japanische Installations- und Performancekünstlerin (* 1972))
Habe ich im Le Bon Marché, Paris, (2017) im Gropius Bau (2019) und in der Galerie Koenig (2021) in Berlin kennengelernt. Sie füllte in Paris im Kaufhaus den Bereich der Rolltreppe von oben bis unten mit einer weißen Fadeninstallation, sowie in Berlin den Innenhof des Gropius Baues. In der Galerie Koenig waren es blutrote Fäden, die Assoziationen zu Schiffen herstellten. Überwältigend.
 - **Joan Mitchell** (US-amerikanische Malerin 1925–1992)
Vertreterin des abstrakten Expressionismus, beeinflusst von Willem de Koning, Franz Kline, Jackson Pollock, Marc Rothko. Eine ausdrucksstarke Künstlerin in einer Männerwelt, die ich in der von Henri Nannen gegründeten Kunsthalle Emden in der Ausstellung „Joan Mitchell – eine Entdeckung der New York School“ (2008) kennengelernt habe und deren Bilder mich sehr beeindruckt haben.
 - **Diane Arbus** (amerikanische Fotografin und Fotojournalistin 1923–1971)
In Berührung gekommen bin ich mit ihr in einer Ausstellung im c/o Berlin „Kreuzberg-Amerika“ (2017)
 - **Jenny Holzer** (US-amerikanische Konzept- und Installationskünstlerin *1950)
bekannt für neue Technologien und sozialkritische Texte. Durch die Lichtinstallation in der Neuen Nationalgalerie, Berlin 2001, bin ich auf sie aufmerksam geworden. Die Bilder mit den Texten sind mir auch geläufig, unbekannt woher. z.B., „ABUSE OF POWER COMES AS NO SURPRISE“ und „MEN DON'T PROTECT YOU ANYMORE“
 - **Barbara Klemm** (deutsche Fotografin und Pressefotografin *1939) Sie ist aus der Presse einfach nicht wegzudenken mit ihren Fotos aus der Politik, Porträts, Reportagen.
 - **Jeanne Mammen** (deutsche Malerin, Zeichnerin 1890–1976) bekannt für realistische Schilderungen aus dem Berliner Großstadtleben der zwanziger Jahre. 2017/2018 veranstaltete die Berlinische Galerie eine große Retrospektive. Mammen hatte von 1919–1976 ein Atelier am Kurfürstendamm 29. Dort hängt eine „Berliner Gedenktafel“: Das Atelier ist noch erhalten. In dem Haus hatte ich mein erstes Büro als angestellte Rechtsanwältin.
- ### Musik
- **Miley Cyrus „Flowers“ und „Used to be young“**
Zwei Lieder, die die Selbstermächtigung und Veränderungen feiern. Stolz auf die Vergangenheit kommt in dem zweiten Lied zum Ausdruck, ist aber auch Bestandteil in Flowers.
 - **Zaz „Je veux“**
Zaz besingt hier die Lebensfreude, die Einfachheit des Lebens. Luxus und Konventionen werden abgelehnt.
 - **Cher „Strong enough“**
Der Titel sagt alles.
 - **Pink „Dear Mr. President“**
Ein offener Brief an den damaligen US-Präsidenten George W. Bush. Es werden rhetorische Fragen in anklagendem Ton gestellt. Themen sind LGBTI*-Rechte, Krieg im Irak, Niedrigverdiener etc.
 - **Tina Turner „Better be good to me“**
Eine klar formulierte (Auf-)Forderung, an ihren Partner.
 - **Edith Piaf „Non, je ne regrette rien“**
Gute und schlechte Erlebnisse in der Vergangenheit – Edith Piaf bereut nichts in ihrem Leben – sie kann ohne weiteres etwas Neues beginnen.
 - **Stevie Nicks „Landslide“**
Aus meiner Sicht geht es um Emanzipation. Die Angst vor Veränderungen steht die Sehnsucht nach einem selbstbestimmten Leben gegenüber. Nicks war gerade 26 Jahre alt, als sie das Lied schrieb, das Lied spricht aber Frauen jeden Alters an.

Die djbZ wird ab 2025 digital!

Schon bisher wird die digitale Ausgabe der djbZ sehr gut wahrgenommen. Davon zeugen die ca. 150.000 Zugriffe auf die Zeitschrift im Jahr 2023. Ab dem nächsten Jahrgang (also ab Heft 1/2025) wird die digitale Ausgabe der djbZ, die den Mitgliedern des djb schon seit Langem über die Nomos eLibrary zur Verfügung steht (<https://doi.org/10.5771/1866-377X>), offiziell auf Open Access umgestellt. Das bedeutet, die Beiträge werden ab diesem Zeitpunkt nicht nur frei und somit ohne die Eingabe von Zugangsdaten abrufbar sein, sondern auch unter einer sogenannten Creative Commons Lizenz (CC-BY) nutzbar.

Der djb als Herausgeber der Zeitschrift erhofft sich von der Umstellung eine noch bessere Verbreitung der Inhalte und damit auch eine höhere Aufmerksamkeit für unsere rechtspolitischen Forderungen. Die Texte können künftig auch problemlos in und über soziale Medien oder andere Kanäle weiter verbreitet und verlinkt werden.

Das für unsere Mitglieder kostenlose Abo der gedruckten Zeitschrift stellen wir zwar damit ein. Für 20 Euro pro Jahr erhalten Sie die djbZ jedoch weiterhin gedruckt in Ihren Briefkasten. Die 20 Euro dienen zum einen dazu, den bisherigen Zuschuss, den der djb an Nomos zahlt, zu halten (und zwar obwohl die Mitgliederzahl sich inzwischen mehr als verdoppelt hat unverändert seit 2008!). Zum anderen unterstützen Sie mit dem Betrag Werbung für den djb bei Veranstaltungen, Messen usw. Außerdem wollen wir auf diesem Wege Ressourcen schonen – nicht nur finanzielle, sondern auch ökologische – und die Wahrscheinlichkeit verringern, dass gedruckte Hefte direkt ungelesen entsorgt werden.

Wenn Sie mit der Open Access-Ausgabe völlig zufrieden sind, müssen Sie gar nichts tun.

Wenn Sie die djbZ weiterhin als gedrucktes Exemplar beziehen möchten, besteht Handlungsbedarf: Bitte teilen Sie uns bis spätestens Ende des Jahres 2024 per E-Mail an geschaeftsstelle@djb.de mit, dass Sie weiter eine gedruckte djbZ per Post wünschen. Die 20 Euro werden dann zusammen mit Ihrem Mitgliedsbeitrag eingezogen bzw. in Rechnung gestellt. Diese Entscheidung können Sie jeweils bis Ende eines Jahres für das Folgejahr überdenken und ändern.

Mit der neuen digitalen Ära der djbZ ändert sich auch die Schriftleitung: sie wird übergehen von djb-Geschäftsführerin Anke Gimbal auf Amelie Schillinger, Referentin in der djb-Geschäftsstelle. Amelie Schillinger arbeitet seit 2022 für den djb und betreut neben der djbZ auch den Podcast „Justicias Töchter“.

Geburtstage

(Juni – August 2024)

70 Jahre

- Buhr, Kornelia
Referatsleiterin
Bremen

- Eckermann-Seel, Claudia
Volljuristin
Bonn

- Prof. Dr. Fasselt, Ursula
Professorin
Saarbrücken

- Fey, Renate
Hamburg

- Urban, Kornelia
Rechtsanwältin
Dortmund

80 Jahre

- Goy, Alexandra
Rechtsanwältin i.R.
Berlin

- Schubert, Karin
Senatorin a.D., Bürgermeisterin a.D.
Neubrandenburg

- Setz, Gerlinde
Vors. Richterin am LG a.D.
Saarbrücken

- Weber, Dagmar
Vors. Richterin am OLG a.D.
Oldenburg

- Wolfrum, Hildegard
Richterin am VG
Heidelberg

75 Jahre

- von der Aue, Gisela
Senatorin a.D.
Berlin

- Wagner, Jutta
Rechtsanwältin und Notarin
Berlin

- Prof. Dr. Will, Rosemarie
Professorin
Berlin

85 Jahre

- Weber-Hassemer, Kristiane
Staatssekretärin a.D.
Frankfurt am Main

95 Jahre

- Thietz-Bartram, Antje
Schriftstellerin
Hamburg

Verstorben

(Mai – Juli 2024)

- Fernández de Castillejo y Peetsch, Isabel
Rechtsanwältin/Mediatorin
Leipzig

- Dr. Matthias-Werner, Annette
Hauptverwaltungsräatin i.R.
Brüssel

- Pieper, Antje Karin
Rechtsanwältin
Berlin

- Seeliger, Dorian
Rechtsanwältin
Hamburg

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-167

Der djb gratuliert**Lucy Chebout**

zur Wahl und Ernennung als Richterin des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin. Lucy Chebout ist seit 2011 Mitglied im djb und seit 2023 eine unserer Vizepräsidentinnen sowie Mitglied in der Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht. Lucy Chebout ist Fachanwältin für Familienrecht und als Rechtsanwältin in



Foto: Kanzlei Raue

der Kanzlei Raue in Berlin tätig. Ihr Einsatz für die Rechte von queeren Familien wurde 2023 vom SPIEGEL mit der Auszeichnung „Heldin des Alltags“ gewürdigt. Geboren 1984 in Naumburg (Saale), begann Lucy Chebout ihre akademische Laufbahn mit einem Studium der Gender Studies und Islamwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin. Anschließend studierte sie von 2011 bis 2016 Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihr juristisches Referendariat absolvierte Lucy Chebout

am Brandenburgischen Oberlandesgericht mit Stationen unter anderem im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz. Zuvor und parallel zu ihrer universitären Ausbildung arbeitete Lucy Chebout als wissenschaftliche Mitarbeiterin unter anderem am Wissenschaftskolleg zu Berlin, am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien von Prof. Dr. Susanne Baer an der Humboldt-Universität zu Berlin und am Lehrstuhl von Prof. Dr. Eva Kocher an der Europa-Universität Viadrina. Lucy Chebout promoviert an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Die rechtliche Eltern-Kind-Zuordnung als Status der Fürsorge“.

Rosanna Sieveking



▲ Foto: privat

zur Wahl und Ernennung als Richterin des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin. Rosanna Sieveking ist 1965 in Hamburg geboren und aufgewachsen in Berlin. Sie studierte Jura an der Freien Universität Berlin und an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau. 1991–1994 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Freien Universität Berlin am Lehrstuhl von Prof. Eisenberg. Nach dem Referendariat in Berlin ist sie 1995 in den Justizdienst des Landes Berlin eingetreten und am Verwaltungsgericht Berlin eingesetzt worden, wo sie 1998 zur Richterin am Verwaltungsgericht ernannt worden ist. In den Jahren 1999–2002 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin ans Bundesverfassungsgericht abgeordnet. 2009 wurde sie zur Richterin am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ernannt und 2018 zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht. Sie wurde dem neunten Revisionssenat zugewiesen, der vor allem für Straßen- und Wegerecht, insbesondere auch die dem Bundesverwaltungsgericht zugewiesenen erstinstanzlichen Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse für den Bau von Bundesfernstraßen und für das Kommunalabgabenrecht zuständig ist. 2024 wurde Rosanna Sieveking zur Richterin des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin gewählt. Rosanna Sieveking ist seit 2019 Mitglied im djb. Sie ist verheiratet und hat zwei inzwischen erwachsene Kinder.

Winfriede Schreiber



▲ Foto: Frank Gorges,
Staatskanzlei Brandenburg

zur Verleihung des Verdienstordens des Landes Brandenburg durch Ministerpräsident Dietmar Woidke. In der Brandenburgischen Staatskanzlei in Potsdam wurde sie für ihren außerordentlichen Einsatz für Brandenburg und die Menschen im Land geehrt.

Winfriede Schreiber, 1945 in Briesen/Mark in Brandenburg geboren, wuchs in Berlin-Spandau auf, absolvierte dort 1966 ihr Abitur und ließ sich anschließend von 1966–1969 für den gehobenen nichttechnischen

Verwaltungsdienst ausbilden. 1969–1972 übernahm sie eine Verwaltungstätigkeit beim Bezirksamt Charlottenburg, wurde zur Stadtinspektorin und später zur Stadtoberinspektorin ernannt und außerdem zur Beamten auf Lebenszeit. Ab 1972 studierte sie Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin. 1977 absolvierte sie ihr Erstes Juristisches Staatsexamen, 1980 das Zweite, woraufhin sie zur Richterin ernannt wurde. 1983–1987 arbeitete sie als Richterin am Verwaltungsgericht Berlin. 1987–1989 wurde sie zum Bundesverwaltungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiterin abgeordnet. 1989–1992 arbeitete sie wiederum als Richterin am Verwaltungsgericht Berlin. 1992–1994 erhielt sie eine Abordnung zur Senatsverwaltung für Justiz im Justizprüfungsamt. 1993 wurde sie zur Richterin am Oberverwaltungsgericht ernannt. Nach der Wende zog es sie zurück in ihre Heimat, um dort die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Land Brandenburg aufzubauen. 1994–1998 arbeitete sie als Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg. Anschließend war sie 1998–2002 die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Cottbus. 2004 wurde Winfriede Schreiber Präsidentin des Polizeipräsidiums Frankfurt (Oder). 2005–2013 leitete sie den Verfassungsschutz Brandenburg und gilt bis heute als „Visitenkarte des Brandenburger Verfassungsschutzes“. Dort prägte sie das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ maßgeblich mit. Es war das bundesweit erste Handlungskonzept einer Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Winfriede Schreiber ist bis heute Mitglied des Leadership Brandenburg Netzwerk Verantwortung e.V. – der in einem landeseigenen Programm in Brandenburg die Entwicklung von Führungskräften aktiv begleitet. Sie ist seit 2003 Mitglied im djb und seit 2020 stellvertretende Vorsitzende im djb-Landesverband Brandenburg.

Jutta Wagner



▲ Foto: Anke Gimbal

zum 75. Geburtstag. Jutta Wagner wurde 1949 in Kassel geboren und studierte Jura in Hamburg und Berlin, weil sie Journalistin werden wollte. 1978 wurde sie stattdessen Rechtsanwältin, weil es ihr Freude macht, Menschen zu beraten und Probleme zu lösen, und ist es bis heute. 1996–2019 arbeitete sie auch als Notarin. Als Fachanwältin für Familienrecht stritt sie Anfang der 1980er Jahre vor dem Bundesverfassungsgericht für das gemeinsame Sorgerecht nichtverheirateter

Eltern. In familienrechtlichen Verfahren ist es ihr persönlich immer eine große Freude, wenn sie einen Beitrag dazu leisten kann, dass diese für alle Beteiligten, besonders für Kinder und Jugendliche, etwas weniger konfliktbeladen sind, als sie es sonst vielleicht wären. Als sehr erfolgreiche Anwältin war sie regelmäßig im Ranking von Focus und Stern bei den Top Familien- und Erbrechtler*innen vertreten. 1985 war sie eine der ersten Frauen, die in den Vorstand der Anwaltskammer Berlin gewählt wurden. 1993–2005 war sie ehrenamtliche Vorsitzende Richterin am Anwaltsgericht – auch dort, eine der ersten Frauen, wenn nicht sogar die erste.

Neben vielen weiteren Ehrenämtern ist Jutta Wagner seit den 1990er Jahren im djb aktiv. Da sie zu den Menschen gehört, die immer sofort fragen: „Was kann ich tun?“, blieb es nicht bei der bloßen Vereinsmitgliedschaft. Als Präsidentin des djb von 2005–2011 startete sie das Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“, eines der größten Projekte in der Geschichte des djb, und realisierte die Ausstellung „Juristinnen in der DDR“. Zuvor war sie von 1997–2010 Vorstandsmitglied des Landesverbands Berlin und von 1999–2004 dessen Vorsitzende. Jutta Wagner bezeichnet sich selbst als Fall von „feministischem Altersradikalismus“ und setzt damit ihre politischen Aktivitäten in den 1970er Jahren in aber doch etwas ruhigeren Bahnen fort. Sie ist Mitherausgeberin seit Gründung der NZFam – Familienrecht und Familienverfahrensrecht im Beck-Verlag, seit 2010 Mitglied der Jury des Maria-Otto-Anwältinnen-Preises des Deutschen Anwaltvereins e.V. (DAV) und seit 2011 Mitglied der Jury des Anne-Klein-Frauenpreises der Heinrich-Böll-Stiftung. 2013 verlieh ihr der damalige Bundespräsident Joachim Gauck das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihr ehrenamtliches Engagement. 2015 zeichnete der DAV Jutta Wagner wegen ihrer Verdienste um die Anwaltschaft, und speziell die der Anwältinnen, mit dem Ehrenzeichen der deutschen Anwaltschaft aus. Seit 2017 ist Jutta Wagner Mitglied im DAV Gesetzgebungsausschuss Gender and Diversity, seit 2021 Europabeauftragte.

Prof. Dr. Rosemarie Will



▲ Foto: Sven Lüders

zum 75. Geburtstag. Rosemarie Will, geb. 1949 in Bernsdorf, studierte nach dem Abitur in Kamenz von 1969 bis 1973 Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Nach ihrem Abschluss arbeitete sie dort ein Jahr als Forschungsstudentin, danach wurde sie als Assistentin eingestellt. 1977 folgte die Promotion mit der Arbeit „Studien zum Kampf der Arbeiterklasse um soziale Grundrechte im Kapitalismus, unter besonderer Berücksichtigung der BRD“. 1979/1980 hielt sie sich zu einem Studienaufenthalt in der Sowjetunion an der Universität Lwiw (Lemberg) auf. 1980–1983 war sie an der Akademie der Wissenschaften der DDR im Institut für Staats- und Rechtstheorie tätig. 1983 habilitierte sich Rosemarie Will an der Humboldt-Universität zu Berlin für Öffentliches Recht mit der Arbeit „Studie über die Rolle des Staates in der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft“ und wurde 1984 zur Hochschuldozentin berufen. 1989 wurde sie ordentliche Professorin für Staatsrecht an der Humboldt-Universität. 1990–1993 war sie Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft und leitete in dieser Funktion die Neuorganisation der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit 1993 ist sie nach Bewerbung, Evaluation und Neuberufung auch nach dem Hochschulrecht der Bundesrepublik Professorin für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtstheorie. 1993–1995 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht im Dezernat von Prof. Dr. Dieter

Grimm. 1996–2006 war sie Richterin des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg. Forschungsaufenthalte führten sie an die Juristischen Fakultäten der Universität Basel (1997/98) und der Staatlichen Universität Sankt Petersburg (2010). Rosemarie Will war als Verfassungsexpertin Mitglied der Arbeitsgruppe Neue Verfassung des Runden Tisch der DDR. Aus der SED trat sie 1989 aus. 1994 wurde sie Mitglied der SPD und 1996 Mitglied der SPD-Grundwertekommission. Seit 1991 ist sie Mitglied der Humanistischen Union und war 2005–2013 deren Vorsitzende. Sie ist Mitherausgeberin der politisch-wissenschaftlichen Monatszeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“. Rosemarie Will ist seit 1995 Mitglied des djb. In ihren Forschungen befasste sie sich immer wieder mit Fragen der rechtsstaatlichen Transformation von Personen und Institutionen der ehemaligen DDR. Im djb hatte sie 2007–2011 die wissenschaftliche Leitung des vom Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg geförderten Projektes „Juristinnen in der DDR“ inne.

Karin Schubert



▲ Foto: Joerg Frank

zum 80. Geburtstag. Karin Schubert wurde 1944 in Erfurt geboren und studierte Soziologie, Psychologie und Jura in Münster, Würzburg und Köln. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen arbeitete sie ab 1979 als Richterin an Amts- und Landgerichten in Wuppertal und Düsseldorf. 1988–1991 war Schubert Leiterin und Gleichstellungsbeauftragte des Referats für Recht und Verfassung der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen in Bonn. 1991–1994 war sie Leiterin des Bezirksgerichts Neubrandenburg/Mecklenburg-Vorpommern. 1992 wurde sie Präsidentin des Landgerichts Neubrandenburg. Schubert ist seit 1971 Mitglied der SPD und kam 1994 als Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt in das Kabinett des Ministerpräsidenten Reinhard Höppner. 1994–2006 war sie Mitglied des Bundesrates, davon sechs Jahre Mitglied des Präsidiums und zwölf Jahre Mitglied des Vermittlungsausschusses Bundesrat/Bundestag. 2002 wurde Schubert Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz des Landes Berlin. Ihre Amtszeit endete 2006, woraufhin sie 2007 als selbstständige Rechtsanwältin in Berlin tätig wurde. 2009–2024 war sie Partnerin der Kanzlei Kärgel, de Maiziere & Partner. Karin Schubert ist Mitglied im Kuratorium der Friedrich-Ebert-Stiftung. Sie ist seit 2015 Mitglied des Medienrats der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und stellvertretende Vorsitzende des Gremiums, außerdem ist sie Gründungsmitglied sowie Schirmherrin des Landesverbands der Jugendrechtshäuser e. V. Sie ist Ehrenvorsitzende des Europäischen Freundeskreises Julius-Stern-Institut der Universität der Künste Berlin (UdK) und war Vorstand des Evangelischen Jugendfürsorgewerks e. V.

Karin Schubert war 1991–1993 Beisitzerin im Bundesvorstand des djb, 1992–1993 Schriftführerin im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und 1993–1999 stellvertretende Vorsitzende im Bundesvorstand.

Erinnerung an Annette Matthias-Werner

24. Februar 1950 – 10. Juli 2024

von Marion Maurer und Kolleginnen

Eine überzeugte Europäerin ist von uns gegangen. Annette ist insbesondere in der djb-Gruppe Brüssel wohlbekannt. Mitglied des djb war sie seit 2005. Legendär sind ihre Sommerfeste, zu denen sie als Vorstandsmitglied der djb-Gruppe Brüssel alljährlich in ihr schönes Haus im Brüsseler Stil und ihren wunderbaren Garten einlud.

Annette war stellvertretende Vorsitzende der Brüsseler Gruppe von 2010 bis 2012, Vorsitzende von 2012 bis 2016 und dann wieder stellvertretende Vorsitzende von 2016 bis 2023 sowie im Vorstand des Regionalgruppenbeirats und somit Teil des djb-Bundesvorstands von 2013 bis 2015. Sie hat zudem die Arbeiten der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht von 2005 bis 2017 mit ihren Erfahrungen aus den Generaldirektionen der Europäischen Kommission (Antidumping, Erweiterung, Kommunikation und Wettbewerb) und der bilateralen Vertretung in Stockholm sehr bereichert.

In ihrer Familie war es Pflicht, vor einem Studium eine Lehre zu absolvieren. Annette erlernte das Handwerk der Schneiderin. Eine Nähmaschine begleitete sie in der Folge überallhin, natürlich in Brüssel, in Berlin und auch im Ferienhaus in Österreich. Hatte sie Zeit, begann sie zu nähen.

Kulturell war die Oper ihr Fokus. Ihr Mann war als Statist in der Deutschen Oper in Berlin tätig und somit hatte sie Zugang zu allen einschlägigen Aufführungen und genoss es.

Beeindruckend ist ihr Ausbildungsverlauf. Sie studierte Rechtswissenschaften in Mainz, Freiburg und Lausanne (1970–1974). Sie erwarb einen Bachelor in European Studies in Brügge (1975–1976) und im anschließenden Referendariat (1977–1979) beim Kammergericht Berlin absolvierte sie u. a. eine Wahlstation an der Deutsch-Französischen-Handelskammer in Paris. Sie erlangte zudem einen Master of Comparative Law (1979/80) an der George Washington University Law School, Washington D.C. (USA).



▲ Foto: privat

In den letzten Jahren hat sie sich mit bewundernswerter Kraft erfolgreich einer schweren Krebserkrankung widersetzt. Welch ein Durchhaltevermögen und immer wieder Lichtblicke! Die letzte Therapie hat Annette nicht mehr geschafft. Das ist sehr traurig und wir trauern mit ihren Kindern um sie.

Sehr dankbar sind wir für viele Begegnungen, Austausche und Gespräche.

Termine und Ansprechpartnerinnen in den Regionen

LV Baden-Württemberg

RG Bodensee

Auskunft:

Lena Gmeling / Belgin Aktaş
(Vorsitzende / stv. Vorsitzende)
rg.bodensee@djb.de

Veranstaltungen:

Die Treffen finden im zweimonatigen Rhythmus statt. Termin und Ort werden auf Anfrage bekanntgegeben.

RG Freiburg

Auskunft:

Dr. Carolin Janson
rg.freiburg@djb.de

Veranstaltungen:

Die Regionalgruppe Freiburg trifft sich ungefähr ein Mal pro Monat. Meistens beginnen unsere Veranstaltungen mit einem inhaltlichen Input zu frauenrechtspolitischen Themen im weitesten Sinne und klingen mit nettem Beisammensein und anregenden Gesprächen aus. Aktuelle Informationen bekommt Ihr über unsere E-Mail-Liste oder auf Anfrage. Bei Fragen und Anregungen dürft Ihr Euch gerne an Carolin (Janson) wenden. Ansprechpartnerin für die Jungen Juristinnen ist Anna-Lena (Ebert). Zuständig für das Netzwerk Berufseinstieg sind Claire (Presting) und Sita (Rau).

RG Karlsruhe

Auskunft:

Stefanie Kowalke-Reich, LL.M.
Rechtsanwältin Nonnenmacher Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Wendtstr. 17
76185 Karlsruhe
Tel.: +49 721 98 52 226
kowalke-reich@nonnenmacher.de

Veranstaltungen:

Informationen bezüglich unserer Treffen finden Sie auf der Seite Termine des Landesverbands Baden-Württemberg (Wegbeschreibung). In Karlsruhe finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Auskünfte hierzu: Stefanie Kowalke-Reich (kowalke-reich@nonnenmacher.de). In Heidelberg trifft sich ein Stammtisch Junger Juristinnen entweder am letzten Dienstag oder letzten Mittwoch eines jeden Monats im Café Rossi. Interessentinnen sind herzlich

willkommen! Auskünfte hierzu: Alicia Pointner (alicia.pointner@web.de).

RG Stuttgart

Auskunft:

Jitka Hrbant Rechtsanwältin Ruhrstrasse 50
70374 Stuttgart

lv.baden-wuerttemberg@djb.de

Veranstaltungen:

Die Regionalgruppe trifft sich jeweils einmal im Monat im Wechsel zum Stammtisch mit den Anwältinnen im DAV und zur Fachveranstaltung. Der genaue Termin kann gerne telefonisch erfragt werden. Die Stammtischtreffen finden in der Regel um 19.30 Uhr im Restaurant La Piazza statt (Charlottenstrasse 11, Eingang Urbanstrasse, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711-247873).

Regionalgruppe Nordbayern trifft sich online und in Präsenz, bisher in Erlangen, Nürnberg, Bayreuth und Würzburg. Mit einer Mail an rg.nordbayern@djb.de ist eine Anmeldung zum monatlich erscheinenden Newsletter möglich. An dieselbe Mail-Adresse können gerne etwa Informationen über Veranstaltungen, Stellenanzeigen oder Medienhinweise, die geteilt werden sollen, geschickt werden. Die Regionalgruppe lebt von Ihren und Euren Beiträgen. Hier findet Ihr/ finden Sie die aktuellen Veranstaltungsankündigungen: <https://www.djb.de/djb-vor-ort/bayern>. Herzlich willkommen sind alle Mitglieder des djb, Interessentinnen und Gäste. Bei Interesse meldet Euch/ melden Sie sich mit einer Mail an rg.nordbayern@djb.de an.

Landesverband Bayern

RG München/ Südbayern

Auskunft:

Renate Maltry
Rechtsanwältin
Hohenzollernstr.89,
80796 München
renate.maltry@web.de
rg.muenchen@djb.de

Veranstaltungen:

Treffen einmal im Monat – in der Regel am zweiten Montag eines Monats ab 19.30 Uhr wechselnde Veranstaltungen und Vorträge. Falls Sie Anregungen und Wünsche haben, freuen wir uns über eine E-Mail. Wir freuen uns auch bei allen Veranstaltungen auf Interessentinnen, die den djb kennen lernen möchten, weshalb wir Sie bitten, gerne Kolleginnen zu unseren Veranstaltungen mitzubringen oder als Interessentin einfach zu einem der Termine vorbeizuschauen.

RG Nordbayern

Auskunft:

Sophie Schwab
rg.nordbayern@djb.de

Veranstaltungen:

Es finden regelmäßig Stammtische und Fachvorträge statt, die die Möglichkeit bieten, sich zu informieren sowie untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Die

Landesverband Berlin

Auskunft:

Georgia von der Wettern, LL.M.
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Mediatorin (zert.)
Tel. 030 308311-322

lv.berlin@djb.de

Veranstaltungen:

Unsere Treffen finden in der Regel an jedem 3. Mittwoch im Monat jeweils um 19 Uhr im Buchhändlerkeller im Künstlerhof L12, Alt-Lietzow 12, 10587 Berlin, Nähe U7/Richard-Wagner-Platz statt. Bitte beachten Sie für die genaue Terminplanung die Webseite (<https://www.djb.de/djb-vor-ort/berlin>).

Landesverband Brandenburg

Auskunft:

Marion Maurer
lv.brandenburg@djb.de

Veranstaltungen:

Treffen finden in der Regel jeweils am 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr statt. Ausnahmen hiervon sind besonders hervorgehoben. Gäste sind willkommen. Sofern Anmeldungen erforderlich sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Mehr Infos auf <https://www.djb.de/djb-vor-ort/brandenburg>

Landesverband Bremen

Auskunft:
Sevasti Treppe-Bartels
lv.bremen@djb.de

Landesverband Hamburg

Auskunft:
Vorsitzende
Kerstin Geppert
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
lv.hamburg@dj.b.de

Veranstaltungen:

Über Veranstaltungen des Landesverbandes informieren wir auf unserer Website www.djb.de/djb-vor-ort/hamburg und über unseren Mail-Verteiler. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, mit konkreten Projekten oder Veranstaltungsvorschlägen im Landesverband mitwirken wollen, melden Sie sich gerne bei unserer Vorsitzenden Kerstin Geppert, den Ansprechpartnerinnen für Junge Juristinnen: Victoria Behrendt und Lilian Langer unter jujus.hamburg@dj.b.de, den Ansprechpartnerinnen für Juristinnen mit Migrationsgeschichte: Nora Guill und Nergis Zarifi oder unseren Ansprechpartnerinnen für das Netzwerk Berufseinstieg: Julia Scheibler und Leonie Wittenstein.

Landesverband Hessen

Auskunft:
Vorsitzende
Dr. Simone Merkl
Rechtsanwältin
lv.hessen@dj.b.de

Veranstaltungen:

Der Landesverband organisiert regelmäßig überregionale fachliche Veranstaltungen, die i.d.R. in virtueller Form stattfinden. Die Einladungen hierzu ergehen an alle Mitglieder, die dem Landesverband Hessen zugeordnet sind und werden zudem auf der Seite des Landesverbandes Hessen veröffentlicht (<https://www.djb.de/djb-vor-ort/hessen>)

RG Nord-Osthessen

Auskunft:
Dr. Gudrun Lies-Benachib
Vors. Richterin am OLG
Oberlandesgericht
Frankfurt am Main
gudrun.lies@yahoo.de

Veranstaltungen:

Der Stammtisch findet alle zwei Monate, an jedem ersten Mittwoch eines ungeraden Monats, jeweils um 19 Uhr statt.
Weitere Informationen erfragen Sie bitte bei Yasmin N. Farnbacher (E-Mail an info@farnbacher.law).

RG Rhein-Main

Auskunft:
Oriana Corzilius
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
orianacorzilius@gmx.de

Veranstaltungen:

Stammtische finden ca. alle zwei Monate an wechselnden Orten in Frankfurt am Main statt. Die konkreten Termine werden per E-Mail über den Verteiler der RG Rhein-Main bekannt gegeben. Ansprechpartnerin für die Stammtische ist Karen Sticht (karen@sticht.eu).
Einladungen zu weiteren Veranstaltungen (z.B. Fachvorträgen, Museumsführungen etc.) werden ebenfalls über den E-Mail-Verteiler und auf Instagram bekanntgegeben. Veranstaltungen der Regionalgruppe Rhein-Main werden außerdem auf der Seite des Landesverbands Hessen angekündigt.
Ansprechpartnerin für die Jungen Juristinnen ist Amila Ferhadbegovic (amilaferhadbegovic@gmail.com). Die Jungen Juristinnen treffen sich zu einem eigenen Stammtisch in der ersten Woche des Monats, Veranstaltungen werden auf Instagram unter [@djb_rheinmain](https://www.instagram.com/@djb_rheinmain) bekanntgegeben.

Wiesbadener Juristinnenstammtisch*

Der Stammtisch findet am zweiten Freitag in einem ungeraden Monat, 13:00 Uhr, statt. Treffpunkt ist die Chinakrone in der Hagenauer Straße 40c in Wiesbaden.

Ansprechpartnerin: RAin Ingrid Claas (Ingrid.Claas@t-online.de).

*nicht von der RG Rhein-Main organisiert, offen für alle interessierten Juristinnen in Wiesbaden

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Auskunft:
lv.mecklenburg-vorpommern@dj.b.de

Veranstaltungen:

Der Landesverband befindet sich in Gründung, es gibt bereits einen Stammtisch und eine Signal-Gruppe. Kolleginnen, die Interesse haben, sich einzubringen wer-

den gebeten, sich bei Dana-Sophia Valentin zu melden unter lv.mecklenburg-vorpommern@dj.b.de

Landesverband Niedersachsen

RG Göttingen

Auskunft:
Cara von Nolting,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Ronja Westermeyer,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
rg.goettingen@dj.b.de
Instagram: @djb_goettingen

Veranstaltungen:

Die Regionalgruppe des djb-Göttingen trifft sich zu regelmäßigen Stammtischrunden. In geraden Monaten trifft sich die gesamte Regionalgruppe, in ungeraden Monaten die JuJus – in der Regel jeden zweiten Dienstag im Monat um 19 Uhr. Den jeweiligen Ort teilen wir sowohl auf der Website als auch für Mitglieder in einer entsprechenden Mail rechtzeitig mit. Auch Interessentinnen sind sehr herzlich eingeladen und können sich bei Fragen gern an die rg.goettingen@dj.b.de wenden.

RG Hannover

Auskunft:
Lina-Marie Reichel
Reyhan Esra Karakoc
Julia C. Nieschulz
rg.hannover@dj.b.de

Veranstaltungen:

Es finden regelmäßig Stammtische und Fachvorträge statt, die die Möglichkeit bieten, sich zu informieren sowie untereinander zu vernetzen und auszutauschen. Die Regionalgruppe trifft sich in der Regel am zweiten Mittwoch eines jeden Monats zu unserem Stammtisch. Einladungen versenden wir vorher per Mail. Sie sind also herzlich Willkommen, Sich auch zunächst nur als Interessentin bei uns zu melden, damit wir Sie auf unsere Mailliste aufnehmen.

Bei Interesse melden Sie sich mit einer Mail an rg.hannover@dj.b.de.

Besuchen Sie auch unseren Instagram-Account [@djb_hannover](https://www.instagram.com/@djb_hannover).

RG Oldenburg

Auskunft:
Prof. Dr. Katrin Patzek LL.M.
djb-oldenburg@web.de

Veranstaltungen:

Siehe hierzu <https://www.djb.de/djb-vorort/niedersachsen/oldenburg>

RG Osnabrück**Auskunft:**

rg.osnabruceck@djb.de

Veranstaltungen:

Wir sind Studentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Universität Osnabrück und haben seit Frühjahr 2023 daran gearbeitet, die Regionalgruppe wieder aufzubauen. Im Oktober fand dazu unsere erste Mitgliederversammlung statt, bei der sich die Regionalgruppe Osnabrück eine neue Geschäftsordnung gegeben hat und der Vorstand neu gewählt wurde. Dessen Zusammensetzung können Sie auf der rechten Seite sehen. Außerdem stellen wir uns auch auf Instagram vor: @djb_osnabruceck! Wir treffen uns monatlich am ersten Dienstag zu einem gemeinsamen Austausch. Zusätzliche Termine werden jeweils hier auf der Website und auf unserem Instagram-Account @djb_osnabruceck bekanntgegeben.

Landesverband Nordrhein-Westfalen**RG Bonn****Auskunft:**

Anna Eberhard
rg.bonn@djb.de

Veranstaltungen:

Wir treffen uns - sofern nicht abweichend zuvor bekannt gegeben - an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr im „Dotty's“ in der Christian-Miesen-Straße 1, 53129 Bonn - Dottendorf.

RG Dortmund**Auskunft:**

RAin Hannah Funke
Kanzlei
Tel.: 0231 / 952 5041
info@funke-strafrecht.de

Veranstaltungen:

Stammtisch am 3. Dienstag eines jeden Monats um 19:30 Uhr im Dieckmann's Restaurant, Wittbräcker Str. 980, 44265 Dortmund.
Die Jungen Juristinnen Dortmund treffen sich jeden zweiten Donnerstag um 19 Uhr im "Schönes Leben" (Liebigstr. 23, 44139 Dortmund). Alle djb-Mitglieder und Interessierten sind herzlich willkommen!

RG Düsseldorf**Auskunft:**

RAin Dr. Melanie Epe
rg.duesseldorf@djb.de

Veranstaltungen:

Unsere RG trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat zu einem Mittagsstammtisch. Der Ort des Mittagsstammtisches wird rechtzeitig vorher per Mail versendet. Da wir uns auch immer über neue Gesichter freuen, können sich Interessentinnen gerne per E-Mail (rg.duesseldorf@djb.de) melden.

RG Essen**Auskunft:**

Rechtsanwältin Noura Boudhan
Zweigertstraße 55,
45130 Essen (Kanzleianschrift)
nb@kanzlei-boudhan.de
rg.esen@djb.de

Veranstaltungen:

Der Stammtisch für Mitglieder und Interessierte findet alle zwei Monate am letzten Donnerstag des Monats jeweils um 19.30 Uhr statt. In diesem Jahr stehen noch folgende Veranstaltungen an: Stammtisch im Haus des Vereins „Distel“ in der Julienstraße zum Thema „Einblicke in die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen, Vorstellung von Frauenberatung und Psychotherapie Distel e.V., sowie ein Weihnachtssessen am 11.12.2024. Ort und Uhrzeit stehen noch nicht fest.

RG Köln**Auskunft:**

Ulrike Schramm
Rechtsanwältin
Vorsitzende der RG Köln
Kanzlei@Schramm-Issel.de

Veranstaltungen:

Wir treffen uns in der Regel monatlich an wechselnden Tagen die zuvor per Mail angekündigt werden. Je nach Veranstaltung werden Treffpunkte für Führungen etc. genannt, oder ein Lokal zwecks Austausch und Netzwerken. Es wird daher darum gebeten, die Rundschreiben per Mail zu beachten, oder im Zweifel bei Frau Rechtsanwältin Schramm kurz nachzufragen.

RG Münster**Auskunft:**

Prof. Dr. Petra Meyer
rg.muenster@djb.de

Veranstaltungen:

Unsere Regionalgruppe trifft sich an jedem ersten Dienstag in geraden Mona-

ten ab 19 Uhr im Wolters im Speicher am Hafen, Hafenweg 46-48. Mitglieder, Junge Juristinnen und Interessentinnen sind jederzeit herzlich willkommen!

Landesverband Rheinland-Pfalz**Auskunft:**

Verena Stolzenburg
Rechtsanwältin
lv.rheinland-pfalz@djb.de

Veranstaltungen:

Die pfälzer Mitglieder treffen sich jeden zweiten Mittwoch im Monat zum Stammtisch und kollegialen Austausch. In der Regel finden unsere Treffen in den Städten Frankenthal oder Speyer statt. Für die Anmeldung und weitere Informationen steht Ihnen Milena Herbig gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter stammtisch.pfalz@djb.de. Wir begrüßen neue Mitglieder und Interessentinnen herzlich in unserer Runde und freuen uns darauf, Sie kennenzulernen. Für diejenigen unter Ihnen, die in anderen Regionen von Rheinland-Pfalz ansässig sind und Interesse an einem lokalen Stammtisch oder einem Online-Stammtisch haben, möchten wir die Möglichkeit bieten, aktiv zu werden. Wenn Sie darüber nachdenken, einen Stammtisch in Ihrer Nähe zu initiieren, oder wenn Sie an einem Online-Stammtisch teilnehmen möchten, laden wir Sie ein, sich an den Landesverband des djb in Rheinland-Pfalz zu wenden. Sie können uns unter lv.rheinland-pfalz@djb.de erreichen, um weitere Informationen zu erhalten und sich anzuschließen. Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Gemeinschaft willkommen zu heißen, um gemeinsam interessante Diskussionen und Begegnungen zu erleben. Die Mainzer JuJus – die Jungen Juristinnen – treffen sich regelmäßig etwa einmal im Monat in lockerer Runde für entspannten Austausch. Eine starre Altersgrenze existiert nicht: Die Gruppe umfasst Studentinnen, Referendarinnen, Berufsanfängerinnen, Mütter in Elternzeit sowie Wiedereinsteigerinnen. Interessierte können Isabelle Mewes unter ik.mewes[at]gmx.de kontaktieren. Eine kurze Anmeldung per E-Mail ist erwünscht, doch auch kurzfristig Entschlossene sind herzlich willkommen.

Landesverband Saarland

Auskunft:

Dr. Şirin Özfirat

lv.saarland@dbj.de

Veranstaltungen:

Regelmäßige Treffen finden jeden zweiten Montag im Monat um 19 Uhr im Ratskeller in Saarbrücken statt.

Landesverband Sachsen-Anhalt

Auskunft:

Dr. Afra Waterkamp

Afrawaterkamp@gmail.com

Veranstaltungen:

Der Landesverband Sachsen-Anhalt untergliedert sich in die beiden Regionalgruppen Magdeburg und Halle (Saale). Mit den traditionellen Veranstaltungen Neujahrsessen und Sommerempfang sowie wechselnden Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen ist der Landesverband Sachsen-Anhalt präsent und erfreut sich wachsender Beliebtheit.

Landesverband Thüringen

Auskunft:

Claudia Muck

lv.thueringen@dbj.de

Veranstaltungen:

Regelmäßige Treffen finden jeden dritten Mittwoch im Monat statt.
Weitere Informationen bitte bei Frau Muck erfragen.

Landesverband Sachsen

Auskunft:

Rechtsanwältin Susanne Köhler

Loschwitzer Straße 31

01309 Dresden

0351 31418924 Tel

0351 31418926 Fax

lv.sachsen@dbj.de

RG Dresden

Auskunft:

Rechtsanwältin Andrea Kirberger

Fetscherstraße 24

01307 Dresden

0162 / 25 32 880

kirberger@anwaltskanzlei-kirberger.de

Veranstaltungen:

Termine der Regionalgruppe Dresden finden Sie unter Aktuelle Termine auf der Seite des Landesverbands Sachsen.

RG Leipzig

Auskunft:

Anna Vorwerk

Rechtsanwältin rg.leipzig@dbj.de

Veranstaltungen:

Neben unseren regelmäßigen Treffen, wie z.B. Neujahrsempfang treffen wir uns monatlich zum Stammtisch in lockerer Atmosphäre. Dieser findet aktuell im Wechsel jeden zweiten Montag (offener Stammtisch) oder Donnerstag (inhaltlicher Stammtisch) im Monat statt. Aktuelle Informationen zur Regionalgruppe findet ihr auch in der juju-Telegram-Gruppe oder über unseren E-Mail Verteiler. Schreibt uns dazu einfach eine E-Mail, dann schicken wir gerne den Link zur Gruppe und weitere Infos.

RG Halle/Saale

Auskunft:

Dr.in Almuth Buschmann

rg.halle@dbj.de

Ansprechperson für JuJu: Stephanie Rödel
stephanie_roedel@gmx.net

Veranstaltungen:

Unsere Treffen finden in der Regel an jedem 1. Dienstag im Monat jeweils um 18 Uhr statt. Wir freuen uns stets über neue Gesichter! Einmal im Quartal findet zudem unser Mittagstreffen statt. Die Orte wechseln. Nähere Informationen finden Sie unter „Aktuelle Termine“ auf der Seite des Landesverbands.

RG Magdeburg

Auskunft:

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen

rg.magdeburg@dbj.de

Veranstaltungen:

Unsere regelmäßigen Treffen finden monatlich statt. Veranstaltungshighlights sind unser Beaujoulaïs Primeur Abend im späten Herbst und der Neujahrempfang im Januar. Nehmen Sie gern Kontakt auf und bereichern unsere Treffen!

djb international

RG Brüssel

Auskunft:

Kirsten Baubkus-Gérard

rg.bruessel@dbj.de

Veranstaltungen:

Die Regionalgruppe Brüssel organisiert Veranstaltungen zu aktuellen europarechtlichen Themen, oftmals mit Rednerinnen aus den EU-Institutionen, darunter z.B. Mitglieder des Europäischen Parlaments oder des Kabinetts einer/s Kommissar*in, aber auch aus Verbänden oder der Privatwirtschaft. Einladungen und Informationen werden an Mitglieder und Interessentinnen per E-Mail versandt.

RG Madrid

Auskunft:

Rechtsanwältin / Abogada

Katharina Miller, LL.M.

Tel.: 0034 91 828 88 00

miller@katharinamiller.eu

RG Paris

Auskunft:

Leonie Babst

france.djb@gmail.com

RG Washington D.C.

Auskunft:

Dr. Nikola Koritz

rg.washington@dbj.de

Landesverband Schleswig-Holstein

Auskunft:

1. Vorsitzende

Dr. Eva-Maria Kellermann

lv.schleswig-holstein@dbj.de

Veranstaltungen:

Bei Interesse an unseren Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an unsere 1. Vorsitzende Frau Dr. Eva-Maria Kellermann. Die Einladung folgt dann per E-Mail.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-175

Porträt: Dr. Hannah Rubin

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Vergaberecht, Partnerin EICHLER KERN KLEIN, Berlin

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Anke Gimbal, djb-Geschäftsführerin, Berlin

Frau Dr. Rubin, Sie sind seit Jahresbeginn Partnerin der Kanzlei Eichler Kern Klein mit zwei Standorten in Berlin und Stuttgart, fünf Partner*innen und mittlerweile 11 Anwält*innen/Jurist*innen. Sind Sie beruflich erfolgreich?

Erfolg ist sehr subjektiv und es gab auch Zeiten, in denen ich andere Ziele hatte. Aber jetzt würde ich sagen, ich bin beruflich erfolgreich, weil ich verstanden habe, dass dieser Weg als Anwältin für mich passt und gut ist.

Warum sind Sie Juristin geworden?

Juristische Vorbilder habe ich in meiner Familie gar nicht. Ich wusste nicht so richtig, was ich nach dem Abitur anfangen sollte, und habe mit meiner Mutter ohne konkretes Studienziel Unis angesehen. Die Uni Konstanz fand ich schön und beeindruckend. Erst dann habe ich dort nach dem Studienangebot geschaut – und bei Jura dachte ich, okay, das passt, mache ich. Ich habe immer sehr, sehr gern und viel gelesen, diese dicken Texte haben mich nicht abgeschreckt. Ich fand es einfach spannend, Entscheidungen zu lesen. Wenn man aus einer Familie von Juristen kommt, ist es auf andere Art auch schwer, weil gewisse Erwartungen bestehen. Ich wusste nur, ich studiere jetzt erst einmal und dann wird es schon gut werden.

Warum haben Sie promoviert?

Aus Interesse und Spaß am Thema. Sonst hätte ich zwischen-durch aufgegeben, denn es dauerte Jahre, bis ich eine Korrektur bekommen habe, ich musste sogar den Doktorvater wechseln. Im Nachhinein bin ich echt dankbar. Als Anwältin ist der Doktorstitel wichtig, einfach weil er die Rollen klärt und man mit dem Titel nicht mit der Sekretärin verwechselt wird. Gerade auch bei Videokonferenzen schreibe ich ihn immer dazu. Sonst wird automatisch angenommen, dass man in der Hierarchie weiter unten steht – so ist meine Erfahrung.

Was war denn das Thema Ihrer Dissertation?

Es ging um religiöse Vielfalt in der staatlichen Schule und Integration. Auslöser war die BVerwG-Entscheidung zum islamischen Gebet in der Schule 2011. Es wurde in diesem Zusammenhang viel verdreht und aufgebaut, sodass ich angefangen habe, die Rechtsprechung, z.B. auch zum Kopftuch, zu analysieren und mir den gesellschaftlichen Kontext anzuschauen. Es ist extrem spannend zu sehen, wie sich politische Strömungen auf die Rechtsprechung auswirken und umgekehrt die Rechtsprechung auch wieder die weitere gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst.



▲ Foto: Samson Schneiderman

Lebenslauf

Geb. 1983 in Bonn, Studium der Rechtswissenschaft 2001–2006 an den Universitäten Konstanz und Freiburg. Erstes Staatsexamen 2006. Promotion zum Dr. jur. im Juli 2021 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Referendariat am Kammergericht Berlin 2007–2009 mit Stationen u.a. bei Linklaters LLP, beim Bundesministerium des Innern und dem Centre of European Law, King's College, London. Zweites Staatsexamen 2009. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Leibniz Universität Hannover von 2010 bis 2013 am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie.

Von Januar 2014 bis November 2020 bei Linklaters LLP, Berlin: Juristische Mitarbeiterin bis 2016, nach der Zulassung als Rechtsanwältin 2015 ab 2017 Associate / Rechtsanwältin. Wechsel zu EICHLER KERN KLEIN Rechtsanwälte im November 2020 als Senior Associate bis Dezember 2022, anschließend Counsel, seit Januar 2024 Partnerin der Kanzlei. Seit dem 12. Juni 2024 Fachanwältin für Vergaberecht. Arbeitsschwerpunkte Zuwendungs-, EU-Beihilfen- und Vergaberecht.

Verheiratet, drei Kinder.

djb-Mitglied seit März 2022. Mentorin im djb-Mentoring-Programm djb connect 2022/2023 und 2023/2024.

Ihre Doktorarbeit hat nichts mit Ihrem jetzigen Spezialgebiet zu tun. Wie kommt man denn zu Vergabe-, Zuwendungs- und EU-Beihilfenrecht?

Ich hatte mich im Studium Richtung öffentliches Recht bewegt mit der Vorstellung, in der Wissenschaft zu landen oder auch in einem Ministerium, und hatte nicht auf dem Schirm, dass man das öffentliche Recht durchaus auch in einer Kanzlei praktizieren kann. Dann habe ich eher zufällig meinen Ehemann, der inzwischen in der Justiz ist, zu einer Karrieremesse für Juristen begleitet. Ich habe viele Interviews mit unterschiedlichsten Kanzleien gemacht und bin bei Linklaters hängengeblieben. Deren Personalchefin hatte mir erklärt, welche Rolle z.B. auch Planungs- und Vergaberecht, Informationsrechte des Parlaments oder haushaltsrechtliche Fragen in der Kanzleiarbeit spielen. Während meines Referendariats dort kam die Finanzkrise und es mussten die Landesbanken gerettet werden. Das war sozusagen eine große Stunde für das Beihilfenrecht und hat mir so gut gefallen, dass ich später zunächst als Mitarbeiterin und dann als Anwältin dort arbeitete.

Was sollten Kolleginnen tun, um Partnerin zu werden, oder was sollten sie besser nicht tun?

Es ist wichtig, sich nicht nur auf die zu erledigende Arbeit zu konzentrieren, sondern auch frühzeitig anzufangen, das Umfeld zu sehen. Dazu gehört die Fachanwaltsausbildung, das Kontakteknüpfen in Netzwerken und das Erkennen der Perspektiven anderer. Wichtig ist auch das Interesse an Abrechnungen: Wie viel bringt ein Mandat der Kanzlei und lohnt sich das?

Möchten Sie zum Beruf noch etwas sagen?

Ja, es ist absolut empfehlenswert, Anwältin zu werden. Aber ich finde es wirklich schade, dass viele Kolleginnen die kleineren Kanzleien gar nicht auf dem Schirm haben. Hier sitzt keine jahrelang 12 Stunden täglich im Kämmchen und schreibt Vermerke, was ja wirklich frustrierend sein kann, man hat auch als Anfängerin sofort mit Mandant*innen zu tun. Und auch nur wenige haben den Mut, zu sagen: ich will jetzt auch Partnerin werden. Sie bleiben lieber Counsel. Dabei ist die Arbeit so viel vielfältiger, als wenn man nur ein Rädchen in einem Getriebe ist. Man hat Personalverantwortung, kann mit über die Strategie entscheiden. Man muss sich natürlich mit den jeweiligen Partner*innen auseinandersetzen. Zugebenermaßen gibt es auch Konflikte. Das muss man aushalten, seine Meinung vertreten und klarkommen – wie in einer Familie.

Apropos Familie. Sie haben drei Kinder im Alter von 13, elf und einem Jahr. Wie verträgt sich das mit Ihrer Anwaltstätigkeit?

Es ist nicht immer einfach. Die beiden älteren Kinder habe ich während der Promotion bekommen. Das war noch einigermaßen flexibel, mein Mann und ich haben Kinder, Dissertationen und Jobs als juristische Mitarbeiter irgendwie jongliert. Die Kinder waren früh in der Kita, meine Schwiegereltern sind dann in unsere Nähe gezogen und haben viel aufgefangen. Das ist ein großes Glück auch für unsere Kinder, die ein zweites Zuhause haben. Nun haben wir für unsere Kleinste zusätzlich eine Kin-

derbetreuung für zehn Stunden die Woche. Es ist entspannend, wenn man ein paar Stunden noch zusätzlich hat, manchmal auch um sonntags zu schlafen oder die Wohnung aufzuräumen.

Für den Start als Anwältin war es schon hart. In der Großkanzlei habe ich die Kinder an drei Tagen nur morgens gesehen und abends über das Handy gute Nacht gesagt. Es funktionierte mit wenig Schlaf und sehr viel Disziplin. Jetzt, in der kleineren Kanzlei, habe ich von Anfang an gesagt, ich gehe „früh“ nach Hause. Gegen sechs bin ich weg und arbeite bei Bedarf halt später weiter. Für mich wäre es weniger anstrengend, durchzuarbeiten, aber so ist es familienfreundlicher.

Was behindert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Man muss sich den Arbeitgeber wirklich gut aussuchen. Davon hängt es ab, ob man gerne jeden Tag zur Arbeit geht und sich wohlfühlt, nicht die ganze Zeit unter Druck steht und das Gefühl hat, jetzt gibt es Ärger. In vielen Kanzleien ist da noch ganz, ganz viel aufzuholen an Toleranz und Verständnis für Familien. Wenn man aber direkt im Bewerbungsgespräch offenlegt, was man mitbringt und erwartet, spürt man schnell, ob es passt. So ein Gespräch ist ja auch eine Bewerbung der Kanzlei bei einem selbst.

Ohne private Kinderbetreuung geht es nicht, oder?

Nein. Eine Kita hat auch einfach mal zu, gerade die kleinen Kinder werden immer wieder krank. Die Kinderkrankheitstage sind zum einen schnell aufgebraucht und zum anderen kommt es auch nicht immer gut an, wenn man sie nimmt.

Welche Erfahrungen machen Sie mit Kolleg*innen, unterstützende oder auch andere?

Es braucht schon Rückgrat, um zu sagen, okay, ich gehe jetzt wirklich. Aber ich habe das immer gleich zu Anfang deutlich gemacht und dann war die Unterstützung auch da. In meiner jetzigen Kanzlei ist Familie allen wichtig, meine Partnerkollegen haben Kinder im ähnlichen Alter, sodass wir gleiche Themen haben.

Sind Sie denn in Elternzeit gegangen?

Jetzt bei unserer Jüngsten war ich relativ kurz in Elternzeit. Nach drei Monaten habe ich wegen eines Mandanten mit einem längeren Projekt wieder angefangen, nach sieben Monaten bin ich voll eingestiegen. Wobei Vollzeit derzeit wirklich nicht mehr als 40 Wochenstunden sind. Am Wochenende arbeite ich nur, wenn es sein muss, es ist sonst der Familie vorbehalten. Den Übergang in die Partnerschaft hatte ich allerdings wegen der Schwangerschaft aufgeschoben, denn der Mutterschutz ist für Angestellte deutlich besser.

Haben sie eine Vorbildfunktion? Sie sind ja auch Mentorin.

Genau, Mentorin war ich jetzt das zweite Jahr. Ich habe außerdem vier jüngere Kolleginnen in der Kanzlei, was wirklich toll ist. Da habe ich schon eine Vorbildfunktion, einfach durch den Umstand, dass es mich als Partnerin – die erste in der Kanzlei – überhaupt gibt. Ich hoffe, dass ich Kolleginnen inspiriere, den Weg als Anwältin weiterzugehen und nicht nach zwei, drei Jahren zu sagen, okay, ich gehe ins Ministerium.

Was sind Ihre Tipps für berufstätige Frauen mit Kinderwunsch?

Wichtig ist es, könnte man zusammenfassen, dass man selbstbewusst auftritt und eben Teilzeit auch durchsetzt, sich da nicht reinreden lässt – und man braucht Netzwerke.

Der djb ist u.a. auch so ein Netzwerk. Warum sind Sie beigetreten und engagieren sich dort auch? Wo haben Sie den djb kennengelernt?

Selbst Mitglied geworden bin ich, weil ich das Mentoring-Programm *djb connect* spannend fand. Ich finde zwar bisher nicht die Zeit, mich mit frauenrechtspolitischen Themen zu beschäftigen oder wirklich aktiv zu sein. Aber ich dachte, Mitglied werden ist auf jeden Fall schon mal gut, um den djb zu unterstützen, und darüber hinaus über *djb connect* ein bisschen vernetzt zu sein. Irgendwann, wenn ich die Nächte wieder durchschlafe, finde ich vielleicht auch noch die Zeit, mich mehr zu engagieren. Dann reden wir nochmal.

Sie waren vor dem Referendariat in Israel – warum?

Mein Ziel war der Giur, also die Konversion zum Judentum. Ich habe fast ein Jahr in einem religiösen und von deutschen Emigrant*innen geprägten Kibbuz gearbeitet und dort auch Hebräisch gelernt. Das war superspannend.

Warum wollten Sie konvertieren?

Das Interesse und die Verbindung hatte ich schon immer, aber keine praktische Verbindung. Man kann ja in Deutschland aufwachsen und im ganzen Leben keinen Juden treffen. Der Auslöser für den Übertritt war, dass ich an der Uni meinen jüdischen Mann kennengelernt habe, für den nur eine jüdische Familie in Frage kam. Ich lernte dann z.B. die jüdischen Feste kennen. Da wurde ein Übertritt für mich greifbar. Wir haben in Israel geheiratet, haben auch darüber nachgedacht dort zu bleiben, sind aber für das Referendariat nach Deutschland zurückgekehrt und dann hier hängengeblieben.

Weshalb war Ihnen ein orthodoxer Übertritt wichtig?

Wenn ich etwas mache, dann richtig, das ist vielleicht auch mein juristisches Denken. Ich habe viel über die Grundlagen und Regeln des Judentums gelernt. Die logische Konsequenz war für mich, nach dem Gesamtsystem zu leben und nicht Regeln herauszupicken. Natürlich gibt es dazu unterschiedliche Einstellungen.

Wie lässt sich das mit Gleichstellung vereinbaren?

Das ist aus meiner Sicht kein Widerspruch. Ich stecke nirgendwo zurück. Ja, es gibt eine starke Rollenaufteilung, vor allem bei rituellen Handlungen. Wobei die Rolle der Frau aber im orthodoxen Judentum sehr fortschrittlich und sehr stark ist.

Jüdisch-orthodox sein heißt weder auf die Karriere zu verzichten, noch heißt es, dass mein Mann nicht für die Kinder verantwortlich wäre. Er hat jedes Mal einen Großteil der Elternzeit übernommen und ich behaupte, er kennt seine Kinder deutlich besser als die meisten seiner Juristenkollegen.

Von außen sieht unsere Gemeinde relativ konform aus, aber tatsächlich gibt es eine große Variation an jüdischer Praxis

und Lebensmodellen. Einige Männer tragen jeden Tag ihren schwarzen Hut und ein weißes Hemd, andere haben die ganz normalen Markenklamotten an. Es gibt Frauen, die wegen der Kinderbetreuung zu Hause bleiben. Aber genauso gibt es – das finde ich sehr bewundernswert und sehe es außerhalb der jüdischen Welt eigentlich nicht – Frauen, die auch mit fünf oder mehr Kindern berufstätig sind. In meinem jüdischen Umfeld bekommen Frauen dafür sehr viel mehr Unterstützung.

Ist denn die Familie Ihres Ehemannes orthodox?

Nein. Die Eltern sind jetzt mit uns dabei und es gefällt ihnen auch ganz gut. Aber die Familien waren weniger religiös und eher politisch links aktiv, auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg. Die Familie meines Schwiegervaters floh weit nach Osten, ging dann später nach Israel, mein Schwiegervater ist also in Israel aufgewachsen und kam dann zum Studium nach Deutschland. Die Familie meiner Schwiegermutter floh nach Westen – ihr Vater kam mit einem Kindertransport aus Deutschland und ihre Mutter aus Belgien nach England. Später lebten sie zusammen in Deutschland.

Sie leben religiös, tragen Perücke oder Tuch. Sind Sie an Ihrem Kleidungsstil als orthodoxe Jüdin erkennbar. Wie kommt Ihre Kanzlei mit Ihrem Lebensstil klar?

Wer keine Ahnung hat vom – orthodoxen – Judentum würde das wohl nicht bemerken. Wenn ich mit den Kindern unterwegs bin, bin ich meistens erkennbar. Die Jungs lassen ihre Zizit, die Schaufäden an ihrer Kleidung, auch raushängen. Das sieht man.

Natürlich habe ich mir die Kanzlei entsprechend ausgesucht. Die Stimmung ist positiv, bei gemeinsamen Terminen, beim Essen, bei Mandantentreffen oder der Partnerversammlung nehmen alle Rücksicht. Natürlich plane ich auch entsprechend, nehme etwa bei beruflichen Reisen mein Essen mit.

Wie vereinbaren Sie Ihren Job mit den Schabbat-Regeln – u.a. keine Arbeit, kein Handy von Freitag- bis Samstagabend?

Das ging sogar auch in der Großkanzlei. Aber ich habe dort auch immer auf eine Teilzeitregelung geachtet, um besser rechtfertigen zu können, dass ich Freitag rechtzeitig gehen kann. Klar, das müssen im Notfall Kolleg*innen ausgleichen und man arbeitet öfter auch am Sonntag. Aber wenn man von vornherein transparent macht, dass man am Schabbat und den jüdischen Feiertagen nicht arbeiten wird, lässt sich dies regeln.

Bei meinen jetzigen Mandanten, die häufig aus dem öffentlichen Sektor im weitesten Sinne kommen, ist es ohnehin wirklich sehr selten, dass man nur einen Tag für etwas Zeit hat. Meistens sind es mindestens zwei oder drei Tage. Zudem achte ich immer darauf, dass eine weitere Person informiert ist und im Notfall reagieren kann. Ich übernehme dafür Zeiten, an denen andere nicht können.

Wie reagieren Leute auf der Straße auf das Kopftuch?

Ich habe bisher nichts offensichtlich Negatives erlebt, aber man wird schon anders behandelt. Ich wurde auch ein paarmal angesprochen, aber eher aus Neugier.

Ihre Synagoge steht unter Polizeischutz und das im Übrigen nicht erst seit dem 7. Oktober 2023. Wie sicher fühlen Sie sich?

Wir sind mehr oder weniger zur Normalität zurückgegangen. Wir werden von der Polizei sowie der Nachbarschaft gut unterstützt und das gibt Sicherheit. Aber ich war schon immer vorsichtig, gewisse Gegenden in Berlin zu vermeiden. Das hat sich verstärkt und ich schicke auf keinen Fall meine Kinder alleine los.

Vielleicht bin ich auch privilegiert, weil ich in der juristischen Bubble lebe, die Kolleg*innen doch eher nüchtern und realistisch denken, und nicht irgendwo in Kunst und Kultur oder Medien. Da sind die Erfahrungen andere, jeder Israelbezug wird verteufelt, jüdische Künstler*innen aus Programmen ausgeschlossen. Feindseligkeit verbunden mit starker Abwertung auch in der juristischen Welt habe ich allerdings im Rahmen der Beschneidungsdebatte vor mehr als zehn Jahren erlebt. Da

fühlte ich mich sehr allein gelassen, selbst von sonst vernünftigen Menschen. Seitdem hat sich die Stimmung nicht mehr voll erholt, das Gefühl der Ablehnung von Jüdinnen und Juden in Deutschland ist unterschwellig immer da. Aber es beeinflusst meinen Alltag nicht so richtig und persönlich erhalte ich auch nach dem 7. Oktober 2023 positive Rückmeldungen und viel Unterstützung – zum Beispiel auch von Mandanten, die extra angerufen haben und fragten, wie es uns gehe.

Hat sich nach dem 7. Oktober 2023 etwas in Ihrem Leben hier in Deutschland geändert?

Die ganze Welt ändert sich und wenn ich darauf schaue, fühle ich mich immer noch vergleichsweise okay hier in Deutschland. Trotz Trauer, Entsetzen und Angst geht der Alltag hier weiter.

Vielen Dank für Ihre Zeit und das Gespräch!

Impressum

Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes (djbZ)
ISSN 1866-377X

Schriftleitung:
Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Amelie Schillinger
Deutscher Juristinnenbund e. V.
Kronenstr. 73
10117 Berlin
E-Mail: geschaeftsstelle@djzb.de
www.djzb.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigelegte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich

mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Dr. Jiri Pawelka
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

**Verlag und Gesamtverantwortung
für Druck und Herstellung:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:

Individulkund:innen: Jahresabo € 69,- inkl.
digitaler Einzelplatzlizenz

Institutionen: Jahresabo € 214,- inkl. digitaler
Mehrplatzlizenz

Der Digitalzugang wird in der Nomos eLibrary
bereitgestellt.

Einzelheft: € 22,-

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 17,- bzw. Direktbeorderungsgebühr € 3,50 (Inland)

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erscheinen des ersten Heftes des Jahrgangs.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: service@nomos.de

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.